Volks-

Conversationslexikon.

XIV.

Portugal — Romagnosi.

Volks-
Conversationslexikon.

Umfassendes Wörterbuch
des
sämmtlichen Wissens.

Bearbeitet
von
Gelehrten, Künstlern, Gewerbe- und Handeltreibenden,
und herausgegeben von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher."

Vollständig in achtzehn Bänden.

Vierzehnter Band.

Portugal — Romagnosi.

Stuttgart, 1845.

Verlag von Scheible, Rieger & Sattler.

(Preis pro Band 24 kr. oder 6 ggr.)

Portugal, Königreich der pyrenäischen Halbinsel, zwischen Spanien und dem Meere, lang gedehnt, eigentlich nur ein Küstenstrich von 75 Meilen Länge und 32—33 Meilen Breite, gebirgig durch die von Nordost nach Südwest ziehenden Gebirgsketten des nördlichen und mittleren Spaniens, die hier auslaufen und Vorgebirge oder zerrissene Küsten bilden, dem größten Theil nach ein Hochland, obgleich nicht mit so weiten Hochebenen wie Spanien, nur mit zwei größeren Ebenen, günstiger für die Binnenschifffahrt wie dieses Land hinsichtlich der beiden Hauptflüsse Tajo und Duero, außerdem mit einer Menge Küstenflüsse; mit Ausnahme der höheren Gebirgsgegenden, mit sehr heißem, wenn auch durch Seewinde von Zeit zu Zeit abgekühltem Klima. Der Frühling beginnt schon im Anfang des Februars; im Juni tritt die Getreideernte ein; alsdann folgt regelmäßig eine trockene Hitze, welche Boden und Bäume gleichsam versengt. Im Oktober tritt Regen ein; Schnee findet sich nur des Winters in Gebirgen. In einzelnen Theilen, besonders in der Gegend der Hauptstadt, sind Erdbeben nicht selten. Der Boden ist mit Ausnahme der Gegenden bei größeren Städten verhältnißmäßig wenig benützt, obgleich er zum Theil sehr ergiebig ist; künstliche Bewässerung findet sich nirgends. Seit dem 16. Jahrhundert ist die Hälfte des zum Ackerbau früher benützten Landes nicht mehr bebaut worden; die Ansammlung der Güter in todter Hand, besonders durch die Kirche, ferner in den Besitzungen des reichsten Adels, hat hier eben so nachtheilig wie in Spanien gewirkt. Getreide wird nicht genügend zum inländischen Bedarf hervorgebracht; Reis wird nur wenig gebaut; die Seidezucht wird gering betrieben; dagegen ist der Ertrag des Weinbaues und der Südfrüchte um so beträchtlicher, worin der hauptsächlichste Reichthum des Landes besteht. In der Viehzucht ist allein die Schafzucht von Bedeutung.

Der Bergbau auf Eisen, Blei und Kupfer wird erst seit neuester Zeit wieder mit einiger Lebhaftigkeit getrieben; sehr bedeutend ist ferner der Gewinn des Seesalzes; auch das Meer wird hinsichtlich der Fischerei stark ausgebeutet. Die Einwohner, (1843) 3,412,000 — ein Gemisch von Römern, Sueven, Mauren und Juden, von nicht großem Wuchs, aber im Allgemeinen von starkem Körperbau — sind den Spaniern an Muth, Stolz und Ausdauer im Allgemeinen ähnlich, jedoch weit sinnlicher und leichter aufzuregen, mehr zu irgend einer materiellen wie geistigen Thätigkeit, besonders zum Handel geneigt, wozu sie die Lage ihres Landes vorzugsweise begünstigt. Ob der bisher bestehende Nationalhaß gegen Spanier bleibt, muß die Folge lehren. In den letzten Jahren hat sich wenigstens eine, wenn auch noch nicht eigentlich bedeutende Partei gezeigt, welche eine Vereinigung mit Spanien oder wenigstens eine engere Föderation als nicht unzweckmäßig ausgesprochen hat. Jedenfalls ist Portugal den Nachtheilen eines kleinen Staates bleibend ausgesetzt. Die ehemaligen Standesunterschiede der Nation haben sich gegenwärtig so gut wie vermischt, etwa nur mit Ausnahme des hohen Adels (Titulados), der, abgesehen von seinem Reichthum an Grundbesitz, in der Pairskammer durch mehre seiner Mitglieder eine ähnliche Stellung wie in England besitzt. Der niedere Adel ist wie in Spanien und England gänzlich mit dem Bürgerstande verschmolzen. Das Volk hat allein durch Wohlstand und Bildung in den Städten Bedeutung; auf dem Lande ist es sehr arm und meist von den größeren Grundbesitzern abhängig. Härtere Arbeit in den großen Städten wird meist nicht von Portugiesen, sondern von Spaniern, besonders Galiziern, geübt. Die Verfassung ist constitutionell-monarchisch, gegenwärtig mit der Charte Dom Pedro's (seit 1842), welche mit einem nicht unbedeutenden aristokratischen Element der englischen nachgebildet ist. Die Krone ist im Hause Braganza in männlicher und weiblicher Nachfolge erblich. Die jetzige Königin, Donna Maria da Gloria, ist mit dem Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary

vermählt, welcher seit der Geburt seines ältesten Sohnes den Titel König führt (1838). Die Gewalt der Krone ist der Form nach dieselbe wie in England, durch die Stellung der Parteien jetzt in Wirklichkeit aber größer. Die gesetzgebende Gewalt beruht auf den Cortes; diese bestehen aus 2 Kammern: die erstere, der Pairs, aus erblichen wie lebenslänglich von der Krone ernannten; die zweite, alle 4 Jahre erneut, wird durch doppelte Wahl, übrigens bei niedrigem Wahlcensus, gewählt, indem die Kirchspiele Provinzialversammlungen und diese Deputirte erwählen. Preßfreiheit und Sicherung der Personen gegen Willkür besteht fortwährend und wurde nur von Zeit zu Zeit bei Unruhen während deren Dauer durch den Beschluß der Cortes aufgehoben. Für die Gerichte gibt es 3 Instanzen. Obere Instanzen sind der Rath des Palastes in Lissabon, 2 Oberappellationsgerichte in Lissabon und Oporto; Gerichte zweiter Instanz finden sich in den Provinzialhauptständen; Untergerichte (Juices de Fora) sind nach Distrikten (Comarcas) geschieden. Außerdem finden sich Friedensrichter, jeder aber als ausgleichende Behörde. Das Hauptgesetzbuch ist ein 1570 begonnenes und 1603 im Druck vollendetes Gesetzbuch als Sammlung der früheren Gesetze; durch neu hinzugekommene Gesetze herrscht übrigens Verwirrung. 1835 ist die Abfassung neuer Gesetzbücher in den Cortes beschlossen worden, allein noch lange nicht ausgeführt. Aus neuester Zeit stammt allein ein gutes Handelsgesetzbuch (vom 18. September 1833). Die allgemeine Kirche ist die römisch-katholische; an der Spitze derselben steht der Patriarch von Lissabon und 2 Erzbischöfe. Die Klöster sind 1834 aufgehoben. Die kirchlichen Angelegenheiten hat ein Concordat mit dem Papste kürzlich geordnet. — Die Armee, während des Unabhängigkeitskrieges durch Engländer neu gebildet, besteht nur aus 20,000 Mann, obgleich mehr als 30,000 angegeben werden, die Seemacht aus 2 Linienschiffen, 4 Fregatten und 8 Corvetten, 11 Briggs und einigen kleineren Fahrzeugen. Die Handelsflotte ist, ungeachtet der Brauchbarkeit der Portugiesen zu Seeleuten und

der starken Fischerei, sehr herabgekommen; die hauptsächlichste Handelsschifffahrt treiben fremde Schiffe. Die Finanzen sind durch die frühere Zerrüttung in großer Unordnung und bis jetzt war immer ein Deficit. So betrugen die Ausgaben 1842 und 43 11,156,392 Milreis, die Einkünfte nur 9,841,151, die Schulden 80,708,000 Milreis. Man deckte den Ausfall mit Papiergeld, wovon 2,200,000 Milreis cursirten. Von den Colonien ist allein noch Madeira, die Azoren und Macao von Bedeutung; die übrigen in Afrika und in Asien sind nichts mehr werth und kosten mehr, als sie einbringen. Einige Male kam schon der Vorschlag in die Cortes, Goa an England zu verkaufen, allein der Nationalstolz empörte sich dagegen und bei anderweitigen Verhältnissen könnte die Benützung wieder bedeutend werden.

Portugal (Geschichte). Die ältere Geschichte Portugals ist von der Spaniens nicht gesondert; unter den verschiedenen celtiberischen Nationen, welche Karthager und Römer dort vorfanden, waren die Lusitanier die bedeutendsten, deren Bezwingung die Römer nur durch langwierige Kämpfe zu Stande brachten. In der Völkerwanderung bestand seit 440 ein abgesondertes Reich der Sueven, welches sich zugleich über einen Theil Spaniens (Galizien) erstreckte, der in der Volkssprache noch jetzt Verwandtschaft mit den Portugiesen darbietet. Dies Reich wurde mit dem Gothischen 583 durch den König Theodomir vereinigt und verblieb bei demselben bis zur Eroberung Spaniens durch Araber (714). Indeß schon 770 dehnte sich der im Norden Spaniens erhaltene Staat der Christen beinahe über den Norden Portugals aus, und unter Ferdinand I. von Castilien wurde bereits ein sehr großer Theil des Landes bis an den Tajo unter dem Namen Portu Cale (nach Oporto) benannt und als castilische Provinz dem christlichen Reiche hinzugefügt. Dieser Theil wurde von Alfons VI. seinem Schwiegersohn, anfangs nur als Lehn, übertragen, einem französischen Prinzen aus dem Hause Capet, Heinrich von Burgund (Enkel Roberts von Burgund, eines Enkels von Hugo Capet); der Lehnsverband aber löste sich bald, indem

sowohl der Krieg gegen die Mauren ohne Unterstützung von Castilien fortgeführt und die Eroberungen jenseits des Tajo als selbstständig gemacht wurden, wie auch durch den häufigen Zufluß von Fremden, besonders Franzosen. Die eigentliche Selbstständigkeit schreibt sich von Alfons I. (Heinrichs Sohn) her, der 1139 einen großen Sieg über die Mauren (bei Ourique) gewann und von seinem Heere als unabhängiger König ausgerufen wurde. Der Staat wuchs bedeutend an, so lange Castilien nicht die Grenzen umschloß und Eroberungen an den maurischen Reichen gemacht werden konnten. 1147 wurde Lissabon erobert; etwa ein Jahrhundert später aber wurde die Ausdehnung auf der Halbinsel selbst durch die Eroberung von Algarbien geschlossen. Gegen Castilien ward die Selbstständigkeit schon 1128 durch Alfons I. und später zu verschiedenen Malen behauptet; andererseits aber auch blieb jeder Versuch, Portugals Macht auf Castilien auszudehnen, ohne Erfolg (1373 und 1381—1382 unter Ferdinand I.). Beide Völker betrachteten sich um so mehr als abgesondert, da kein Verbindungspunkt in der inneren Verfassung vorhanden war. Die portugiesischen Cortes (von Lamego 1143 oder 45 zum ersten Male versammelt, um die vom Heer ertheilte Königswürde zu bestätigen) wichen von den castilischen durch die Alleinherrschaft des Adels ab; den Städten war gar keiner oder nur sehr geringer Einfluß ertheilt; andererseits war die königliche Gewalt von Anfang an mächtiger wie in Spanien. Verhältnißmäßig entwickelten sich die inneren Kräfte des Landes unter Dionis (1279—1325), Alfons IV. (1357 gestorben) und Peter dem Strengen (1367] gestorben), Letzterer der Begründer der königlichen Gewalt gegen Adel und Geistlichkeit. Als mit Ferdinand I. der Mannsstamm des burgundischen Hauses ausstarb (1383), war der Nationalhaß gegen Spanien bereits überwiegend; Castilien besaß rechtmäßige Ansprüche auf den Thron durch die Vermählung des Thronerben dieses Reiches mit der einzigen Erbin der portugiesischen Krone und erstrebte die Vereinigung in derjenigen Form, wie seitdem alle spanischen Reiche

vereinigt wurden (durch Vermählung der herrschenden Häuser); allein die Portugiesen erhoben sich unter einem natürlichen Sohne Pedro's I. gegen Castilien: die siegreiche Schlacht von Albujarota (1385) sicherte die Selbstständigkeit und Jener bestieg als Johann I. und als der Stammvater der zweiten burgundischen Linie (der sogenannten unächten) den Thron, unter welcher der Staat den höchsten Gipfel der Blüte erreichte. Weil die Grenzen des Landes bereits von castilischen umgeben und somit die Eroberung von maurischen Ländern auf der Halbinsel selbst nicht mehr möglich war, wandte sich die Kraft der Nation nach Außen, zuerst nach dem nördlichen Afrika, dann auf Eroberung und Entdeckung in den unbekannten Meeren südwestlich von den Staaten der Mauren, und erlangte vermittelst der letzteren eine ausgedehnte Seemacht und einen blühenden Handel. Unter Johann I. wurde bereits Madeira entdeckt, und die Seefahrt erhielt durch Heinrich den Seefahrer, von der Regierung ausgehend, eine bestimmte Richtung, die, in der nächsten Zeit weiter verfolgt, nach Indien führte. Bevor jedoch dies geschah, hatte Johann II. (1481—95) die königliche Macht mit eiserner Gewalt gegen den Adel in der Art befestigt, daß die Regierung selbst alle Kraftäußerung des Staates auf die auswärtigen Unternehmungen verwenden konnte, im Gegensatz Spaniens, wo die Erwerbung ausgedehnter Länder eher von Privatleuten wie durch Mitwirkung der Regierung ausging. Eben dadurch fand sich vom Beginn an ein festes System, dessen Ausführung sogleich einen regelmäßigen Handel und, durch den Alleinbesitz desselben, ungeheure Reichthümer dem Volke auf ein Jahrhundert hin sicherte. Handel aber blieb den Portugiesen der Hauptzweck vom Anfang an, und Eroberung war nur ein Mittel zu dessen Erreichung. So hatte schon unter Johann I. ein reicher Handel mit der Küste von Guinea die Unternehmungen aufgeregt; der Plan, nach Indien mit Umschiffung Afrika's zu dringen, war durch die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung unter Johann II. als möglich erwiesen; unter Manuel dem Großen, 1495—1521,

wurde die Entdeckung des Seeweges nach Indien, unter ihm und seinem Nachfolger Johann III. (1554 gestorben) bis nach Japan hin ausgeführt. In allen indischen Meeren wurden Stationen durch Waffen erworben, und die unumschränkte Regierung eines Vicekönigs brachte Einheit in alle Operationen des Handels und der Waffen; die Überlegenheit europäischer Kriegführung über den Orient sicherte den portugiesischen Handel gegen jede Gewaltthätigkeit und Unsicherheit, verschaffte ihm die besten und festesten Plätze als Stationen und hielt die eingeborenen Fürsten in steter Furcht; die europäische Cultur erwarb der Nation Einfluß auf eine Menge Völker; Lissabon ward der Hauptstapelort für den indischen Handel und der reichste Handelsplatz Europa's. Allein Portugal war an sich zu klein, um die ausgedehnte Erwerbung und den Handel als Monopol zu behaupten. Selbst ohne das bald eintretende Unglück hätte der Staat, der sich unverhältnißmäßig an Einwohnern erschöpfte, fremde Nationen vom indischen Handel und von Erwerbung indischer Besitzungen schwerlich zurückzuhalten vermocht. Zerrüttung trat zugleich durch Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Regierung ein. Der indische Handel selbst wurde durch Monopole Einzelnen ertheilt; die Einführung der Inquisition (1536), hauptsächlich gegen die Masse der nach Portugal sich ziehenden spanischen Juden, griff störend in jedes Lebens- und Verkehrsverhältniß ein. Sebastian III. ließ sich gegen den Rath aller Verständigen in eine nicht durchzuführende und bei der Stellung des Landes nutzlose Unternehmung gegen Marokko ein, worin er mit seinem ganzen Heere in der Schlacht von Alcazar unterging (1578). Mit ihm war der direkte zweite burgundische Stamm erloschen. Philipp II. erhob Ansprüche auf die Krone, als der Enkel Manuels, obgleich seine Ansprüche nicht gegründeter waren wie die eines anderen Enkels von väterlicher Seite (Antonio) und des Herzogs von Braganza, ebenfalls eines Enkels von Manuel von mütterlicher Seite, und obgleich die Nation selbst die spanische Herrschaft mit den Waffen zurückzuweisen suchte. Die Portugiesen riefen Antonio zum König aus,

allein der hohe Adel verrieth das Volk an Philipp, und dessen wohlgerüstetes Heer unter Alba siegte bei Alcantara und eroberte Lissabon. 1582 erhielt Philipp die Huldigung zu derjenigen Zeit, wo Spanien in jeder Art versank und die höhere Stellung bereits verloren hatte. Kein Vortheil wurde durch die Vereinigung geboten; im Gegentheil empfanden die Portugiesen einen so lähmenden Despotismus, wie er ihnen selbst bei der größten Gewaltthätigkeit ihrer Könige unbekannt gewesen war. Nicht einmal verwandte die spanische Regierung die ihr noch immer zur Verfügung stehende äußere Macht auf die Erhaltung der portugiesischen Besitzungen, sondern überließ dieselben sich selbst, so daß die Hauptpunkte und somit auch der Handel bald in die Hände der Holländer fielen, während von Portugal aus Nichts geschah, das Erhaltene zu bewahren. Das Steigen des Nationalhasses ward um so natürlicher, und endlich entstand ein unter Philipp IV. 1640 durch Verschwörungen eingeleiteter Aufstand, welcher bei der allgemeinen Stimmung gegen Spanien und bei der sonstigen Schwäche dieses Staates die leichte Entfernung der Herrschaft zur Folge hatte. Die Krone erhielt der noch übrige Erbe der burgundischen Linie, der Herzog von Braganza, obgleich dieses Haus bei der Eroberung durch Alba sich nicht zum Besten benommen hatte, und diese Thronbesteigung ward durch die Cortes bestätigt. Bis 1668 währte der Krieg mit Spanien, und selbst nach dem pyrenäischen Frieden, wo Spaniens Macht ausschließlich gegen Portugal gewandt war, vermochte dieser Staat das schwache Königreich nicht zu unterwerfen. Von jener Zeit an blieb übrigens Portugal eine Macht dritten Ranges; die frühere Bedeutung war mit dem Handel nach Indien auf immer verloren, der ganze Staat, mit der überlieferten rein-monarchischen Verfassung (die schon immer unbedeutenden Cortes wurden seit 1697 nicht mehr berufen), kam in dasselbe Verhältniß wie Spanien, hatte übrigens wie dieses Königreich das Glück, in den Metallen des früher vernachläßigten und unbedeutenden Brasiliens eine Einnahme sich zu sichern, welche die Hülfsquellen des

eigenen Landes ersetzte und eine gänzliche Zerrüttung durch Schwäche verhinderte. Allmälig aber gerieth Portugal seit der Vermählung Karl II. mit einer portugiesischen Prinzessin unter englische Abhängigkeit, besonders unter Pedro II.; England gewährte Schutz nach Außen und ward dafür die vorzugsweise begünstigte Handelsmacht. Der nach dem englischen Gesandten Methuen benannte und 1703 abgeschlossene Vertrag bildete die rechtliche Grundlage zu einem Verhältnisse, welches im Verlauf des Jahrhunderts immer fester wurzelte, die Portugiesen als demüthigend reizte, allein schon durch die Natur des Handels in der Art begründet ist, daß es die neueren Erschütterungen, ungeachtet des Widerwillens der Portugiesen, nicht zu entfernen vermochten. Portugals Hauptmarkt ist das reiche England geworden, eben so wie England, so lange Portugal Brasilien besaß, die dort gewonnenen Reichthümer in sich ansammelte. England gewährte Schutz gegen Spanien, welches im Laufe des vergangenen Jahrhunderts einige Male die Eroberung wieder versuchte, nachdem es unter den Bourbons größere Kräfte erlangt hatte wie unter der früheren Dynastie. So wurde Portugal in einem kurzen Kriege 1735—37, besonders aber 1760—62, geschützt, wo es ohne englischen Beistand um so mehr wahrscheinlich erlegen wäre, da allgemeine Unzufriedenheit über Pombals Regierung herrschte. Gegen die Mitte des vergangenen Jahrhunderts äußerte sich die Bestrebung nach Reform wie in Spanien unter Ferdinand VI. und Karl III. ebenfalls in Portugal unter Joseph, 1750—77, durch Pombal jedoch auf solche Weise, daß Alles, was geschah, keine Wurzel faßte, eher zerrüttete wie verbesserte, und den Staat in noch größerer Schwäche zurückließ, wie derselbe früher gezeigt hatte. Als die Nachfolgerin Joseph I., Maria (Gemahlin des 1786 verstorbenen Pedro III.), in Geisteskrankheit verfallen war (1792) und deren Sohn Johann als Regent die Leitung des Staates übernommen hatte, konnte sich Portugal den durch äußere Verhältnisse eindringenden Veränderungen nicht entziehen, die nach

einer Reihe von Ereignissen und Erschütterungen mit der vollkommenen Umänderung des Staates endeten. Die Kriegserklärung gegen die französische Republik ergab sich aus der Abhängigkeit Portugals von England. Dies Verfahren zog zwar den Staat durch die Lage Portugals anfangs nicht in das Unglück hinein, welches die zu Lande kämpfenden Feinde sämmtlich erlitten, allein 1800 traten die Folgen der Stellung Portugals in einem Kriege mit Spanien ein, worüber Frankreich damals verfügte: Portugal mußte Olivenza abgeben, sich von England lossagen und seine hauptsächlichsten Hülfsquellen durch Abbrechung alles Verkehrs mit Großbritannien sich versiegen lassen. Bald auch ergab sich Unmöglichkeit, diese Bedingungen zu erfüllen; Bonaparte hatte somit nebst Spanien die Abschaffung des Königreichs beschlossen, noch bevor französische und spanische Truppen die Besetzung ausführten. Letzteres war lange vorhergesehen. England, durch die Reihe von Niederlagen der verschiedenen, von ihm unterstützten Länder geschwächt, sah damals keine Aussicht, den portugiesischen Thron zu halten, und veranlaßte durch eine unter Jervis nach Lissabon abgesandte Flotte die königliche Familie nach Brasilien überzusiedeln. Eben so wenig wie in Spanien besaß die alte Organisation die Macht, dem französischen, übrigens nicht besonders starken Heere zu widerstehen: als Junot einrückte, fielen alle Plätze und Lissabon am 30. November 1807 in dessen Gewalt. Allein im Norden begann der Volksaufstand; in Oporto bildete sich eine Junta, um denselben zu leiten; es folgten die Ereignisse von Bayonne und Madrid und in Folge dieser der allgemeine Aufstand Spaniens. Hiedurch wurde die Lage der Dinge gänzlich verändert; England erhielt Gelegenheit, nach Pitts letztem Rath Napoleon einen Volkskrieg zu erwecken; somit wurde ein beträchtliches Heer unter Wellington nach Portugal entsandt, und dessen Sieg von Vimeiro, so wie die Capitulation von Cintra entfernte die Franzosen, die nur noch einmal in großer Masse seit 1809 in Portugal vordringen konnten, bis ihr Unglück vor den Linien Torres Vedras den

Krieg allein nach Spanien hinüberführte. Portugal hat hierauf einen nicht unbedeutenden und ruhmvollen Antheil an der Besiegung Napoleons auf der pyrenäischen Halbinsel genommen, jedoch in durchaus verschiedener Weise wie Spanien. Ein eigentlicher Volkskrieg, wie der in Spanien, fand sich nicht, eben so wenig eine selbstständige Führung portugiesischer Feldherren, sondern die portugiesische Armee, durch regelmäßige Aushebung gebildet, von englischen Offizieren eingeübt und geführt, mit einem Engländer als höchstem Befehlshaber (Beresford), kämpfte nicht anders als eine englische Truppe, übrigens in solcher Weise, daß der alte Ruf der Tapferkeit vollkommen bestätigt wurde. Ebenso ward die Regierung, ungeachtet sie dem Namen nach von einem portugiesischen Regentschaftsrath ausging, ausschließlich von den Engländern geleitet und zwar mit um so härteren Formen, da eine Hochtoryregierung mit beschränkten Köpfen in England selbst vorhanden war, die sich niemals sogar um die Stimmung der Engländer bekümmern zu müssen glaubte und deßhalb die Portugiesen um so mehr verletzte. Somit wurde der schon lange gekränkte Nationalstolz zum wahren Haß, und entgegengesetzte Parteien haben denselben seitdem zu ihrem Vortheil ausbeuten können, obgleich die Verhältnisse des Staates die herrschenden Parteien immer wieder auf England zurückführen mußten. Die Fortdauer der englischen Verwaltung nach dem Frieden reizte um so mehr, da der Hof in Brasilien blieb und die ehemalige Colonie somit als das Hauptland erschien, da die liberalen, auf der Halbinsel schon längst vorhandenen Parteiansichten durch den Unabhängigkeitskrieg um so größeren Boden in Spanien gewannen, so daß eine starke Partei der Art in der Nation aufstand, da endlich die Armee über Bevorzugung der Engländer höchst unzufrieden war. Diese Stimmung des Heeres zeigte sich bereits vor 1820 bei Zerwürfnissen mit Spanien, hinsichtlich der Zurückgabe von Olivenza und wegen des von Portugal in Anspruch genommenen Montevideo, durch eine Militärverschwörung des Generals Freyre, deren Zusammenhang mit Ferdinand VII., hinsichtlich einer Vereinigung Portugals

mit Spanien, noch immer nicht klar ist. Als somit die Revolution in Spanien 1820 entschieden war, war die Durchführung derselben in Portugal um so leichter, da die alte Regierung nur Stützen in der Geistlichkeit und in den Beamten, aber nur in einem sehr geringen Theil des Adels und der Offiziere fand, denn auch die englischen Offiziere hatten, mit Ausnahme sehr weniger, durchaus keine Lust, gegen eine Regierungsform entschieden aufzutreten, die in ihrem Vaterlande als eine durchaus zweckmäßige der Erfahrung nach gilt. In Oporto brach am 24. August 1820 der Aufstand mit Einstimmigkeit aller Angesehenen aus; am 15. September geschah dasselbe von Seiten der Bürger und der Truppen in Lissabon; über eine Veränderung schien die ganze Nation einverstanden. Eine eingesetzte Junta aus allen Parteien traf Vorbereitungen zu den Wahlen der constituirenden Cortes und rief den König (der bisherige Regent hatte 1816 durch den Tod seiner geisteskranken Mutter den Thron bestiegen) zurück, welcher der Veränderung nicht in der Weise abgeneigt war, daß er sich derselben widersetzt hätte, obgleich er sich mit der Form, wie die Cortes zusammentraten, und mit der Weise, wie sie die Verfassung entwarfen, nicht befreunden konnte. So einstimmig die Veränderung im Anfang gewesen war, zeigten sich sogleich die Verschiedenheiten der liberalen Partei, welche bis jetzt nicht allein in Portugal, sondern ebensowohl in Spanien stattfinden und die man dort jetzt als Moderirte und Progressisten bezeichnet; erstere mit der Bestrebung, einen aristokratischen Einfluß in der Gesetzgebung zu begründen und nur die reicheren Mittelclassen zur Theilnahme an den Wahlen zuzulassen, die Macht der Centralgewalt und somit auch die der Regierungsbeamten nicht zu sehr zu mindern, den Gemeinden in den Städten keine zu große Selbstständigkeit zuzugestehen und immer besorgt, die Geistlichkeit zu sehr anzutasten; die andere dagegen mit dem Bestreben, weder größere Gewalt des Hofes noch eine verfassungsmäßige der Aristokratie zu gestatten, dem Volke und den Gemeinden einen um so größeren Einfluß zu übergeben, vor

Allem die politische Macht der Geistlichkeit auf immer zu vernichten, überhaupt bereit, in jedem Verhältniß durchgreifend zu ändern und überzeugt, daß eine durchgreifende Veränderung, selbst wenn sie sich nicht hält, nicht ohne Folgen bleibt. Ein Militäraufstand am 11. November in Lissabon zeigte, daß letztere Partei Übergewicht im Heere habe; die Wahlen fielen ebenfalls nach dem Sinne derselben aus und die Verfassung wurde selbst noch demokratischer wie die spanische, indem sie dem Könige das Veto nahm. Durch seine Stellung war dieser natürlich zur anderen Partei hingezogen, sah sich aber durch die Stimmung der Truppen und der großen Städte genöthigt, die Verfassung anzunehmen. Durch die Cortes aber trat bald ein Unglück ein, welches Portugal der Möglichkeit beraubte, die Einkünfte Brasiliens sich zu sichern. Sie beriefen nicht allein den in Rio Janeiro verbliebenen Dom Pedro nach Lissabon, sondern verfuhren auch in feindlicher Stimmung gegen die Forderungen der Brasilier, so daß der Abfall erfolgte. Außerdem zeigte es sich bald, daß die gestürzte Partei, wenigstens auf dem Lande und in den niederen Volksclassen der Städte, noch genug Gewalt besaß, um die alte Form der Dinge, wenn auch nur vorübergehend, wieder herzustellen. Als das französische Heer unter dem Herzog von Angoulême die Constitution in Spanien stürzte, brach ein absolutistischer Aufstand in den Provinzen aus; die Constitutionellen, durch die Vorgänge in Spanien entmuthigt, wagten kaum Widerstand, besonders seitdem der Infant Dom Miguel sich an die Spitze stellte und seitdem der König, der herrschenden Partei abgeneigt, sich von derselben allmälig lossagte. Als diese gestürzt war, begann ein kurzdauerndes Wüthen der Sieger, allein der König war durchaus nicht Willens, die unumschränkte Gewalt zu erlangen und schloß sich im Gegentheil den Moderirten an. Der Infant, für den Augenblick Herr von Lissabon, verhaftete den König mit seinen Ministern am 30. April 1824. Es begann eine heftige Reaktion im absolutistischen Sinne, allein dem König gelang es, am 9. Mai auf ein englisches Linienschiff zu ent-

fliehen, und nach einer Protestation gegen das Geschehene fand auch die absolutistische Partei keinen Haltpunkt mehr und mußte das Gewonnene aufgeben. Der König versprach eine neue Constituirung des Staates, führte jedoch, bereits ein alter Mann, bis zu seinem Tode in dieser Hinsicht weiter Nichts aus, als daß er die höheren Stellen in der Regierung sämmtlich mit Moderirten besetzte und dadurch einer Verfassungsveränderung, die unmittelbar nach seinem Tode von seinem Sohne Dom Pedro durchaus im Sinne seiner Partei eintrat, den Weg bahnte; verhaßt aber wurde diese Partei bei der größeren Volksmasse, welche wenigstens damals kaum das Wesen einer Constitution verstand, weil sie sich, den Absolutisten entgegen, auf England stützte und von Canning damals jede Art Beförderung erhielt. Dom Pedro erließ die Constitution am 26. April 1820 und verzichtete am 2. Mai 1826, um Brasilien dem Hause Braganza zu erhalten, zu Gunsten seiner Tochter Donna Maria auf den Thron. Die Bedingung jedoch, daß Dom Miguel, das anerkannte Haupt der absolutistischen Partei, sich mit derselben vermählen sollte, bahnte dem Siege derselben ebenso den Weg wie das unentschlossene Verfahren der Moderirten, welche aus Besorgniß vor der anderen liberalen Partei diese eher entwaffnete und gänzlich niederhielt, als daß sie sich zur gegenseitigen Vertheidigung mit derselben verbündet hätte, die ferner, in ähnlicher Furchtsamkeit, die anerkannten Feinde Beider weder machtlos machte noch von den höheren Stellen ausschloß. Dazu kam der Umstand, daß englische Truppen gegen einen absolutistischen Aufstand, der mit Hülfe der spanischen Regierung erregt, aber von Portugiesen selbst erstickt war, in Lissabon landeten, eine Demonstration, die eher gegen die französische Intervention in Spanien wie gegen einen unbedeutenden Aufruhr gerichtet war, die aber Eindruck auf die Volksmasse nicht verfehlte. Als Dom Miguel 1828 gelandet war (am 22. Februar), wurden von ihm und seinen Begleitern alle Vorbereitungen getroffen, die Constitution zu stürzen: die Moderirten von der Regierung entfernt, das Landvolk und die niedere Volksclasse durch die Geistlichkeit

aufgeregt, Schaaren von königlichen Freiwilligen, wie damals in Spanien, aus der Hefe des Volkes gebildet, denen Plünderung und Gewaltthätigkeit nachgesehen wurde u. s. w. Alsdann erklärte er die Constitution für abgeschafft, berief zum Scheine die alten Cortes, die niemals von Bedeutung gewesen waren, und ließ diese unter Volkstumult und Drohungen der bewaffneten Macht ihm die unumschränkte Gewalt übertragen. Die absolutistische Partei war, wie die Folge gezeigt hat, schwach, dagegen aber um so gewaltthätiger, indem ihr ein terroristisches Verfahren ebenso wie in Spanien zum System wurde, welches durch anhaltende Dauer schlimmer werden mußte wie die vorübergehende Schreckenszeit der Franzosen. Die Schwäche ersetzte die Partei, um sich zu halten, durch Gewaltthat gegen Personen und Eigenthum, womit Liberale jeder Partei verfolgt und beraubt wurden. Während der 4 Jahre, worin er regierte, haben 10,000 Menschen das Leben verloren, 13,000 flüchteten; 1831 saßen 26,000 in den Gefängnissen; Zahlen, welche nach dem Verhältniß der Bevölkerung Portugals die Opfer des Wohlfahrtsausschusses in Frankreich übersteigen. Eine allgemeine Zerrüttung des Eigenthums trat zugleich ein; der bereits verwirrte Staatshaushalt ist während der kurzen Regierung Dom Miguels von solcher Art geworden, daß die fortdauernden Folgen vielleicht nur durch eine Art Bankerott zu heben sind. Die bisher getrennten liberalen Parteien, welche gleicher Weise hatten leiden müssen, vereinigten sich endlich um Dom Pedro, als dieser 1832 eine Expedition in Frankreich und England sammelte. Die Einnahme von Oporto (derjenigen Stadt, welche die Wiege aller liberalen Bewegungen gebildet und auch noch 1828 einen durch die Unentschlossenheit der Führer mißglückten Aufstand gemacht hatte) gab der Partei einen festen Punkt, den sie durch die Tapferkeit und Aufopferung der Einwohner gegen die Übermacht Dom Miguels behauptete, bis der Seesieg Napiers (s. d. Art.) bei Cap St. Vincent ihr Operationen auf die übrige Küste erlaubte. Nachdem eine Landung in Algarbien gelungen war, erwies sich die geringe

Kraft der miguelistischen Regierung; der bedeutendste Theil der Bevölkerung fiel den Constitutionellen zu; ein Sieg in der Nähe von Lissabon öffnete dem Expeditionsheer die Hauptstadt, Dom Miguel vermochte Coimbra mit seinem entmuthigten, durch gewaltthätige Disciplin allein noch zusammengehaltenen Heere eben so wenig wie Santarem zu behaupten und mußte zuletzt, als Spanien gegen ihn einschritt, mit der Übergabe aller noch von ihm besessenen Vertheidigungsmittel sein Leben erkaufen. Seitdem war die absolutistische Partei stets ohnmächtig. Dagegen aber begann der Kampf zwischen den zwei Abtheilungen der Liberalen, anfangs um die Form der Verfassung, dann um verschiedene Zwecke der Verwaltung, um Beschränkung der Krone, um Entgegenwirken gegen England, dessen Einfluß man haßt, dem man sich aber nicht entziehen kann (z. B. in Betreff der Fragen über den Sklavenhandel, über das Monopol der Weincompagnie in Oporto u. s. w.), um Verminderung der bewaffneten Macht nach dem Verhältniß der Staatseinnahmen 2c. Vieles ist von beiden Parteien, die abwechselnd die Herrschaft besaßen und stets nach ihrem Sinne die Constitution modelten, geschehen, allein ein Staat wie Portugal, der an den Folgen eines Jahrhunderte dauernden Verfalls leidet, kann sich bei sonst gesunder Bevölkerung in einer Generation nicht leicht wiederum zu einer bleibenden Form bilden. Außerdem findet sich Portugal bei seiner Kleinheit stets in ungünstiger Lage und wird bei Weitem mehr von fremdem Einfluß, wie Spanien von Außen, abhängen müssen. Wie in Spanien ging übrigens jede Veränderung in der Herrschaft einer Partei niemals ohne vorübergehende Gewaltthätigkeit ab (so 1836, als die Partei von 1821 wieder zum Ruder kam und die damalige Verfassung wieder einführte mit geringer Veränderung; dann 1842, als die aristokratische Partei nach einem Aufstande von Oporto wieder das Ruder erlangte und die Charte Dom Pedro's wieder herstellte, wie es scheint, weil die Handelsinteressen Portugals durch die lange Zeit der Verbindung zu sehr mit denen von England

verflochten sind, als daß ein gespanntes Auftreten gegen den mächtigen Staat möglich wäre). Keine der liberalen Parteien ist aber mit größerer Gewaltthätigkeit gegen die besiegte verfahren; eine Verfassungsveränderung mit Aufstand glich eher einer Ministerveränderung in England wie einer heftigen Bewegung.

Portugiesische Literatur. Die Nationalliteratur der Portugiesen ist kaum eine solche zu nennen; einerseits hat die Nation niemals diejenige geistige Aufregbarkeit erwiesen, welche sich nach allen Richtungen hin bewegt, andererseits war das Land und die Nation von jeher zu klein, um etwas Bedeutendes im Zusammenhang zu liefern. Geistige Bildung war zwar niemals ungewöhnlich, wurde jedoch eher in der Fremde und in fremden Literaturen gesucht. Anfangs war die spanische Literatur die vorzugsweise gepflegte, nicht sowohl durch die natürliche Verbindung wie auch deßhalb, weil die Portugiesen sich als Spanier betrachteten und noch betrachten. Viele der bedeutenden portugiesischen Schriftsteller schrieben sogar Castilianisch (Montemayor und selbst Camoens in einzelnen Stücken), Gil Vincente, in dessen Lustspielen Spanisch und Portugiesisch durcheinander geredet wird. Später ward die französische Bildung und französische Srache, dann die englische vorherrschend, und letztere besonders hat durch die nahe Verbindung mit England eine um so größere Verbreitung erlangt. Im Beginn findet sich eine Rückwirkung der provenzalischen Dichtkunst und somit ein gewisser Reichthum an lyrischen Poesien wie in den Dialekten Spaniens überhaupt, bevor der castilische der vorherrschende wurde (Sammlungen sind zwei größere Cancioneiros); aus derjenigen Zeit, worin die Rückwirkung Italiens und der alten Literatur auf Portugal nicht ausblieb und worin zugleich die Blüte der Nation fiel, sind allein Camoens und höchstens Gil Vincente von allgemeiner Bedeutung. Die damaligen Ereignisse und Entdeckungen veranlaßten zugleich die einzig bedeutende Geschichtschreibung der Portugiesen, die zwar der historischen Kunst entbehrt,

allein wegen der Nachrichten von höchster Bedeutung und mit ziemlicher Treue berichtend ist. Diese Geschichtschreiber sind Barros und dessen Fortsetzer Couto, ferner Castanheira und Albuquerque in seinen Memoiren (Commentarios) über seine eigenen Thaten, und Goës, Geschichtschreiber Manuels. Hiemit schließt sich beinahe Alles, was die portugiesische Literatur von Bedeutung für das Ausland besitzt. Alles Spätere wird selbst von den Portugiesen, wenn auch gerühmt, doch wenig gelesen.

Portugiesische Sprache, ein Dialekt des Spanischen, vom Castilianischen, mit welchem es fast alle Wurzeln und Formen gemein hat, durch Nasen- und Zischlaute, durch öftere Zusammenziehung der Sylben wie auch von Präpositionen, Pronomen u. s. w., mit den Worten, durch gewisse Veränderungen beim Zusammentreffen der Consonanten und einiges Weitere verschieden. Unter den Dialekten Spaniens ist das Portugiesische dem Galizischen am meisten verwandt, oder beide lassen sich vielmehr als eine und dieselbe Sprache der Grundlage nach betrachten. Im Allgemeinen entbehrt es der Würde und Volltönigkeit des Castilischen, ist ferner auch bei der geringen literarischen Thätigkeit der Nation bei Weitem nicht so ausgebildet. Die Orthographie z. B. ist noch immer nicht festgesetzt. Außer Portugal, Brasilien und den Colonien wird es noch in Ostindien gesprochen, auch in den Theilen, wo Portugal schon lange keine Verbindungen mehr hat, wie denn auch Portugiesen in Ceylon, Java u. s. w. noch vorhanden sind. Im vergangenen Jahrhundert war dies noch mehr der Fall; jetzt weicht es dort dem Englischen.

Portumnus, bei den Römern Gott der Häfen.

Porzellan, das schönste und kostbarste Töpfergeschirr von blendender Weiße, mit glatter Oberfläche, halb durchsichtig, von feinem Bruch, mit hellem Klang, wenn man einen harten Körper daran schlägt, bei allen Temperaturgraden unveränderlich, von solcher Härte, daß es am Stahle Funken gibt. Der Stoff, woraus es bereitet wird, besteht in einem feinen Thon (Porzellanerde, wahrscheinlich einem

Produkt zersetzten Feldspaths), welcher vermöge eines Schmelzungsmittels durch ein starkes Ofenfeuer in ein anfangendes Schmelzen gebracht wird. Die Porzellanerde wird durch Walzen zermalmt, geschlämmt und getrocknet, Kiesel oder Quarz geglüht und geröstet, der Sand rein gewaschen und hieraus eine (auch aus Gyps) und Porzellanscherben gehörig vermengte Masse gebildet. Diese wird dann mit Regenwasser zu einem Teig geknetet, der in eine faulende Gährung vor der weiteren Verarbeitung übergehen muß. Alsdann geschieht die Bildung der Form durch die Töpferscheibe, wobei die meisten Porzellanwaaren in der Weise rund werden, daß ein gedachter Querdurchschnitt einen Kreis bilden würde. Manche Porzellanwaare, z. B. Kugeln, hohle Figuren plastischer Kunst, werden in Formen von Gyps abgedruckt, welche aus zwei zertrennbaren Theilen bestehen, deren jeder eine Höhlung für dieselbe Figur enthält; andere Gestalten bildet man wieder in freier Hand (Früchte u. dgl.). Die so gebildeten Produkte werden getrocknet und erhalten noch eine weitere Politur, z. B. man dreht runde Geschirre auf einer Drechselbank mit Dreheisen, Grabsticheln, Nadeln u. s. w., glättet sie zuletzt mit Elfenbein oder Hornstücken. Das Brennen geschieht unter Kapseln von Porzellanerde, die vor Rauch und Ruß schützen; das Brennen in besonderen Öfen (meist stehende, aus feuerfesten Steinen erbaut, 30 Fuß hoch und 9 Fuß breit mit drei Abtheilungen) geschieht zweimal. Das erste (Verglühen) entbehrt der Glasur, welche erst bei dem zweiten (Garbrennen) eintritt. Die Glasurmasse, leichter schmelzbar als die eigentliche Porzellanmasse, besteht z. B. aus 11 Theilen Quarz, 18 Porzellanscherben, 12 Gyps; sie wird durchaus gemengt und zu einem Brei verarbeitet, in den man die Geschirre taucht, welche alsdann wieder unter die Kapseln kommen. Das Verfahren geschieht unter einem geringeren Hitzegrade. Porzellan von großer Feinheit läßt man häufig ohne Glasur (Biskuit), wo alsdann das Verfahren des Garbrennens unterbleibt. — Außer der Feinheit kann das Porzellan höheren Werth durch eine Ausübung der Malerei erhalten. Diese ge-

schieht mit Metallkalken, welche durch einen klaren Fluß brennbar gemacht werden (z. Krystallglas, Borax, Salpeter). Die Malerei geschieht mit demselben Geräth wie gewöhnlich; bei der Ausübung der Kunst muß der Maler, weil er meist nicht auf einer Ebene, sondern auf krummer Fläche darstellt, eine Verzerrung der Bilder sorgfältig vermeiden; ferner muß er zwei Farbenbilder sich vorstellen, weil das Feuer die meisten Farben verändert. Das Einbrennen geschieht unter einer Muffel von feuerfestem Thon. Zur Vergoldung braucht man einen Goldniederschlag in Königswasser durch Pottaschenlauge, zum Versilbern einen Silberniederschlag in Salpetersäure und zur Verplatinirung einen Platinniederschlag in Königswasser, die man mit einem Glasfluß mischt und in derselben Weise wie Malerei aufträgt. Das Porzellan gebraucht man auch wegen der Halbdurchsichtigkeit zu sogenannten Lithophanien (sonst auch weiß gefärbtes Glas), Flächen, worauf eine Darstellung in halberhabener Arbeit eingedrückt ist, welche, gegen das Licht gehalten, eine nicht üble Wirkung, je nach der größeren oder geringeren Dichtigkeit der einzelnen Stellen, durch den Lichteffekt als einfarbige Bilder hervorbringen. — Jaspisporzellan, ein weißes, überaus feines Porzellan, von Wedgewood erfunden, welches sich von einer Farbe durchdringen läßt. — Reaumur-Porzellan ist ein unächtes, von grünem Glase bereitet, welches mit Sand, Gyps oder Kalk umschüttet und mehre Stunden lang mit dieser Masse cementirt wurde. — Das Porzellan ist chinesische und japanische Erfindung. Die chinesischen und japanischen Geschirre waren ein allgemeiner Luxusartikel in Europa wegen der Schönheit des Stoffs, ungeachtet der schlechten Malerei; vergeblich suchte man dasselbe nachzubilden, bis endlich Böttger 1700 die Fabrikation entdeckte. Hierauf wurde die erste Fabrik 1710 in Meißen angelegt; dann entstanden andere, die zu Wien, Berlin, Nymphenburg bei München, dann in Frankreich, zu Sèvres, Fontainebleau, Limoges 2c. Deutsche und Franzosen haben bis jetzt noch immer den Vorrang, sowohl in Schönheit des Stoffes,

wie in Form und Ausschmückung. Den Engländern ist die Porzellanfabrikation, ungeachtet alles Schutzes durch Zölle u. s. w., nie recht gelungen.

Posamentierarbeit, gewebte oder gewirkte Bänder, Borden, Tressen u. s. w., aus verschiedenem Stoff: Baumwolle, Seide u. s. w.

Posaune, Blasinstrument aus Messingblech, aus zwei Theilen bestehend, wovon der eine zwei Röhren bildet, mit dem Schalltrichter endet, der andere zwei dünnere Röhren enthält und mit dem Mundstück ausgeht. Der Ton wird je nach dem Schieben des Hauptstücks höher oder tiefer. Man hat Diskant-, Alt-, Tenor- und Baßposaunen. Früher waren Posaunen ein Instrument der Kirchenmusik, Mozart aber hat sie in die Oper eingeführt.

Pöschelianer, eine von einem gewissen Thomas Pöschel benannte und im Salzburgischen von 1815—17 an vorkommende mystische Sekte, mit den gewöhnlichen Erscheinungen des Mysticismus, die aber zu solchem Übermaß getrieben wurden, daß Verbrechen stattfanden.

Poseidon, griechischer Name für Neptun.

Posen, Großherzogthum und Provinz des preußischen Staates, Theil des ehemaligen Königreichs Polen, vollkommene Ebene mit meist sandigen, stellenweise sumpfigem und schwerem, im Ganzen tragbarem Boden, 1,580,000 Einw. auf 536 QM., bestehend aus den Regierungsbezirken Posen und Bromberg. Der Regierungsbezirk Posen, zwischen den Regierungsbezirken Bromberg, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Oppeln im Königreich Polen, ist besonders an der Wartha fruchtbar und für Ackerbau und Viehzucht ziemlich ergiebig; 806,000 Einw. auf 321 QM. Die gleichnamige Hauptstadt, Sitz der Centralbehörden der Provinz und des Regierungsbezirkes, ist ziemlich gut, wenn auch alterthümlich mit vielen hohen Häusern gebaut, hat mehre schöne gothische Gebäude (z. B. das Rathhaus), zwei Gymnasien, eine beträchtliche Bibliothek und bedeutenden Getreidehandel. Seit 1828 wird diese Stadt befestigt und soll eine Festung ersten Ranges werden. Die Einwohnerzahl

beträgt 38,000. Nebst Gnesen ist Posen die älteste Stadt des ehemaligen Königreichs.

Posidonius, um 103 v. Chr. geboren, stoischer Philosoph und Mathematiker, als ersterer von Einfluß auf viele angesehene Römer der letzten Zeit der Republik, z. B. Freund des Cicero und Pompejus, als letzterer der Erste, welcher die Erscheinung der Ebbe und Fluth und deren Zusammenhang mit den Phasen des Mondes erklärte, der ferner die Höhe der Erdatmosphäre, die Entfernung der Sonne u. s. w. zu bestimmen versuchte. Seine Schriften, im Alterthum sehr geschätzt, sind verloren; wir kennen ihn nur aus Nachrichten bei Plinius, Strabo u. s. w.

Position, im Kriegswesen vortheilhafte Aufstellung von Truppen sowohl zur Vertheidigung wie zum Angriff. — In antiker Metrik oder in Prosodie das Zusammentreffen der Consonanten, wodurch in alten Sprachen eine kurze Sylbe lang wurde.

Positiv, bejahend, eine Vorstellung, die als wirklich ausgesprochen wird, dem Negativen entgegengesetzt; — in der Musik kleine Orgel.

Posselt, 1763 — 1804, deutscher Historiker, ein Mann, welcher in guter Darstellung die gleichzeitigen Ereignisse beschrieb, weßhalb sein historisches Taschenbuch wenigstens in Betreff der Revolutionskriege noch jetzt immer Werth besitzt, ob er gleich Vieles damals nicht wissen und besonders die politischen Verhältnisse nicht durchschauen konnte. Seine übrigen historischen Arbeiten sind jetzt von keinem Werth mehr. Er war von 1784 bis 1791 Professor in Karlsruhe, dann von 1791 bis 1796 Beamter in Gernsbach und lebte alsdann als Privatmann. Er war ein vertrauter Freund Moreau's, wurde bei dessen Prozeß trübsinnig und starb an den Folgen eines Sturzes aus dem Fenster. — 1799 begann er die Allgemeine Zeitung.

Postament, in der Baukunst Gestell für irgend eine Verzierung.

Posten, im Kriegswesen eine Stelle im Terrain, die

nach ihrer natürlichen Beschaffenheit leicht vertheidigt werden kann; auch aufgestellte Schildwachen.

Posten, Anstalten zur Beförderung von Briefen, Gütern und Reisenden, seit dem 16. Jahrhundert überall in Europa regelmäßig organisirt und dem Staat übertragen, das einzige Monopol, welches seinem Wesen nach nur von dem Staate zum Vortheil des Ganzen Privatpersonen entzogen bleibt, indem nur eine Regierung in allen mit diesem Verkehrsmittel verbundenen Zweigen die unerläßliche Ordnung, Ausdehnung und Gleichförmigkeit hervorbringen kann, welche sowohl zur Erweckung des Vertrauens bei den Einzelnen wie zur Sicherheit des Ganzen erforderlich ist. Dies wenigstens gilt unbedingt hinsichtlich der Briefposten, wo die pünktliche und bei allen Verhältnissen sichere Beförderung unter keiner anderen Einrichtung ausführbar wäre. Auf dem Monopol des Staates beruht ferner ein gewisser Zweig des Staatseinkommens, der um so zweckmäßiger und leichter zu erhalten ist, da dem Besteuerten zugleich ein bedeutender Privatvortheil geboten wird, ohne welchen der Gang der Geschäfte und überhaupt jeder Betriebsamkeit des neueren Lebens nicht denkbar wäre. Andererseits aber ergibt sich aus dem Wesen der Postenanstalt das Erforderniß, den Preis der Beförderung (besonders der Briefe) nicht bis über einen gewissen Grad zu steigern; im Fall dies geschieht, wird sowohl der Zweck der Verkehrserleichterung verhindert, wie auch die Einnahme vermindert, deren größerer Betrag weniger auf dem höheren Beitrage des Einzelnen wie auf der Beisteuer der Masse beruht. Personen- und Güterbeförderung kann zwar in gleicher Weise nicht vom Staate in Anspruch genommen und ausschließlich ausgeführt werden, wie denn auch dergleichen Posten (Fahrposten) in mehren Ländern Privatleuten überlassen sind; als zweckmäßig hat sich jedoch stets eine Einrichtung bei noch so starker Concurrenz auch in dieser Hinsicht erwiesen, welche mit aller Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit, so weit sich dieselbe erreichen läßt, dem Publikum stets zur Verfügung steht. Außer der verhältniß-

mäßigen Wohlfeilheit, der Gleichförmigkeit in der Beförderung und der Schnelligkeit derselben ist Sicherheit ein Hauptererforderniß; das Briefgeheimniß soll unverletzbar sein und die Erbrechung des Siegels, unter welcher Form sie auch stattfinden mag, ist stets ein Mißbrauch der Staatsgewalt. — Die Einrichtung der Posten als eines eigentlichen Staatsinstituts, welches zugleich Privatpersonen zur Benützung steht, beginnt erst mit der neueren Zeit. Indeß schon im Alterthum waren Posten für den ausschließlichen Gebrauch des Staates vorhanden (so im alt-persischen Reich und im römischen seit Augustus). In derselben Weise richtete Ludwig XI. von Frankreich 1464 Poststationen auf allen Hauptstraßen Frankreichs ein. In Frankreich jedoch selbst wurde dies Institut Privatpersonen erst 1524 eröffnet, als in Deutschland bereits eine regelmäßige Verbindung der Art zwischen Brüssel und Wien vorhanden war (1516 durch Franz von Thurn auf Verlangen des Kaisers Maximilian errichtet). Unter Karl V. erhielt diese Anstalt größere Ausdehnung, obgleich damals und später die einzelnen Reichsfürsten sich der Einrichtung dieser Post in ihren Ländern widersetzten und dieselbe zum Theil selbst ausführten. Leonhard v. Taxis erhielt 1545 von Karl V. die Bestallung als Reichsoberpostmeister und 1563 von Ferdinand I. die Bestätigung dieses Amtes. Das Haus Taxis erlangte ferner 1615 die Belehnung mit der Reichspost. Ungeachtet der häufigen Hinderungen, welche die einzelnen Reichsstände der taxischen Post boten, erlangte dieselbe dennoch eine größere Ausbreitung durch das Bedürfniß, welches die verschiedenen deutschen Staaten hinsichtlich einer regelmäßigen Postverbindung empfanden, obgleich das Kurfürstencollegium die Territorialgerechtsame der einzelnen Stände hinsichtlich der Einrichtung von Posten aussprach (1637) und viele Reichsstände dieselbe ausübten. Seit 1803 bestanden somit in Deutschland sowohl Posten der einzelnen Regierungen wie die des Fürsten von Taxis; nach dem Reichsdeputationsbeschluß v. 25. Sept. 1803 sollte zwar das Haus mit seinen Rechten beschützt werden, verlor dieselben

jedoch bei den damaligen Veränderungen, bis die deutsche Bundesakte die 1803 gelassenen Rechte wieder bestätigte. Mehre deutsche Regierungen haben darauf die Postverwaltung dem Hause gänzlich übertragen, andere haben sich mit ihm verglichen und noch andere die Post ihm pachtweise übertragen. Eigene Postanstalten besitzen Östreich, Preußen, Baiern, Hannover, Königreich Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lauenburg und Luxemburg. Taxische Posten sind in Württemberg, Hessen, Nassau, in den Staaten der sächsisch-ernestinischen Linie, Schwarzburg, Hohenzollern, Reuß und Frankfurt; in Hamburg, Lübeck und Bremen bestehen taxische Posten neben anderen. Waldeck, Lippe-Detmold und Anhalt und Mecklenburg-Strelitz haben preußische Posten. Eine allgemein schnelle Postverbindung hat Deutschland erst seit 1816. Das französische Postwesen ist erst durch Louvois unter Ludwig XIV. vollkommen organisirt worden, das englische seit 1648. Ebenso wie in Deutschland herrscht in beiden Ländern neben großer Regelmäßigkeit auch eine Schnelligkeit der Beförderung, wie sie sich nur immer ausführen läßt. England hat in den letzten Jahren (1839) einen Versuch gemacht, das Briefporto auf den geringsten Preis mit Gleichförmigkeit bei jeder Entfernung herabzusetzen (1 Penny oder 2 Pence), wobei zugleich die Beförderung von beigeschlossenen kleineren Gütern den Preis (Porto) nicht erhöht und wo letzterer bei der Ablieferung sogleich bezahlt wird. Dadurch ist der Verkehr bedeutend gesteigert worden, allein es trat ein Mißverhältniß hinsichtlich der Finanzen ein, welches übrigens auch von Demjenigen vorhergesagt und berechnet war, welcher den Plan zuerst vorschlug (Rowland Hill). Der Zuschuß, den die Postverwaltung der Staatskasse gab, fiel weg und dieser Umstand hatte Antheil an der bald darauf eintretenden Verlegenheit des Deficits mit allen politischen Folgen. Dann deckte die Einnahme der Post die Kosten derselben einige Jahre lang nicht; Rowland Hill hatte dies ebenfalls vorher berechnet; nach etwa vier Jahren war dieser Ausfall auch wirklich gedeckt; ob aber ein Zuschuß zur Staatskasse ein-

tritt oder ob letzterer sich wieder zur früheren Höhe erhebt, bleibt dahin gestellt.

Posthorn, ein dem Waldhorn ähnliches kleineres musikalisches Blechinstrument, zu Signalen der Postillons, bei Barrièren u. s. w. gebraucht.

Postillen, Predigtsammlungen. Der Name (von Luther zuerst als Titel gebraucht) stammt von der literarischen Formel, womit die Predigt eingeleitet wurde: Post illa (textus verba), nach jenen Worten des Textes, d. h. der Bibelstelle, welche der Predigt zum Grunde liegt.

Postulat, Forderung, in jeder logisch-strengen Darlegung ein Begriff, welcher in der Art mit menschlicher Auffassung zusammenhängt, daß an seiner Gewißheit nicht zu zweifeln ist, und der somit die Grundlage zur weiteren Ausführung bietet. Wie weit Postulate anzunehmen sind, hängt von der besonderen Verfahrungsweise in der Systembildung ab; der Mißbrauch ist hier häufiger, wie die richtige Aufstellung. Das menschliche Erkenntnißvermögen ist aber von solcher Art, daß nur die höchsten religiösen Prinzipien und die mathemathischen Vorstellungen, welche allen Begriffen über Raum und Zeit zum Grunde liegen, im eigentlichsten Sinne als Postulate gelten können.

Potemkin, 1736 — 91, russischer Staatsmann, Günstling der Katharina, der ächte Repräsentant des damaligen Rußlands sowohl durch die Art, wie er sich zur Macht erhob, wie auch durch den Gebrauch derselben, ein Mann, fortwährend mit Planen, die darauf berechnet waren, die Menschen zu blenden, mit einer Gewaltthätigkeit, die Alles übersteigt, was jemals von einer aufgeregten und gewissenlosen Demokratie versucht worden ist, mit einer Bestechlichkeit und Habsucht, die allein durch eine gleichmäßige Verschleuderung wieder ausgeglichen wurde. Günstling der Katharina II. ward er durch kräftige Körperschönheit; seit 1776 erklärter Liebhaber, bewahrte er sich den durch dies Verhältniß erworbenen Einfluß sowohl durch Geschicklichkeit in den Berührungen des Hofes, wie durch Kunst, die Kaiserin durch weitangelegte Plane zu blenden,

ob er gleich zur eigentlichen Berechnung unfähig war, so wie endlich durch deren Meinung, er allein sei im Stande, durch sein Wesen ihren Thron bei den Russen zu sichern. Unter diesen Verhältnissen bewahrte er seine Macht bis zu seinem Tode, ob er gleich die Stellung eines Liebhabers verlor, von allen Besseren gehaßt und von der Kaiserin, die er mißhandelt haben soll, gefürchtet wurde. Seine geringe Fähigkeit, die Zukunft im Auge zu haben, beweist seine Unterwerfung der Krimm, 1783, wo er das Land in so furchtbarer Weise verheerte, daß die frühere Cultur der Tartaren zu Grunde ging und daß Rußland eine Eroberung erhielt, die durch Verwüstung und Verarmung Nichts werth war (er ließ allein 30,000 Menschen niedermetzeln), ferner seine Erbauung von Cherson, einer Stadt, welche, im ungeheuren Maßstabe und mit den größten Opfern angelegt, ihrer Bestimmung nach die Hauptstadt der Krimm werden sollte, seitdem aber gänzlich verfallen und durch Odessa verdunkelt ist. In dem 1787 wieder ausgebrochenen Kriege begann er die frühere Verwüstung auf's Neue, und die Erstürmung von Okzakow bietet ebenfalls ein für europäische Heere unerhörtes Blutbad; sein Plan war damals die Eroberung eines unabhängigen Fürstenthums in der Moldau und Wallachei, an dessen Erreichung der Tod ihn hinderte.

Potenz, in der Arithmetik Produkt aus gleichen Faktoren; eine Zahl, einmal mit sich selbst multiplicirt, steht auf der zweiten Potenz, und auf der dritten, wenn das verlangte Produkt wieder mit der ersteren Zahl (der Wurzel) multiplicirt wird u. s. w.; — sonst so viel wie Gewalt, Kraft (z. B. in der Mechanik, Physiologie u. s. w.).

Pothier, 1699—1772, berühmter französischer Jurist, sowohl hinsichtlich des römischen wie des älteren französischen Rechts durch gründliche Gelehrsamkeit und Scharfsinn verdient, Professor an der Universität von Orleans, dem Hauptsitze der alten französischen Jurisprudenz. Ein Hauptwerk von ihm sind seine Traités, die bei Abfassung der jetzigen Gesetzbücher überall, hinsichtlich des Civilrechts, berücksichtigt werden.

Potocki, alte polnische Grafenfamilie, woraus in neuester Zeit merkwürdig sind Stanislaus, Graf v., 1803 gestorben, einer Derjenigen, welche die Hauptveranlassung zum Untergange ihres Vaterlandes boten. Er war das Haupt der Conföderation von Targowicz und entweder bestochen oder mit dem thörichten Ehrgeiz, die Krone zu erwerben. Seine Vettern Ignaz und Stanislaus (1822 gestorben) waren dagegen eifrige und aufopfernde Patrioten; Ersterer besonders durch seine Theilnahme an der Entwerfung der Constitution von 1791, dann 1794 durch die Leitung der auswärtigen Verhältnisse von Bedeutung in den letzten unglücklichen Zeiten seines Vaterlandes. Der Zweite, 1792 ausgewandert, stand 1812 an der Spitze der General-Conföderation zur Wiederherstellung des Königreichs, deren Wirksamkeit gleich anfangs durch Napoleon vereitelt wurde.

Potosi, Departement der südamerikanischen Republik Bolivia, 250,000 Einwohner auf 1500 QM., sehr öde, unfruchtbar und rauh durch hohe Gebirge, dagegen sehr reich an Gold und Silber, neuerdings auch mit Steinkohlenwerken. Die gleichnamige Hauptstadt, 13,300 Fuß über dem Meere, 1547 gegründet, verdankt ihren Bestand allein dem Bergbau im Cerro de Potosi, einer Anhöhe, worin früher die ergiebigsten Bergwerke der Welt sich befanden, die aber jetzt im Ertrage sehr nachgelassen haben. Die Einwohnerzahl, früher 120,000, beträgt jetzt 12,000.

Potpourri, die französische Übersetzung des spanischen Olla podrida, wie dies Wort für eine Mischung von allerlei Dingen, für eine Zusammensetzung verschiedener Musikstücke u. s. w. bildlich gebraucht.

Potsdam, preußischer Regierungsbezirk zwischen Mecklenburg, Anhalt und Hannover, den Regierungsbezirken Stettin, Frankfurt und Merseburg, eine Ebene mit einzelnen geringen Höhen, meist sandig, mit einzelnen fruchtbaren Strichen. Mit Ausnahme der Hauptstadt Berlin ist Ackerbau die Hauptbeschäftigung der 1,100,000 Einwohner auf 337 QM. — Die gleichnamige Hauptstadt des

Regierungsbezirks an der Havel, 3 Meilen von Berlin entfernt, die zweite königliche Residenz, ist regelmäßig und schön gebaut, von mehren Schlössern und Anlagen (z. B. Sanssouci, Charlottenhof, dem neuen Palais u. s. w.) umgeben. Auch in der Stadt befindet sich ein königlicher Palast. Von den Centralbehörden des preußischen Staates hat hier die Oberrechnungskammer ihren Sitz. Unter den Fabriken ist die königliche Gewehrfabrik bedeutend.

Pottasche, ein Gewächslaugensalz, welches man aus Pflanzenasche gewinnt, indem man diese mit Wasser auslaugt, die Lauge abdunstet und den trockenen Rückstand ausglüht. Der Hauptbestandtheil ist kohlensaures Kali, ferner enthält sie schwefelsaures und salzsaures Kali, mit etwas kieselsaurem und phosphorsaurem, schwefelsaures und salzsaures Natron, Kieselerde, schwefelsauren Kalk, Eisenoxyd und Manganoxyd, bisweilen auch Schwefelkalium. Am meisten Pottasche liefert die Asche von Buchen, Birken, Weiden, Eschen, Ahorn, Tabaksstengeln, Farrenkraut, Sonnenblumen u. s. w. Die meiste liefert Ungarn, Böhmen, Polen, Rußland und Nordamerika. Ihr Gebrauch ist vielfältig in Gewerben, zum Bleichen, Färben, zur Seifen- und Glasfabrikation u. s. w.

Potter (Paul), 1625—1654 zu Enkhuysen geboren, zu Amsterdam gestorben, der vorzüglichste holländische Thiermaler, gleich sorgfältig in der Ausführung wie geschickt, die mannigfaltigsten Momente im Leben der Thiere aufzufassen und mit Schönheit wiederzugeben (besonders bei Kühen, Schafen und Ziegen).

Potter (Louis de), 1786 zu Brügge geboren, Parteihaupt der belgischen Liberalen unter der königlichen niederländischen Regierung, ein Mann von Kühnheit und Gewandtheit, das Volk durch die Presse zu leiten, und einer Derjenigen, welche die Verbindung der Katholiken mit den Liberalen zum Sturz der Staatsgewalt zu Stande brachten, deßhalb von der Regierung verfolgt, 1828 eingekerkert, 1830 als Hochverräther verbannt, nach der Revolution wieder zurückgekehrt, allein seitdem ohne Bedeutung, weil

er als Republikaner keinen Anhang bei den Liberalen fand und es mit den Katholiken durch Religionsansicht verdarb.

Pottery, ein Fabrikdistrikt der englischen Grafschaft Strafford, worin Töpferwaaren verfertigt werden, eine Industrie, die dort durch Wedgewood gegründet und seitdem stets vermehrt ist. Der Distrikt, ungefähr 2½ Meilen im Umfang, mit 14 Dörfern, hat 70,000 Einw.

Poudrette, ein in Frankreich erfundenes und in Nähe der großen französischen Städte stark gebrauchtes Düngerpulver, aus menschlichen Excrementen bereitet. Diese werden mit Kalk, Gyps, Kreide, Asche und gebrannter Erde gemischt, 18—20 Fuß tief in die Erde vergraben, so daß sie, ohne Geruch zu verbreiten, eine Gährung erleiden und trocknen. Diese Masse, geruchlos, soll eine zwei Jahre anhaltende Düngung liefern. Wegen der Zeit der darauf zu verwendenden Arbeit und des Substanzverlustes ist die Zubereitung aber im Allgemeinen nicht vortheilhaft und allein in der Nähe großer Städte anwendbar, wo der Kloakendünger sonst verloren geht und wo der reichere Ertrag des Grundeigenthums die darauf verwandte Mühe ausgleicht.

Pougens, 1755—1840, französischer Philolog und seit der Revolution Buchhändler, als ersterer sehr verdient um die Forschung über die Anfänge der französischen Sprache (Trésor des origines des Langues et dictionnaire grammatical et raisonné de la Langue Française, Archéologie Française). Den Buchhandel begann er, als er durch die Revolution Alles verloren hatte, erwarb sich dabei über 100,000 Franken und überstand durch Bonaparte's Unterstützung und durch die allgemeine Achtung, die ihm zu Theil geworden war, eine Krise seines Geschäftes, in die er ohne Schuld gerieth. Unter anderen nicht philologischen Schriften ist sein Jocko wegen Beobachtungen über Instinkt bemerkenswerth.

Poularden, verschnittene Hühner.

Poussin (Nicolas und Gaspar), 1594—1665 und 1613—75, Beide Schwäger, der Zweite eigentlich Dughet, zwei der größten französischen und überhaupt der neueren

Maler, der Erstere sowohl Historien- wie Landschaftsmaler, der Zweite Landschaftsmaler, Beide charakteristisch durch erhabenen Styl, Correktheit mit einer selbst an Härte streifenden Strenge, mit vollkommen durchdachter Composition, die bis auf die geringsten Kleinigkeiten Bedeutung hat. Der Erstere zeigte eine größere Kunst in der Farbe wie der Andere, der wenigstens in seinen, durch Gedanken und Ausführung sonst vorzüglichen Werken diesen Theil seiner Kunst nicht mit gleicher Sorgfalt wie die Zeichnung betrieb. Der Erstere, in Italien gebildet, ward durch Richelieu Hofmaler, ging aber, durch mehre Verdrießlichkeiten geärgert, 1642 wieder nach Rom und blieb dort bis zu seinem Tode, ob ihm gleich der König die Pension ließ und viele Arbeiten bei ihm bestellte. Der Zweite dagegen war hauptäschlich in Paris thätig.

Poyas, indianischer Stamm in der amerikanischen Republik Centroamerika, an der Hondurasbai, 30—34,000 Einw., mit einiger von den Spaniern überlieferten Cultur, hauptsächlich Ackerbau treibend.

Pozzo di Borgo (Graf von), 1768—1842, zu Alala in Corsica geboren, ein Mann, welcher als russischer Diplomat mehre Male auf die größeren Ereignisse nicht ohne Einfluß gewesen ist. Anfangs ein eifriger Anhänger der französischen Revolution und Republikaner, deßhalb in die zweite Nationalversammlung gewählt, kehrte er 1792 nach Corsica zurück und wechselte die Partei, indem er sich dem General Paoli anschloß, als dieser darauf ausging, Corsica als besonderes Königreich von Frankreich zu trennen und England anzuschließen. Unter der kurzen englischen Regierung nahm er alsdann eine höhere Stellung ein, mußte deßhalb nach der Wiedereroberung durch Frankreich auswandern und hat seitdem, wo er nur konnte, der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich entgegengewirkt, besonders der Familie Bonaparte, gegen die er einen bleibenden Haß hegte. 1798 war er Unterhändler bei der dem Kriege vorausgehenden Coalition und trat dann 1802 in russische Dienste, in denen er allein während der Zeit vom Tilsiter

Frieden bis 1812 unthätig war, so lange der Kaiser Alexander mit Napoleon in gutem Verhältniß stand. Dafür unterhandelte er 1808 und 9 für Östreich, 1810—12 für England gegen seinen Hauptfeind, schloß die Verbindung Alexanders mit Bernadotte und wirkte 1813 und 14 stets auf Fortsetzung des Krieges und Ausführung der Bewegungen, welche Napoleon in immer größere Bedrängniß brachten. Als der Sturz desselben durchgeführt war, blieb er als Gesandter in Paris. Als entscheidend wird seine Einwirkung auf Ludwig XVIII. bei Gelegenheit des spanischen Feldzuges 1823 angegeben; 1830 soll er jedoch zum Frieden mit Frankreich gerathen haben. 1834 war er hierauf Gesandter in London, nahm aber schon im nächsten Jahre seinen Abschied.

Pozzuoli (Puteoli im Alterthum), Stadt im Königreich und Provinz Neapel, 10,000 Einw., am Meerbusen von Neapel gelegen, mit heißen Bädern. In der Nähe findet sich die Pozzolanerde, vulkanischer Tuff, eine weiche, meist bräunliche Masse, Eisensand durch Kalk verbunden, als Zusatz zum Mörtel, besonders bei Wasserbauten gebraucht.

Präadamiten, nach früherer, jetzt als falsch erwiesenen Meinung Menschen, die vor Adam (d. h. vor der letzten allgemeinen Erdrevolution) gelebt haben sollen.

Präbende, Pfründe, Einkommen von einer geistlichen Stiftung. — Präbendarius, Derjenige, welcher ein solches besitzt.

Präcipität, Niederschlag.

Präclusion (die Ausschließung), im Rechtswesen die gerichtliche Handlung, wodurch eine Forderung nach Ablauf einer vorherbestimmten und öffentiich mit Vorladung bekannt gemachten Frist für erloschen erklärt wird, wenn der Gläubiger dieselbe nicht vorbringt.

Prädestination, s. Gnade.

Prädeterminismus, die Ansicht, wonach der Mensch hinsichtlich seiner Schicksale wie seiner moralischen Eigenschaften unbedingt zu gewissen Handlungen vorausbestimmt

gedacht wird, welche also die Freiheit des Willens gänzlich aufhebt.

Prädikamente, s. Kategorien.

Prädikat, in der Logik und Grammatik Vorstellung, welche das Verhältniß eines gegebenen Begriffes ausspricht.

Pradt, 1759 — 1836, während der Restauration ein bekannter politischer Schriftsteller der liberalen Partei Frankreichs, ein Mann von Beredtsamkeit und nicht ohne Scharfblick, dadurch von Einfluß auf die öffentliche Meinung, andererseits aber auch sehr oft ein oberflächlicher Schwätzer. Seinem Stande nach, ein Geistlicher, war er Mitglied der ersten Nationalversammlung, hielt aber damals zur royalistischen Partei und emigrirte; unter Napoleon zurückgehrt, schloß er sich demselben an, wurde Erzbischof von Mecheln und in mehren diplomatischen Stellen, zuletzt 1812 in Warschau, gebraucht. Bei der Restauration fiel er sogleich den Bourbons zu, sagte sich aber schon 1815 von deren System los. 1828 kam er in die Kammer, stimmte mit den 221 und ward dann ein eifriger Anhänger Ludwig Philipps.

Präexistenz, das vermuthete Dasein der menschlichen Seele vor der Geburt.

Präfekt, in der alten römischen Republik mehre Beamte niederen Ranges, oder solche, die höhere ersetzten (Praefectus annonae u. s. w.). Unter dem Kaiserreich war der Praefectus praetorio von August, zuerst nur als Befehlshaber der Leibwache, die mächtigste Person nach dem Imperator. — In Frankreich der erste Verwaltungsbeamte des Departements, welcher die Centralregierung repräsentirt, unmittelbar unter dem Minister steht, die Polizei, die Vertheilung der Abgaben leitet, Streitigkeiten über dieselbe, über Lieferungen, Staatsbauten u. s. w. entscheidet, gewissermaßen an der Spitze der Gemeindeverwaltungen steht, indem die meisten Beschlüsse von Gemeinden der Bestätigung des Präfekten bedürfen 2c. Die Ausdehnung der Macht, welche der Präfekt besitzt, steht mit der

constitutionellen Freiheit gewissermaßen im Gegensatz. Die einzelnen Gemeinde- und Departementsräthe haben über ihn nicht solche Gewalt, daß sie seine Maßregeln besonders zu hindern vermöchten. Dem Präfekten ist ein Präfekturrath beigegeben, der in Streitigkeiten über administrative Gegenstände entscheidet, in denen der Präfekt präsidirt und bei etwaiger Stimmengleichheit das entscheidende Votum gibt. Diese ungewöhnliche Gewalt des Provinzialbeamten in einem freien Staate ist die Überlieferung des Kaiserreichs, indem Napoleon diesem Amte ungefähr dieselbe Macht verlieh, wie sie die Intendanten der unumschränkten alten Monarchie besessen hatten. Gegenwärtig aber will im Grunde keine Partei die Centralisation durch bedeutende Verminderung der Präfektengewalt schwächen, indem eine jede dieselbe für sich zu gebrauchen hofft. Bei einem Parteiwechsel in der Regierung findet sich auch stets eine allgemeine Absetzung der bisherigen Präfekten.

Prag, Hauptstadt Böhmens an der Moldau, ungefähr in der Mitte des Königreichs gelegen, mit unebenem Boden (auf 5 Hügeln), aus vier Abtheilungen: der Altstadt, Neustadt, Kleinseite, Hradschin, und außerdem aus vier Vorstädten bestehend, mit Ausnahme der Neustadt und der Vorstädte, in alterthümlicher Art erbaut, mit vielen prächtigen alterthümlichen Gebäuden (Rathhaus, königliche Burg, Kathedrale von St. Veit), ebenfalls mit neueren, dem reichen Adel gehörigen Palästen, mit älteren, für jetzt nicht mehr bedeutenden Befestigungen, Sitz der Centralbehörden des Königreichs, des böhmischen Guberniums und des kaiserlichen Oberstburggrafen, des höchsten Gerichtshofes, des Erzbischofs u. s. w. Hier findet sich ferner eine Universität, von Karl IV. 1348 gestiftet, einst zu den einflußreichsten Deutschlands gehörig, besonders zur Zeit von Huß und im Anfang des 17. Jahrhunderts, gegenwärtig wieder stärker besucht (4000 Studenten). Die Industrie in Fayence, Kattun und Leinwand, Likör, Tapeten u. s. w. ist nicht unbedeutend, so wie auch der Bankierhandel. Die Einwohnerzahl beträgt, ohne 8—10,000

Mann Truppen, 130,000, worunter 8000 Juden. Böhmen und Deutsche betragen ungefähr die gleiche Zahl, so wie auch die Sprachen beider Nationen meist überall verstanden werden. — Prag ist reich an historischen Erinnerungen, besonders von Beginn der Hussitenkriege an bis zur Schlacht am nahen weißen Berge, welche 1621 das Schicksal des Reiches bis jetzt entschied. Die letzten feindlichen Eroberungen 1742 durch Franzosen und Baiern, 1744 durch Friedrich II., haben keinen Einfluß auf das Schicksal Böhmens geübt, eben so wenig wie die Belagerung 1757, nachdem Friedrich die Schlacht von Prag gewonnen hatte.

Praga, fester Platz auf dem rechten Weichselufer, Warschau gegenüber, womit es durch eine Schiffbrücke verbunden ist, mit 7000 Einw., gewöhnlich als Vorstadt von Warschau betrachtet. — Hier ward 1794 der letzte Kampf des untergehenden Polens geliefert, indem das polnische Heer von 30,000 Mann von etwa der gleichen Zahl Russen unter Suwaroff bei Vertheidigung der Befestigungen überwältigt und dann der Ort nach einem furchtbaren Blutbade, worin die Russen weder Weiber noch Kinder verschonten, geplündert wurde. Die Niederlage hatte vorzugsweise ihren Grund in dem Mangel an Führung; nach Kosciusko's Gefangennehmung herrschte eine ähnliche Verwirrung wie im letzten Revolutionskriege: es war weder Plan noch Zusammenhang in den Operationen vorhanden, und der oberste Befehlshaber Zajoncek fand nicht den Gehorsam, welcher im Kriege den Erfolg bedingt.

Pragmatisch (nach dem Griechischen), auf Staatsgeschäfte sich beziehend; pragmatische Geschichtsschreibung, s. Geschichte. — Pragmatische Sanktion, Name mehrer Staatsurkunden, z. B. diejenige unter Karl VI. von Frankreich erlassene, welche nach den Vorgängen des Baseler Concils die Freiheiten der gallikanischen Kirche festsetzte; ferner die Urkunde Kaisers Karl VI., um die Erbfolge der östreichischen Staaten nach Absterben der männlichen Linie in der weiblichen forterben zu lassen, eine

Urkunde, die zwar anfangs in Europa allgemein anerkannt, allein erst durch die für Maria Theresia vortheilhafte Beendigung des östreichischen Erbfolgekrieges eigentliche Geltung erlangte.

Prahm, breit und flach gebautes Fahrzeug zum Transport von Lasten in Seehäfen und auf Flüssen.

Präjudiz, Vorurtheil; im Gerichtswesen Nachtheil, welcher sich für eine Partei aus Ungehorsam gegen gerichtliche Beschlüsse oder Nichtbeachtung gesetzlicher Formen ergibt.

Praktisch, die Handlung betreffend, dem Theoretischen entgegengesetzt, im gewöhnlichen Leben in solcher Weise, daß man die aus Verstand und Erfahrung sich ergebenden Eigenschaften des Einzelnen darunter versteht, welche die Anwendung geistiger Kräfte auf zweckmäßige und nützliche Weise möglich machen.

Prälaten (Vorgezogene), höhere Geistliche der katholischen Kirche: Papst, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe; früher auch in Deutschland reichsunmittelbare Reichsstände; in manchen protestantischen Staaten ebenfalls die höhere Geistlichkeit.

Präliminarien, in Staatsverträgen Grundsätze, über die man hinsichtlich der weiteren Verhandlung in so weit übereingekommen ist, daß man daraus die einzelnen Artikel folgert.

Präludium, Vorspiel.

Pramm, 1756—1821, dänischer Beamter, bekannt als Dichter (komische und poetische Erzählungen).

Prämie, Belohnung; im neueren Handel ein vom Staat oder von einzelnen Industriellen den Fabrikanten oder Arbeitern gemachtes Geschenk. Geht ein solches vom Staat aus, so ist es jedenfalls zu mißbilligen. Früher hielt man die Ertheilung von Prämien für ein Mittel, irgend einen besonderen Industriezweig zu befördern, und hat sie nach Colberts Muster häufig als ein treffliches Mittel, einen solchen in Gang zu bringen, ausgetheilt. Prämien haben aber niemals diese Wirkung geäußert. Kam eine Industrie in Gang, so geschah es wegen anderweitiger Verhältnisse;

jedenfalls war die Prämie aber immer nur ein Mittel, den Einzelnen auf Kosten des Ganzen zu bevortheilen; sie verhält sich der Sache nach ebenso wie Ausschließung durch hohe Zölle und durch Monopole. — Prämien anderer Art bestehen bei Actien, bei Staatsanleihen und ähnlichen Unternehmungen, wo man Denen, welche eine gewisse Anzahl Aktien absetzen, Papiere unterbringen rc., ein besonderes Geschenk macht oder ihnen sonst einen Vortheil zusichert. In dem Fall ist die Prämie mit der Natur des Handels durchaus übereinstimmend. — Ferner heißt Prämie im Versicherungsgeschäft (s. Assecuranz) der Ertrag desselben für den Versicherer, der allerdings nach den besonderen Ereignissen schwankend ist, aber sich dennoch nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung für eine längere Reihe von Jahren herausstellen läßt.

Prämissen, in der Logik Vordersätze, aus denen man einen Schluß zieht.

Prämonstratenser, in der römischen Kirche von Norbert aus Xanten. 1127 gestifteter Orden mit Augustins verschärfter Regel, nach seinem Stiftungsort im französischen Bisthum Laon benannt, bald sehr ausgedehnt und reich, jetzt nur noch in Östreich, Italien, Polen und den spanisch-amerikanischen Republiken bestehend.

Pränumeration, Vorausbezahlung im Handel und Rechtswesen, Vertragsbedingung, worin eine Leistung des einen Theils gegen eine Verbindlichkeit des andern zum Voraus eingegangen wird. Dies Verfahren kann in jedem Theile des Verkehrs und Handels stattfinden und ist auch überall unter verschiedenem Namen gewöhnlich. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Pränumeration vorzugsweise das Verfahren beim Buchhandel, worin der Abnehmer eines Werkes sich zum Ankauf des Ganzen vor der Erscheinung desselben oder selbst einzelner Abtheilungen verpflichtet und dafür das Werk meist zu geringerem Preise wie dem Ladenpreis erhält (auch Subscription genannt). Auf das Verfahren und besonders auf die damit verbundene Einsammlung von Pränumerantenlisten aber ist bei regelmäßig geordnetem Buchhandel auf die Dauer nirgends zu halten. Es tritt

ein, wenn irgend ein Mißverhältniß desselben sich vorfindet, mag dieses in Censurhindernissen, im Nachdruck, überhaupt in Unsicherheit des Verlegers hinsichtlich seiner Abnehmer bestehen, oder darin seinen Grund haben, daß der Gewinn des Verlegers durch Herkommen im Vergleich zu dem des Schriftstellers zu unbedeutend ist. Letzteres war wenigstens in England der Fall. Pope gab aus diesem Grunde seine Übersetzung Homers auf Subscription selbst heraus, gewann dadurch eine sehr große Summe und zwang eben hiedurch die Verleger, die Honorare im Allgemeinen zu erhöhen. Dies Verfahren ist aber nur von anerkannten Schriftstellern und eben bei jenen Verhältnissen möglich; bei richtigen Verhältnissen wird es durchaus unnöthig, artet ohnedem von Seiten der Schriftsteller leicht aus, ist deßhalb überall sehr in Mißcredit gekommen und möchte nur noch in Italien allgemein sein.

Präposition, in der Grammatik Redetheil, aus kleinen Worten bestehend, welcher das Verhältniß eines Gegenstandes zum andern angibt. Die Mannigfaltigkeit fernerer Beziehungen, welche die Präposition zu den Casus hinzufügt, bietet immer eine größere Ausbildung der Sprache; andererseits aber auch steht eine solche zurück, wenn sie jedes Verhältniß der Gegenstände zu einander durch Präpositionen und nicht durch Deklination der Hauptwörter und Adjektive andeutet.

Präscription, rechtliche Einwendung, insbesondere Verjährung (s. d. Art.).

Präsens, in der Grammatik Form der gegenwärtigen Zeit (im Zeitwort).

Präsentation, in der Kirche das Recht eines Laien, einen oder mehre Candidaten, von welchen in letzterem Falle einer angenommen werden muß, zur Besetzung eines geistlichen Amtes vorzuschlagen. — Im Wechselrecht das Vorzeigen eines Wechsels Demjenigen, auf welchen derselbe bezogen ist, damit er denselben annimmt und, wenn er fällig ist, auszahlt. Diese Präsentation ist bei Wechseln auf Sicht allgemein nothwendig; bei Wechseln auf Zeit, wenigstens in den meisten Wechselordnungen, ebenfalls vorgeschrieben.

Präsident, Derjenige, welcher in einer als Körper gebildeten Versammlung den Vorsitz führt, d. h. welcher die Geschäftsordnung bestimmt, die Verhandlung nach bestehenden Formen und Gesetzen leitet, die Ordnung erhält und im Nothfall Diejenigen, welche dieselbe übertreten, von der Versammlung ausschließt. Meist besitzt er auch bei Gleichheit der Stimmen das entscheidende Votum; ferner fällt ihm die Ausfertigung der Beschlüsse, die Sammlung der Stimmen und die Repräsentation der Versammlung anheim. Dies ist wenigstens die Stellung des Präsidenten in gesetzgebenden Versammlungen; in büreaukratischen Collegien pflegt der Präsident noch andere Befugnisse zu besitzen, die ihm eine größere Gewalt ertheilen, indem er die Aufsicht über die Beamten führt u. s. w. — In den amerikanischen Republiken ist Präsident der mit monarchischer Gewalt bekleidete und mit Eigenthümlichkeiten derselben ausgerüstete höchste Staatsbeamte, der auf bestimmte Zeit durch Wähler ernannt ist (meist vier Jahre).

Prästabilirte Harmonie, s. Leibnitz.

Präsumtion, Voraussetzung; präsumtiv, vermuthlich.

Prätendent, Jemand, der auf den Thron eines Landes, ohne ihn einnehmen zu können, Anspruch macht (zuerst in England, dann in Frankreich, dann in Spanien und Portugal).

Präteritum, in der Grammatik Form des Verbums, welches die vergangene Zeit ausdrückt. Da die Vergangenheit sich auf verschiedene Weise vorstellen läßt, so gibt es verschiedene Formen derselben in allen Sprachen, die in den alten, besonders in der griechischen, am meisten ausgebildet sind. Die Vergangenheit wird entweder gedacht ohne weitere Rücksicht (Aoristus im Griechischen, Perfectum im Lateinischen), oder in der Ausdehnung (ausgedehnt in sich, Fortsetzung oder Wiederholung, und ausgedehnt neben einer anderen oder gleichzeitig, Imperfectum), oder in die Gegenwart hineinreichend, vollendet (Perfectum im Griechischen, von griechischen Grammatikern deßhalb auch zu den

gegenwärtigen Zeiten gerechnet), oder bereits als vergangen in einer Vergangenheit (Plusquamperfectum), oder als Vergangenheit, die erst in der Zukunft gedacht wird (Futurum exactum im Lateinischen).

Prätor, der zweite höchste Staatsbeamte der römischen Republik, anfangs in Rom allein der Richter, später auch Befehlshaber eines kleineren Heeres und dann der Verwalter von Provinzen. Zuerst bestand nur in Rom ein Prätor (Praetor urbanus) als Richter, dann aber wurde auch bei zunehmender Bevölkerung ein Prätor für Prozesse von Fremden ernannt (Praetor peregrinus); im ersten punischen Kriege kam alsdann ein Prätor für die Verwaltung Sardiniens und ein zweiter für die Siciliens hinzu, nach dem zweiten punischen Kriege zwei für Spanien. Sylla erhob die Zahl auf acht. Sobald der Prätor in Rom sein Amt antrat, erließ er ein Edict, welches die Art, wie er Recht sprechen würde, angab; dergleichen Edicte, wovon sich das eine immer auf das andere stützte, beruhten auf den Gewohnheitsrechten. Die Reihe derselben bildete eine Hauptquelle des römischen Rechtes (erst unter Hadrian durch eine allgemeinere Sammlung Edictum perpetuum geschlossen). — Prätorium hieß das Zelt oder überhaupt das Quartier des Feldherrn (nach unserem Sinn Hauptquartier), cohors praetoria, die Leibwache desselben, häufig aus jungen Männern der angesehensten Familien bestehend, die den Feldherrn freiwillig begleiteten. Alsdann erhielt in der Kaiserzeit auch die von August eingesetzte Garde den Namen, welche, aus mehren Legionen bestehend, dazu bestimmt war, die Herrschaft in Rom und Italien zu erhalten, die aber bald die Besetzung des Thrones oft genug entschied (Prätorianer).

Prävarication, im Rechtswesen Treulosigkeit eines Sachwalters, indem z. B. der Advokat einer Partei sich mit der Gegenpartei einläßt, also seinen Clienten hintergeht.

Prävention (Zuvorkommen), im Rechtswesen die Handlung, wodurch Jemand vor einem Andern irgend ein Recht sich verschafft. — Präventionstheorie, im

Strafrecht die Ansicht, nach welcher der Staat durch allgemeine Maßregeln und Einrichtungen die Ausübung von Verbrechen verhindern soll. In dieser Hinsicht ist die Prävention theils durchaus falsch und ein Versuch nachtheilig, indem die Hindernisse jedes Mitglied der Gesellschaft treffen müßten, so daß ein rein mechanischer Zustand derselben sich daraus ergeben würde, welcher den gesunden und natürlichen Verhältnissen durchaus widerstreitet. Ferner versteht man unter Prävention im engeren Sinne die Ansicht, nach welcher der Staat berechtigt wäre, Verbrecher auch nach überstandener Strafe in einer gewissen persönlichen Beschränkung zu halten, unter welcher die Wiederholung unmöglich wäre. Allein auch diese Ansicht ist, abgesehen vom socialen Standpunkte, schon vom Rechtlichen aus nicht haltbar, weil eine solche Beschränkung eine neue Strafe bieten würde, wozu Staat und Gesellschaft nicht berechtigt sind.

Praxis, Handeln, Ausübung von theoretischen Grundsätzen und Systemen, somit die Anwendung der Theorie auf's Leben und die einzige Bedingung, worin dieselbe von Werth ist.

Praxiteles, um 364 v. Chr. griechischer Bildhauer in Athen, nach einstimmigem Bericht der Alten der größte Meister des anmuthigen Styls, der Schöpfer des Ideals der Venus, des Amor und des Bacchus.

Precarium, im Rechtswesen die Überlassung eines Rechtes oder einer Sache einem Anderen auf dessen Bitte mit Zuvorbehaltung des etwaigen Widerrufs; daher precär, nur für den Augenblick zugestanden oder bestehend.

Preis, im Handel das Tauschmittel, welches den Werth der einzelnen Sache darstellt und für denselben gegeben wird, wobei das Geld der Natur der Sache nach als Grundbestimmung gelten muß, gewöhnlich unterschieden je nach Hervorbringung und Absatz in Erwerbs- und Verkaufspreis oder nach dem Verhältniß, worin er zum Verbrauch steht, in natürlichen und künstlichen, je nachdem er demselben entspricht, oder augenblicklich durch

künstliche Mittel gesteigert ist. Einen festen Preis hat keine Sache, sondern der Betrag wird durch die Masse der angesammelten Waare an einem bestimmten Ort und unter bestimmten Umständen, durch die Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Umsatzes, durch Steigerung des Verbrauchs unter besonderen Umständen ꝛc. bestimmt, ebenso auch durch die Handelsverhältnisse andererOrte, indem der Verkehr immer darauf hinwirkt, ein allgemeines Gleichgewicht herzustellen. Gerade in Berechnung, wie dies nach vorhandener Erfahrung eintreffen wird, besteht die hauptsächlichste Gelegenheit für den Kaufmann, seinen Scharfsinn in höherer Weise zu üben.

Preißelbeeren, ein den Ericeen sich anschließendes holziges Kraut, welches auf trockenem Boden und in rauhem Klima fortkommt, mit immergrünen, verkehrt eirunden Blättern, rother, kugelförmiger, viertheiliger Blumenkrone, viertheiligem Kelch, vierfächeriger fleischiger Beere als Frucht. Die Beeren, mit säuerlichem Saft, der, ausgepreßt, wie Citronensaft sich gebrauchen läßt, geben, mit Zucker und Essig eingemacht, eine gute Speise, die besonders in nördlichen Gegenden, wo andere Früchte fehlen, allgemein gebraucht wird.

Preßburg, Gespanschaft im Ungarischen Kreise diesseits der Donau, 280,000 Einw. auf 82 QM., mit der Hauptstadt gl. N., königlicher Freistadt, früher der eigentlichen Hauptstadt Ungarns, Sitz der höchsten Behörden ꝛc., so lange die Hälfte des Landes in den Händen der Osmanen war; gegenwärtig weniger bedeutend; 37,000 Einw. Hier wurde 1805 nach der Schlacht von Austerlitz Friede mit Frankreich geschlossen (26. Dezember), den Östreich durch Abtretung Venedigs an Frankreich, Tyrols, Vorarlbergs, Passau's und Eichstädts an Baiern, Konstanz und Breisgau's an Baden, der Donaustädte und einiger Striche in Oberschwaben an Württemberg erkaufte.

Prescot, Städtchen in der englischen Grafschaft Lancaster, 4000 Einw., mit bedeutenden Uhr- und Feilfabriken, woran übrigens 30,000 Einw. der Umgegend Theil nehmen.

Presbyter (Ältere), die Kirchenbeamten der ersten christlichen Kirche; Presbyterium deren Collegium; bei den Reformirten die in gleicher Weise zur Verwaltung der Kirchenangelegenheiten gewählten Mitglieder der Gemeinde, welche die Stelle der Bischöfe und Consistorien versehen; daher Presbyterianer Name für Calvinisten in England.

Presse, Maschine, die einen anhaltenden und starken Druck auf irgend einen Körper ausübt, um die Gestalt desselben zu verändern oder eine Flüssigkeit herauszutreiben. Dergleichen Maschinen sind die Schraubenpressen, wo der Druck durch eine senkrechte Schraube auf einen horizontal liegenden Balken geübt wird; die Hebelpresse, worin ein langer einarmiger Hebel auf eine in der Nähe seines Umdrehungspunktes zu pressende Sache wirkt, wobei die herunterdrückende Kraft durch eine Winde verstärkt wird; die Cylinderpresse, wo ein Cylinder, in kreisförmiger Bahn auf Körpern rollend, den Druck ausübt; die hydrostatische Presse, worin eine hohe, durch ein cylindrisches Gefäß geleitete Wassersäule die Wirkung hervorbringt; die hydromechanische, wo eine Hebelkraft mit der Wasserkraft verbunden ist; Luftpressen, wo der Druck durch die äußere Luft auf luftleeren Raum, Dampfpressen, wo er durch verdichteten Dampf bewirkt werden soll, sind vorgeschlagen, aber eigentlich nicht zur Ausführung gekommen.

Pressen der Matrosen in England, gewaltsame Rekrutirung für die Flotte in Zeiten des Krieges, wofür stets eine besondere Parlamentsakte erlassen werden muß. So gewaltsam eine erzwungene Aushebung auch ist, scheint sie für einen Staat wie England unvermeidlich zu sein, sobald eine größere Kriegsflotte ausgerüstet werden soll; in gewisser Hinsicht sogar für jeden seefahrenden Staat. Ein Mangel jedoch besteht darin, daß dies Verfahren nicht in eine regelmäßige Form gebracht ist und daß somit der Willkür von Seeoffizieren zu großer Spielraum bleibt. Die Engländer im Allgemeinen wollen sich jedoch eine etwas unregelmäßige Aushebung lieber gefallen lassen als eine bleibende, welche

fortwährend auf der Bevölkerung der Küsten lasten würde. Die Presse geschieht in Seehäfen und soll eigentlich nur geübte Seeleute treffen, oft aber wurde davon abgegangen; ferner erhalten Kriegsschiffe das Recht, Handelsschiffe anzuhalten und eine gewisse Anzahl Matrosen im Verhältniß der Bemannung herauszunehmen. Besonders Jagd aber wird auf die Kohlenschiffe von New-Castle, auf Fischerböte u. dergl. gemacht.

Preßfreiheit, Recht der Staatsbürger, ihre Meinung nach Gefallen durch den Druck zu verbreiten, ein seit der Erfindung der Buchdruckerkunst begründeter Zweig persönlicher Freiheit, welcher zwar dem Prinzip nach mit dem Recht der Staatsbürger alter und mittlerer freier Staaten, ihre Meinung mündlich oder schriftlich zu äußern, zusammenfällt, allein in der Wirkung durch die Ausdehnung des Bereiches für die Äußerung der Meinung, welcher jedem Einzelnen durch das Mittel der Buchdruckerpresse und besonders der Zeitungen gewährt wird, von jener vollkommen verschieden ist. Wo früher nur Hunderte die Mittheilung vernehmen konnten, erstreckt sich dieselbe auf Tausende u. Millionen; die Schrift übt bleibenderen Einfluß wie das bloße Wort, und durch die Presse allein ist es möglich, daß ein größeres Volk und größere Parteien stets genauere Kenntniß von der Lage der Dinge erlangen und zum einstimmigen Handeln in größerer Masse bestimmt werden können. Diese weitausgedehnte Wirksamkeit der Presse bietet einen offenbaren Vorzug der neuen politisch freien Staaten vor den älteren, ebenso wie ihre fortgesetzte, auf jeden Tag ausgedehnte Thätigkeit vermittelst der Zeitungen, wodurch sie nach den Worten eines englischen Schriftstellers einem Hauptbuche im Handel gleicht, worin der Gewinn und Verlust jeder Stunde notirt wird. Sie ist ferner in solchen Staaten ein Mittheilungsmittel, auf dessen unbeschränkte Freiheit jede Partei zu halten sucht, nachdem allerdings im Anfang von der herrschenden Partei unter allerlei Vorwand ihre Beschränkung versucht wurde. Da nämlich in einem solchen Staate die Herrschaft der Parteien stets wechselt, so werden die von der Gewalt Verdräng-

ten durch die Erfahrung belehrt, daß sie dies Hauptmittel, auf die öffentliche Meinung zu wirken, nicht aus der Hand geben dürfen, um eben dadurch ihre spätere Macht wieder vorzubereiten. Sogenannter Mißbrauch wird durch die Gegenwirkung, die sich durch die freie Presse selbst bietet, vollkommen wieder ausgeglichen; diejenige Partei, welche durch Falschheit und Verleumdung die öffentliche Meinung zu leiten sucht, hat gerade durch den Mißbrauch den Einfluß stets verloren. Übrigens kann die politische Tagespresse nur in solchen Staaten von Bedeutung sein, wo zugleich eine freie Staatsform vorhanden ist. Dänemark hat erwiesen, daß wenigstens die Zeitungspresse bei ziemlich unbeschränkter Freiheit ohne jene zu keiner höheren Stellung gelangen kann. In den Staaten mit unumschränkt monarchischer Verfassung, oder in solchen, wo andere Staatskörper außer der Regierung wenig zu bedeuten haben, ist übrigens eine Preßfreiheit, mit Ausnahme Dänemarks, nicht vorhanden, sondern die Censur findet statt. Eine unbeschränkte Presse hat der dänischen Regierung nicht geschadet; bei Veränderungen und überhaupt bei ungewöhnlichen Ereignissen, denen auf die Dauer keine menschliche Klugheit ausweichen kann, ist übrigens gerade in solchen Staaten ein anderweitig bedingtes Aufhören der Censur den bisherigen Regierungen um so schädlicher, welche alsdann Nachtheilen ausgesetzt werden, die im Verhältniß zur früheren Beschränkung nach der menschlichen Natur sich nothwendig steigern müssen, da diejenige Partei, welche keinen Widerspruch geduldet hat, sobald sie zu ihrer eigenen Rechtfertigung auftritt, eben deßhalb um so weniger Glauben findet. Dies wenigstens ist überall durch die Erfahrung erwiesen, andererseits auch der Umstand, daß schlechte Parteien in politisch freien Staaten, welche sich um die Angriffe der Presse nicht kümmern, oder dieselben wenigstens nicht zu unterdrücken suchen, sich gerade dadurch um so länger zu halten vermögen. — Die Preßfreiheit gehört übrigens, wie die Erfahrung gezeigt hat, zu denjenigen Rechten, für welche ein Volk sich so lange nicht aufregen läßt, als bis es die

Wirkungen derselben durch Erfahrung erkannt und sich daran gewöhnt hat. Alsdann aber ist die gewaltthätige Antastung derselben eben so gefährlich wie der offenbarste Eingriff in's Eigenthum, welcher nach Machiavelli's scharfsinniger Bemerkung weit bedenklichere Folgen äußert wie der Eingriff in die Sicherheit der Personen. — Die Preßfreiheit besteht jetzt in England, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Königreich der Niederlande, Schweden, Norwegen und zum Theil auch in Dänemark, ferner in den Vereinigten Staaten, in allen englischen Colonien ohne Ausnahme und in den südamerikanischen Colonien. Es liegt in der Natur der Sache, daß Grenzen stattfinden; in allen jenen Staaten kann die gesetzgebende Gewalt dieselben bestimmen und hat das Recht oft genug ausgeübt: es finden sich überall sowohl besondere Statuten 2c., wie eine durch Vorgänge gebildete Gerichtspraxis. Die Verschiedenheit der Verhältnisse bedingt in den einzelnen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens (in Religion, Politik und socialen Bestimmungen) eine bedeutende Abweichung. In politisch durchaus freien Staaten, wo jede Handlung einer Regierung ebenso wie der Charakter der Privatleute fortwährenden Angriffen ausgesetzt ist (England und Vereinigte Staaten), wird z. B. religiöser Skepticismus, in welcher Form er sich auch zeigen mag, weit weniger geduldet wie sogar in Staaten, wo strenge Censur die Presse überwacht. Die Bekanntmachung durch den Druck ist zwar erlaubt, allein die Strafe um so härter, sowohl für den Schriftsteller wie für den Herausgeber. Ferner darf in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union über die Aufhebung der Negersklaven Nichts geäußert werden, wenn Derjenige, welcher schreibt oder drucken läßt, sich nicht einer ähnlichen Gefahr aussetzen will. Nach englischem Recht, welches 1830 auch in Frankreich eingeführt ist, entscheiden Geschworene in einer Anklage gegen irgend eine von der Presse ausgegangene Äußerung, mag jene gegen die Regierung oder gegen Privatleute gerichtet sein. Sowohl früher in England wie auch neuerdings in Frankreich hat übrigens die gesetzgebende Ge=

walt einige Male entschieden, sobald ein Angriff auf sie stattgefunden hatte. In Frankreich haben die sogenannten Septembergesetze von 1835 die Aufreizung zur Empörung gegen die Charte und die Dynastie dem Pairshof überwiesen, der jedoch bei der Lage der Dinge nur einen sehr beschränkten Gebrauch von diesem Rechte wird machen können. In beiden Staaten wird für die Tagespresse eine bedeutende Caution erheischt, die zwar in mancher Hinsicht sehr nützliche Folgen für das Publikum äußert, indem allein die Existenz weniger großen Zeitungen dadurch bedingt, aber auch diesen Mittel gegeben werden, ihren Werth durch die Natur der Artikel, Nachrichten u. s. w. sehr zu erhöhen, die aber andererseits auch das Aufkommen neuer Zeitungen sehr beschränken. In anderen Staaten sind Preßvergehen den gewöhnlichen Gerichten überwiesen (Schweden, Spanien).

Prestel, 1739—1808, deutscher Maler und Kupferstecher zu Rom, in der Schweiz, Nürnberg, Frankfurt und Augsburg wirksam, besonders bekannt durch seine Geschicklichkeit, Handzeichnungen berühmter Maler nachzuahmen, von denen er eine sehr gute Sammlung herausgegeben hat.

Preßspäne, dünne, hornartige und glänzende, aus verwittertem Segeltuch oder aus einer, mit ätherischem Öl angefeuchteten Hanf verfertigte Pappe, von einem stählernen, 8—10,000 Pfd. schweren Cylinder geglättet, welcher auf der mit venetianischer Seife bestrichenen Oberfläche rollt. Man braucht sie, um wollenen Zeugen oder Papier beim Pressen Glanz zu ertheilen, indem man sie zwischen dasselbe legt. Sie wurden in England erfunden und anfangs geheim gehalten, seit 1780 aber auch in Deutschland verfertigt.

Presto (geschwind), in der Musik die als Allegro schnellere Bewegung, durch presto assai und prestissimo noch gesteigert.

Preston, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, mit bedeutenden Webereien, 33,000 Einw., zugleich auch politisch wichtig, da hier von jeher jeder Einwohner, er mag Vermögen haben oder nicht, an der Parlaments-

wahl Theil nimmt, daher auch beinahe die einzige Fabrikstadt, worin die Arbeiter bei der Wahl entscheiden.

Prêtres réfractaires, unbeeidigte Priester, in der französischen Revolution die Mitglieder der katholischen Geistlichkeit, die sich der Constitution Civile du clergé, der ersten Nationalversammlung, nicht unterwarfen, wodurch die Geistlichkeit zum Gehorsam gegen die Verfassung eidlich verpflichtet wurde, deßhalb während der Stürme in jeder Art verfolgt.

Preußen, der östlichste Theil der preußischen Monarchie und Provinz, nach der alten Eintheilung Ost- und Westpreußen, die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, so wie Danzig und Marienwerder. — Die ursprünglichen Bewohner waren Esthen (Ästyer bei Tacitus, s. Esthen), seit dem 11. Jahrh. Pruzzen (d. h. die neben den Russen Wohnenden) genannt (daher der Name), mit den noch weiter östlich gelegenen Ostseeküsten vom deutschen Orden unterworfen, übrigens in der Art vertilgt, daß keine Spur der ursprünglichen Bewohner übrig blieb. Ein Jahrhunderte dauernder Kampf mit Polen, worin längere Zeit der deutsche Orden das ganze Preußen behauptete, schloß nach dessen Schwächung 1466 mit dem Frieden zu Thorn, worin der Orden die westliche, durchaus entvölkerte Hälfte des Landes (Westpreußen) an Polen abtrat und die östliche Hälfte, wohin sich die Trümmer der früheren Macht concentrirt hatten und wo sich somit die deutsche Bevölkerung als vorherrschend erhielt, zwar bewahrte, aber von Polen zu Lehn nahm. Der Orden ward immer schwächer, der Zusammenhang mit Deutschland gelöster, um so mehr, da von dort aus keine Unterstützung bei den Verhältnissen des Reiches gegen Polen stattfinden konnte, gegen welches die Feindschaft als überliefert fortwährte. Die Reformation wirkte auf Preußen, und der eine Theil, welcher dem Orden noch verblieben war, fiel unter diesen Verhältnissen und unter der Richtung der Reformation gegen Kaiser und Reich von der deutschen Verbindung ab, die schon lange keinen Vortheil mehr gewährte. Der damalige Hochmeister Albrecht

aus dem Hause Brandenburg erklärte sich für selbstständig als Herzog, erlangte die Beistimmung des Ordens und der Stände und erhielt von Sigismund, König von Polen, um 1525 die Belehnung. Durch Aussterben dieser brandenburgischen Linie fiel das Land 1618 an Kurbrandenburg, anfangs unter den früheren Verhältnissen der polnischen Lehnshoheit und einer durch Adel wie durch Städte sehr beschränkten Regierung, bis der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch seine Theilnahme am Kriege Karl Gustavs von Schweden gegen Polen und an der Schlacht von Warschau (1651) die Anerkennung der Souveränität Preußens durchsetzte (1656 und 1657) und durch Gewalt gegen die Stände die unumschränkte Regierungsform einführte. Als Friedrich III. von Brandenburg sich die Königswürde 1701 erwarb und sich deßhalb in Königsberg selbst krönte, wurde Preußen als Königskrone constituirt, um die Selbstständigkeit des Fürsten vom deutschen Reich auszusprechen. Dies eigentliche Preußen blieb aber von den obigen Theilen der Monarchie durch Westpreußen getrennt, bis die Theilungen Polens Westpreußen ebenfalls an das Königreich brachten.

Preußen, preußischer Staat, Königreich im Norden Deutschlands, der zweite Hauptstaat des deutschen Bundes, von der russischen Grenze bis zur französischen sich hinziehend, mit zwei durch Braunschweig, Kurhessen und Hannover getrennten, jedoch bis auf acht Meilen sich nähernden Ländermassen zwischen Mecklenburg, der Ostsee, Rußland, Polen, Krakau, Östreich, Sachsen-Altenburg, Reuß, Weimar, Schwarzburg, Koburg-Gotha, Meiningen, Kurhessen, Hannover, Anhalt, Braunschweig, Lippe, Waldeck, Großherzogthum Hessen, Nassau, Rheinbaiern, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Königreich der Niederlande. Der Staat, mehr in der Länge als Breite ausgedehnt, ist aus mannigfachen Theilen Deutschlands und Polens zusammengesetzt und nach denselben in die Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Westphalen, Rheinland getheilt, in denen wieder

Unterabtheilungen der Regierungsbezirke stattfinden. Die östliche Hälfte bildet der größten Strecke nach eine Ebene, die vom Riesengebirge, Erzgebirge, Thüringer Wald und Harz sich bis zur Ostsee ausbreitet, wo wiederum eine von den größeren Strömen durchbrochene Erhebung sich vorfindet. Der größte Theil dieser Ebene hat sandigen Boden, besonders in Brandenburg, ferner im südlichen Preußen, im südlichen Pommern, im größten Theile Posens; fruchtbar sind besonders Gegenden im Norden Preußens, ein Strich, der sich an der ganzen Küste Hinterpommerns hinzieht, und die Gegenden von Erfurt und Magdeburg in der Provinz Sachsen. Der westliche und südliche Theil Schlesiens ist durch die Sudeten und deren Abzweigungen gebirgig, mit der Schneekoppe als höchster Spitze von 4950 Fuß; in der Provinz Sachsen finden sich Theile des Thüringer Waldes und des Harzes mit ihren Vorbergen. Der westliche Theil der Monarchie enthält die Provinz Westphalen und Rheinland, ersteres im Osten und Süden mit den Teutoburger Wald, dem sauerländischen Gebirg und dem Wesergebirg, welche fruchtbare Ebenen (die Soester, Warburger Bürde, das Sintfeld u. den Hellweg) umschließen; im nördlichen und nordwestlichen Theile dagegen finden sich beträchtliche Haideflächen. Rheinland, auf beiden Ufern des Mittel- und zum Theil des Unterrheins, besteht meist aus einem kleinen Plateau niederer Art, mit geringen Höhen, den Flußthälern der Nebenströme des Rheins und vielen anderen bewässerten und unbewässerten Thälern, wodurch eine Reihe kleiner Plateaus neben einander zu liegen scheint: Hundsrück, Eifel, hohes Veen u. s. w. Diese Gegend enthält in der größten Ausdehnung steinigen Boden, doch auch für den Ackerbau ergiebige Striche, und im Norden der Gebirge auf dem linken Rheinufer eine fruchtbare Ebene. Die Seeküste des östlichen Theils, 110 Meilen lang, mit zahlreichen Buchten und Strommündungen, ist für den Seehandel nicht ungeeignet, die eigene Seeschifffahrt aber nicht sehr beträchtlich. Die Hauptströme, in der Richtung zur Ost- und Nordsee (Weichsel, Oder, Elbe, Weser, Rhein) sind mit den Nebenströmen

für die Binnenschifffahrt geeignet. Was die Landwirthschaft betrifft, so ist dieselbe nach Verschiedenheit des Bodens in den einzelnen Theilen verschieden ergiebig. An Getreidebau ist hauptsächlich Ostpreußen und das Magdeburgische reich; ersteres hat eine starke Kornausfuhr; beträchtlicher Weinbau findet sich an der Mosel; in Sachsen und Schlesien ist derselbe nicht bedeutend; Ölgewächse, Farbepflanzen, Gewürzpflanzen werden in Sachsen, Flachs in Ostpreußen, Schlesien und Westphalen zu großem Betrage gebaut. Pferde- und Rindviehzucht findet sich vorzugsweise in Ostpreußen, Schafzucht in Sachsen, Schlesien und Ostpreußen, Schweinezucht in Westphalen. Der Bergbau in Schlesien, Sachsen und einem Theile Westphalens und der Rheinlande geht am meisten auf Eisen, Kupfer und Zink, ferner auf Steinkohlen u. s. w., Gold und Silber gibt es wenig. In Ostpreußen wird viel Bernstein gewonnen. In der Industrie ist Schlesien, Sachsen, Westphalen, Rheinland am meisten thätig. Wollfabrikation findet sich in Schlesien und Sachsen; größere Seidenfabriken gibt es im Rheinlande; Baumwollenfabriken von größerer Ausdehnung in Barmen und Elberfeld; Stahl- und Eisenfabriken sind in Schlesien, Westphalen und Rheinlande. Leinwandfabrikation ist in Westphalen, Schlesien und Ostpreußen beträchtlich. Seehandel findet sich in Königsberg, Memel, Stettin und Stralsund; andere größere Handelsplätze sind vorzugsweise Magdeburg und Köln. Der Binnenverkehr wird durch die natürlichen Wasserstraßen, durch gute Verbindungsstraßen nach allen Hauptpunkten der Monarchie, durch gut organisirte Posten und neuerdings auch durch Eisenbahnen befördert, die in der Mitte und im Westen des Staates schon zum Theil ausgeführt, zum Theil projektirt und im Bau begriffen sind. Seitdem der Zollverein besteht, hat sich der Handel und die Industrie gesteigert. Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; der Thron ist in der Familie Hohenzollern in männlicher Linie erblich. Der König (jetzt Friedrich Wilhelm IV.) vereinigt in sich alle Staatsgewalt. Eine repräsentative Verfassung wurde durch Verordnung

vom 22. Mai 1815 in Aussicht gestellt, bis jetzt ist jedoch die gesetzgebende Gewalt allein der Krone verblieben. Provinzialstände bestehen mit berathender Stimme und Mitwirkung bei der Vertheilung der Steuern und Erlassung der Provinzialgesetze, jedoch ohne eigentlich politischen Einfluß. Die Staatsverwaltung geht vom König aus und ist in der Art bureaukratisch organisirt, daß eine Gleichförmigkeit in den verschiedenen Theilen durch Centralisation hervorgebracht ist. Ein stufenweise zusammengesetzter Beamtenmechanismus findet seinen Mittelpunkt in der Hauptstadt, so daß die Verordnungen eine gleichförmige Ausführung erhalten. In den Städten ist eine gewisse Theilnahme der Bürger an der Communalverwaltung durch die Städteordnung von 1808 gestattet, welche die Wahl der Magistrate und die Einsetzung eines Collegiums von Stadtverordneten durch Wahl, als der mitwirkenden Behörde, bestimmte; diese ist aber durch die revidirte Städteordnung von 1831 verändert worden, welche die Macht der Magistrate und die Controle der Regierung erweiterte und die Bedingungen hinsichtlich der Wahlen beschränkte. — Dem König steht ein Staatsrath zur Seite, dessen Beschlüsse jedoch ohne königliche Bestätigung keine Geltung haben. An der Spitze der Verwaltung steht das Staatsministerium. Die einzelnen Ministerien sind: das Ministerium des königlichen Hauses, des Krieges, der Justiz, des Auswärtigen, des Unterrichts und der geistlichen und Medicinal-Angelegenheiten, der Finanzen, des Inneren. Jeder einzelne Zweig des Staatsministeriums zerfällt wieder in besondere Abtheilungen, z. B. das Ministerium des königlichen Hauses in die der Angelegenheiten des königlichen Hauses und Hofes und in die der Verwaltung der Domänen, Forsten und Jagden; das Ministerium des Krieges in das allgemeine Kriegsdepartement, in das Ökonomiedepartement u. s. w. Außerdem gibt es noch andere von einem Staatsministerium dirigirte Centralbehörden: das Ministerium für die Gesetzrevision, die Staatsbuchhalterei, das Generalpostamt, die Hauptverwaltung der Staatsschulden, die Verwaltung der königlichen See-

handlung, die Verwaltung der königlichen Hauptbank, das königliche Creditinstitut für Schlesien, die Oberrechnungskammer, das Departement der Haupt- und Landesgestüte. In diese Centralbehörden laufen alle Fäden der Provinzialregierungen nach der Stufenfolge zusammen. An der Spitze jeder Provinzialverwaltung steht ein Oberpräsident, dem die Consistorien, Schulcollegien, Medicinalcollegien, Archive &c. unmittelbar untergeordnet sind; die nähere Verwaltung der Provinzen aber geht von den Regierungen aus, deren jede Provinz, je nach ihrer Eintheilung in Regierungsbezirke, zwei bis vier besitzt. Ein solches Regierungscollegium, mit einem Präsidenten an der Spitze, aus Oberregierungsräthen, Regierungsräthen, Assessoren, Referenten, Kanzleidirektor, Sekretären u. s. w. bestehend, zerfällt wieder in vier Abtheilungen: für Kirchen- und Schulwesen, für das Innere, für Domänen, direkte Steuern und Forsten und für indirekte Steuern. Unter diesen Regierungen stehen wieder die Landräthe (Vorsteher in den Kreisen), die Kreiskassen, Rentämter, Domänenpachtämter, Magistrate, Eichungscommissionen, Polizeibeamte, Stifter, Ärzte u. s. w. Die Justiz ist von der Verwaltung gesondert, übrigens der Hauptsache nach wie diese im ganzen Staate ziemlich gleichförmig, mit Ausnahme der Rheinprovinz. Das Gesetzbuch ist das allgemeine preußische Landrecht (s. d. Art.); nur einzelne Provinzialrechte haben noch in den älteren Provinzen besondere Geltung. Das Gerichtsverfahren beruht auf der allgemeinen Gerichtsordnung (1793 zuerst publizirt), welche nach dem damaligen deutschen Verfahren gebildet wurde und somit ein schriftliches und geheimes feststellt. Auf dem rechten Rheinufer des Regierungsbezirks Koblenz gilt das gemeine deutsche Recht mit dem nassauischen Prozeßverfahren, das französische Recht und das französische Verfahren dagegen auf der linken Rheinseite der Regierungsbezirke Düsseldorf und Koblenz und in den Regierungsbezirken Köln und Aachen. Nach dem preußischen Verfahren finden sich drei Instanzen. Die unterste bilden die Land- und Stadtgerichte und die hin und wieder noch bestehenden Patrimo-

nialgerichte; diesen ist übrigens die erste Instanz hinsichtlich der schwereren Criminalverbrechen und des eximirten Gerichtsstandes (Beamte, Militärs, Adelige, Doktoren ꝛc.) entzogen. Die zweite Instanz, zugleich die erste Instanz für den eximirten Gerichtsstand, bilden die Oberlandsgerichte, von welchen jeder Regierungsbezirk ein besonderes besitzt (für den Regierungsbezirk Potsdam das Kammergericht in Berlin). Diese Gerichtshöfe zerfallen in den Civil= und Criminalsenat und in ein Pupillencollegium, in welchem letzteren noch ein besonderer Präsident außer dem Präsidenten des Gerichtshofes den Vorsitz führt; den Oberlandsgerichten sind zugleich ein bis drei Inquisitoriate beigegeben, welche die Untersuchungen über Criminalverbrechen führen und in einem anderen Orte ihren Sitz haben können. Zugleich führen Erstere die Aufsicht über die Untergerichte. Das Kammergericht in Berlin enthält noch einen Oberappellationssenat und einige andere richterliche Behörden. Die dritte Instanz ist das geheime Obertribunal zu Berlin, für die Rheinprovinzen der Cassations= und Revisionshof, außerdem aber noch ein Oberappellationsgericht in Köln, gleichfalls eines in Greifswalde für den Regierungsbezirk Stralsund und Posen für das Großherzogthum Polen. — Die Advokaten werden als Justizcommissäre bei den Gerichten eingesetzt. — In den Finanzen wurden die Einnahmen 1844 zu 57,677,194 Thalern angegeben und die Ausgabe als den Einnahmen gleich angenommen. Die Steuern sind sowohl direkte wie indirekte; unter ersteren ist die Grundsteuer, Klassensteuer (eine mildere Art der Kopfsteuer), Gewerbsteuer; zu den anderen gehören Eingangs=, Ausgangs= und Durchgangszölle, Consumtionssteuer, Wegegelder, Abgaben für Schifffahrt, Kanäle, Brücken, die Salzregie ꝛc. Von den Ausgaben fallen auf's Heer 24,604,268 Thaler. Die verzinsliche Schuld beträgt 138,861,087 Rthlr., darunter fast 100 Mill. Staatsschuldscheine; von unverzinslichen cursiren als Kassenanweisungen 25,732,347 Thlr., als deren Deckung 14,500,000 Staatsschuldscheine deponirt sind. Von der Staatsschuld werden jährlich 2,251,115 Thlr.

getilgt. — Durch das Heer gilt Preußen als größere Militärmacht. Dieses besteht aus stehendem Heer und Landwehr. Alle männlichen und gesunden Unterthanen sind dienstpflichtig; die Dienstzeit besteht in 3 Jahren für das stehende Heer, worauf noch 2 Jahre lang die Entlassenen in der Kriegsreserve bleiben, d. h. sie können im Fall eines Krieges wieder in aktiven Dienst berufen werden. Außerdem können aber Studirende und überhaupt Leute von gewisser Erziehung, die deßhalb ein Examen bestehen, nur als einjährige Freiwillige in's Heer treten, werden aber in dem Falle nicht besoldet. Die Landwehr des ersten Aufgebots besteht aus Leuten vom 25. bis 33. Jahre und ist dazu bestimmt, das stehende Heer zu verstärken; im Frieden findet sich nur eine kurze Übungszeit (etwa zwei Wochen). Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist eigentlich nur für den Nothfall und für den Krieg im Inneren bestimmt und besteht aus Leuten vom 33. bis 40. Jahre. Das stehende Heer beträgt im Frieden 123,000 Mann, im Kriege wird sein Bestand auf 223,000 angeschlagen. Mit der Landwehr des ersten Aufgebots ist der Betrag des Heeres im Kriege auf 356,000 Mann und 73,000 Pferde angegeben. — Die Religion der Mehrzahl ist die protestantische; Lutheraner und Reformirte haben sich meist vereinigt; die Kirche steht unter Aufsicht des Staates und eine 1821 erlassene und seitdem ziemlich allgemein eingeführte Agende hat dies Verhältniß noch mehr begründet und die Gleichförmigkeit, die im ganzen Staatswesen herrscht, befördert. In den ehemaligen zu Polen gehörigen Theilen, in Schlesien, einem Theil von Westphalen (Münster und Paderborn), in den Rheinlanden ist die katholische Religion die vorherrschende. Die katholische Kirche hat zwei Erzbischöfe (Gnesen und Köln) und sechs Bischöfe (von Gnesen, Ermland, Breslau, Münster, Paderborn und Trier). Der Staat hat ferner die Leitung der Unterrichtsanstalten; diese sind im ganzen Reiche gleichmäßig verbreitet und für jeden Zweig des Unterrichts, des höheren wie des niederen, überall vorhanden und vollständig besetzt. Die Bevölkerung wurde gegen Ende 1844 (mit Neufchatel, das kaum zur Monarchie

zu rechnen ist) auf 15,500,000 Einw. angegeben, wovon $\frac{3}{4}$ in deutschen, $\frac{1}{4}$ in den nicht eigentlich deutschen Landen leben. Letztere in dem östlichen Theile sind Polen (zwei Millionen), Wenden und Kassuben, außerdem Böhmen und Litthauer. Unvermischter deutscher Stamm reicht übrigens nicht über die Elbe hinaus und selbst noch diesseits derselben findet sich hinter Mansfeld eine slavische Vermischung. Die Ständeverhältnisse sind durchschnittlich wie im übrigen Deutschland.

Preußen (Geschichte des Königreichs). Seit der Gründung des Königreichs durch Friedrich I. ist die preußische Monarchie sowohl durch das Bestehen einer größeren Militärmacht wie durch die im vergangenen Jahrhundert vorzugsweise wirksame Centralisation der Verwaltung bei jeder mit Kriegen verbundener Verwicklung der Staatenverhältnisse gestiegen, und ein vorübergehendes Unglück in Folge der aus den Veränderungen Frankreichs sich ergebenden Erschütterungen hat allein dazu gedient, die Bedeutung Preußens in dem unmittelbar darauf folgenden europäischen System festzustellen. Eine militärische Macht, die sich durch siegreichen Kampf gegen das damals durch Waffenruhm berühmte Heer Schwedens Ansehen verschafft hatte, war bereits von dem Kurfürstenthum Brandenburg (s. d. Art.) der preußischen Monarchie überliefert, ebenfalls eine Verwaltung in den deutschen Staaten, welche alle Gewalt in die Hände der Regierung legte und der schleppenden Formen des alten deutschen Reichswesens entbehrte. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte ferner die unumschränkte Regierungsform im Herzogthum Preußen hergestellt, nachdem er durch Waffenglück und Benützung der Umstände dasselbe von Polen getrennt hatte. Als Friedrich III. regierte, wurde dies System hinsichtlich der inneren Verwaltung fortgesetzt, das Heer regelmäßig organisirt, durch eine Art regelmäßiger Ergänzung stets in größerer Zahl erhalten u. durch Theilnahme an dem spanischen Erbfolgekriege geübt. Friedrich III., als König Friedrich I., erstrebte den Königstitel ohne politische Berechnung, allein aus Liebhaberei zu

äußerem Glanz, und brachte sich sowie den Staat in eine Stellung, welche den damaligen Verhältnissen des Landes nicht entsprach, allein die Folge hat erwiesen, daß eben dieser Schritt die politische Macht Preußens erhöhte. Der bisherige Kurfürst von Brandenburg, als König allgemein anerkannt, nachdem er sich 1701 selbst gekrönt hatte, trat dadurch aus dem Verband des verfallenden deutschen Reichs und erlangte durch den Königstitel bei dem damaligen Stand der öffentlichen Meinung in Europa eine höhere Stellung, die wenigstens Friedrich II. keinen unbedeutenden Nutzen gebracht hat. Unter seinem Sohne Friedrich Wilhelm II. (1713—1740) geschah gewissermaßen die Vorbereitung zu der bedeutenderen Vergrößerung. Dieser, ein nüchterner, einfacher Mann von praktischem Verstande, glich die Verschwendung seines Vaters wieder aus durch sorgsame Sparsamkeit, bürgerlichen Hof, durch kluge Verwendung der Staatsfinanzen auf die Wiederschaffung des Wohlstandes in erschöpften Gegenden, durch die Sammlung eines Staatsschatzes, die in damaliger Zeit als Hauptverdienst eines Regenten galt, durch allerlei Verbesserungen in der Verwaltung, um Unterschleif oder Verschwendung unmöglich zu machen (z. B. durch Errichtung der Domänenkammern), während er zugleich das Heer wenigstens in Übung und strenger Disciplin erhielt. Sein Sohn Friedrich II. (1740 — 86) brachte alsdann die ihm gebotenen Vortheile, so weit deren Verfolgung nur immer möglich war, zur Ausführung und steigerte alle günstigen Verhältnisse um so mehr durch seine Persönlichkeit und besonders durch seinen Feldherrnruhm. Erstere bestanden, außer den genannten des Heeres, der Hülfsquellen und der Verwaltung, in dem Verhältniß der umliegenden deutschen Staaten. Sachsen hatte im 17. Jahrhundert die erste Stellung unter den protestantischen Fürsten verscherzt und war durch schlechte innere und äußere Poltik gänzlich machtlos; alle kleineren deutschen Fürsten, welche die bis an den äußersten Westen sich ausdehnende Monarchie umgaben, waren ebenfalls bedeutungslos; Östreich befand sich in solcher Lage, daß auch

ein kleinerer Fürst ihm überlegen war. Die Persönlichkeit des Königs kam hinzu, um ihm damals die Völker zu gewinnen, wo noch keine der umumschränkten Monarchie gefährliche Ideen in Deutschland vorhanden waren und wo man von einer starken centralisirten Regierung die Entfernung der damals langsamen und hindernden Formen erwartete. Unter diesen Verhältnissen nahm Friedrich II. Schlesien und behauptete den Besitz in drei Kriegen (1741—42, 44—45 und 56—63), worin es sich zuletzt um seine Existenz als Fürst handelte, nachdem außer Östreich und Sachsen auch Frankreich und Rußland die neu aufkommende Macht zu erdrücken suchten. Friedrichs zahlreiche Siege ertheilten derselben solchen Glanz, daß Preußen seitdem als eine der ersten Militärmächte galt, dessen Theilnahme an allgemeinen europäischen Verhältnissen für die eine oder andere Frage Entscheidung üben könnte. So hatte Friedrich II. entscheidenden Antheil an der ersten Theilung Polens, wodurch er seine Staaten nach Erwerbung Westpreußens abrundete; ferner ward von ihm hauptsächlich Östreich an der Erwerbung Baierns durch dessen Austausch gegen die Niederlande gehindert, wodurch die Macht der östreichischen Monarchie wenigstens für Deutschland unbedingt überwiegend hätte werden müssen. Im Inneren ließ Friedrich II. die von seinem Vorgänger überlieferte Verwaltungsform im Allgemeinen bestehen; die ungewöhnliche Thätigkeit dieses Fürsten, der die geringsten Fäden des Staatsmechanismus in seiner Hand hielt, überall selbst hineinsah und ohne Rücksicht nach seinem Urtheil eingriff, bewirkte aber eine Spannung derselben, wodurch Erschlaffen und schleppendes Wesen ebenso unmöglich war wie Bestechlichkeit. Da Friedrich II. persönlich der französischen Bildung seiner Zeit zugethan war, so wurde diese in seinen Staaten um so allgemeiner und letztere dadurch ein Mittelpunkt, von wo deren Rückwirkung auf deutsche Bildung sich verbreitete (Lessing, Mendelssohn). Die Vergrößerung der Monarchie hatte unter Friedrich auf solche Weise stattgefunden wie noch niemals früher. Friedrich I.

hatte das Gebiet von Elbing, worauf er Pfandrecht hatte, erworben, dann nach dem Erlöschen des oranischen Mannsstammes Neufchatel und Valengin, später Tecklenburg und Meurs durch Kauf; Friedrich Wilhelm erwarb bei der Zerrüttung der schwedischen Monarchie im nordischen Kriege unter Karl XII. den bedeutendsten Theil von Pommern; Friedrich II. erwarb im Anfang seiner Regierung neben dem eroberten Schlesien Ostfriesland durch Erbschaft und endlich bei der ersten Theilung Polens Westpreußen außer Danzig und Thorn und Großpolen bis auf die Netze, eine Erwerbung, wodurch die zuvor stattfindende Trennung des ostpreußischen Gebietes von dem kurmärkischen aufgehoben wurde. — Unter dem Nachfolger Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. (1786—97) erschlaffte die Staatsmaschine und die hervorragende entscheidende Stellung war nicht zu behaupten. Allerdings ließ sich Wiedereinsetzung des Hauses Oranien nach dessen Vertreibung ohne eigentliche Vortheile für den Staat durchsetzen, allein die als sicher erwartete Beendigung der französischen Revolution durch den Feldzug eines preußischen Heeres in die Champagne und dann ein mit verhältnißmäßig sehr geringem Erfolg fortgesetzter Krieg erwiesen die geringe Gewalt des bisherigen Systems gegen einen Staat wie Frankreich, nachdem eine neue Ordnung der Dinge alle Volkskräfte desselben in Bewegung gesetzt hatte. Der Untergang Polens kam hinzu, hinsichtlich dessen Preußen, durch seine Politik ein unumschränkter und Volksbewegungen abgeneigter Staat, in eine Lage hineingerissen wurde, worin es entweder für oder gegen Polen Partei ergreifen mußte. Der Krieg und eine glänzende Hofhaltung hatte die Finanzen erschöpft; die Regierung erschlaffte, sobald ein Fürst wie Friedrich II. nicht mehr an der Spitze stand; die Vergrößerung durch Polen war nicht von solcher Art, daß der Staat größere Kraft dadurch erlangt hätte. Preußen befand sich bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) in eine Lage versetzt, die bei der neuen Stellung Frankreichs ungeachtet des Friedens von Basel (1795) auf die Dauer nicht zu hal-

ten war. Das Königreich, dessen Gebiet sich bei den Einziehungen der Reichsstädte u. Stifter vermehrte, befolgte eine friedliche Politik, konnte aber bei der damaligen Rücksichtslosigkeit des sieggewohnten Frankreichs unmöglich die Neutralität lange bewahren, unterließ es, den günstigen Augenblick für den Beginn derselben zu benützen (1805) und ward endlich, als sein Gebiet bei Baireuth von Napoleon verletzt war, sowohl der Ehre wie auch der Selbsterhaltung wegen zum Kampfe gezwungen. Man hegte damals in der Monarchie über dessen Ausgang im Vertrauen auf die Wirksamkeit des politischen und militärischen Systems keinen Zweifel, durch welches die Siege Friedrich II. erfochten waren, allein der Erfolg erwies, dasselbe sei gänzlich unvermögend, unter veränderten Verhältnissen eine ähnliche Wirksamkeit wie früher darzubieten. Die Tage von Jena und Auerstädt, die schnelle Eroberung des ganzen Landes durch den Feind, wo von Benützung der Volkskräfte unter der bureaukratischen Verwaltung nach Verlust des Heeres nicht die Rede sein konnte, der Aufstand des preußischen Polens brachten die Monarchie in solche Lage, daß die gänzliche Vernichtung in Napoleons Hand lag und daß allein der Einfluß Rußlands die Erhaltung von Brandenburg, Schlesien, Pommern und Ostpreußen für die Monarchie bewirkte. Die Erfahrung hatte die Unzulänglichkeit des früheren Systems erwiesen; sollte die frühere Bedeutung wieder erlangt werden, so war dies allein durch Benützung der Volkskräfte möglich, die wieder allein durch Beförderung derjenigen Stimmung stattfinden konnte, welche durch die Rückwirkung der französischen Revolution geweckt war. Das Streben nach einer repräsentativen Verfassung war noch nicht laut geworden; ohnedem war eine solche unter Napoleons Allmacht auf dem Festlande durchaus unmöglich. Dagegen aber folgte jetzt eine Reihe Maßregeln, welche, in durchaus liberalem Sinne verfaßt, die Volksmasse gewannen und eben dadurch sie zu den folgenden Anstrengungen geneigt machten. Es folgte die Aufhebung der Leibeigenschaft, der bürgerlichen Lasten durch Ablösung, die Feststellung der Gewerbefreiheit, die Städte-

ordnung, die Abschaffung der Körperstrafen in der Armee, ein überhaupt neues und seitdem geltendes Militärsystem u. s. w. Zugleich befand sich damals Stein an der Spitze der Verwaltung, ein Mann von ähnlicher Thätigkeit wie Friedrich II., welcher dem Verwaltungsmechanismus einen ähnlichen Antrieb zu geben verstand. Unter diesen Umständen war Preußen der Macht Napoleons gewachsen, als der russische Feldzug dieselbe erschüttert hatte. Eine Volkserhebung hatte bereits begonnen, ehe der König sich erklärte, und ein Volkskrieg, wie ihn der Convent geführt hatte, durch den allgemeinen Haß gegen Napoleon unterstützt, vertrieb die Franzosen aus Deutschland und trug dazu bei, den Thron des Kaisers zu stürzen. Die Wiedererlangung oder vielmehr die Vergrößerung der früheren Macht war durch diesen Erfolg bedingt und Preußen erhielt im Frieden von 1814 und 15, so wie auf dem Wiener Congreß seine jetzige Stellung in Europa und sein jetziges Gebiet, allerdings mit bedeutender Vergrößerung, allein ohne die mehr in der Länge wie in der Breite gedehnte Lage ausgleichen zu können oder nur die beiden Haupttheile zu vereinigen. Die Organisation des Staates nach dem Frieden geschah nach dem früheren System, welches nur in einzelnen Punkten Veränderungen erlitt; eine repräsentative Verfassung wurde nicht gegeben, und als Äußerungen der Unzufriedenheit, besonders in den neuerworbenen Theilen, laut wurden, dieselben entweder nicht beachtet oder unterdrückt. Eine Verschärfung der Censur, die systematische und bleibende Beaufsichtigung der verschiedenen Zweige des Lebens von Seiten der Regierungsgewalt war darauf berechnet, die Verbreitung der unzufriedenen Stimmung zu verhindern; ebenso zielten dahin der auf das übrige Deutschland in dieser Hinsicht von Preußen geübte Einfluß (bei den Karlsbader Beschlüssen u. s. w.), besonders aber 1830 und in den nächsten Jahren, wo zugleich die preußische Truppenmacht bereit stand, etwaige Veränderungen zu verhindern, wo ferner Preußen bei allen dahin zielenden Maßregeln eine hauptsächliche Theilnahme äußerte. Im Inneren

selbst aber äußerten sich keine Bewegungen von Bedeutung; einzelne Verschwörungen junger Leute (1823 und 32) waren durchaus ungefährlicher Art. Widerstand gegen die Staatsgewalt zeigte sich nirgends, bis 1837 und 38 die Erzbischöfe von Köln und Gnesen den Regierungsbeschlüssen hinsichtlich der gemischten Ehen sich in der Art widersetzten, daß die Regierung Beide verhaften ließ. Nach Außen behauptete Preußen eine mit Rußland und Östreich eng verbundene Politik, welche die Erhaltung des nach 1815 begründeten Zustandes erstrebte. Es nahm somit Antheil an den Congressen von Troppau, Laibach und Verona; als jedoch die Revolution von 1830 die Lage Frankreichs veränderte, war der König gegen einen auf Intervention gerichteten Krieg gestimmt und wirkte zur Erhaltung des Friedens, ebenso wie er auch die neue Gestaltung Belgiens anerkannte. Hinsichtlich Polens wurde Neutralität in so weit bewahrt, daß nicht mit einer Armee zu Gunsten Rußlands eingeschritten wurde. Für die Verhältnisse Deutschlands bestand die wichtigste Maßregel in der Abschließung des Zollvereins (s. d. Art.), der zuerst nur aus Preußen, Hessen-Darmstadt und Anhalt bestand, 1831 sich durch den Beitritt von Kurhessen und 1834 durch den von Sachsen, von den sächsischen Herzogthümern, von Baiern u. Württemberg, später von Baden, Nassau, Frankfurt und dann noch mehr erweiterte: Waldeck, Lippe, Braunschweig. Bei dem Regierungsantritt des jetzigen Königs wurden mehre Äußerungen laut, welche erwiesen, daß die Bestrebung nach Reichsständen nicht erloschen war, wie mitunter behauptet wurde. Das Gesuch um Zusammenberufung von Reichsständen geschah unmittelbar nach der Thronbesteigung durch die ostpreußischen Provinzialstände; dann kamen Wiederholungen des Gesuchs von Seiten der Stadt Breslau u. s. w., so wie auch verschiedene Gesuche um Preßfreiheit (ungeachtet einer stattfindenden Milderung des bisherigen Censurzwanges), um allgemeine Einführung der in den Rheinlanden vorhandenen Gerichtsformen (Öffentlichkeit und Mündlichkeit) laut wurden.

Prevesa, Stadt im türkischen Ejalet Rumili, am Meerbusen von Asta, früher mehre Male venetianisch, 1797 französisch, dann von Ali Pascha erobert und furchtbar behandelt, einst von 12,000 Griechen bewohnt, jetzt noch von 3000.

Prevorst, Dorf im württembergischen Neckarkreise, darnach die Seherin von Prevorst (eigentlich Friderike Hauffe), 1829 gestorben, eine Somnambüle und Geisterseherin im somnambülen Zustande, deren Krankheit Kerner in Weinsberg behandelte und beschrieb. Alle Krankheitserscheinungen wiesen auf ein zerrüttetes Nervenleben hin, und die gewöhnliche Kunst der Ärzte scheiterte durchaus; die einzige heilbringende Wirkung geschah durch eine geregelte magnetische Behandlung. Diese Kranke sah angeblich Geister Verstorbener, erhielt von denselben Kunde über Leben nach dem Tode u. s. w., Beobachtungen anderer und unbefangenerer Leute, wie Kerner letzteres sein konnte, weisen auf eine gewisse Begründung der Angaben, so daß man dieselben nicht unbedingt für falsch erklären darf, wie sehr auch der Zweifel in Dingen natürlich ist, die jenseits des Bereiches menschlicher Erkenntniß liegen.

Prevost d'Exiles, 1697 — 1763, französischer Romandichter, zu seiner Zeit nicht unbeliebt, gewandt in Erfindung und Charakterschilderung, jedoch etwas breit und übertreibend (Cleveland, Histoire du Chevalier des Grieux et de Manon Lescaut). Er war zuletzt Almosenier des Prinzen von Conti.

Prévôt, in Frankreich vor der Revolution (Vorgesetzter) Name mehrer Ämter, z. B. Prévôt des marchands (Vorsteher der Kaufmannschaft in Paris). Der Prévôt de Paris, der erste Gerichtsbeamte von Paris und Kreishauptmann der Ritterschaft aus der Banlieu war eine Gerichtsbehörde, die einen vom Parlament gesonderten, halb polizeilichen, halb rechtsprechenden Wirkungskreis hatte und summarisch gegen Landstreicher, Vagabunden, Schleichhändler, Zigeuner u. dgl. verfuhr. Die Parlamente sahen stets höchst ungern diesen Eingriff in ihre

Gerichtsbarkeit und die Prevotalgerichte waren wegen der Willkür, die sie anwandten, stets verhaßt. Sobald die Parlamente Einfluß besaßen, wurde auch die Wirsamkeit der letzteren beschränkt, indeß bestanden die Gerichte bis zur Revolution. Auch Napoleon hielt ihre Wiedereinsetzung, um Gewaltstreiche ausführen oder die Bevölkerung schrecken zu können, für zweckmäßig und führte sie 1810 gegen Schleichhändler ein. Die Charte behielt ebenfalls die Einsetzung sich vor, und diese erfolgte auch wirklich gegen Ende von 1815, um politische Verfolgungen auf leichte Weise durchführen zu können. Die Gerichtshöfe bestanden aus drei Juristen und einem Militär, und ihr Verfahren war durchaus den französischen Gesetzen entgegen. 1819 ließ man sie eingehen; die Ultrapartei drohte aber stets mit der Erneuerung, und diese war 1830 beabsichtigt, als die Revolution eintrat.

Priamus, König von Troja, zur Zeit des troischen Krieges, nach Homer ein ehrwürdiger Greis, nach Virgil bei der Zerstörung der Stadt von Achills Sohne getödtet.

Priapeïa, Sammlung römischer kleinerer obscöner Gedichte in der alten römischen Literatur, welche uns erhalten ist, von unbekannten Verfassern, wahrscheinlich von mehren.

Priapus, in alter Mythologie ein Feldgott, Schützer der Feldfrüchte gegen Diebe und Vögel, mit gereiztem Phallus dargestellt; daher priapisch wollüstig, obscön. — Priapismus, krankhafter, mit Schmerz verbundener Reiz des männlichen Gliedes.

Priegnitz, vormals Theil der Mark Brandenburg, jetzt zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam.

Priester, Diener der Religion, überall gewöhnlich und bei menschlicher Natur unvermeidlich, sobald eine Religion größere Ausdehnung und äußere Einrichtung erlangt, somit auch überall in dem Fall vorhanden.

Priestley, 1733—1804, englischer Chemiker, besonders verdient um nähere Kenntniß der Gasarten, worin er eine Reihe Entdeckungen machte, ferner auch zu seiner Zeit als Prediger einer Dissentergemeinde mit entschiedener Richtung gegen die Hochkirche und durch seine lebhafte Theil-

nahme an allen seit 1789 gemachten Versuchen bekannt, wodurch die englische Nation für Parlamentsreform damals gewonnen werden sollte. Als theologischer Schriftsteller ist er einer der wenigen Engländer, die sich mit Erforschung von Dingen jenseits menschlicher Erkenntniß abgaben. Er konnte sich die Trennung des Geistigen von dem Räumlichen nicht vorstellen und verfaßte mehre Schriften, um die Äußerungen der Seele auf materielle Wahrnehmungen zurückzuführen. Dies und mehre theologische gegen das Dogma der herrschenden Kirche gerichtete Bücher brachten ihn in den üblen Ruf eines Atheisten, obgleich er aufrichtigen religiösen Glauben hegte. Bei der Aufregung der Volksmasse gegen die Franzosen, welche den Krieg, die Verschiebung der Parlamentsreform und die lange Herrschaft der Tories möglich machte, zerstörte der Pöbel in Birmingham seine Wohnung, und Priestley sah sich, um Anfeindungen zu entgehen, bald darauf zur Auswanderung nach Nordamerika genöthigt. Allein auch dort ließ man ihn nicht in Ruhe, bis ihn Jefferson zuletzt schützte.

Primas, in der römischen Kirche und auch in der englischen der erste Erzbischof eines Landes, z. B. für England und Wales der von Canterbury, der von Toledo für Spanien u. s. w.

Primaticcio, 1490—1570, Maler der bolognesischen Schule, besonders in Frankreich wirksam, wo er sich seit 1531 aufhielt. Er hat zwar edle Gedanken und schönes Colorit, wird aber wegen Unnatur und incorrecter Zeichnung getadelt.

Prime, in der Musik der erste Ton einer Leiter; dann Intervall im Vergleich mit einem andern Tone; reine Prime, Einklang zweier Töne gleicher Höhe; übermäßige Prime, die Erhöhung eines Tones nach seinem Anschlage durch ein Versetzungszeichen, ein Intervall von einem kleinen halben Tone. — Im Bergbau der zehnte Theil eines Lachterzolls.

Primogenitur, s. Majorat.

Primuleen, Pflanzenfamilie von Kräutern u. Sträuchen mit röhriger, oben erweiterter, scheibenförmiger, fünf-

lappiger Blumenkrone, fünf Staubfäden, einem Pistill, einfächerartiger Kapsel als Frucht, darunter Primula veris, mit vielen gelben Blumen am Ende des ungefähr einzolligen Stiels, ungleichen, gewölbten, eiförmigen Blättern, eine im Frühling auf Wiesen u. s. w. zeitige Pflanze.

Primzahl, Zahl, die durch keine andere, ohne einen Rest zu geben, sich dividiren läßt: 3, 5, 7 u. s. w.

Princip, Grundsatz, von welchem ein System ausgeht, oder nach welchem eine Handlung gebildet wird. — In der Naturwissenschaft Grundstoff oder Grundkraft.

Principal, vorzüglich, hauptsächlich. — Besitzer einer Handlung ꝛc. — In der Musik die tiefste offene Flötenstimme der Orgel: Prinzipalstimme, Hauptstimme.

Principalblasen, Blasen der Trompete, wobei die mittleren Töne schmetternd hervorgebracht werden.

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo-Penang.

Prinzen von Geblüt, in fürstlichen Häusern Prinzen, welche keine Söhne oder Enkel des regierenden Fürsten sind.

Prior, in Klöstern der auf den Abt folgende Vorgesetzte.

Prior, 1664—1721, englischer Dichter der leichten Gattung (Lied, komische Erzählung u. s. w.), auch durch seine Theilnahme an den Umtrieben der Torypartei unter der Königin Anna bekannt, die ihn dazu gebrauchte, die Unterhandlungen mit Ludwig XIV. in Paris und Utrecht zu leiten. Deßhalb kam er unter der Whigregierung Georg I. in's Gefängniß, bis er nach zwei Jahren in einem Hochverrathsprozeß freigesprochen wurde.

Priorität, das Vorzugsrecht vor einem Anderen, z. B. in Besetzung von Ämtern, in Bezahlung einer Schuld ꝛc.

Priscianus, alter lateinischer Grammatiker im 6. Jahrhundert n. Chr., Sprachlehrer zu Konstantinopel. Sein Werk de partibus orationis diente im 15. und 16. Jahrh. als allgemein gebrauchte lateinische Grammatik.

Prise, im Seerecht ein im Kriege dem Feinde abgenommenes Schiff, überhaupt aber jedes von Kriegsschiffen oder Kapern im Kriege genommene Schiff, mag es ein

feindliches oder neutrales sein. Da ein solches nach dem Seerecht gute Beute ist, indem kein Privateigenthum des Feindes oder selbst neutraler Staaten unter gewissen Bedingungen respektirt wird (s. Neutralität), so entscheidet ein besonderer Gerichtshof (Prisengericht), ob dasselbe gute Prise ist oder nicht. Ein solcher Prisengerichtshof wird in England von der Admiralität eingesetzt, soll nach sogenanntem gemeinem oder römischem oder Völkerrecht urtheilen, entscheidet aber in Wirklichkeit nach Grundsätzen, die dem Völkerrecht Hohn sprechen. Appellation von dort ist an den Lordkanzler. — In Frankreich und anderen Staaten sind die Prisengerichte ebenfalls der gewöhnlichen Justiz entzogen u. werden durch die Seeministerien besetzt. — **Prisengelder**, nach englischem Recht die Beute im Kriege, sowohl genommene Schiffe, wie nach Eroberung einer Stadt, dem Gewinn einer Schlacht, die dortigen Geschütze, Waffen, Kassen, überhaupt alles öffentliche Eigenthum, welches unter Aufsicht des Staates taxirt, verkauft und dann nach Verhältniß des Ranges unter die Schiffsmannschaft oder die Truppen vertheilt wird. Hierauf wird in solcher Weise gesehen, daß der Staat bei den Eroberungen von Beirut, St. Jean d'Arc u. s. w., wo die Kanonen u. s. w. den Türken übergeben wurden, Prisengelder besonders auszahlte.

Prisma, geometrische Körper, die zwischen zwei gleichen Polygonalflächen und an den Seiten von Parallelogrammflächen eingeschlossen sind. Je nach der Gestaltung der Polygonalflächen (die als Grundfläche angenommen werden) sind die Prismen dreieckig oder dreiseitig, viereckig u. s. w. Viele Prismen bezeichnet man unter besonderem Namen, z. B. Würfel u. s. w. Die Höhe des Prisma ist die senkrechte Linie, welche den Abstand der Grundflächen angibt, der Inhalt das Produkt der Grundfläche in die Höhe. — In den verschiedenen Versuchen hinsichtlich des Lichtes (in der Dioptrik) ist das Prisma ein dreieckiges. — Sind die Grundflächen parallele, geradlinige Figuren mit gleich vielen Seiten, aber unähnlich, so nennt man den Körper ein Prismoid.

Privatrecht, Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Familie und des Eigenthums der Mitglieder eines Staates, in so weit erstere die gegenseitigen Berührungen derselben unter einander betreffen, dem Staatsrecht, d. h. den Rechtsverhältnissen im Ganzen, in so weit entgegengesetzt, daß Alles davon ausgeschlossen ist, welches auf die Regierung des Ganzen, auf die dahin bezüglichen Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt und deren Ausführung Bezug hat. Die Gesetzgebung kann gewisse Theile des Privatrechts zu Zeiten demselben entziehen und dasselbe zu jeder Zeit verändern; sobald aber der Staat irgend eine Handlung vornimmt, die in den gegenseitigen Verkehr der Staatsbürger fällt, hört das Staatsrecht auf und der Staat muß sich dem Privatrecht unterwerfen. Zugleich aber hängt das Privatrecht mit dem Staatsrecht in so weit eng zusammen, daß jede Veränderung des öffentlichen Lebens zugleich auch eine andere im Privatverkehr nach sich zieht. Wird alsdann die Veränderung des Privatrechtes durch ein Gesetz nicht anerkannt, so entsteht ein nothwendiges Mißverhältniß und ein Hemmniß des Verkehrs. Dasselbe gilt hinsichtlich der Beibehaltung von Gesetzen, die auf den Staat und öffentliche Verhältnisse Bezug haben, sobald der Privatverkehr sich in entgegengesetzter Weise änderte. Tritt alsdann die Änderung des öffentlichen Rechtes nicht ein, so findet sich Hemmniß und Umgehung, oft auch zuletzt Machtlosigkeit, eine solche Bestimmung durchzuführen, wenn nicht gerade solche Verhältnisse zu Erschütterungen beitragen.

Privilegium, im alten römischen Recht ein Gesetz, welches Einzelne betraf, eine Art Volksjustiz in der Republik, wodurch Einzelne bestraft oder belohnt wurden. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Recht wurde immer dabei vorausgesetzt. Im Mittelalter und in neuerer Zeit ist Privilegium Vorrecht, welches ein Stand, eine Corporation oder ein Einzelner besitzt, durch das Lehnswesen bald allgemein, wo dasselbe vorherrschte, in Bevorrechtung des Adels, einzelner Stände, Zünfte 2c., z. B. Bevorrechtung in der Besteuerung oder gänzliche Freiheit von derselben, Vorrecht zu

hohen Ämtern rc. Daher privilegirte Stände diejenigen, welche mit solchen Vorrechten begabt waren, vorzugsweise Adel und Geistlichkeit. — Im Allgemeinen äußern Privilegien bei den jetzigen Staats= und Gesellschaftsverhältnissen nur eine hemmende Wirkung; hinsichtlich der Gewerbe sind sie dasselbe wie Monopole (s. d. Art.).

Probabilismus, philosophische Ansicht, welche die Gewißheit für unmöglich, Wahrscheinlichkeit allein bei unserer Erkenntniß für statthaft annimmt, im Grunde eine Theorie, die sich allein um Worte streitet.

Probiren, versuchen, die Beschaffenheit einer Sache untersuchen; im Bergbau Probirkunst, Dokimasie, die Kunst, Mineralien und alle Stoffe, welche durch die Mineralien zu Tage fördernden Gewerbe hervorgebracht werden, zu untersuchen und zu analysiren. In Bezug hierauf sind die Werkzeuge und Vorrichtungen: Probirnadel (zur Untersuchung des Feingehalts von Gold und Silber) rc. benannt.

Problem, Aufgabe, streitige Frage. — Problematisch, zweifelhaft.

Procession, öffentlicher Aufzug einer größeren Volksmasse, besonders bei religiöser Feier. Im Alterthum bei verschiedenen religiösen Festen überall gewöhnlich, seit dem 4. Jahrhundert der christlichen Kirche überliefert, als dieselbe zur herrschenden Religion geworden war.

Proceß, Fortgang, Verfahren. — In der Chemie Wirkung, welche das Wesen eines Körpers verändert, mag dieselbe von der Natur oder vom Menschen ausgehen. — Im Rechtswesen der Verlauf einer Untersuchung, um eine streitige Sache zu entscheiden, nach dem bürgerlichen und peinlichen Recht in Civil= und Criminalproceß geschieden. Er besteht in der Klage, in der Antwort des Beklagten, in der Erwiederung des Klägers (Replik) und in der Gegenantwort des Beklagten (Duplik), welche dazu dienen, die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit des weiteren Verfahrens festzustellen; ferner im Beweise und Gegenbeweise durch Urkunden, Zeugen, Gutachten u. s. w., endlich im Haupt=

verfahren, welches die Rechtsschlüsse aus dem vorhergehenden zieht und das eigentliche Urtheil, das definitive Erkenntniß, begründet. Diese Formen, vom römischen Recht aufgestellt, sind in der Art auf dem Wesen der Gesellschaft begründet, daß sie sich in allen Gesetzgebungen, mag das römische Recht darauf Einfluß geübt haben oder nicht, beinahe in derselben Weise wiederfinden. Doch gibt es überall auch Abkürzungen in der Form, wo das Wesen des Rechtsstreites die Durchführung aller dieser einzelnen Prozeßtheile unnöthig macht, z. B. in Wechselsachen, im Arrest u. s. w. Andererseits aber können noch eine Menge Zwischenfälle eintreten, die sich von der Hauptsache nirgends trennen lassen, z. B. hinsichtlich der Bürgschaften, Auftreten von Dritten als Theilnehmern am Rechtsstreite, Übergang von Processen durch Erbschaft ꝛc. Weil aber kein menschliches Urtheil untrüglich ist, so kann die Berufung auf einen anderen Richter nicht ausgeschlossen werden. Somit findet sich in allen ausgebildeten Rechten eine Appellation, wenn auch unter verschiedener Form und unter gewissen nicht allgemein gültigen Bedingungen (höhere Instanz). — Das Verfahren, worin die obengenannten Formen auf verschiedene Weise behandelt werden, enthält die Proceßordnung, die je nach den Ländern verschieden ist. Zweck derselben ist, bei möglichst freier Äußerung der Parteien auf die schnellste und einfachste Weise, somit auch auf die wohlfeilste, zum Schluß zu kommen; finden sich die zwei ersten Bedingungen, so hat die dritte weniger zu bedeuten und selbst die Kostbarkeit der Processe wird von einer Nation weniger schwer empfunden wie deren Langsamkeit. Hauptsächlichstes Mittel der schnelleren Entscheidung ist die mündliche Verhandlung, die übrigens selbst in Staaten, wo sie vorherrscht, nicht in der Art allgemein ist, daß ein schriftliches Verfahren wenigstens aus der Einleitung des Civilprocesses verbannt wäre. Die gewöhnliche Einwendung des Mangels an Gründlichkeit beruht eher auf der geringeren Geistesgabe, eine Sache schnell aufzufassen und die verschiedenen Seiten derselben gegen einander abzuwägen, so wie auf einer größeren Trägheit, indem zu richtiger Beurthei-

lung bei der Rede allerdings eine zusammenhängende größere Anspannung der Geisteskräfte erheischt wird wie beim Durchlesen einer schriftlichen Ausführung. Auch war das mündliche Verfahren, als das natürlichste, im alten römischen Recht allgemein, blieb in Frankreich, England und Spanien, und ist erst seit dem 16. Jahrhundert aus Deutschland allmälig verschwunden. Formen aber sind überall nothwendig, so wie ein strenges Festhalten an denselben, wenn die Natur der Streitfrage einzelne Formen nicht überflüssig macht, indem schon vorher ein Verfahren stattfand, welches dieselben bereits durchführte. Die Meinung der Richter solle wo möglich sich nicht an Formen, ebensowenig wie an den strengen Buchstaben des Gesetzes binden, um das natürliche Rechtsverhältniß um so bestimmter herauszustellen, indem der Gewaltthätigkeit und Willkür, wie die Erfahrung gezeigt hat, eben durch Vernachläßigung beider stets ein um so größerer Spielraum eröffnet wird.

Proconsul und **Proprätor**, in der alten römischen Republik ein Magistrat, welcher die Consular- oder Präturgewalt in Verwaltung einer Provinz erhielt, gewöhnlich ein ehemaliger Consul oder Prätor, welcher unmittelbar nach dem Ablauf seines einjährigen Amtes entweder durch ein Gesetz die Verlängerung seiner Macht in einer Provinz auf bestimmte Zeit erhielt, oder dem alsdann der Oberbefehl und die Regierung in einer Provinz, wo er noch nicht gewesen war, ertheilt wurde.

Procop, zwei böhmische Helden im Hussitenkriege, der Große und der Kleine genannt, beide Führer der Taboriten (s. Hussiten), Ersterer Neffe eines böhmischen Edelmanns, der ihn an Kindesstatt annahm, dann Geistlicher, hierauf bei Ziska, unter dem er sich in solcher Weise auszeichnete, daß dieser ihn zu seinem Nachfolger im Befehl des Heeres empfahl. Ein Theil der Taboriten jedoch (Orphaniten) hielt sich abgesondert und gehorchte mehren Führern, worunter Prokukep oder Procop der Kleine der vorzüglichste war. Procop der Große ist einer der ausgezeichnetsten Männer des Mittelalters, gleich kühn und ent-

schlossen wie charakterfest und verständig, durch alle diese Gaben und durch eigene Begeisterung im Stande, ein aufgeregtes Volk zu leiten, übrigens auch mit der Gewaltthätigkeit, welche selten bei den Führern einer heftigen Volksbewegung zu fehlen pflegt. Er war der Sieger der großen Schlachten von Außig (1426), bei Tauß (1431), unzähliger kleinerer Gefechte und überhaupt eines Krieges, worin Böhmen im Kampf für den hussitischen Glauben und Selbstständigkeit ganz Deutschland, Ungarn und gewissermaßen Europa mit Erfolg trotzte, bis eine mächtige Partei (die Calixtiner) auf eine Ausgleichung nach gewissen ihnen ertheilten Zugeständnissen hinwirkte. Beide Procops, die häufig mit einander vereint kämpften, waren entschiedene Gegner der Calixtiner. Der Bürgerkrieg brach aus und die Taboriten verloren die Schlacht von Böhmisch-Brod (1434). Als der Verlust entschieden war, stürzte sich Procop der Große, um die Niederlage nicht zu überleben, mit seinen tapfersten Anhängern unter die Feinde und fiel mit beinahe allen Anführern der Partei, worunter auch Procop der Kleine.

Procura, Vollmacht, welche die Abmachung von Geschäften einem Anderen ertheilt. Daher im Handel z. B. das Recht, welches der Handelsherr einem Anderen ertheilt, in seinem Namen zu unterzeichnen.

Procurator, Geschäftsführer. — Im alten römischen Kaiserreich Beamter in den Provinzen für die höchsten Statthalter (Legaten), in derselben Stellung wie die Quästoren (s. d. Art.) bei den Consuln und Proconsuln während der Republik. Doch hatten sie auch oft die Jurisdiction, oder verwalteten auch Abtheilungen der Provinzen. — Ferner waren Procuratoren besondere Beamte, welche die Güter der Kaiser in den Provinzen verwalteten, so wie der Titel auch noch anderen Ämtern ertheilt wurde. — Im Privatrecht waren Procuratoren die Bevollmächtigten der Parteien, welche deren Sachen beim Richter betrieben. — Gegenwärtig ist Procurator im Rechtswesen Bevollmächtigter für gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte, in

mehren Ländern vom Advokaten gesondert, indem ihm die formale Besorgung der Processe, aber nicht die vom Advokaten ausgehende rechtliche Durchführung derselben anheimfällt. — In Klöstern ist Procurator derjenige, welcher die ökonomischen Geschäfte besorgt. — Bei Vermählungen von Fürsten ist Procurator der Stellvertreter, welchem in Abwesenheit des zu Vermählenden die Braut angetraut wird. — Generalprocurator in Frankreich, s. Kronanwalt.

Procuratoren von San Marco, früher in Venedig die 9 höchsten Staatsbeamten, aus welchen der Doge gewählt wurde.

Prodromus, im Griechischen Vorläufer. — Schrift, deren Verfasser vorläufig ein System angibt, das er in einem späteren Werke behandeln will.

Production, Hervorbringung; in der Nationalökonomie Hervorbringung eines Dinges, welches Tauschwerth hat, mögen geistige oder materielle Kräfte dabei vorzugsweise wirken, mag der Stoff ein roher oder veredelter sein. Die Bedingung der Production ist Arbeit. Irriger Weise hat man die Production als wesentlich nur auf einzelne Zweige derselben beschränken wollen, so z. B. die Physiokraten auf den Ackerbau, und mehre Nationalökonomisten der neuesten Zeit auf die Veredelung der Rohproducte; die Herstellung von Allem, wobei Arbeit stattfindet, schließt in gleicher Weise den Begriff Production ein. — Product, das so Hervorgebrachte. — Producent, der Hervorbringende. — Im Rechtswesen ist Production die Vorbringung der Beweismittel von Zeugen (Beweismittel von Urkunden vorbringen, heißt gewöhnlich induciren). — Reproduction, Vorbringung eines Gegenbeweises.

Profan, eigentlich unheilig; gegenwärtig nach der Ausdrucksweise des Mittelalters meist weltlich, politisch, im Gegensatz der Kirche.

Profeß, Bekenntniß, in der römischen Kirche Ordensgelübde.

Professor, im Alterthum ein von den römischen

Städten angestellter Lehrer der Rhetorik und Grammatik, gegenwärtig höherer Titel der vom Staate, von Gemeinden u. s. w. angestellter Lehrer, wobei stets eine gelehrte Bildung vorausgesetzt wird.

Profil, Ansicht einer Sache von einer Seite, wobei die übrigen dem Auge verdeckt sind (bei Porträt u. s. w.); im Planzeichnen von Gebäuden, Bergen, Verschanzungen u. s. w. ein von einer Seite betrachteter Durchschnitt einer Sache; bei Strömen ein Queerdurchschnitt.

Profoß, in manchen Armeen Unteroffizier, welcher die Arrestanten bewacht.

Prognose (Vorhererkenntniß), in der Medicin die Bestimmung des Ausgangs einer Krankheit nach vorhandenen Symptomen; ein solches Symptom heißt Prognostikon. — Prognostikon, in Astrologie ꝛc. Vorhersagung.

Programm, gegenwärtig bei höheren Anstalten Einladungsschrift zu einer Feierlichkeit, gewöhnlich mit einer Abhandlung verbunden.

Progression, in der Mathematik Folge von Zahlen in fortlaufendem Verhältniß, d. h. eine Reihe, wo ein mittleres Glied stets mit dem vorhergehenden und dem folgenden im bestimmten Verhältniß steht. Geschieht das Zunehmen oder Fallen der Reihe durch Addition und Subtraction, so ist die Progression eine arithmetische; geschieht es durch Multiplikation, eine geometrische. — Die Anwendung der Progressionen und der darauf beruhenden Rechnungsformen findet sich in der höheren Mathematik ebenso wie im bürgerlichen Leben, z. B. bei zusammengesetzter Interessenrechnung u. s. w.

Prohibitiv-System, in der Nationalökonomie das System, welches in der Ausschließung oder sehr hohen Besteuerungsform der Produktion ein Mittel sieht, die Industrie und dadurch den Reichthum eines Landes zu erschaffen, welches somit durchaus von falscher Grundlage ausgeht und durchweg falsch ist (s. Handel, Merkantilsystem, Industrie und andere darauf sich beziehende Artikel).

Projekt, Entwurf.

Projektil, im Kriegswesen die durch entzündetes Pulver aus den Geschoßen fortgeschleuderten Körper.

Projektion, in der Geometrie Darstellung einer Figur auf einer gegebenen Fläche vermittelst der Durchschnittspunkte gerader Linien, die man von allen Punkten jener außerhalb der Fläche liegenden Figur auf dieselbe zieht. Stehen die von den verschiedenen Punkten geführten Linien senkrecht auf der Fläche, so ist die Projektion eine orthogonale; laufen die geraden Linien in einen Punkt zusammen, so ist die Projektion eine centrale, die Grundlage der Perspektive. Die Projektion einer Kugel auf einer Ebene, die Darstellung der verschiedenen Punkte der Kugel und der auf ihrer Oberfläche gezogenen Kreise, bei Karten (s. Landkarten) gebräuchlich, ist entweder orthographisch auf einer Fläche, die durch den Mittelpunkt der Kugel hindurchgehend gedacht wird und wobei der Centralpunkt der projektiven Linien oder das Auge in unendlicher Entfernung auf einer durch den Mittelpunkt zur Fläche gezogenen geraden Linie gedacht wird, oder stereographisch auf der Fläche eines großen Kreises der Kugel, wobei sich das Auge am Pole des Kreises gedacht befinden würde. Diesen zwei Projektionen kann man noch die geometrische hinzufügen, wo man den Centralpunkt der projektirten im Mittelpunkt der Kugel voraussetzt.

Prokesch, 1795 zu Grätz in Steiermark geboren, östreichischer Generalmajor der Marine, Gesandter in Athen, bekannt durch mehre Reisen im Orient (Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien, das Land zwischen den Katarakten des Nils), die in statistischer Hinsicht wegen der Nachrichten von Bedeutung sind, obgleich der Verfasser zu sehr für Mehemet Ali eingenommen zu sein scheint.

Proklus, 412 n. Chr. geboren, Lehrer in Athen, neuplatonischer Philosoph, mit dem allgemeinen Charakter seiner Philosophenschule, erwähnenswerth als der letzte Philosoph des alten Griechenlands.

Prokopius, der beste byzantinische Historiker, Zeitgenosse des Kaisers Justinian und dessen Geschichtschreiber,

in mehren Staatsämtern wirksam, z. B. Präfekt der Hauptstadt.

Prokrustes, nach griechischer Mythologie ein von Theseus erlegter Räuber in Attika, welcher zwei Bettstätten, eine große und kleine, als Folterwerkzeuge gebrauchte, indem er seine Gefangenen kleinen Wuchses in der großen so lang ausdehnte, bis sie ihren Geist aufgaben und umgekehrt. Daher in ein Prokrustesbett strecken bildlich irgend Etwas in eine unnatürliche Form bringen wollen.

Prolegomena (nach dem Griechischen), Vorwort, Vorrede.

Proletarier, im alten Rom die ärmste Volksclasse, ein noch jetzt für Leute, die gar nichts besitzen und in höchster Armuth leben, gebräuchliches Wort.

Prolog, in dramatischer Dichtkunst eine kurze Rede vor dem Beginn eines dramatischen Gedichtes, entweder mit dem Stück in so weit verbunden, daß eine Person desselben ihr Verhältniß und das Anderer darlegt, oder außerhalb des Stückes liegend, indem der Dichter oder Schauspieler sich in seiner Eigenthümlichkeit an das Publikum wendet und in dem Fall meist von seinen Verhältnissen zu demselben spricht. Übrigens wird auch hiemit oft eine Einleitung in das Stück verbunden. Der Prolog ist übrigens keine nothwendige Beigabe eines dramatischen Stückes; ein gutes Drama soll eigentlich gar keiner Einleitung der Art bedürfen.

Prolusion, Vorspiel, oft so viel wie Programm.

Prometheus, in griechischer Mythologie ein Titanide, Wohlthäter der Menschen, denen er das Himmelslicht, von der Sonne wider den Willen des Zeus gestohlen, mittheilte, und die er in Künsten belehrte u. s. w. Zeus ließ ihn deßhalb an den Kaukasus schmieden und seine stets wieder sich erneuernde Leber durch einen Geier verzehren, bis Hercules ihn befreite. Prometheus duldete die Qualen voll Muth und Trotz gegen den Tyrannen und wies alle Vergleichsvorschläge des Zeus zurück, die dieser ihm machte, um sein eigenes, ihm selbst unbekanntes Geschick zu erfahren,

welches Prometheus wußte. — Über diese Mythe besitzen wir eines der schönsten griechischen Trauerspiele (gefesselter Prometheus von Äschylus, worin er als unerschütterlicher Held voll Trotz gegen Tyrannei erscheint).

Pronomen, Redetheil in der Grammatik, theils substantivisch, theils adjektivisch, welcher entweder die Personen bezeichnet (persönliches Pronomen), oder irgend eine Zueignung derselben ausdrückt (possessives Pronomen), oder auf einen Gegenstand hinweist (demonstratives Pronomen), oder eine Beziehung auf einen solchen angibt (relatives Pronomen), oder eine Frage hinsichtlich desselben betrifft (interrogatives Pronomen). — Außerdem hat man noch ein determinatives Pronomen, als Nebenart des demonstrativen, welches eine noch größere Bestimmtheit andeutet, und ein reciprokes oder reflexives, als Nebenart des persönlichen, wodurch die Person eine Beziehung auf sich angibt.

Prony, 1755—1839, ein sehr verdienter französischer Mathematiker, welcher sowohl durch literarische wie praktische Thätigkeit in Mechanik, Hydraulik, Straßenbau rc. Bedeutendes geleistet hat, Professor an der polytechnischen Schule in Paris und erster Ingenieur für Brücken- und Straßenbau im Dienste des Staates. Sein Hauptwerk ist Nouvelle architecture hydraulique, welches in Übersetzungen in beinahe alle europäische Sprachen Verbreitung gefunden hat. Ferner sind treffliche Arbeiten sein Cours de mécanique concernant les corps solides und seine Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes.

Proömium, Vorrede (nach dem Griechischen eigentlich Einleitung durch Gesang, Vorspiel).

Propädeutik, Vorübung oder Vorbereitung hauptsächlich zum Studium einer Wissenschaft.

Propaganda, seit dem 16. Jahrhundert Anstalten zur Verbreitung des Christenthums, besonders die 1622 in Rom gestiftete Congregatio de propaganda fide, ein Institut, welches von Anfang an mit ausgedehntester

Wirksamkeit besonders im Orient für ihren Hauptzweck thätig gewesen ist und ebenfalls für die Kenntniß orientalischer Sprachen viel geleistet hat. — Propaganden mit demselben Zweck befinden sich in England, Dänemark ɛc.; die bedeutendste ist die 1648 in England gestiftete und von Karl II. bestätigte. — In neuester Zeit nannte man Propaganden geheime Gesellschaften, mit dem Zweck, demokratische Ideen in monarchisch regierten Ländern zu verbreiten.

Propertius, neben Tibull und Ovid der einzige vollständige noch vorhandene Elegiker der alten Literatur, ein Römer zur Zeit der glänzenden Bildung am Schluß der Republik und im Anfang der Regierung Augusts, mit zierlicher Sprache, mehr künstlich wie mit natürlichem Ausdruck des Gefühls, mit Vorliebe für die Ausschmückung eines Gedankens durch Mythen und deßhalb oft mit offenbar in gesuchter Weise angebrachter Gelehrsamkeit, übrigens schätzbar wegen seiner Kunst und einer in dieser Hinsicht oft trefflichen Darstellung. Sein hauptsächlichstes Muster war Kallimachus. — Von seinem Leben weiß man nur wenig: in den Bürgerkriegen verlor er sein Vermögen, fand aber an Mäcenas einen Beschützer und scheint als Epikuräer (den man in seinen Gedichten erkennen kann) in jederlei Genuß bis zu seinem Tode gelebt zu haben. Die beste Ausgabe ist die von Broekhuizen, die von Burmann und Santen, die beste deutsche Übersetzung die von Strombeck.

Propheten, gottgesandte Religionslehrer, im Allgemeinen Seher, die in die Zukunft schauen. Ob ein Seelenzustand, welcher diese Gabe begründen würde und etwa eine Art des Hellsehens wäre, möglich ist, bleibt dahin gestellt. Einzelne Fälle aber finden sich wirklich; auch haben sich selbst in neuerer Zeit Beispiele gezeigt, welche nicht erlauben, unbedingt darüber abzusprechen (im Cevennenkriege). — Im althebräischen Staate waren Propheten die von Samuel durch besondere Institute begründete Schule von Männern, welche während der ganzen altjüdischen Monarchie gegen die Willkür, die Üppigkeit und die Neigung der Höfe und deren Anhang zu dem sinn=

lichen Heidenthum des alten Orients ankämpften. Viele Schriften, in die der kleinen und großen Propheten gesammelt, sind in der Bibel vorhanden. Außer dem Kampf gegen Verdorbenheit u. s. w. bieten dieselben sämmtlich eine Vorstellung von der allgemeinen Herrschaft des Monotheismus durch den Messias, von dem Verfall des damaligen Staates und der Wiederherstellung des Volkes.

Propontis, bei den Alten das Meer von Marmora, durch den thracischen Bosporus und den Hellespont mit dem Schwarzen und Ägeischen Meer in Verbindung stehend.

Proportion, Verhältniß. — In der bildenden Kunst das durch Ebenmaß bedingte Verhältniß. — In der Mathematik s. Verhältniß. — Proportionalgrößen, Größen, die einerlei Verhältniß zu einander haben. — Proportionallinien, vorzugsweise Proportionalen genannt, wo dies stattfindet. — Proportionalcirkel, ein in der Mitte durchbrochenes und wie ein gewöhnlicher Cirkel um ein Gewinde bewegliches Lineal, worauf verschiedene Winkelmaße angebracht sind, von denen jede den Winkel der benachbarten berührt. Da die merkwürdigsten arithmetischen und geometrischen Verhältnisse mit Linien auf ihm bezeichnet sind, dient er dazu, mittlere Proportionalen zwischen gegebenen zu finden, indem man die Winkelmaße bis auf die Punkte rückt, wohin die gegebenen Linien reichen; die Stellung der Winkelmaße gibt alsdann die Proportionalen an, deren Verhältniß man nach den Bezeichnungen auf dem Lineal erkennt. — Dies Instrument (von den Franzosen Compas de proportion genannt) ist von einem unbekannten Erfinder, Byrge oder Descartes.

Proprehandel (im Gegensatz des Speditionshandels), Handel, welcher vom Kaufmann mit eigenem Capital und auf eigene Rechnung betrieben wird.

Proprietätsrecht, im Rechtswesen Recht, über Etwas als Eigenthum zu verfügen.

Probst, in der römischen und deutschen protestantischen Kirche (von praepositus, Vorgesetzter, abgeleitet) geistliche Würde, mit verschiedenem Range, bisweilen un=

mittelbar auf den Bischof oder Abt folgend, bisweilen erst nach dem Decan; ferner der Vorsteher von Domcapiteln.

Propyläen, bei den alten Griechen Säulenhallen, welche die viereckigen Plätze vor einem Tempel einfaßten, vorzugsweise die von Athen, welche zur Akropolis führten.

Prorogation, Aufschub eines Geschäftes u. s. w. — Prorogation einer gesetzgebenden Versammlung, der Schluß einer Session, fast überall von der ausübenden Gewalt bestimmt. — Im Rechtswesen die Unterwerfung unter ein sonst nicht zuläßiges Gericht.

Prosa, in den redenden Künsten die der Poesie entgegengesetzte Darstellungsweise, welche sich an keine genau beschränkende Form hält und zugleich die gewöhnliche Ausdrucksweise der geschmückteren vorzieht, somit die einzig passende Form für die klare und einfache Darstellung der Begriffe, Urtheile, Schlüsse und Systeme, von welcher Art dieselben auch sein mögen. Übrigens ist sie von der Poesie nicht so streng geschieden, daß poetische Auffassungen und Darstellungen durchaus des metrischen Wesens bedürften; in der dramatischen Poesie wenigstens kann Prosa sehr wohl auf zweckmäßige Weise angewandt werden und ein gut durchgeführter Dialog in gewissen Gattungen möchte sogar der rhythmisch-metrischen Form vorzuziehen sein. Ebenso eignet sich die Prosa sehr wohl für poetische Erzählung und ist dort selbst in Darstellung des gewöhnlichen Lebens der poetischen Form vorzuziehen. Eine sogenannte poetische Prosa dagegen, d. h. eine solche, worin vorzugsweise eine lyrische Stimmung ausgesprochen wird, ist entweder eine unstatthafte und schwülstige Mittelgattung, oder fällt in diejenige Ausbildungsstufe eines Volkes, worin dasselbe noch keine genügende Fähigkeit besaß, sich eine metrisch-rhythmische Form zu schaffen. — Die eigentliche Prosa, die Darstellung der Sprache des gewöhnlichen Lebens, aber in gedrängterer Weise, ist überall bei Weitem später wie die Poesie, indem sie eine Reife des Verstandes und ein zusammenhängendes Denken voraussetzt, welches nur bei einer höheren Ausbildung des Lebens möglich ist. Im

Verhältniß desselben zeigt auch die Prosa verschiedene Grade. Kunst und Rhythmus ist von ihr nicht ausgeschlossen und beruht auf Anwendung der Periode (s. d. Art.), so wie auch auf der weiteren Beachtung der dort erheischten Gleichförmigkeit der Sätze, dem Sinn wie dem Klange nach in Verbindung der Perioden und Sätze zu einem Ganzen.

Proscenium, im alten Theater der Ort vor der Bühne, etwas niedriger als dieselbe, vor der Orchestra gelegen, im neueren Theater der vordere Theil der Bühne.

Proscription, politische Maßregel, wodurch eine siegende Partei die Gegner im Allgemeinen oder wenigstens deren Häupter ohne gerichtliches Verfahren des Lebens und des Eigenthums beraubt oder sie verbannt. Der Name stammt von Rom und zwar von Sylla, als dieser, zum Dictator von der aristokratischen Partei ernannt, die frühere Gewaltthätigkeit der Demokraten auf eben so blutige Weise rächte. Die Form bestand allein darin, daß die Namen der vom Dictator Verurtheilten öffentlich angeschlagen wurden. Später benützten die Triumvirn dasselbe Mittel, um die aristokratischen Familien so viel wie möglich auszurotten, und gelangten auch wirklich dadurch zum Ziele, die republikanische Bestrebung zu entfernen.

Proselyt (im Griechischen eigentlich Fremdling, neuer Ankömmling), Derjenige, welcher von einer Religion zur anderen oder nur von einer Religionspartei zur anderen übergeht. — Proselytenmacherei, Bestreben, durch allerlei äußere Mittel Proselyten zu einer besonderen Religion oder Kirche hinüberzuziehen, ein Verfahren, welches zwar nicht ungewöhnlich ist, sobald eine Kirche irgendwo an eigentlichem Bestand und Festigkeit verliert, das aber im Grunde ohne größere Wirkung bleibt und allein das Zeichen eines verfallenen Zustandes der Einzelnen oder auch des Ganzen bietet, indem der wahre Proselyt sich nicht durch äußere Mittel, sondern allein durch innere Überzeugung bestimmen lassen muß, ein Fall, den die Gegenwart nicht mehr so häufig aufweist. — Auch braucht man

die Ausdrücke hinsichtlich politischer Parteien, jedoch nicht so allgemein.

Proserpina (griechisch Persephone), in griechischer Mythologie Tochter des Jupiter und der Ceres, von Pluto zur Unterwelt entführt, von der Mutter lange Zeit gesucht, zuletzt von ihr entdeckt, worauf Jupiter der Mutter erlaubte, daß die Tochter einen Theil des Jahres auf der Oberwelt zubringen dürfe, während sie im übrigen mit ihrem Gemahl die Unterwelt beherrschen müsse. Der Sinn der Mythe ist schon von den Alten verschieden erklärt worden. Die materiellere Erklärung sah darin das Saatkorn, welches bis zum Keimen in der Erde verborgen liegt, eine andere den Körper als Gefängniß der Seele. Übrigens bildete die Verehrung der Proserpina und offenbar auch die Erklärung der Mythe einen großen Theil der eleusinischen Geheimlehre.

Prosodie, in der Grammatik der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Länge und Kürze der Sylben stattfindet; die Lehre von den langen und kurzen und den hinsichtlich des Zeitmaßes gleichgültigen Vokalen, von dem Einfluß der Consonanten auf die letzteren und kurzen Sylben (Position, s. d. Art.) ꝛc. In neueren Sprachen, wo der Accent über die genau bestimmte Quantität der Sylben überwiegend ist, hat die Prosodie geringere Bedeutung wie in den alten, ist jedoch in gewisser Art ebenfalls vorhanden.

Prosopopöie, so viel wie Personifikation, s. Person.

Prospekt, Ansicht, Aussicht.

Prospektmalerei, Malerei, welche Ansichten von Städten u. s. w. darstellt.

Prostaphäresis, Differenz zwischen der mittleren und wahren Bewegung eines Weltkörpers.

Protagoras, griechischer Philosoph und Sophist zu Athen im 5. Jahrh. v. Chr., ein Idealist, dessen Ansichten von Plato in einem nach demselben benannten Dialoge dargelegt sind.

Protesilaus, in griech. Heldensage einer der Fürsten vor Troja, unmittelbar nach der Landung im Kampf getödtet.

Protest, Protestation, Erklärung über die Ungültigkeit oder wenigstens über die Unbilligkeit einer Regierungshandlung, in politisch-freien Staaten ein häufig von Parteiführern oder sonst von Betheiligten angewandtes Mittel, auf die öffentliche Meinung zu wirken; in England ist das Eintragen eines Protestes in die Journale des Oberhauses ein Vorrecht der Lords, welche zur Minderheit gehören. — Im Wechselrecht eine unter öffentlicher Autorität aufgenommene Urkunde, in welcher erklärt wird, der Inhaber habe alle zur Besorgung des Geschäftes nothwendigen Verpflichtungen erfüllt, allein der Zweck, Acceptation oder Zahlung sei nicht erreicht worden. Die Formen, wie der Protest aufgenommen wird, sind nach der Örtlichkeit verschieden.

Protestanten, die von der römischen Kirche durch die Reformation abgesonderten christlichen Religionsparteien, mit den Hauptzweigen der Lutheraner und Reformirten, außerdem mit zahlreichen anderen (Methodisten, Taufgesinnten 2c., s. d. Art.). Das Wesen des Protestantismus liegt sowohl in der Verwerfung einer Anzahl äußerer Formen, die bei der katholischen Kirche als wesentlich gelten, wie auch in der Nichtannahme oder wenigstens der Prüfung der verschiedenen Dogmen, welche sich in jener historisch entwickelten und zur Bildung eines abgeschlossenen und nicht anzufechtenden Systemes dienten. Endlich liegt der Unterschied in der Trennung von der zusammenhängenden und gegliederten Einrichtung mit einem allgemeinen Mittelpunkte. Die Bibel gilt dem Protestantismus als Grundlage und einzige Richtschnur; es ergibt sich aber hier eine Verschiedenheit in der Erklärung und in dem Umfange, welcher derselben gestattet wird, so wie auch selbst durch die Art, wie die einzelnen Schriften derselben untersucht und in ihren Verhältnissen erläutert werden. Will eine protestantische Kirche dies nicht gestatten und nimmt sie, um dergleichen zu verhindern, den weltlichen Arm in Anspruch, so wird sie ihrem Wesen untreu, und Jakob II. Äußerung (von Rousseau in anderer Form wieder vorgebracht), „in

dem Fall wolle er lieber Katholik werden", hat eine ganz richtige Bedeutung. Andererseits findet sich hier aber auch eine Grenze, die Rousseau ganz richtig angedeutet hat, indem er die besondere religiöse Meinung für jeden Protestanten in Anspruch nahm, so lange derselbe nicht an der Göttlichkeit des Christenthums zweifle. Somit ist der Protestantismus seinem Wesen nach tolerant hinsichtlich der Religionsbekenntnisse; anfangs war er dies zwar weniger und es gibt keine der größeren protestantischen Kirchen, die hierin nicht einige Schuld auf sich geladen hätte; erst die holländischen Calvinisten und die englischen Independenten haben die allgemeine Toleranz zur eigentlichen Staatsmaxime gemacht. Aus letzterer folgt aber nicht allein die blose Duldung der übrigen christlichen Parteien, sondern auch die Entziehung bürgerlicher Rechte wegen abweichender religiöser Ansicht, ist deßhalb eben so unstatthaft wie Unterdrückung. Was mehre durch die katholische Kirche gebildeten Dogmen, die äußeren religiösen Formen und die Einrichtung der Kirche betrifft, so ist der Protestantismus und vorzugsweise die beiden Hauptparteien von einander abweichend. Hinsichtlich der letzteren liegt in der lutherischen Kirche die Gewalt in Händen der Fürsten, in der reformirten durch die Presbyterien und Synoden mehr in Händen der Gemeinden und der von diesen dem eigentlichen Wesen der Kirche nach ernannten Geistlichen; bei der englischen Episkopalkirche in den Händen der herrschenden Aristokratie. — Der Name stammt von der Protestation der evangelischen Reichsstände 1529 gegen die Beschlüsse des Reichstages zu Speier und wurde bald von Deutschland aus allgemeiner.

Proteus, in griechischer Mythologie Meergott mit Weissagungsgabe und dem Vermögen, sich in allerlei Gestalten zu verwandeln. Wenn es gelang, ihn ungeachtet desselben festzuhalten, so enthüllte er seinem Überwinder Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. — Daher bildlich ein Mensch, der gewandt ist, sich in mancherlei Formen zu zeigen, oder der stets den Charakter wechselt.

Protogenes, griechischer Maler aus Rhodus, um

390 v. Chr., einer der vorzüglichsten, von dessen Kunst man jedoch jetzt keinen Begriff haben kann, da das von ihm Berichtete eigentlich nur in Anekdoten besteht.

Protokoll (das zuerst Angeheftete, bei den Franzosen Proces verbal), im Alterthum ein an die Papyrusrollen geklebter Zettel, mit dem Titel 2c. — Gegenwärtig die von einem damit Beauftragten verfaßte Darstellung einer Verhandlung von Staatsbeamten, Collegien und Versammlungen. — Auch wird das Wort bei der Darstellung von Privatverhandlungen mitunter gebraucht.

Protze, in der Artillerie der zum Transport der Munition (im Protzkasten) meist bestimmte und an die Geschützlaffeten befestigte Wagen.

Provence, in Frankreich vor der Revolution die südwestlichste Provinz des Reiches, jetzt die Departements Alpen, Var und Rhonemündungen, ein zwar steiniger und für den Getreidebau nicht geeigneter Strich, dagegen sehr ergiebig an Wein, Südfrüchten, Olivenöl, Seide, Kapern, Farbekräutern u. s. w., mit starker Seefahrt an der Küste, mit Bergbau auf Steinkohlen und einer ausgedehnten Viehzucht veredelter Schafe. Außerdem ist dieser Theil Frankreichs der lieblichste hinsichtlich des Klima's, besonders vom Februar bis Mai. Die Bewohner, von heftigem und wankelmüthigem, aber aufrichtigem Charakter und von großer Thätigkeit und Kühnheit, sind noch immer von den übrigen Franzosen der Mehrzahl nach durch die Sprache gesondert, die sich bei Weitem mehr dem Spanischen wie dem Nordfranzösischen anschließt, obgleich der Einfluß des letzteren sich überall geltend gemacht hat, seitdem das Provenzalische aufhörte, Schriftsprache zu sein. — Die Provence war die erste Besitzung, welche die Römer in Gallien sich erwarben und die sie vor Cäsars Unterwerfung des übrigen Galliens schon in römische Sitte und Cultur hineingeführt hatten. Die griechische Colonie Massilia, Bundesgenossin der Römer, rief dieselben 125 v. Chr. gegen die Gallier zu Hülfe, worauf der Consul Fulvius 123 den ganzen südwestlichen Theil, übrigens in größerer Ausdehnung

wie die Provence, erobert hatte. Die Römer gaben hierauf vorzugsweise diesem Theile Galliens den Namen Provincia, woraus der spätere entstand. Römische Bildung scheint vorzugsweise im südlichen Gallien überhaupt im Gegensatz zum nördlichen geherrscht zu haben; zum Theil hieraus läßt sich die Erscheinung einer nicht unbedeutenden Stufe geselliger Bildung erklären, die plötzlich, ungeachtet der mannigfachen Stürme der Völkerwanderung, in der Provence und überhaupt im südlichen Frankreich zum Vorschein kommt, sobald sich hier ein fester Zustand wieder hatte bilden können, welche Bildung als die erste von größerer Bedeutung im neueren Europa zu einer Zeit vorhanden ist, worin sonst eine allgemeine Barbarei, etwa nur mit Ausnahme Weniger in der Kirche, überall vorherrschte. — In der Völkerwanderung ließen sich hier wie in Südfrankreich überhaupt die Westgothen nieder, welche zwar von Chlodowig bei der größeren Macht des Nordfrankenreichs bedrängt und 545 bis an die Pyrenäen unterworfen wurden, allein doch eine gewisse Absonderung in Sitte und Gesetz um so mehr bewahrten, da das südliche Frankreich überhaupt als Aquitanien von Zeit zu Zeit abgesondert bestand; eine bleibende Absonderung geschah endlich beim Verfall des karolingischen Frankreichs. Karl der Kahle hatte 876 das ganze südwestliche Frankreich einem seiner Verwandten ertheilt (Boso); 879 riß sich dieser von Frankreich förmlich los. Bald aber trat die im Mittelalter bei dem Vorherrschen des Lehnwesens gewöhnliche Theilung und die Absonderung der kleineren Lehnsträger ein, nach welcher die Provence zuletzt eine Reihe von gewissermaßen selbstständigen Grafen, Baronen und Städten darbot. 888 wurde das transjuranische Burgund von der eigentlichen Provence getrennt, 933 wurde der südliche Theil, Provence, Dauphiné, Franche-Comté, Savoyen und ein Theil der Schweiz zum Königreich Arelat (nach den Grafen v. Arles benannt) gefügt. 1125 waren die mächtigsten Fürsten in diesem Theile Frankreichs die Grafen von Toulouse im Norden und die Grafen von Barcelona im Süden. Während einerseits der Norden der Hauptsache nach durch

die Albigenserkriege in die Gewalt der Krone kam, gerieth auch der südliche Theil in den Besitz des Hauses Anjou (an einen Bruder Ludwig IX.) und seitdem war die Provence durchaus von der Krone abhängig, obgleich das Haus Anjou bis zu seinem Aussterben 1481 dem Namen nach eine abgesonderte Herrschaft besaß. Unter diesen Verhältnissen entwickelte sich die vom nördlichen Frankreich abgesonderte Bildung, welche durch die von ihr erzeugte Literatur einen größeren Einfluß auf Nordfrankreich, Deutschland, Spanien und Italien äußerte. Übrigens wird dieselbe nicht allein auf die Provence beschränkt, sondern umfaßte ebenso das südwestliche Frankreich, überhaupt das südliche Frankreich bis etwa zur Loire; der Name stammt allein daher, daß die Provence ein Hauptsitz derselben war und der provenzalische Dialekt bei den berühmtesten Dichtern vorherrscht; übrigens aber fand sich ebensowohl eine Dichtkunst im gascognischen, limosinischen, im catalanischen und anderen Nebendialekten u. s. w. Alle diese Dialekte nähern sich dem spanischen, und man hält es jetzt, wo sie der Hauptsache nach eine todte Sprache sind, für zweckmäßig, die alten Literaturreste wo möglich nach spanischer Aussprache zu lesen.

Provenzalische Literatur. Die noch vorhandenen Werke, der Hauptsache nach poetisch-lyrisch, zeugen von einer hohen geselligen Bildung und allgemeiner Pflege der Dichtkunst an den Höfen, auf den Sitzen des geringeren Adels, in den Städten und selbst bei dem niederen Volke, letzteres wenigstens hinsichtlich der religiösen auf die Albigenser sich beziehenden Poesie. Die Dichter, Troubadours im Gegensatz der nordfranzösischen Trouvères benannt, fanden sich unter allen Ständen und bewegten sich nicht allein in allen Lebensverhältnissen, sondern bildeten auch eine vortreffliche, kunstvolle und auf den Wohllaut berechnete Form, wie sie kaum an Mannigfaltigkeit und Zweckmäßigkeit ein anderes Volk des Mittelalters aufzuweisen hat, und welche deßhalb auch von Nordfranzosen, deutschen Minnesängern von Petrarc nachgebildet wurde u. somit auch einem großen Theil der neueren Lyrik zum Grunde liegt. Die provenzalische

Dichtkunst ist, im Gegensatz der nordfranzösischen epischen, vorzugsweise eine lyrische. Von der epischen ist nur wenig vorhanden: nur ein größeres Gedicht der Fierabras und eine Erzählung von der schönen Magelone. Wahrscheinlich wurde der französische und britische Sagenkreis von Karl dem Großen und Artur gleicher Weise behandelt. Eigenthümlich scheint den Provenzalen die Ausbildung der Sage vom heiligen Gral gewesen zu sein, mit mystisch-religiöser Bedeutung im Sinne der Albigenser; was davon vorhanden war, wurde aber Alles in den Albigenserkriegen durch die römische Kirche vernichtet. Die Lyrik ist entweder eine religiöse, hinsichtlich der Waldenser, das älteste Erhaltene und noch mit Assonanzen statt des Reims geschrieben, später Chansos genannt, oder sie betrifft politische Aufregung jeder Art, worunter die der Albigenserkriege gegen die Unterdrückung der Sieger, gegen den römischen Stuhl und Geistlichkeit eine bedeutende Stellung einnimmt; ferner spricht sie Haß oder Neigung gegen einzelne Personen aus, Lust am Kriege ꝛc. Dies Alles umfassen die Sirventes (im Nordfranzösischen Servantois), meist in stark leidenschaftlichem Tone abgefaßt und zu den kräftigsten Poesien gehörig, die man überhaupt in dieser Art besitzt, Gedichte, welche ein politisch sehr aufgeregtes Leben und die größere Selbstständigkeit des Volkes bezeugen, wie sie sich in anderen Feudalstaaten damals vorfand. Der dritte Hauptstoff besteht in der Liebe und in den daran geknüpften geselligen Verhältnissen; dieser ist eben so mannigfaltig wie die Sirventes; die Liebe ist zwar häufig eine poetische und selbst erkünstelte, andererseits aber auch eine sehr sinnliche. Die darauf bezüglichen Gedichte sind nach mehren Arten benannt: Albas Morgenlieder, Scheiden von der Geliebten beim Aufgang der Morgenröthe, Serenas, die Sehnsucht nach der Nacht aussprechen, Planhs, Klagelieder, Descorts (Zwietracht), über unerwiederte Liebe, Balata, das vom Tanz begleitete Lied, Pastorets, Schäfergedichte, Vaqueyras, worin eine Kuhhirtin auftrat. Sowohl Liebesgedichte wie Sirventes sind ferner in der Form der Tenzos oder joex partitis (getheilte Spiele) geschrieben (Wett-

streit), worin zwei Dichter über einen und denselben Gegenstand sich gegenseitig zu überbieten suchten, eine Form, die man Torneaments nannte, sobald mehr als Zwei in solchem Wettstreit auftraten. Die Poesie, wie wir sie selbst besitzen, beginnt hinsichtlich der ersten religiösen Gedichte der Albigenser, etwa mit 1000, die eigentlich künstliche Poesie aber mit Guillem Grafen von Poitiers, einem Theilnehmer am ersten Kreuzzuge, 1127 gestorben. Die Blüte fällt etwa von 1150 bis zu den Albigenserkriegen, in denen der größere Theil der Nation und die Blüte derselben den Untergang fand. Vor Allen glänzen Bernard de Ventadour, 1195 gestorben, und Bertram de Born um 1200, Letzterer besonders kräftig in Sirventes und zart, anmuthig in seinen Liebesliedern; ferner sind auch in Sirventes gegen die römische Kirche merkwürdig: Pierre Cardinal de Puy um 1201, Guillem Figueira um 1240, in anderweitiger Hinsicht Guiraut de Borneil, 1220 gestorben; der vorzüglichste Schöpfer der künstlichen Form, als Verfasser von Vorschriften über die Dichtkunst (art de trobar), Pierre Vidal, ferner Arnaut Daniel, der Erfinder der Sestine, Aimeric Peguilia 2c. — Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts fand sich ein Sinken, und später ward die Pflege der provenzalischen Poesie durch die jeux floraux eine reine Spielerei. — Neu erwacht ist das Studium gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts. Zuerst suchte Sainte-Palaye darauf zurückzuführen; Gregoire, der als Commissär des Conventes 1792 und 93 im südlichen Frankreich war, rettete Manuscripte und that Manches zur Wiederbelebung des Studiums. Dies ist erst durch Raynouard allgemein geworden, als derselbe sein größeres Werk über provenzalische Sprache und Dichtkunst verfaßte.

Proviant, im Kriegswesen angesammelte Vorräthe von Lebensmitteln.

Provinz, bei den Römern (von provincere, besiegen) ein außerhalb Italien gelegenes, unterworfenes Land, von einem Proconsul oder Proprätor in unumschränkter Gewalt regiert, während der Republik von dem Senat an jene vergeben oder durch das Loos ertheilt. In der Kaiser-

zeit behielt sich der Kaiser die Besetzung der Statthalterswürden in denjenigen Provinzen vor, wo Legionen lagen, daher provinciae imperatoriae; die anderen vergab der Senat (provinciae senatoriae). — Gegenwärtig ist Provinz eine größere Landesabtheilung; mitunter wird darunter das Land im Gegensatz der Hauptstadt verstanden. — Provinzial, in der römischen Kirche Ordensoberer, welcher die Aufsicht über einen geistlichen Orden in einem Lande oder in einer Provinz führt.

Provision, im Kirchenrecht die Übertragung eines kirchlichen Amtes; im Handel der Gewinn Desjenigen, der ein fremdes Geschäft geführt hat.

Provocation, Aufforderung, Herausforderung; im Rechtswesen Aufforderung, eine Klage gegen Denjenigen, der die Aufforderung erhebt, zu beginnen oder eine Forderung im Recurs u. dergl. vorzubringen und zu beweisen.

Prudentius, christlicher Hymnendichter, ein Spanier des 4. Jahrhunderts.

Prudhommes, Biederleute, Sachverständige; in französischem Recht nach einem Decret von 1806 und einem Gesetz von 1810 Schiedsrichter zwischen Fabrikherren und Arbeitern.

Pruth, ein in Galizien entspringender Nebenfluß der Donau, welcher bei Galacz in die Donau fließt. Sein Lauf, seitdem er Östreich verlassen hat, ist im Frieden von Bukarest als die Grenze zwischen dem türkischen und russischen Reich festgesetzt worden. An diesem Flusse war Peter I. 1711 beim Städtchen Hussi eingeschlossen und dem Verderben nahe. Die Türken jedoch verstanden ihren Vortheil nicht zu gebrauchen und begnügten sich, ihren Feind zu demüthigen, anstatt ihn zu vernichten.

Prynne, 1600 — 1669, englischer Staatsmann und Rechtsgelehrter, ein Mann von eben so starkem und ausdauerndem Geist wie einflußreich durch Beredtsamkeit in den wichtigen Veränderungen seines Vaterlandes, einer der Leiter der Presbyterianer im Langen Parlament. Er war seit 1620 Sachwalter in London und zeigte sich

bald als einer der kühnsten Vertreter der Presbyterianer und der constitutionellen Partei gegen die Episkopalkirche und gegen den Hof, die damals eng verbündet die Einführung des unumschränkten Königthums erstrebten und eine Gewaltthätigkeit und Ungesetzlichkeit auf die andere folgen ließen. Er wirkte als Schriftsteller, kam in's Gefängniß und erlitt dann, als er im Sinne seiner Partei zu schreiben fortfuhr, eine jener beschimpfenden Strafen, womit Gewalthaber vergeblich die Verfechter einer beim Volke beliebten Sache oft zu brandmarken suchen, aber stets bei drohenden Krisen einen Schlag gegen sich selbst richten. Er ward an den Pranger gestellt, man schnitt ihm nach dem barbarischen und willkürlichen Verfahren der Sternkammer die Ohren ab und verurtheilte ihn zu lebenslänglichem Gefängniß; allein das Ende der Willkür nahte. Karl I. sah sich genöthigt, das sogenannte Lange Parlament zusammenzuberufen, und Prynne wurde zum Parlamentsglied erwählt; im Triumph zog er in London ein, war bald eines der kühnsten und beredtesten Parlamentsglieder und hatte genug Gelegenheit, Diejenigen zu bestrafen, welche ihn früher verfolgt hatten. Er war bei der Commission, welche die Anklage Staffords führte, wodurch dessen Haupt fiel. Er leitete ferner die Anklage seines Hauptverfolgers Laud, welche dessen Hinrichtung zur Folge hatte. Sein Name ist mit manchen Verhandlungen des Langen Parlaments verflochten. Als aber die republikanischen Independenten durch die Armee Macht erlangten, stand er an der Spitze der Mehrheit, welche das constitutionelle Königthum durch einen Vergleich mit Karl I. zu begründen hofften. Da nun die Independenten durch die Armee das Übergewicht erhielten, blieb er, durch Pryce's Reinigung aus dem Parlament gestoßen, im Privatstande, bis er nach Cromwells Tode seinen Sitz wieder einnahm. Damals wirkte er wie seine Partei überhaupt für die Restauration, in der Hoffnung, ein constitutionelles Königthum zu begründen. Als aber Monk die Sache in seine Hand nahm, zog er sich zurück und lebte seitdem nur als Gelehrter; er wurde übrigens Aufseher des Archivs im

Tower und hat als solcher seine für die englische Geschichte, besonders was Recht und Verfassung betrifft, wichtige Collection of Records verfaßt.

Przemysl, Stadt im östreichischen Königreich Galizien, Sitz eines katholischen und eines unirten Bischofs, mit 8000 Einw.

Psalmen (nach dem Griechischen, im Hebräischen Thillim), Sammlungen lyrischer Gedichte im alten Testament, sämmtlich Ergüsse religiösen Gefühls, auf den verschiedensten Lagen begründet und in einer auf alle Verhältnisse und Zeiten passenden Darstellungsweise, meist in der Form des Gebetes verfaßt, so daß sie mit Recht auch in allen christlichen Kirchen Geltung erlangt haben. Die Sammlung ist bei der Ausbildung des Staates und des Cultus durch David begonnen; 71 stammen nach der Überschrift von diesem König; 2 sind in der Überschrift als von Salomon stammend angegeben; mehre sind von Dichtern aus Davids Zeit, die in der Überschrift genannt sind; einige, besonders die klagenden, scheinen in der Zeit der nachfolgenden Könige verfaßt; mehre aber stammen aus dem babylonischen Exil und der Rückkehr aus Palästina. — Vor David ist als von Moses herrührend der 90. Psalm angegeben; vielleicht stammen einige aus der Zeit Samuels. — Die Psalmen wurden sämmtlich gesungen und hatten eine eigene Gesangsweise, wahrscheinlich eine solche, welche zwischen Gesang und gewöhnlicher Rede die Mitte hielt. Ein rhythmischer Fall läßt sich im hebräischen Text bemerken, doch ist dieser zu unbestimmt oder die Aussprache zu unbekannt, als daß sich die Form heraussstellen ließe; als absichtlich läßt sich allein der Parallelismus der Glieder, die verschiedene Ausdrucksweise eines und desselben Gedankens in den zwei Vershälften erkennen. Zahlreich sind die Übersetzungen der Christen. In der reformirten Kirche der verschiedenen Nationen finden sich gewisse als allgemein gebräuchlich feststehende, die zu den gewöhnlichen Gesangbüchern beim Gottesdienste dienen. — Das Instrument, womit der Gesang der Psalmen begleitet wurde (Psalterion), war wahrscheinlich die ägyp-

tische, in den jetzt wieder bekannt gewordenen Wandgemälden dargestellte Harfe.

Pseudo (nach dem Griechischen den Worten vorgesetzt), falsch, z. B. Pseudoprophet, Pseudoorganisation u. s. w. Vor Eigennamen bezeichnet es Personen, die sich für früher umgekommene Fürsten ausgaben, um deren Rechte nach vorhergegangenen Erschütterungen sich anzueignen. So gab es in Macedonien gegen die Römer einen Pseudophilippus, gegen die Spanier in Portugal mehre Pseudosebastian, in Rußland mehre Pseudodemetrius (über Pseudodemetrius vergl. Rußland).

Pseudonym, Schriftsteller, welcher unter einem angenommenen Namen seine Werke herausgibt oder ein solches Werk.

Psyche (Seele), in griechischer Mythologie Geliebte des Amor, von der eine schöne, aber offenbar aus späterer Zeit stammende Mythe uns erhalten ist, worin schon der alte Götterglaube der Allegorie der Dichter weicht. Psyche darf die wahre Natur ihres Geliebten nicht erkennen, sobald es der Fall ist, entweicht ihr derselbe und nur nach mannigfachen Drangsalen der Psyche werden die Liebenden wieder verbunden.

Psychiatrie, Seelenheilkunde.

Psychologie, Seelenlehre, Theil der Philosophie, welcher das Wesen der Seele, so weit es uns erkennbar ist, darstellt. Hierin ist die philosophische Untersuchung eben so wenig unfruchtbar wie in der Logik, welche eigentlich nur einen Theil der Psychologie bildet. Das Geistesvermögen des Menschen reicht bis auf einen gewissen Grad über die äußere Erkenntniß hinaus, indem er sich selbst und seine Seele zum Gegenstand seiner Beobachtung und Reflexion machen kann. In Betreff seiner Seele kann er wenigstens in einer Hinsicht zur unbedingten Gewißheit gelangen. Zwei Seiten sind geboten: die eine betrifft die übersinnliche Bestimmung der Seele und deren Unsterblichkeit, wofür sich zwar Gründe anführen lassen, deren unbedingte Annahme auch alten Philosophen als nothwendig

erschien, die aber eigentlich nur durch religiösen Glauben und durch die Folgerung aus dem Moralgesetze unvermeidlich und gewissermaßen der menschlichen Natur angeboren sind, die sich aber nicht durch Beobachtung der Erfahrung herausstellen lassen, so weit man dieselbe auf die Seele anwenden kann. Hierin besteht die zweite Seite, die Beobachtung der Seele nach ihren Äußerungen (empirische Psychologie). Das Wesen der Seele selbst liegt auch hier der menschlichen Erkenntniß verhüllt, doch kann man ihre Äußerungen nach den Erscheinungen scheiden, in Vermögen und deren Unterarten sondern, und diese, welche zwar niemals so getrennt erscheinen, daß das eine ohne das andere vorhanden wäre, wenigstens dem Vorherrschen nach im Leben der Menschen und Völker beobachten. Man sieht alsdann die verschiedenen Folgen des einen wie des anderen Vermögens und erkennt daraus dessen Eigenschaften. Dies fällt zwar mit der Menschenkenntniß des gewöhnlichen Lebens zusammen, ist aber um so umfassender und sicherer, da die allgemeinen Begriffe festgestellt und systematisch ausgeführt sind. Der eigentliche Schöpfer dieser empirischen Psychologie ist Locke. Wolf und dessen Schule hat bei uns Manches geleistet, vorzüglich aber Kant und mehre Schüler desselben.

Ptolomäer, die ägyptischen Könige nach Alexanders Tode (s. Ägypten); sie herrschten seit 323 v. Chr., bis Ägypten in die römischen Bürgerkriege verwickelt wurde und dadurch unter römische Herrschaft kam. Es gibt 13 Könige dieses Namens in einer Reihe, durch Beinamen gesondert. — Der Stifter, Ptolomäus Lagi, wahrscheinlich ein natürlicher Sohn Philipps von Macedonien und einer der angesehensten Feldherren Alexanders, hat von allen Nachfolgern dieses großen Königs die Verbindung des griechischen Wesens mit dem orientalischen in einer Monarchie am geschicktesten durchgeführt und dadurch Ägypten zu einem Lande geschaffen, welches auf Jahrhunderte von Bedeutung für alte Civilisation und Handel war. Er begriff gleich anfangs die Unhaltbarkeit des weiten, von

Alexander eroberten Reiches nach dessen Tode, bot die hauptsächlichste Veranlassung zu dessen Auflösung und zum Sturze des Perdikkas und traf dann die Einrichtung seines Reiches. Dasselbe blühte vorzugsweise unter seinen beiden nächsten Nachfolgern, Ptolomäus Philadelphus, 284—247, und Ptolomäus Euergetes, verfiel dann allmälig an Macht, obgleich der Reichthum bis zum Schluß des Reiches blieb. Der Letzte, Ptolomäus Dionysos, kam in Streit mit seiner Schwester Kleopatra, deren sich Cäsar annahm, und fiel im Kampfe gegen denselben. Kleopatra herrschte dann als Geliebte des Antonius bis zum Ausgange des Bürgerkriegs zwischen Octavian und Jenem.

Ptolemais, alter und auch noch im Mittelalter gebräuchlicher Name für Acre (Accon).

Ptolomäus (Claudius), um 70 n. Chr. geboren, Gelehrter in Alexandrien zur Zeit der Antonine blühend, einer der bedeutendsten oder wenigstens auf die Folgezeit einflußreichsten Astronomen des Alterthums. Sein Hauptverdienst besteht in der Sammlung aller astronomischen Entdeckungen der Alten. Sein Werk enthält zwar zugleich ein unrichtiges System über die Bewegung der Gestirne, allein es besitzt andererseits durch Ordnung und durch manche Beobachtungen noch immer anderen Werth wie den blos historischen. Zu seinen Entdeckungen gehört die der Evektion des Mondes (Störungen des Mondes in der Länge der Bahn, wodurch dieser bald höher bald tiefer am Horizont seinen Platz einnimmt); er verfaßte Tabellen, um die Bewegungen der Planeten und des Mondes zu berechnen; ferner bestimmte er den scheinbaren Durchmesser des Mondes in solcher Weise, daß auch die neuesten Beobachtungen nicht sehr davon abweichen; endlich hat er großes Verdienst um die Geographie durch Bestimmung der Länge und Breite, durch die ersten Andeutungen, Karten durch Projektion zu verfassen, und endlich durch seine geographischen Nachrichten. Bis Kopernicus endlich war sein System, wonach die Erde als unbewegt den Mittelpunkt für die Bahnen der Planeten, des Mondes und der Sonne bildet, allgemein angenommen; es scheint

die hauptsächlichste Annahme der Alten überhaupt gewesen zu sein, obgleich Hipparch das Wahre bereits aufstellte. — Seine astronomischen Werke, griechisch geschrieben und noch vorhanden (zuletzt Paris 1813—15 herausgegeben) wurden unter dem Titel Almagest (einem verstümmelten des Griechischen) in's Arabische übersetzt und verbreiteten sich, lateinisch übersetzt, durch Veranlassung des Kaisers Friedrich II. in Europa.

Pubertät, in der Entwicklung des menschlichen Körpers das Alter, worin der Geschlechtsunterschied entwickelt hervortritt, in unserem Klima beim männlichen Geschlecht zwischen dem 14. und 16. Jahre, beim weiblichen vom 13. bis 15. Jahre, in südlichen Klimaten etwa um 2 Jahre früher. Die Entwicklungserscheinungen sind sowohl körperlich wie geistig. Die Schamhaare brechen bei beiden Geschlechtern hervor: beim männlichen Geschlecht die Barthaare; die äußeren und inneren Geschlechtstheile erhalten ihre Ausbildung; beim Jüngling treten Samenabsonderungen, beim Mädchen die Katamenien ein; bei beiden Geschlechtern findet sich eine Veränderung der Stimmritze, wodurch die Stimme zuerst rauh, dann rein, bei Jünglingen tiefer, bei Mädchen hoch wird. Bei Mädchen wölbt sich der Busen; bei beiden Geschlechtern werden die Formen bestimmter und voller. Der ganze Zustand ist körperlich eine Krise, die ebensowohl einen günstigen wie ungünstigen Ausgang nehmen kann. Wallungen des Blutes, Entzündungen, Nervenleiden, angeerbte Krankheiten pflegen einzutreten; Reize, wie die mit Ausschweifungen verbundene Aufregung der Phantasie, üppige Nahrung u. s. w. können leicht eine für das spätere Leben verderbliche Wirkung nach sich ziehen; eine dadurch beschleunigte Entwickluug der Pubertät bleibt wenigstens niemals ohne nachtheilige Folgen. — In geistiger Hinsicht zeigt sich gewöhnlich zuerst Herabstimmung, oft auch Trübsinn; dann folgt ein Übergang mit dem Sturm der Leidenschaften, Überspannung der Phantasie, oft auch einer hochgespannten Charakterstärke. Durchaus richtig ist die Ansicht, wenigstens in gewisser Hinsicht, die männliche Jugend austoben zu lassen,

ehe sie das gehörige Gleichgewicht der Geistesvermögen und die dadurch bewirkte Besonnenheit erlangen kann, ohne daß die Kraft der Geistesfähigkeiten, zurückgedrängt, verkrüppelt. Ein systematisch gebotenes Hemmniß pflegt den Charakter zu verderben und im besten Fall schwache Geschöpfe mit mittelmäßigen Gaben hervorzubringen.

Publicist, Kenner oder Schriftsteller über Staatsrecht und überhaupt über politische Verhältnisse.

Publicität, Öffentlichkeit.

Publicum, das Volk, besonders in Bezug auf Schriftsteller, Redner und Schauspieler.

Pückler-Muskau (Fürst von), 1785 geboren, preußischer Standesherr, deutscher Schriftsteller, Verfasser mehrer Reisebeschreibungen, die wegen Beobachtung des äußeren Lebens nicht ohne Interesse sind. Zuerst trat er 1830 mit den Briefen eines Verstorbenen über England auf, worin er zwar die sogenannte modische Gesellschaft der höheren Classen mit scharfer Beobachtung und beißendem Humor nach der Schattenseite ihres Egoismus schilderte, allein dabei vergaß, daß eben die englische Aristokratie auch noch eine ganz andere Seite darbietet, die freilich in der Gesellschaft von Stutzern und sonst unbedeutenden, aber durch ihren Rang in gewissen Gesellschaftskreisen angesehenen Leuten nicht zum Vorschein kommt. Seine übrigen Schriften sind ferner, sobald es auf Schilderung des äußeren Lebens ankommt, von Werth oder wenigstens unterhaltend (Tutti Frutti, Semilasso's letzter Weltgang u. s. w.).

Pud, russisches Gewicht, s. Maß und Gewicht.

Pudding, eine allgemein übliche Mehlspeise, mit Zusatz von Rosinen oder anderen Früchten, Gewürzen und oft auch Rum oder Arak, eigentlich nur in einer Serviette gekocht.

Puder, feines Mehlpulver, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nach der Mode Frankreichs unter Ludwig XV. zum Bestreuen der Haare gebraucht.

Puebla, Staat in Mejico, zwischen Vera-Cruz,

Oajaca, Mejico, Queretaro und dem Stillen Meer, gebirgig, mit einzelnen fruchtbaren Strichen, wegen der Eroberung mit vielen historischen Erinnerungen (z. B. mit der Republik Tlascala, der heiligen Stadt der Azteken, Cholula u. s. w.), beinahe 1 Million Einw. auf 961 QM. Die Indier sind hier um so mehr vorherrschend, da Tlascala (der bevölkertste Theil) unter spanischer Regierung große Vorrechte besaß. Die Hauptstadt, Puebla de los Angelos, früher der einzige Ort, wo Spanier in Tlascala wohnen durften, zählt 90,000 Einw. und hat die einzigen größeren Fabriken der Republik in Glas, Seife u. s. w.

Puffendorf, 1652—94, deutscher Jurist, der durch Behandlung des Natur- und Staatsrechts zu seiner Zeit berühmt und auch nicht ohne Verdienst war, da er genug gesunden Menschenverstand besaß, um die Natur des Staates ungeachtet der damaligen Pedanterei zu erkennen, Professor zu Heidelberg und zu Lund in Schweden, in Berlin als Historiograph gestorben. Seine Hauptwerke sind: Elementa juris universalis de jure naturae et gentium. Bemerkenswerth für die Zeitgeschichte sind auch seine Schriften über das damalige Schweden (über Karl Gustav) und über Deutschland, da er in letzteren das elende Wesen der deutschen Reichsverfassung darzustellen den Muth hatte.

Pugatscheff, ein Kosack am Don, 1773 durch einen demokratischen Aufruhr in Rußland berüchtigt, worin er die Bauern gegen den Adel aufrief und sich für Peter III. ausgab, ungeheuren Zulauf erlangte, Kasan nahm und das ganze Reich, indem er Moskau bedrohte, in die Gefahr eines furchtbaren Bauernkrieges brachte. Er wüthete auf furchtbare Weise gegen Beamte und Adel. Sein Aufstand aber nahm das Ende so vieler, die allein vom niederen Volke ausgingen und ohne Führer wie Organisation waren: Pugatscheff wurde in mehren Gefechten besiegt, gefangen und 1775 in Moskau hingerichtet, nachdem der Aufstand über 160,000 Menschen das Leben gekostet hatte.

Pugilismus, Faustkampf.

Pulawi, Flecken im polnischen Gouvernement Lublin,

früher Residenz des Fürsten Czartorysky und mit trefflichen Anlagen, die 1831 zerstört wurden.

Pulci, 1431—87, ein Florentiner, mit Lorenzo von Medici vertraut, italienischer epischer Dichter, der Zeit nach der erste im romantischen Heldengedicht und zwar mit großer Mannigfaltigkeit des Stoffs, Abwechslung des Burlesken mit dem Ernsten u. s. w., im Allgemeinen nicht mehr so gelesen, wie er es zu verdienen scheint.

Pulcinella, Maske der Comedia del arte, besonders in Neapel, vom Arlechino weniger durch den Charakter wie durch die äußere Form und Dialekt, Buckel, dicken Bauch, krumme und spitze Nase verschieden, mit bäurischem Dialekt.

Pulo-Penang, Prinz-Wales-Insel auf der Westküste der Halbinsel von Malakka, nicht weit vom Festlande entfernt, 8 QM. groß, an Gummi, Schiffsbauholz, Pfeffer und anderen indischen Produkten ergiebig, hauptsächlich wichtig aber als militärische Station und als Handelsplatz. In ersterer Hinsicht ist sie ein Hauptpunkt für die britische Macht hinsichtlich Hinterindiens, stark befestigt und geeignet, den Eingang zur Straße nach Malakka zu beherrschen; in letzterer Hinsicht ist sie zwar nicht so bedeutend wie Sinkapur, ist aber dennoch ein nicht unbedeutender Platz für den Verkehr mit Hinterindien und China. — Diese Insel wurde einem englischen Capitain, welcher die Tochter eines Malaienhäuptlings heirathete, zur Mitgift gegeben und von diesem an die ostindische Compagnie verkauft. — Die ganze Insel zählt 58,000 Einw., meist Malaien, die Hauptstadt Georgetown 12,000 Einw.

Puls, das Anschlagen der Arterien in Folge der mit dem Blutumlauf verbundenen Zusammenziehungen und Erweiterungen, an der äußeren Haut bei denjenigen Verzweigungen der Arterien durch das Gefühl des Fingers zu bemerken, welche dicht unter derselben liegen, ein wichtiges ärztliches Symptom, da der Blutumlauf, als eine Hauptfunction des Körpers, durch jede Veränderung im menschlichen Organismus eine Rückwirkung erleidet. Somit wird

auch in der Ausübung der Arzneikunde eine beträchtliche, auf Erfahrung begründete Fertigkeit erforderlich, um die Verschiedenheiten des Pulses durch Betastung zu erkennen. Diese betreffen die Zahl der Schläge in bestimmter Zeit, deren gleichmäßige oder ungleichmäßige Aufeinanderfolge und die Beschaffenheit der Ader während derselben (je nachdem letztere sich mehr oder weniger ausdehnt, härter oder weicher sich fühlen läßt u. s. w.). Ebenso ist bei der Beurtheilung eines jeden Körperzustandes die Kenntniß der besonderen Veränderung erforderlich, welche derselbe im Pulse hervorbringt. Da aber die Pulsveränderungen nicht allein durch krankhafte, sondern ebenso durch gesunde Thätigkeit fortwährend eintreten, wodurch also der eigentlich normale Puls nicht so leicht zu bestimmen ist, da ferner jedes Individuum bei dem normalen Pulse Besonderheiten darbietet, und da endlich viele krankhafte Veränderungen des Pulses mit dem gesunden Schlage zusammenfallen, so kann der Puls nie vorzugsweise ein Symptom zur Erkenntniß der Krankheit darbieten, sondern muß zu dem Zweck stets mit anderen Erscheinungen in Verbindung gebracht werden.

Pulsadergeschwulst, s. Aneurisma.

Pultawa, Gouvernement in Rußland zwischen Czernigow, Kursk, Charkow, Jekaterinoslaw, Cherson und Kiew, einer der fruchtbarsten und am meisten bevölkerten Theile des Reiches, mit mildem Klima; 2,000,000 Einw. auf 830 QM. Die gleichnamige Hauptstadt, mit 9000 Einw., treibt Handel nach Deutschland und ist historisch merkwürdig durch den Sieg Peters vom 27. Mai 1709 über Karl XII., wodurch die Obermacht Schwedens im nördlichen Europa verloren ging und das ohne den Sieg wahrscheinlich vernichtete Werk Peter I. begründet wurde.

Pulver, jede staubartige Substanz. — Im gewöhnlichen Leben Schießpulver (s. d. Art.).

Pulververschwörung, eine jener unsinnigen Verschwörungen, die in Parteikämpfen, von den hitzigsten und unbesonnensten Mitgliedern derselben begonnen, selbst bei der Ausführung des Planes keinen Zweck erreichen können

und die, entdeckt, allein dazu dienen, die Lage einer Partei zu verschlimmern. Die Pulververschwörung wurde 1605 von etwa 20 bis 30 Katholiken zu einer Zeit angelegt, worin die ganze englische Nation entschieden protestantisch und gegen die Katholiken erbittert war. Diese hatten in einem Keller unter dem Parlamentshause eine Masse Pulver angehäuft und ein Fanatiker (Guy Fawkes), Bedienter eines Hauptverschworenen (Percy), wollte sich dazu hergeben, die Mine anzuzünden, sobald der König das Parlament eröffnen würde, und so das ganze Haus in die Luft sprengen, während die übrigen Verschworenen in London losbrechen wollten. Das Geheimniß wurde übrigens mehr bewahrt, wie es in solchen Verschwörungen zu geschehen pflegt. Einer der Verschworenen erließ aber an einen seiner Freunde ein Schreiben, worin er ihn bat, bei der Eröffnung nicht in's Parlament zu gehen, weil ein furchtbarer Schlag von unsichtbarer Hand bevorstehe. Anfangs wußte man nicht, wie man diese Warnung deuten sollte. Jakob I. aber zeigte bei der Gelegenheit einen ihm sonst nicht gewöhnlichen Scharfsinn. Er befahl, die Keller zu untersuchen: man fand dort die Mine und dabei den Guy Fawkes. Hierauf wurde die ganze Verschwörung bald entdeckt und die Folge war, nach Hinrichtung der Theilnehmer, die Erlassung von Zwangsgesetzen gegen die Katholiken, obgleich der König jenen abgeneigt war.

Pumpen, Hebungsmaschinen für eine Flüssigkeit, deren Wirkung auf dem Druck der Luft oder mechanischem beruht, in Saug- und Druckwerke unterschieden. Bei ersteren ist das Hauptwerk eine senkrecht in der Flüssigkeit stehende Röhre, in deren Innerem sich ein genau anschließender Kolben durch einen Schwengel auf und nieder bewegen läßt, welcher oben an seinem von der Außenfläche ausgehenden Arme seinen Umdrehungspunkt hat. An dem Boden der Röhre befindet sich ein nach oben sich öffnendes Ventil. Der Kolben, mit einer geräumigen Öffnung in der Mitte, ist mit einem gleichen Ventil versehen. Zieht man den Kolben in die Höhe, so entsteht ein luftleerer Raum und das Wasser dringt, indem

es das Ventil erhebt, durch den Druck der äußeren Luft in denselben hinein; drückt man den Kolben sogleich nieder, so wird das Röhrenventil durch den Druck geschlossen und das Wasser dadurch zurückgehalten, während das Ventil des Kolbens sich öffnet und das Wasser über den Kolben herausläßt; hebt man alsdann den Kolben wieder in die Höhe, so wird auch die über demselben stehende Wassersäule emporgehoben und an eine Ausflußröhre geleitet, während sich unter dem Kolben wieder ein luftleerer Raum mit der früheren Wirkung gebildet hat, dessen Wassersäule wieder emporgehoben wird u. s. w. Bei Druckwerken ist der Kolben unterhalb des Wasserstandes angebracht; in den vereinigten Saug- und Druckwerken steigt das Wasser wie im Saugwerk, allein der Kolben ist hier undurchlöchert und treibt, wenn die Flüssigkeit an seine Grundfläche gelangt ist, beim Herabsteigen sie zurück und in eine Seitenröhre, durch welche dieselbe ausmündet.

Pumpernickel, ein in Westphalen gewöhnliches schwarzes Brod, welches aus zwei Mal geschrotenem und nicht gesiebtem Roggen gebacken wird, von schwarzer Farbe.

Punkt, in der Geometrie eine untheilbare Größe. — In der Interpunktion Zeichen zum Schluß der Sätze. — In der Notenschrift über den Noten ein Zeichen, daß die Töne leicht abgestoßen werden (Staccato), während man das scharfe Abstoßen mit Strichen, das Schleifen mit einem Bogen andeutet. Neben den Noten bezeichnet der Punkt eine Vergrößerung der Dauer des Tons.

Punktation, im Rechtswesen Urkunde mit den Hauptpunkten eines zu entwerfenden Vertrages.

Punktirte Manier, s. Kupferstecherkunst.

Punsch, bekanntes Getränk aus Theeaufguß, Rum oder Arak, Citronensaft u. Zucker, auch mit anderen Gewürzen und Champagner (Punsch royal), durch die Engländer allgemein geworden; ferner auch in England Name für den Hanswurst.

Punt, 1711—80, holländischer Schauspieler, Maler und Kupferstecher, besonders als letzterer durch treffliche Copien von Rubens bekannt.

Pupill, Unmündiger (s. Minorennität). — **Pupille,** Augapfel. — **Pupillenbildung,** chirurgisches Verfahren, um eine durch Krankheit oder fehlerhafte Augenbildung verschlossene Pupille, wodurch das Sehen verhindert wird, zu letzterem tauglich zu machen. Die Operation besteht in einer Öffnung der Regenbogenhaut, wurde von dem Engländer Cheselden zuerst versucht und dann von den Deutschen Wenzel und Schmid und von dem Italiener Scarpa vervollkommnet.

Puranas, s. indische Literatur.

Purbach, 1423—61, verdienter Mathematiker seiner Zeit durch Verbesserung mathematischer und astronomischer Instrumente, durch mathematische u. astronomische Arbeiten, wie Sinustafeln, Tafeln zur Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse u. s. w. Er war in Östreich geboren und Professor an der Universität in Wien.

Purcell, 1658—95, einer der wenigen Componisten von Bedeutung, welche die englische Nation aufzuweisen hat, jetzt noch wegen Kirchenmusiken geschätzt, unter denen ein Tedeum und ein Jubilate als das vorzüglichste gilt. Er war seit 1676 Organist an der Westminsterabtei und trat 1682 in die königliche Kapelle.

Purgatorium, Fegefeuer, s. d. Art.

Purgiren, in der Medicin Vermehrung der Ausleerungen des Darmkanals, durch Mittel künstlich bewirkt, welche die Thätigkeit des Darmkanals befördern, eines der gewöhnlichsten medicinischen Verfahren bei Verstopfungen jeder Art, bei Krankheiten, in welchen die Natur Aussonderungen des Körpers, um ein anderes Übel zu heben, andeutet, beim Andrang des Blutes nach dem Kopfe, nach dem Unterleibe u. s. w. Man unterscheidet Laxir-, Purgir- und drastische Mittel, je nach der Stärke der Wirkung, oft auch wirft man die beiden ersten, als zu einer Art gehörig, zusammen. Letztere nennt man auch schlechtweg drastische Mittel oder eigentliche Purgirmittel.

Purismus, übertriebenes und dadurch lächerliches Streben, eine Sprache von Fremdwörtern zu reinigen, die-

selben mögen in allgemeinen Gebrauch gekommen sein oder nicht.

Puritaner, während der bürgerlichen Kriege und auch noch zum Theil später Name für die englischen Calvinisten (Presbyterianer) und anderer aus dem Calvinismus hervorgegangener Religionsparteien, der Hochkirche sämmtlich feindlich. Den Namen Puritaner (Hersteller der reinen Kirche) nahmen sie im Gegensatz der Episcopaleinrichtung an.

Purpur, bei den Alten eine kostbare, theils violette, theils rosenrothe, theils schwärzliche Farbe, aus einer Seeschnecke (Murex) bereitet (Tyrischer Purpur). Man hielt die Kunst für verloren; sie ist seit dem vergangenen Jahrhundert wieder bekannt, wird aber nicht mehr angewandt, weil die Cochenille und andere Färbestoffe ein wohlfeileres Material bieten, da zur Bereitung der Farbe durch die Purpurschnecke eine außerordentliche Menge erfordert wird. — Die Purpurschnecken haben eine sehr lange Rinne, das Thier einen Rüssel und zwei Fühler. Es gibt mehre Arten.

Purpurfriesel, ein Hautausschlag, der beim Scharlachfieber und auch noch bei einigen anderen Krankheiten eintritt.

Puschkin, 1799—1837, russischer Dichter, bis jetzt der vorzüglichste seiner Nation, mit lebhafter und reicher Phantasie, zugleich großer Gewandtheit in der Form, besonders als erzählender Dichter von Bedeutung (Rußlan und Ludmilla, der Gefangene im Kaukasus, Onjegin). Er lebte anfangs in Petersburg, wurde wegen einer Ode auf die Freiheit von Kaiser Alexander nach Bessarabien verbannt, bis ihn Nikolaus bei seiner Thronbesteigung zurückrief. 1837 fiel er in einem Duell.

Puseyiten, gegenwärtig eine Partei der englischen Hochkirche, die sich etwa seit 1841 offen gezeigt hat, mit dem Bestreben, die Hochkirche dem Katholicismus zu nähern. Sie bezweckt, der Geistlichkeit allein das Recht des Bibellesens und der Bibelerklärung zu ertheilen, die kirchliche Tradition wieder anzuerkennen, Fasten, Kirchenbuße und

Messe wieder einzuführen, die Suprematie der Krone abzuschaffen u. s. w. Die Partei ist nach einem Canonikus von Christ-Church auf der Universität Oxford, sonst dem eigentlichen Sitz der anglikanischen Orthodoxie, benannt, welcher jene Grundsätze so lange im Geheimen lehrte, bis er einen nicht unbedeutenden Anhang unter den Studenten hatte. Bei der Nation aber blieb er, wie es sich erwarten ließ, ohne Einfluß. Aufsehen wurde erregt, als mehre Geistliche zur katholischen Kirche übertraten, und endlich sah sich die Universität wider Willen genöthigt, die Lehre zu verdammen und Pusey auf zwei Jahre das Predigen zu untersagen.

Pustel, Geschwür, welches sich durch eine Eitersammlung unter der Oberhaut bildet.

Putbus, fürstliche Familie auf der Insel Rügen, seit 1727 im deutschen, seit 1731 im schwedischen Grafenstande, 1807 in den Fürstenstand von Gustav IV. erhoben, eine Würde, welche von Preußen nach Erwerbung von Schwedisch-Pommern anerkannt wurde.

Pütter, 1725—1807, deutscher Staatsrechtslehrer, seit 1746 Professor in Göttingen, zu seiner Zeit bekannt als die größte Autorität in dem verwickelten und schleppenden Wesen der alten Reichsverfassung. Einigen historischen Werth hat noch jetzt seine Historische Entwicklung der Verfassung des deutschen Reiches, obgleich er auf Dinge Werth zu legen gewöhnt war, die durchaus keinen Werth und keine Bedeutung besitzen.

Pygmäen, in griechischer Mythologie ein mit den Kranichen Krieg führendes Zwergvolk; daher für Zwerg überhaupt gebraucht.

Pygmalion, nach griechischer Mythologie König oder Bildhauer in Cypern, der sich in eine weibliche Statue verliebte und von Venus die Belebung derselben durch sein Flehen erreichte.

Pylos, alte Stadt in Messenien, jetzt der Hafen von Altnavarino.

Pyramidalzahlen, s. figurirte Zahlen.

Pyramide, geometrischer Körper, mit einer geradlinigen Fläche als Grundlage und je nach der Zahl der Seiten dieser Fläche mit Dreiecken als Seiten. Nach der Zahl derselben hat man 3, 4—5seitige 2c. Die Pyramide ist regulär, wenn ihre Grundfläche eine reguläre Figur ist und alle Seitenkanten somit gleiche Flächen haben; im Gegentheil findet sich eine irreguläre. Bei einer Pyramide mit einem Dreieck als Grundlage kann man alle Flächen als Grundflächen ansehen. Durch einen Querdurchschnitt wird die abgestumpfte Pyramide gebildet. Die Höhe ist eine vom Scheitel auf die Grundlage gezogene senkrechte Linie und der Inhalt gleich dem Product der Grundfläche mit dem Drittel der Höhe. Mit dem Prisma verglichen, bildet die Pyramide den dritten Theil eines solchen von gleicher Grundfläche und Höhe.

Pyramiden, Bauwerke Ägyptens und Äthiopiens in Pyramidalform, mit viereckiger Grundlage (wahrscheinlich vom Koptischen Pirama, prächtiger Bau). Ihre Bestimmung ist ohne Zweifel die zu Grabmälern, wie man aus den Sarkophagen, die man in den einzelnen antrifft, ersieht. Sie sind aus Kalkstein oder Ziegeln aufgeführt, bisweilen mit Granit bekleidet, immer nur mit einem Eingange, im Innern mit horizontalen, schräg und senkrecht führenden Gängen und Gemächern. Man erkennt schon aus Herodot, daß die alten Ägypter den Bauwerken eine symbolische Bedeutung beilegten. Eine solche Bedeutung haben viele Neuere herausbringen wollen, allein die Form ist so mathematisch natürlich und die einfachste von allen, daß sie sich dem menschlichen Geiste gewissermaßen aufdrängt, wenn ein großer Bau bei sonst fehlender Erfahrung über andere Formen ausgeführt werden soll. Pyramiden findet man ja auch bei den alten Mexicanern und ganz in derselben Art (mit terrassirten Treppen) bei den Babyloniern. Ägypten hat deren 40 (Niederägypten) in 5 Gruppen, die 3 größten bei Gize, wovon die des Cheops 465 Fuß hoch, mit einer Platform von 30 Fuß im Durchmesser. Der Hauptraum im Innern enthält einen Sarkophag. Die zweite Gruppe ist die von Mandschelmusa, die dritte von

Akanthos, die vierte von Dagschur, die fünfte von Fayum. Südlich von Ägypten finden sich kleinere Pyramiden auf der alten Insel Meroe bei Gebel el Birket und bei Nori, übrigens bei Weitem nicht so hoch, die höchsten 110 Fuß.

Pyrenäen, Gebirg zwischen Spanien und Frankreich, vom Cap Figueras bis Cap Creus, 56 Meilen lang, parallele Reihen, von denen die höchste die natürliche Grenzscheide der beiden Staaten bildet, mit einem Gebirgsstock von Granit, um den sich Kalk, Quarz und andere Felsarten lagern, in der oberen Region mit Schnee, Gletschern und Eisfeldern, mit den höchsten Spitzen von 10,722 Fuß, Maledetta, Tres Sorellas oder Montperdu, 10,482 Fuß, vielen anderen mit 8—10,000 Fuß. Durch das Gebirg führen allein 3 Hauptpässe, andere, die sich für Wagen brauchen lassen, außerdem aber zahlreiche Pfade. Nach Spanien zu ziehen sich Zweige, die noch bedeutendere Höhe wie die Pyrenäen selbst besitzen, nach Frankreich zu nur niedrige Ausläufer. Das Gebirg hat schöne Wälder, große Schafweiden, außerdem viel Weinbau, Bergbau auf etwas Kupfer, Silber und einige Goldwäschereien. — Pyrenäischer Friede, geschlossen 1659 7. November auf der Fasaneninsel der Bidassoa, wodurch Frankreich sein Übergewicht über die altspanische Monarchie vollends befestigte, Roussillon, Conflans und einen Theil der Cerdagne, bedeutende Striche in den Niederlanden mit Arras, Gravelines, Landrecy, Thionville, le Quesnoy, Motmedy, Marienburg und Philippeville gewann. In Folge einer stattfindenden Vermählung mit einer spanischen Prinzessin mußte Ludwig XIV. zwar auf die Erbfolge Spaniens für sein Haus verzichten; neuere Untersuchungen haben aber erwiesen, daß er gerade damals schon darauf hinarbeitete, die Krone an sein Haus zu bringen, und daß er spanische Staatsmänner, welche die Entfernung des Hauses Östreich bei der Erwartung vom Aussterben der spanischen Linie erstrebten, und sogar denjenigen dafür gewann, welcher den Frieden abschloß.

Pyriten, Kieselmassen, die man in Muschelkalk, Sand u. s. w. vorfindet.

Pyrker (Ladislaus), 1772 in Ungarn geboren, seit 1792 katholischer Geistlicher, 1818 Bischof von Zips, 1820 Patriarch von Venedig, 1827 Erzbischof von Erlau, Verfasser zweier Heldengedichte (Tunisias und Rudolfias), die zwar in gewissen Kreisen sehr gerühmt, im Allgemeinen aber wenig gelesen werden.

Pyrmont, Grafschaft im Fürstenthum Waldeck, mit einer Stadt und 10 Dörfern. Die Stadt Pyrmont, mit 3000 Einw., besitzt in dem kleinen Badebrunnen die berühmteste der deutschen Eisenquellen, mit starkem Gehalt an Eisen und Kohlensäure. Dies Wasser wird jährlich zu 3—400,000 Flaschen versendet. Das Bad, schon seit länger als 300 Jahren besucht, zählt noch jetzt jährlich an 2000 Kurgäste.

Pyrometer, Instrument, größere Hitzegrade zu messen, wie sie die Thermometer wegen des Siedens vom Quecksilber anzugeben vermögen. Früher war der von Wedgewood erfundene der gewöhnlichste: ein Thoncylinder, welcher nach der Art, wie er in der Hitze zusammenschwindet, den Hitzegrad andeutet. Neuerdings aber braucht man mehr solche, von denen eine Platinspirale oder Platinstange je nach ihrer Ausdehnung im Feuer einen Maßstab über den Grad der Hitze gibt, oder man braucht auch verschiedene Legirungen gewisser Metalle und mißt die Hitze, je nachdem die eine schmilzt, während die andere ihren Zusammenhang bewahrt. Zwar genügen alle diese Pyrometer für Gewerbe, allein so genau wie das Quecksilber die niederen und mittleren Grade angibt, vermag keiner ein Merkmal zur Bestimmung darzubieten.

Pyrophor, Körper, der sich entzündet, sobald er aus einem verschlossenen Raum an die freie Luft gebracht wird, z. B. ein mit schwefelsaurem Kali in einer Retorte bei Abhaltung der Luft geglühter und dann erkälteter Ruß.

Pyrotechnie, Kunstfeuer, Feuerwerk.

Pyrrho, 340 v. Chr., griechischer Philosoph und Skeptiker, so viel man aus den Nachrichten ersieht, kein Systematiker, sondern nur ein Mann, der die Blößen der

philosophischen Schulen sowohl dialektisch darlegte, wie die Philosophen durch Spott lächerlich machte.

Pyrrhus oder **Neoptolemus**, in alter Heldensage des Achilles und der Iphigenie Sohn, erst am Schluß des troischen Krieges beim Heer, nach Homer später mit des Menelaos Tochter vermählt.

Pyrrhus, König von Epirus um 300 v. Chr., ein militärischer Abenteurer, mit einem nach macedonischer Art gebildetem Heer, stets fähig, im Anfang Erfolge zu erlangen, aber niemals dieselben zu behaupten, ein Fürst, der sich nach Art der späteren italienischen Condottieri in eine Menge Kriege auf den entferntesten Punkten nur des Gewinns halber einließ, der Macedonien auf kurze Zeit eroberte, dann, von Tarent berufen, nach Italien übersetzte und mit den Römern kriegte, dann nach Sicilien ging, dort seinen Plan nicht erreichte, nach Italien zurückgekehrt von den Römern, die er durch die Kriegskunst der macedonischen Phalanx dreimal früher besiegt hatte, gänzlich geschlagen wurde, dann auch Macht in Griechenland sich zu erwerben strebte und endlich vor Argos fiel. Wichtig für Rom waren die gegen ihn geführten Kriege; die Römer, von den Griechen für Barbaren gehalten, bemerkten bald alle Vortheile, welche Pyrrhus durch Kriegskunst über sie erlangte und glichen dieselben durch eigene Anordnungen in der Art aus, daß jene Vortheile durchaus vereitelt wurden.

Pythagoras, um 584 v. Chr. geboren, gegen 500 gestorben, griechischer Philosoph und Mathematiker, wenigstens für die Bildungsgeschichte der Griechen als ersterer von Bedeutung, noch mehr jedoch als Mathematiker. Sein Leben wie seine Wirksamkeit ist in eine Menge Fabeln gehüllt: man weiß nur, daß er aus Samos war, im Orient, besonders in Ägypten reiste, dann in Samos einige Zeit lehrte, hierauf nach Kroton in Großgriechenland ging und dort eine Philosophenschule gründete, die nach allem Anschein vorzugsweise auf das praktische Leben gerichtet und mit solchen Formen versehen war, daß ein Zusammenhalt derselben sich als nothwendig ergab. Wahrscheinlich war diese

Schule zugleich darauf berechnet, die wankende Aristokratie gegen die Demokratie zu halten; ein Volksaufruhr wenigstens vernichtete einen großen Theil der Mitglieder und zerstreute die übrigen im anderen Griechenlande. Hierauf soll Pythagoras nach Metapontum geflohen und dort gestorben sein. Im Alterthum herrschte zum Theil die Meinung, er habe seine Weisheit sich aus dem Orient geholt und die Einrichtung seiner Schule mit höher und tiefer Eingeweihten, mit einer gewissen Abschließung hinsichtlich des von jenen zu leitenden Volkes, mit einer einfachen und selbst ascetischen Lebensweise, welche die Möglichkeit der Erkenntniß erhöhen sollte, weist allerdings darauf hin, allein andererseits ist manche Seite seines Wirkens so bestimmt und praktisch, im Gegensatz zu den Grübeleien und phantastischen Gebilden des Orients, daß man eine Überlieferung nicht wohl annehmen kann. Wie bei den ältesten Philosophenschulen war Philosophie und Naturkenntniß bei ihm mit Mathematik verbunden. Mit letzterer begann der Unterricht. Was seine Entdeckungen betrifft, so schreiben ihm die Alten einstimmig die Entdeckung der Eigenschaften von den Seiten des rechtwinkligen Dreiecks zu (pythagoräischer Lehrsatz); ferner scheint er richtige Begriffe über die Grundlage der Astronomie gehegt zu haben, über die Schiefe der Ekliptik, die Kugelgestalt der Erde und der Himmelskörper, über die Kometen, vor ihm und nach ihm Gegenstände des Schreckens für die Volksmeinung, vielleicht sogar über die Bewegung der Erde und der Planeten; letztere Meinung fand sich wenigstens in seiner Schule. Ferner bestimmte er die Verhältnisse der musikalischen Intervallen und erfand die Tonleiter; alles Andere, was hinsichtlich seiner Verdienste oder derjenigen seiner Schule über Musik berichtet wird, können wir bei der mangelhaften Kenntniß alter Musik nicht verstehen. Die von ihm aufgestellte Musik der Sphären scheint nur eine andere Ausdrucksweise für die Harmonie der Weltkörper zu sein. Hinsichtlich seiner Philosophie war das Hauptbestreben, mathematische Begriffe auf Vorstellungen anzuwenden, die Welt, Seele u. s. w. betrafen, wodurch noth-

wendig ein Spiel mit Worten entstehen mußte, da die Vorstellung der Zahl eben auf diesen Kreis menschlicher Vorstellungen nicht anwendbar sein kann. Gott und Seele war ihm Einheit; untergeordnete Götter und Geister wurden als von der Einheit abgeleitet betrachtet. Es gab mehr und weniger vollkommene Zahlen; die 2 unvollkommen, Princip der Theilung, die 3 hatte an der Natur der 1 und 2 Antheil, die 4 war wieder vollkommen, die 10 umfaßte Alles u. s. w. Die Seele, als Ausfluß eines Centralfeuers und unzerstörbar, war als eine Einheit ein Mikrokosmus (s. d. Art.). Die Annahme der Unsterblichkeit beruhte auf der alten orientalischen Vorstellung der Seelenwanderung zum Zweck einer Läuterung. Auch in Hinsicht der Moral war von Pythagoras ein Spiel mit Zahlen getrieben.

Pytheas, um 300 v. Chr. griechischer Astronom, Mathematiker und Geograph zu Massilia, der Erste, welcher den Zusammenhang der Ebbe und Fluth mit den Bewegungen des Mondes erkannt haben soll, welcher die Stellung des Polarsterns am Himmel für die Seefahrer näher bestimmte und welcher, wie es heißt, die Sonnenhöhe von Marseille am Sommersolstitium mit Hülfe einer Sonnenuhr maß. Auch war er im Alterthum durch eine Reise bekannt, die er nach den nördlichen Meeren gemacht hatte (nach Thule wahrscheinlich den Orkneys), nach den Küsten des Baltischen Meeres, wo die Guttonen wohnten. Nachrichten, die er gab, hat Strabo uns aufbewahrt.

Pythia, die weissagende Priesterin in Delphi.

Pythische Spiele, Spiele, zu den größeren griechischen gehörig, alle 5 Jahre auf der Ebene zwischen Delphi und Kirrha Apoll zu Ehren gefeiert.

Python, in alter Mythologie ein in der Nähe von Delphi durch Apoll erlegter Drache.

Q

Q, mit folgendem U der siebzehnte Buchstabe des lateinischen und der abendländischen Alphabete, eigentlich überflüssig, da er mit Ku oder Cu zusammenfällt, wie auch jetzt im Spanischen, wenn man das U ausspricht, nur Cu geschrieben wird, als römisches Zahlzeichen 500, mit einem Strich 500,000.

Quaden, alt-germanisches Volk, von der Donau bis zur Theiß und zu den Karpathen, mit den Markomanen in Verbindung das römische Reich unter Marc Aurel angreifend, in der Völkerwanderung eigentlich dem Namen nach verschwunden.

Quadragena, in der römischen Kirche Buße von 40 Tagen, auch mit 40 Geißelhieben.

Quadragesimä, die 40tägigen Fasten vor dem Charfreitage.

Quadrant, der vierte Theil z. B. eines Kreises (s. d. Art.), daher auch ein astronomisches Instrument, welches ein Kreisviertel bildet, mit den angegebenen 90 Graden und mit Dioptern an einem Lineal. Letztere richtet man auf den Stern, dessen Höhe oder Abstand man messen will. Man braucht übrigens meist ganze Kreise und hat bewegliche und unbewegliche (Mauerquadranten). Unbewegliche befestigt man auf den Sternwarten in der Mittagsfläche.

Quadrat, in der Mathematik als Flächenraum rechtwinkelige viereckige Figur mit gleich langen Seiten, dessen Flächeninhalt man dadurch findet, daß man eine Seite mit sich selbst multiplizirt. Wegen der Einfachheit dieser Figur dient das Quadrat allgemein zu Flächenbezeichnungen. Aus letzterem Grunde dient das Quadrat auch als Zahlbezeichnung nach dem Vorgange der Alten für eine Zahl, die man mit sich selbst multiplizirt, oder für das Product zweier gleichen Zahlen, oder für eine Zahl auf der zweiten Potenz. — Quadratische Gleichungen, solche, worin die unbekannte Größe sich auf der zweiten Potenz befindet.

Quadratrix, in der Mathematik Name verschiedener transcendenten Curven (Transcendent), wovon die älteste die des Dinostratus ist, auf einem Kreisviertel gebildet, dessen Peripherie man durch Radien in gleiche Theile theilt, worauf man eben so viel gleiche Theile auf dem senkrechten Radius abmißt und von diesen aus Parallellinien mit dem horizontalen Radius zur Peripherie zieht; alsdann erhält man an den Durchschnittspunkten der innerhalb des Kreisviertels liegenden Radien mit den Parallellinien die Punkte, durch welche die Quadratrix gezogen wird.

Quadratur, Verwandlung einer geometrischen Figur in ein Viereck, das ihr in der Fläche gleich ist.

Quadrille, französischer, von vier Paaren ausgeführter Tanz im $^2/_4$ Takt. — Im Reiten Ausführung von Tanztouren zu Pferde.

Quadrupelallianz, in der Politik Verbindung von vier Mächten zu einem bestimmten Zweck.

Quaglio, Malerfamilie in München, aus Italien stammend, worunter Joseph, 1825 gestorben, Angelo, 1825 gestorben, besonders aber Dominique, 1787 geboren, sich als Dekorationsmaler besonders ausgezeichnet haben.

Quäker (Zitterer), eine in England während der Bürgerkriege entstandene, während der Restauration weiter ausgebildete Religionssekte, mit dem Glauben an eine fortwährende Offenbarung, welche Jedem zu Theil werde, der den göttlichen Geist ernstlich suche, mit einfachem, aller Äußerlichkeiten entbehrenden Cultus, einer Moral, welche zu den christlichen Pflichten ein Verbot der Ablegung des Eides, der Leistung von Kriegsdiensten und des Genusses der die Sinnlichkeit reizenden Vergnügen hinzufügt. Ihre Einrichtung ist rein demokratisch, angeblich auch ohne Priester, indem die unmittelbare Offenbarung oder die Einwirkung des göttlichen Glaubens bei jedem Mitgliede der Gemeinde vorausgesetzt und somit auch die Predigt einem Jeden gestattet ist. Das natürliche Verhältniß einer religiösen Gesellschaft hat übrigens die Einsetzung von einer Art Geist-

lichen (Diener) bei den größeren Gemeinden nothwendig gemacht. Der Zusammenhang aller Gemeinden wird durch gewählte Abgeordnete bewirkt, die eine höhere Synode für Bezirke bilden und jährlich als Generalversammlung zusammentreten. Diese Generalversammlungen stehen in gegenseitiger Verbindung. Außer den genannten Eigenthümlichkeiten sondern sie sich im gewöhnlichen Leben durch äußere Sitte ab: sie tragen ein einfaches Kleid, wie es zur Zeit ihrer Entstehung Mode war, noch immer unverändert und reden Jeden mit Du an. Die größte Verbreitung der Quäker findet sich in Nordamerika, wo sich an 400,000 vorfinden. Hier aber hat sich eine Spaltung gefunden, indem ein großer Theil der Quäker seit dem Unabhängigkeitskriege dem der Republik zu leistenden Waffendienste sich gefügt hat (fechtende Quäker); indem ferner ein großer Theil sich von den Gebräuchen und Vergnügen der übrigen Gesellschaft nicht mehr wie in der früheren Weise abgesondert hält (nasse Quäker). Auch sind sie in England und Holland zahlreich. In Deutschland findet sich nur eine kleine Quäkercolonie bei Pyrmont. Im Allgemeinen sind sie überall rechtlich, nüchtern und gewerbsam. Der Name soll von einem durch ihren Stifter Fox vor Gericht angewandten Bibelspruch: Zittert vor dem Worte des Herrn, oder von den mit körperlichen Verzückungen und Zittern verbundenen Vorbereitungen zur Predigt in ihren Gemeinden stammen, wie jene bei religiösen Enthusiasten nicht ungewöhnlich sind. Die erste Gemeinde fand sich 1654 in London; ihre Absonderung von den Gebräuchen der übrigen Gesellschaft unterwarf sie häufigen Verfolgungen in England, bis die Toleranzakte 1689 ihnen Sicherheit und eine spätere auch alle politischen Rechte der Engländer (bei den Wahlen) gewährte. In Holland wurde 1658 die erste Gemeinde gestiftet.

Qualität und **Quantität**, in der Logik zwei Denkformen, die bei Bildung aller Begriffe vorhanden sind (Kategorien, s. d. Art.). Qualität, alle auf das Wesen des Dinges (das Ding an sich) sich beziehenden Eigenschaften; Quantität, seine Größenverhältnisse, daher im gemeinen Leben

Qualität Beschaffenheit. Qualitativ, der Beschaffenheit nach qualificiren, eignen; qualificirt, im Rechtswesen Etwas, was eine bestimmte Eigenschaft ausspricht oder eine zugestandene Angabe durch Hinzufügen einer neuen Eigenschaft berechtigt. — Quantität, Größe, Betrag. Quantität in der Metrik und Prosodie, das Zeitmaß der Sylben (Länge und Kürze). — Quantum, Größe.

Quandt, 1787 zu Leipzig geboren, anfangs Kaufmann, dann als Privatmann in Leipzig und Dresden lebend, bekannt durch eine Geschichte der Kupferstecherkunst und eine Geschichte der italienischen Malerei.

Quantz, 1697—1773, im Hannöver'schen geboren, seit 1741 bei Friedrich II. in Potsdam, ein Virtuos auf der Flöte, an deren Einrichtung er zugleich mehre Verbesserungen angebracht hat.

Quappen, Frösche und Kröten in ihrer ersten Entwicklung, so lange sie ohne Füße, mit Kiemen an dem Kopfe gebildet sind.

Quarantäne, Contumazanstalt, um eine ansteckende Krankheit durch Absperrung eines Striches abzuhalten. Dergleichen können zu Lande nur durch einen Truppencordon ausgeführt und selten so wirksam behauptet werden, daß sie nicht an der einen oder anderen Stelle einer weitgedehnten Grenze durchbrochen würden. Anders dagegen verhält sich die Sache zur See, wo man die Landungspunkte genau bewachen und somit die Landung von Schiffen, welche sich der Quarantäne entziehen wollen, verhindern kann. Die Wirksamkeit einer solchen Anstalt hat sich hinsichtlich der orientalischen Pest als durchaus erfolgreich erwiesen. Die sorgfältige Beobachtung der Absperrung mit deren Vorsichtsmaßregeln hat offenbar die orientalische Pest von Europa zurückgehalten, mag auch die Wirksamkeit der Quarantäne hinsichtlich des gelben Fiebers und der Cholera sehr zweifelhaft und wenigstens hinsichtlich der letzteren, wie dies die Erfahrung gezeigt hat, durchaus nichtig sein. — Quarantänen entstanden zuerst in Venedig 1423; die eigentliche Einrichtung geschah 1483 und diese hat allen spä-

teren zur Grundlage gedient, unter denen die französische von Marseille als die vorzüglichste gilt. Die größere oder geringere Verdächtigkeit eines Schiffes, je nachdem es aus Häfen kommt, wo die Pest herrscht, oder aus solchen, wo nur Verbindung mit Ländern, in denen die Pest herrscht, vorhanden ist, wird nach den von den Consuln ausgestellten Päffen bestimmt. Ferner wird die Beschaffenheit der Ladung berücksichtigt, indem gewisse Stoffe, besonders Wolle, den Ansteckungsstoff der Pest leicht in sich aufnehmen und bewahren. Papiere, Briefe u. s. w. müssen abgegeben werden, damit man sie mit Essig benetzt und durchräuchert. Der Ort der Landung ist abgesondert und die Verbindung geschieht nicht in unmittelbarer Nähe, sondern durch Reichung von Stangen, höchstens hinter einem Gitter u. s. w. Alsdann beginnt die Quarantäne an einem abgesonderten und bewachten Orte (bei Marseille auf einer Insel). Reisende dürfen in ein abgeschlossenes Gebäude sich begeben, Speisen u. s. w. werden durch Stangen gereicht, und nach bestimmten Stunden wird stets ein Gesundheitsbericht eingeholt. Erkrankt Jemand aus der Mannschaft oder ein Reisender, so wird er sogleich in ein abgesondertes Lazareth gebracht; stirbt er, so wird die Leiche in eine tiefe, mit Kalk verschüttete Grube geworfen, die nach 30 Jahren erst wieder geöffnet werden darf, und Alles, was er mit sich bringt, vernichtet. Waaren werden in eigens dazu errichteten Anstalten durchräuchert und gelüftet. Findet sich kein Zeichen von Krankheit und kommt das Schiff aus einem Hafen, worin keine Krankheit herrschte, so ist die Abschließung nach 18 und 20 Tagen beendet. Schiffe, die aus Orten kommen, wo eine Krankheit herrscht, ohne daß dieselbe sich als Pest erklärt hat, oder wo eine lebhafte Verbindung mit pestkranken Plätzen stattfindet, müssen 40 Tage abgeschlossen bleiben (daher der Name). Schiffe aus Häfen, wo die Pest herrscht, müssen 80 und, wenn sie mit Waaren befrachtet sind, 100 Tage Quarantäne halten. Erkrankt Jemand aus der Mannschaft, so wird die Quarantäne verlängert und der Genesende muß wiederum 80 Tage in der

Quarantäne bleiben. Andere Polizeieinrichtungen bestimmen die Einschließung der Gesunden, welche sonst auf bestimmtem Raum spazieren dürfen, in ihren Zellen, sobald ein Pestkranker vorhanden ist u. s. w. Durchbrechen der Quarantäne gilt als Criminalvergehen; außerdem ist die Wache berechtigt, Diejenigen, welche sie versuchen, im Nothfall zu tödten. So hinderlich für den Verkehr die Quarantäne auch sein mag, so ist sie in Häfen, die mit der Levante starken Verkehr haben, durchaus nothwendig, und die Billigkeit erheischt allein, daß der Zustand der Gefangenschaft während der Abschließung nicht unnöthig erschwert und andererseits durch mancherlei Bequemlichkeiten erleichtert wird.

Quarré, im Kriegswesen viereckige, nach allen Seiten eine Front bildende Stellung der Infanterie, um den Angriff der Reiterei abzuhalten, entweder mit hohlem oder geschlossenem inneren Raum.

Quart (Viertel), Getreide- wie Flüssigkeitsmaß, auch Münze (in Genf $^{15}/_{16}$ Pf. Conv.), s. Maß und Gewicht. — Bei Büchern Format, wo der Bogen in vier Theile gefaltet wird. — Quartal, Vierteljahr. — Quartalfieber, viertägiges Wechselfieber. — Quarte, in der Musik Intervall von vier Stufen, als rein, übermäßig und vermindert angewandt.

Quartett, in der Musik Tonstück für vier Instrumente, meist concertirende Geigenarten; auch Gesangstück von vier Stimmen.

Quartier, im Seewesen die Zeit der Wache.

Quarz, Mineral von hellen Farben, durchsichtig bis undurchsichtig, mit schönen und deutlichen Krystallen, wo dieselben vorkommen, meist auf das sechsseitige Prisma und die sechsseitige Pyramide beschränkt, von muschlichem Bruch, spröde, 2,5 — 2,8 von specifischem Gewicht, aus reiner Kieselerde (Silicium und Sauerstoff), zum Theil mit färbenden Metallen. Dazu gehört der Bergkrystall, nur krystallisirt und durchsichtig, meist farbenlos, doch auch gelb (Citrin), rauchgrau (Rauchtopas) und schwarz (Mo-

rion), violetblau (Amethyst), rosenroth (Rosenquarz), milchweiß (Milchquarz), grau, grünlich, röthlich oder bräunlich mit eigenthümlichem Lichtschein (Katzenauge). Undurchsichtige, unkrystallinische, zum Theil bunte Abarten sind der Chalcedon, milchweiß, Onyx, aus verschiedenen gefärbten Lagen, Opàl, vielfarbig, mit abwechselnd sich zeigenden Farben, Karneol, roth, Sarder oder Sardonyx, braunroth gestreift, und der Feuerstein. Alle diese Arten, mit Ausnahme des Feuersteins, werden als Schmucksteine geschliffen, haben aber nur geringen Werth als Halbedelsteine. Man gibt ihnen auch die unbestimmten Namen Achate.

Quasimodogeniti (gleichsam neu geboren), erster Sonntag nach Ostern, nach 1. Petri 2, 1., weil in der ältesten Kirche diese Stelle vorgelesen wurde, oder auch weil man an demselben die Heiden taufte.

Quassia, weißes, geruchloses, sehr bitteres Holz aus Guyana, von dem Baume Quassia excelsus stammend, dessen Extract als magenstärkendes Mittel, auch wohl als Fliegengift gebraucht wird.

Quästoren, die untersten höheren Beamten des alten Rom, auf den comitiis tributis gewählt, die Aufseher des öffentlichen Schatzes, zuerst zwei in Rom, dann seit 420 vier, nach Eroberung Italiens acht, unter Sulla zwanzig, unter August vierzig. Mit der Quästur begann die Reihe der höheren Ämter in der Art, daß sie als die Stufe betrachtet wurde, von welcher man weiter fortschritt.

Quatember, der erste Tag eines Vierteljahres, worin Zinsen fällig sind u. s. w.

Quatrain, in der französischen Dichtkunst vierzeilige Strophe.

Quatrebras, Vorwerk auf der Straße von Charleroi nach Brüssel, wo sich dieselbe mit der von Namur nach Nivelles kreuzt, berühmt durch die Schlacht vom 16. Juni 1815, welche zugleich mit der von Ligny geliefert wurde, indem Napoleon mit etwa 120,000 Mann die 120,000 Preußen und 112,000 der Armee des Herzogs von

Wellington einzeln zu besiegen suchen mußte, wenn ihm überhaupt der Sieg möglich sein sollte. Dies schien ihm im Anfang zu gelingen, allein er selbst handelte nicht mit seiner früheren Entschiedenheit in Schlachten, die ihm einst die italienischen Siege unter ähnlichen Verhältnissen der Übermacht gewonnen hatte (so wenigstens behaupten französische Militärs, wie Lamarque in seinen cent jours und Gourgaud), und die Vortheile gingen verloren oder wurden nicht benutzt. Am 15. begann er den Angriff; die preußische Vorhut zog sich nach Fleurus; von Charleroi aus warf Napoleon ein Corps von 42,000 Mann unter Ney gegen die auseinander liegende Armee Wellingtons, um einzelne Abtheilungen zurückzudrängen und die ganze Armee an der Unterstützung der Preußen zu verhindern. Ney stieß am 15. auf einen Posten des Prinzen von Oranien bei Quatrebras, ließ sich aber in kein eigentliches Gefecht ein, bis er am nächsten Tage Befehl erhielt, mit aller Gewalt vorzudringen, zugleich aber auch ein Corps unter Erlon als Reserve für sich und für Napoleon bei Frasnes zurückzulassen. Unbekannt sind die Gründe, weßhalb Ney bis 4 Uhr Nachmittags rastete, so daß der Herzog von Braunschweig und eine englisch-hannover'sche Division hatte anlangen können. Ney war noch immer an Artillerie und Cavallerie überlegen, unterließ es aber anfangs, eigentlich ungestüme Angriffe auszuführen, bis immer mehr britische Truppen ankamen und so der Gewinn der Schlacht unmöglich war, so daß er sich gegen Abend zuletzt zurückziehen mußte. Der einzige Vortheil, der erreicht war, bestand darin, daß Wellington sich an dem Tage nicht mit Blücher vereinigen und Napoleon die Preußen allein bekämpfen konnte. Diese hatten sich in der Art aufgestellt, daß das Dorf Ligny ihnen eine vortheilhafte Stellung bot; hierauf richtete sich der Hauptangriff Napoleons mit dem Corps Gérards, während ein Corps von Vandamme den rechten Flügel angriff und Grouchy den linken beschäftigte. Um 3 Uhr begann der Kampf. Vandamme hatte anfangs Glück, wurde aber gegen 5 Uhr aufgehalten und auf einigen Punkten zurückge-

drängt. Unterdeß war der hauptsächlichste Kampf um den Besitz von Ligny geliefert; die Preußen hielten sich hartnäckig gegen den Andrang der Franzosen, welche nur die Hälfte des Dorfes nehmen konnten. Als aber Vandamme zu weichen schien und Blücher seine Reserven vorzugsweise gegen denselben anwandte, wurde die Stellung von Ligny überwältigt. Vergebens warf sich Blücher der französischen Garde entgegen; er mußte weichen und kam sogar in persönliche Gefahr. Die Schlacht war für die Preußen verloren und Blücher zog sich nach dem Verlust von 20,000 Mann zurück. Die genannten französischen Militärs weisen Napoleon schon mehre Fehler während der Schlacht nach, sicherlich aber hat er seinen Vortheil nicht benützt, denn erst am folgenden Tage gab er Grouchy, Vandamme, Pajol und Excelmans den Befehl, den Preußen zu folgen, die nicht in der Art geschlagen waren, daß sie sich nicht wieder hätten bilden können. Die von Ney zurückgelassene Reserve aber war weder von diesem noch von Napoleon benützt, sondern marschirte ohne bestimmte Weisung hin und her. Aus beiden Schlachten, so wie aus der von Waterloo, erhellte aber, daß Napoleon nicht mehr die frühere Entschlossenheit mit Kühnheit, viel auf das Spiel zu setzen, besaß, und daß seine Generale, an unbedingten Gehorsam gewöhnt, nicht mehr wie wenigstens in seinen ersten Feldzügen es wagten, aus eigenem Antriebe irgend einen Schritt zu seiner Unterstützung zu thun, wodurch er sonst manchen Vortheil erlangt hatte.

Quatremère de Quincy, 1770 geboren, französischer Schriftsteller über Kunst; um alte Kunstgeschichte sehr verdient durch sein Prachtwerk Le Jupiter Olympien, worin er nach Beschreibungen die feststehenden Ideale gewisser Götterformen durch alte Kunstwerke darzustellen suchte und dabei Scharfsinn wie Sachkenntniß in historischer Darlegung zeigte. Er hat als Royalist, besonders im Rath der Fünfhundert während der Revolution, sich bemerkbar gemacht, ist aber in dieser Hinsicht unwichtig.

Quebeck, Hauptstadt von Canada, auf einer vom

Lorenzstrome u. vom S. Charles gebildeten Landzunge, durch die von 400 Kanonen vertheidigte Citadelle und andere Werke einer der festesten Plätze Amerika's, Sitz des General- und Untergouverneurs, Versammlungsort des Colonialparlaments, der Hauptverbindungsplatz zwischen Canada und England, mit beträchtlichem Handel, der jedoch dem von nordamerikanischen Seestädten nicht gleichkommt; 32,000 Einw., worunter etwa 20,000 französischer Abkunft.

Quecken, eine Grasart mit kriechender Wurzel, mit 2—4 Fuß langem Halm, mit linienförmigen, etwas breiten Blättern, zweizeiliger Ähre, ein sehr lästiges und schwer zu vertilgendes Unkraut. Die Wurzeln mit Zuckergehalt werden zu Abkochungen gebraucht, die als gelind abführendes Mittel dienen. In Schweden und Rußland braucht man den Samen zur Zeit des Mangels als Nahrung.

Quecksilber, Merkur, Metall, das einzige flüssige bei gewöhnlicher Temperatur (in runden Kugeln), bei 39 Grad Kälte sich zusammenziehend, hämmerbar und weich wie Blei, zinnweiß mit starkem Metallglanz, 13,5886 bei 4,1 Grad, 13,535 bei 26 Grad, gefroren, 14,4 von specifischem Gewicht. Es verdunstet schon bei mittlerer Temperatur der Luft, und vor dem Löthrohre verflüchtigt es sich vollständig. Von dem Aufthaupunkte bis zum Siedepunkte des Wassers dehnt es sich vollkommen gleichmäßig in gläsernen Röhren aus. Über 80 Grad hinaus steigt die Ausdehnung rascher wie die Temperatur. Reines Quecksilber oxydirt sich nicht an der Luft. Bei Erhitzung bis zum Siedepunkte an der Luft geht es in Oxyd über. Man kennt zwei Stufen: Oxydul (grauschwarz) und Oxyd (roth). Angegriffen wird es von Salpetersäure, Chlor, Königswasser. In zwei Verhältnissen verbindet es sich mit Chlor. Die Verbindung mit Schwefel gibt den Zinnober; alle Metalle, mit Ausnahme des Eisens, Nickels, Kobalts, werden von ihm angegriffen und es bildet alsdann Verbindungen (Amalgame). Im Mineralreich kommt es sparsam vor, und nur wenige Länder haben Quecksilbergruben. Di

reichsten finden sich in Spanien (Almaden). Gediegen findet es sich wenig, sondern meist als Zinnober, und wird durch Anwendung des Feuers gewonnen, wobei seine Dämpfe unter verschiedenen Verrichtungen sich niederschlagen. — Das Quecksilber hat eine sehr ausgedehnte Anwendung: zu Thermometern und Barometern, zum Ausbringen des Goldes und Silbers aus den Erzen, zur Reinigung beider Metalle von erdigen Beimischungen, beim Belegen und Foliiren der Spiegeltafeln, zum Vergolden bei chemischen Auflösungen rc. Auch in den Arzneimitteln nimmt das Quecksilber eine bedeutende Stellung ein (Merkurialmittel) und bildet das vorzugsweise angewandte Metall. Seine eigentliche Wirksamkeit besteht darin, daß es die Thätigkeit des Bildungssystems beschränkt, die inneren Aussonderungen steigert, die Thätigkeit der Haut mindert, Stockungen in den Absonderungsorganen beseitigt. Eine ganz besondere Wirkung des Quecksilbers besteht in dem Speichelfluß, bei dessen Eintreten eine weitere Reichung nicht stattfinden darf. Ferner bewirkt es schnell um sich fressende Geschwüre auf der äußeren Haut und äußert überhaupt eine ätzende Wirkung. Ein sorgfältiges Verhalten in Nahrung und Temperatur, wobei erstere sparsam, aber nicht schwächend, letztere in beträchtlichem Grade stattfinden muß, ist dabei erforderlich. So kräftig das Quecksilber wirkt, so vorsichtig muß die Anwendung sein. Die Krankheiten, gegen die man es anwendet, sind mannigfach, vorzüglich solche, wo ein falscher Bildungstrieb im Körper sich vorfindet. Die Syphilis steht hier oben an; ferner hat es seinen Ort in Skropheln, bei Drüsengeschwülsten und Hautkrankheiten; man will es sogar beim Krebsgeschwür mit Vortheil bisweilen angewandt haben. Auch braucht man es nach dem Vorgange der Engländer, die überhaupt es noch häufiger anwenden wie andere Nationen, bei mehren Entzündungskrankheiten. Die verschiedenen Präparate wirken mehr purgirend und Speichelfluß erregend, je weniger das Metall oxydirt ist; in stärkeren Oxydationsgraden wirkt es mehr auf Nerven- und Blutsystem, in den stärksten als ätzend

und kann alsdann zum inneren Gebrauch nur selten gereicht werden. Die meisten Quecksilbermittel sind Kalomel (s. d. Art.) zu innerem Gebrauch, phosphorsaures Quecksilber (ein mildes Quecksilbersalz), Quecksilbersalpeter (heftig wirkend und nur sehr vorsichtig anzuwenden), rother Präcipitat (nach Austreibung der Salpetersäure aus dem Quecksilbersalpeter), heftig äzendes Mittel, und das salzsaure Quecksilber oder äzender Quecksilbersublimat; das am heftigsten äzende ist nur äußerlich anwendbar. In Quecksilberbergwerken, überhaupt beim Zubereiten des Quecksilbers, ist die Arbeit für den gesunden Körper schädlich; deßhalb muß die Vorrichtung getroffen werden, daß der Arbeiter von sich die Dämpfe entfernt hält, oder daß diese ein Luftzug entfernt. Oft muß die Haut sorgfältig verwahrt und sogar das Gesicht mit einer gläsernen Maske bedeckt werden.

Quedlinburg, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, 13,000 Einw. mit Wolle- und Essigfabriken, früher Hauptstadt eines reichsunmittelbaren Frauenstifts von 2 QM., welches 1802 an Preußen übertragen, dann westphälisch und 1813 wieder preußisch wurde.

Quellen, die Ausströmungen des unter der Erde befindlichen Wassers, durch niedergeschlagene wässerige Dünste, Regen und geschmolzenen Schnee der Atmosphäre, die durch den Boden sickern, bewirkt, hauptsächlich am Abhange oder Fuß der Berge, oder wenigstens an höher gelegenen Punkten, indem sie sich senken, entspringend. Andererseits aber kann auch eine unterirdische Wassermasse einen solchen Druck durch besondere Beschaffenheit der Erdrinde und des Öffnungskanals der Dämpfe, oder durch Gase erleiden, daß sie hervorsprudelt (Springquelle). Es liegt außer allem Zweifel, daß die Quellen ihre Nahrung durch die Atmosphäre erhalten. Dalton hat berechnet, daß Regen und Schneewasser wenigstens dreimal so viel beträgt, wie die von den Flüssen in's Meer geführte Wassermasse. Hinsichtlich der Verdünstung und des Niederschlages wird stets ein gleichmäßiges Verhältniß auf der ganzen Erdoberfläche bestehen. Die Quellen

laufen entweder beständig in derselben Weise, oder sie nehmen an Wassermasse ab und zu und bleiben selbst zu Zeiten aus (Hungerquellen). Die Beschaffenheit des Wassers ist je nach den Erdschichten, aus denen sie kommen, verschieden; das gewöhnliche Quellwasser enthält immer erdige und salzige Theile, in denen Kohlensäure gebunden ist. Über Mineralquellen s. Mineralwasser.

Querfurt, bis 1496 reichsunmittelbare Grafschaft, dann vom Erzstift Magdeburg eingezogen, 1635 von Kursachsen erworben, 1815 Preußen zugetheilt und zum Regierungsbezirk Merseburg gehörig.

Queretaro, Staat der Republik Mejico, zwischen San Luis de Potosi, Vera Cruz, Puebla, Mejico, Mechoacan und Guanajuato, Hochgebirge mit Bergbau auf Silber und ausgedehnter Pferdezucht; 500,000 Einw. auf 712 QM.

Querstand, unharmonischer, in der Musik Erhöhung oder Erniedrigung desselben Tons zu zwei verschiedenen Stimmen in unmittelbarer Folge.

Quesnay, 1694—1774, Leibarzt Ludwig XIV., Urheber des physiokratischen Systems der Staatswirthschaft, deßhalb von Wichtigkeit für die Ausbildung der Nationalökonomie und gewissermaßen ein Vorläufer der französischen Revolution, mit dem aufrichtigen Bestreben, die höheren Stände für die Verbesserung des Zustandes der niederen Volksclassen, besonders des Landvolkes, zu gewinnen.

Quetschung, in der Chirurgie durch Druck bewirkte Verletzung äußerer Theile ohne Zerreißung des äußeren Zusammenhangs, mit Verletzung von Blutgefäßen, von Entzündung und Geschwulst begleitet, hauptsächlich mit Zertheilung der Entzündung zu behandeln.

Quevedo-Villegas, 1570—1647, ein ausgezeichneter humoristischer Schriftsteller der Spanier, voll beißender Laune und von allgemeinem Werth, mehr scharf wie ironisch und ein Mann, über den man sich um so mehr wundern muß, da er unter dem argen Zwange des Despotismus und der Inquisition seine Werke schrieb, dem übri-

gens seine beißende Laune mehre Verfolgungen zuzog. Ein Freund des Herzogs von Ossuna ward er in dessen Sturz verwickelt, wurde deßhalb zweimal eingekerkert und zuletzt noch gegen Ende seines Lebens wegen einer Spottschrift auf den Minister Olivarez. Seine Werke, noch immer eine Lieblingslektüre der Spanier und Derer, die sich mit spanischer Literatur beschäftigen, sind gegenwärtig in zahlreichen Ausgaben verbreitet. Das bekannteste ist ein Picaroroman: Gran Tacano.

Quiberon, schmale Landzunge im französischen Departement Morbihan, Schauplatz eines Unternehmens, welches 1795 ohne vernünftig begründete Hoffnung auf Erfolg von den Emigranten gegen die französische Republik begonnen und nur von England unterstützt wurde, offenbar damit eine Diversion für den deutschen Krieg bewirkt und die Masse der Emigranten entfernt wurde, von denen besonders die bei den Ereignissen von Toulon abgefallenen Marinetruppen den Engländern zur Last waren. Die Emigranten waren damals überall, wo sie sich befanden, durch die Nachrichten aus der Vendée erhitzt; damals aber hatte der größere Bürgerkrieg schon aufgehört und der Royalismus diente allein zum Vorwande von Räubereien, die theils von Versprengten der großen Vendéearmee, theils von bretagnischen Bauern, Schleichhändlern u. dergl. ausgeführt wurden (Chouans). Dies war zwar bekannt, allein die Emigranten hofften, wie sie es gewohnt waren, auf den nicht vorhandenen Anhang ihrer Partei im niederen Volk. Pitt scheint an den Erfolg nie recht geglaubt zu haben, rüstete aber die Expedition mit ungewöhnlichen Mitteln aus, die genügt haben würden, um den Bürgerkrieg einige Zeit in der Bretagne zu führen, im Fall die Umstände sich bei der Landung nur einigermaßen günstig gezeigt hätten; allein eben mit Einwilligung der englischen Regierung geschah ein Fehler, welcher diese Hoffnung vereitelte. Es wurden etwa 1000 republikanische Kriegsgefangene theils durch Zwang, theils auch durch Werbung, in das Corps eingereiht, Soldaten, die der royalistischen Sache abgeneigt, wie man er-

warten konnte, sogleich wieder abfielen, sobald sich Gelegenheit darbot. Das Corps landete am 27. Juni 1795 auf der Halbinsel Quiberon, nachdem die französische Armee, welche die Landung verhindern sollte, geschlagen war. Die Feste Penthièvre wurde genommen und die Chouans stellten sich ein, so daß ein anfänglich 3000 Mann starkes Corps bis auf 10,000 anwuchs. Allein die meisten Emigranten hatten ganz andere Dinge erwartet; anstatt einer geordneten kriegerischen Truppe kam eine Masse ungeordneten und kaum bewaffneten Gesindels, welches im Felde nicht zu brauchen war; an einen Volksaufstand war nicht zu denken. Somit wollte der Commandeur Graf d'Hervilly sich nicht mit jenen Chouans einlassen; es entstand ein heftig geführter Streit unter den Emigranten, während dessen die Gelegenheit, weitere Fortschritte zu machen, verloren ging. Hoche rückte nämlich mit 25,000 Mann dem Corps entgegen und drängte es auf die Landenge zurück. Der Zugang zu derselben war durch einen so festen Platz (Penthièvre) geschützt, daß Hoche, welcher wenig Artillerie besaß, noch mehre Monate hätte aufgehalten und die Truppe in Sicherheit eingeschifft werden können. Allein die Republikaner knüpften mit den ehemaligen Kriegsgefangenen im Heere der Emigranten Verbindungen an. In einer dunklen Nacht (20. Juli) schlich sich eine Abtheilung von 200 Mann an die Mauern und erstieg dieselben mit Hülfe eines Theils der Besatzung, welche ihre Offiziere niedermachte; das Fort wurde leicht genommen, und am andern Morgen sah sich das Emigrantencorps ohne Hoffnung der Rettung, um so mehr, da der englische Admiral nicht auf Kanonenschußweite sich nähern konnte. Hoche ließ sogleich vorrücken, um die Emigranten zu vernichten und in's Meer zu treiben, bevor die Einschiffung ausgeführt werden konnte. Die Emigranten vertheidigten sich mit dem Muthe der Verzweiflung, allein kaum 2000 Mann vermochten sich in die Boote zu retten. Die Übrigen fielen oder wurden gefangen und auf Befehl des Conventsdeputirten Tallien erschossen. In England betrachtete man dies Unglück, ungeachtet des

Verlustes der bedeutenden Kriegsmittel, mit großer Gleichgültigkeit. Als die Opposition Pitt darüber Vorwürfe machte, gab er die Erwiederung, es sei nicht viel daran gelegen, denn kein englischer Tropfen Blutes sei dabei geflossen.

Quick, so viel wie Quecksilber, daher verquicken mit Quecksilber amalgamiren.

Quietisten (Ruhige), Mystiker der römisch-katholischen Kirche in Frankreich zu Ludwig XIV. Zeit, durch ein Erbauungsbuch eines spanischen Geistlichen, Molinos, veranlaßt (1698 gestorben), welches im Gegensatz zu dem Leben der Höfe Zurückgezogenheit vom Weltleben forderte und in einer salbungsvollen, die Phantasie anregenden Sprache verfaßt war, wie sie bei religiösen Schriften mystischer Art allgemein gewöhnlich ist. Molinos selbst war ein aufrichtig frommer Mann, bald aber regte sein Buch die beim Mysticismus gewöhnlichen religiösen Schwärmereien an. Eine Dame der damaligen guten Gesellschaft von Paris (De la Mothe Guyon) hielt sich für das schwangere Weib der Apokalypse, hatte Offenbarungen, hielt Betstunden und dergl., so daß sowohl die Pariser Polizei wie die römische Kirche von der Sache Notiz nahm. Die ganze Sache, sonst unbedeutend, hat dadurch einige Merkwürdigkeit erlangt, daß sich Fenelon der Quietisten annahm, die übrigens in der französischen Gesellschaft niemals eigentlichen Anhang fanden. Aus seiner gegen Bossuet gerichteten Schrift lernt man sie als harmlose Schwärmer kennen, die durch Ertödtung des Fleisches ihr Gemüth mit Gott zu vereinigen hoffen und dergl.

Quimper, Hauptstadt des französischen Departements Finisterre; 10,000 Einw.

Quinault, 1635—88, französischer Operndichter, derjenige, welcher den Text zu Lully's Compositionen lieferte. Als Dramatiker ist er jetzt nicht mehr von Bedeutung und vergessen; übrigens sind einzelne seiner Arien als lyrische Stücke nicht ohne Werth.

Quincailleriewaaren, kurze Waaren, kleine Metallwaaren zum Schmuck und Hausgebrauch.

Quinet, 1802, französischer Schriftsteller der Gegenwart, seit 1840 Professor zu Paris. Seine Gedichte sind weniger bemerkenswerth wie sein Werk Allemagne et Italie, eine Reihe von Aufsätzen, welche Literatur, politische Verhältnisse der Gegenwart, Reiseanschauungen ꝛc. betreffen, von großer stylistischer Vollkommenheit, zugleich mit viel Scharfblick und gesundem Urtheil verfaßt.

Quinquagesima, 50. Tag vor Ostern, Sonntag vor Fastnacht (auch Estomihi).

Quintana, 1772 in Madrid geboren, spanischer Dichter der Gegenwart, auch politisch nicht unwichtig von 1808—14, indem er nicht allein die Nation durch seine Gedichte zum Widerstande gegen Napoleon aufregte, sondern auch alle Proclamationen der Regentschaft und der Cortes verfaßte, unter beiden Restaurationen verfolgt, 1834 Procer, jetzt Senator und mehre Male Sekretär des Senats. Er ist hauptsächlich als Lyriker bemerkenswerth durch Kraft und Ernst; mit weniger Glück jedoch hat er sich in der leichten Gattung versucht. Verdient ist er auch durch eine Sammlung älterer lyrischer spanischer Dichter (Floresta).

Quinte, in der Musik Intervall von 5 Tönen. — Die E Saite der Violine.

Quintessenz, nach Annahme älterer Naturphilosophen und Chemiker (nach Aristoteles) ein fünftes feineres Element wie die vier: Wasser, Erde, Luft und Feuer, ein nicht erkennbares, die Natur durchdringendes und belebendes. Daher so viel wie das Feinste, Beste eines Dinges.

Quintett, Tonstück für fünf Instrumente derselben Gattung. — Auch für fünf Singstimmen.

Quintilian (M. Fabius), 42 n. Chr. zu Calagurris in Spanien geboren, Sachwalter in Rom, dann Lehrer der Beredtsamkeit unter Vespasian bis Nerva. Sein Werk Institutiones oratoriae besitzt nicht so viel Werth als Darstellung der Rhetorik, sondern hauptsächlich wegen der Kritiken und Nachrichten über römische und griechische Schriftsteller. Seine Declamationes (Schulreden) besitzen weniger Werth.

Quintole, Notenfigur für 5 Töne, die im Zusammenhang dargestellt werden.

Quintus Smyrnäus, griechischer Dichter, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert n. Chr., ein Fortsetzer von Homers Ilias, als Dichter ohne Werth.

Quippos, die Faden= und Knotenschrift der alten Peruaner, welche wahrscheinlich nur zu Rechnungen und zur Überbringung von Befehlen diente. Als Zahlen finden sich die Knoten auch auf der mexicanischen Bilderschrift; dieselben wurden durch die Menge der Knoten und die Verschlingung der Bänder angedeutet.

Quirini (Cardinal), 1706—55, Bischof von Brescia, Verfasser einer guten Schrift über das Alterthum von Korfu (Primordia Corcyrae).

Quirinus, bei den Römern Beiname des Mars und Romulus. — Quirinalischer Hügel, eine der Anhöhen in der Stadt Rom. — Quirites, Name der römischen Bürger, womit man dieselben in der Volksversammlung u. s. w. anredete. Der Name stammt, wie die Alten bezeugen, von einem alten sabinischen Wort, welches Speer bedeutet, nicht, wie Niebuhr meint, vom Ortsnamen Quirium (Caere).

Quiroga, 1784—1841, spanischer General, 1820 als Oberstlieutenant das Haupt der Militärverschwörung, welche die Revolution von 1820 bewirkte, wegen seines Charakters allgemein geachtet, ein tapferer Soldat, der aber, aus Mißtrauen auf seine militärische Fähigkeit, die ihm mehre Male angetragenen Oberbefehle nicht annahm. 1823 befehligte er unter Morillo, als dieser die Sache der Cortes verrieth; Morillo begab sich nach Coruña und vertheidigte den Platz mit 500 Mann Truppen und 1500 Milizen gegen das französische Armeecorps des Generals Bourck von 15,000 Mann. Dieser erstürmte die Außenwerke; Quiroga war bei der Vertheidigung verwundet worden, wies die Capitulation zurück, mußte aber seiner Wunde wegen das Commando abgeben. Seit 1823 in der Ver=

bannung und 1833 zurückgekehrt, war er mehre Male Generalcapitain, z. B. in Madrid während des Feldzugs von Don Carlos gegen die Hauptstadt, zuletzt in Grenada. An den politischen Ereignissen nahm er aber bis zu seinem Tode keinen Antheil.

Quistorp, 1737—95, höherer Justizbeamter in Mecklenburg-Schwerin, zu seiner Zeit als Criminalist bekannt (Grundsätze des deutschen peinlichen Rechtes).

Quito, Hauptstadt der südamerikanischen Republik Ecuador, in einer Höhe von 8750 Fuß unter dem Äquator gelegen, von Schneegebirgen umringt, in einem fruchtbaren Thale mit dem lieblichsten Klima, häufig aber Erdbeben ausgesetzt. 1797 vernichtete ein solches beinahe die ganze Stadt und 40,000 Menschen kamen um's Leben. Die Stadt ist der Sitz des Präsidenten, des Congresses, einer Universität und hat einige Fabrikation in Goldwaaren, Wolle und Spitzen. Die Einwohnerzahl beträgt 75,000, der Mehrzahl nach Mestizen.

Quittenbaum, ein ursprünglich strauchartiges, aus Kreta stammendes, jedoch durch Kunst bis zu 12—15 Fuß Höhe zu ziehendes Obstgewächs, Abart des Birnbaumes, mit apfel- oder birnförmiger gelber Frucht von zusammenziehendem Geschmack, gewürzhaftem Geruch, die mit Zucker eingemacht oder gekocht eine allgemeine Speise bietet. Die Quittenkerne enthalten vielen, mit Wasser auszuziehenden und als linderndes Mittel bei Augenübeln gebrauchten Schleim.

Quittung, Schein über Bezahlung einer Schuldforderung, in gemeinem Recht erst nach 30 Tagen rechtsgültig.

Quodlibet (was beliebt?), eine Mischung von Allerlei bei schlechter Verbindung.

Quote, Theil einer Summe, die unter Mehre vertheilt wird.

R

R, der 18. Buchstabe des römischen und der abendländischen Alphabete, als Zahlzeichen 80, mit einem Strich 80,000.

Raab, ungarische Freistadt in der gleichnamigen Gespanschaft zwischen den Mündungen der Nebenflüsse der Donau, Raab und Rabnitz, mit Pferdehandel, Seidenbau und Essigfabriken, 18,000 Einw.

Rabatt, im Handel Abzug an der Kaufsumme, der dem Käufer, wenn er baar oder nach kurzer Frist bezahlt, zu Gute kommt.

Rabaud de St. Etienne, 1742—93, reformirter Pfarrer zu Nismes, Mitglied der Nationalversammlung und des Conventes, in ersterer zwar kein eigentlicher Parteiführer, aber ein einflußreicher Redner, in letzterem wegen seines Widerstandes gegen die Verurtheilung Ludwig XVI. und wegen seines Eifers für die Gironde, mit deren Häuptern er geächtet wurde, bemerklich, von der Bergpartei bitter gehaßt, und da ihm die Flucht nicht gelang, guillotinirt. Merkwürdig ist sein 1791 verfaßtes Précis de l'histoire de la Révolution Française, welches lange als das Hauptwerk über die erste Nationalversammlung galt und auch jetzt noch als der Ausdruck der Ansichten eines nicht unbedeutenden Mitgliedes Werth besitzt.

Rabbaniden, bei den Juden diejenigen, welche dem Talmud anhängen.

Rabbiner (Rabbi, im Hebräischen mein Meister), Name der jüdischen Lehrer und Priester, aus den Pharisäern entstanden, oder vielmehr die Fortsetzer derselben; eine durch Weihung, nach vorhergegangenem Unterricht im alt Hebräischen und Talmud, ertheilte Würde. Der Name ist seit etwa dem 3. Jahrhundert allgemein geworden. Die Rabbiner waren länger als ein Jahrtausend diejenigen, welche durch die von ihnen ausgebildete Form der Religion das Volk zusammenhielten. — R a b b i n i s c h e S p r a c h e,

diejenige Sprache, worin der Talmud verfaßt ist, mit der Grundlage des Hebräischen, jedoch durch fremde Einflüsse, chaldäisch, syrisch, lateinisch, griechisch u. s. w., durchaus von der Grundlage verändert.

Rabe, zu den sperlingsartigen Vögeln gehörig, mit starkem, dickem, ziemlich langem Schnabel, ziemlich freien Nasenlöchern am Grunde desselben, Vogel, der Aas, Insekten und Beeren frißt und ein unangenehmes, eintöniges Geschrei ausstößt. Darunter der Kolkrabe, blauschwarz, überall in Deutschland gemein.

Rabelais, 1483—1553, ein ausgezeichneter französischer Satiriker, von eben so großer Phantasie, Zerrbilder zu schaffen, wie an diesen die Lächerlichkeiten seines Jahrhunderts und der Menschen überhaupt darzustellen, aus letzterem Grunde ein Schriftsteller für alle Zeiten, bei dem nur eine gewisse cynische Rohheit zu bedauern ist, welche ihn gewissermaßen berüchtigt gemacht hat. Kein Stand und kein Geschäft ist von ihm verschont worden, und die possenhafte Weise, womit er Eigenthümlichkeiten in's Lächerliche zieht, bleibt immer ein Muster für Darstellungen, die das Niedrig-Komische nicht verschmähen. Wie sehr er sich für alle Zeiten eignet, ersieht man z. B. aus der Art, wie er gelehrte Pedanten verhöhnt; die meisten seiner Scherze in dieser Hinsicht lassen sich ebensowohl auf die Erscheinungen unserer Tage anwenden. Rabelais übrigens war um so mehr zu solchen Spöttereien geeignet, da er neben seiner Laune und seinem gesunden Menschenverstande eine wirklich überaus tiefe Gelehrsamkeit besaß. Er hat übrigens das Schicksal so vieler Spötter, Verfolgung und Drangsale, nicht erlitten. Zuerst Franciskaner, dann Benedictiner, entlief er dem Kloster, studirte Medicin in Montpellier und wurde dort einer der angesehensten Professoren und Ärzte; dann war er in Lyon Canonicus und zuletzt Pfarrer in Meudon bei Paris, wo er sein Amt gewissenhaft verwaltet haben soll. Sein Hohn hatte ihm zwar unzählige Feinde gemacht, allein viele französische Große und Franz I. schützten ihn gegen Anklagen des Atheismus u. dergl., obgleich er den

König selbst in der Figur des Gargantua verspottet hatte. Sein unzählige Male herausgegebenes Werk ist der satirische Roman Gargantua et Pantagruel.

Rabener, 1714—71, deutscher Satiriker, sächsischer Beamter, als Steuerrath gestorben. Von seinen Zeitgenossen nicht wenig gelesen, ist er jetzt vergessen; seine Satire ist nämlich sehr zahm und betrifft der Hauptsache nach Leute, die als Hauptgegenstand des Spottes eher Mitleid wie Lachen erregen (theol. Candidaten u. dergl.); an die höheren Classen wagte er sich niemals und war überhaupt nicht im Stande, Charaktere, die Äußerlichkeiten abgesehen, scharf aufzufassen.

Rabulist (vom lateinischen Rabula, Rechtschikane), ein Jurist, der das Recht verdreht.

Rabutin (Graf v. Bussy), 1618—93, Hofmann am Hofe Ludwig XVI., bemerkenswerth wegen seiner Keckheit, sowohl den Höflingen wie dem Könige derbe Spöttereien in's Gesicht zu sagen, der einzige, welcher dies wagte, deßhalb einige Zeit in der Bastille und vom Hofe verbannt. Man hat von ihm Mémoires und er ist Verfasser einer boshaften und witzigen, aber schmutzigen Schrift (Histoire amoureuse des Gaules).

Racan (Marquis de), 1589—1670, französischer Idyllendichter, bereits mit der Correctheit, die seit Malesherbes gewöhnlich war, kalt, aber zierlich.

Race, besonderer Charakter einer Thierart, der durch Fortpflanzung forterbt.

Racine (Jean), 1679—99, einer der ersten französischen Tragödiendichter und selbst einer der neueren Zeit, wenn man nämlich eine bestimmte Gattung des Drama's im Auge hat: das Drama mit den äußerlichen antiken Formen, wie es die Franzosen überhaupt annahmen, mit mehr Rücksicht auf Charakterschilderung und Dialog wie auf Handlung. Racine ist in jener Hinsicht trefflich: seine Charakterschilderungen sind historisch treu bei historischem Stoff, sein Dialog ist in der Art musterhaft, daß er wirklich ein solches Ganzes darbietet, woran Nichts zu viel oder zu wenig ist. Außerdem ist er ausgezeichnet durch zartes Gefühl in Dar-

stellung der Liebe, des duldenden Unglücks, boshafter Intriguen, wobei ihm vielleicht seine eigene Anschauung am Hofe Ludwig XIV. zu Hülfe kam; männliche Kraft aber lag ihm fern. Nicht mit Unrecht hat man ihm neben Euripides einen Platz angewiesen, etwa nur mit Ausnahme des Umstandes, daß ihm rhetorische Declamation fremd ist. Ungerecht ist jedenfalls seine Herabsetzung und eben so wenig am Orte, wie die außergewöhnliche Erhebung, die ihm die sogenannten Classiker des jetzigen Frankreichs zuerkennen wollen. Seine besten Stücke sind Britannicus, Mithridate, Phèdre und Athalie. In den beiden ersteren erweist er neben der Kenntniß des Alterthums, die er in hohem Grade besaß, eine große Fähigkeit, einen bestimmten Charakter und eine bestimmte Zeit desselben durchdringend aufzufassen; besonders ist sein Britannicus in dieser Hinsicht bemerkenswerth, worin freilich ein Leben geboten ist, wo die Römergröße nicht mehr am Hofe der Cäsaren vorhanden war; Phèdre ist eine meisterhafte und wahre Darstellung der Leidenschaft; Athalie dagegen ist bemerkenswerth durch einen höhern Schwung: von diesem Stücke besonders kann man Ähnliches wie von Milton sagen: der Charakter der Poesie des alten Testamentes finde sich darin wieder (wenigstens in den lyrischen Stücken). Racine, in der Nähe von Paris geboren, erhielt die Gunst Ludwig XIV., noch ehe er sich als Tragödiendichter bemerkbar machte und eine Pension, welche zur Zeit seiner Berühmtheit auf 2000 Louisdor stieg; sein eigentlicher Ruhm beginnt mit 1669 (Britannicus) und seine Thätigkeit schließt 1691. In seinen letzten Jahren, die er übrigens im Schooße der Familie glücklich zubrachte, fiel er in Ungnade bei Ludwig XIV. Er war Jansenist und Arnauds Freund, und schrieb, durch die Verfolgung der Jansenisten betrübt, ein Mémoire, das zugleich von dem Elend des Volkes handelte, welches am Schluß der Regierung jenes Königs eintrat. Es heißt, er sei an gebrochenem Herzen über seine dadurch veranlaßte Ungnade gestorben; jedoch scheint diese Angabe unrichtig. — Sein Sohn Louis, 1692—1763, ist durch ein Lehrgedicht

über die Religion bekannt, hat jedoch weder als Dichter, noch durch Einfluß auf seine Zeit eigentliche Bedeutung.

Raczynski (Graf), 1790—1845, im Großherzogthum Posen begütert, bekannt durch Herausgabe eines Briefwechsels von Sobiesky mit seiner Gemahlin und von Denkwürdigkeiten über die Zeit Stephan Bathory's. Zugleich auch war er verdient um die Erhaltung polnischer Sprache und Verbreitung der Volksbildung unter den Polen durch die Veranlassung zur Herausgabe mehrer wohlfeilen und brauchbaren Bücher in polnischer Sprache.

Rad, in der Mechanik runder, auf einer Axe beweglicher Körper, eine einfache Maschine, bei einer großen Zahl zusammengesetzter (Uhrwerk, Mühlen u. s. w.) gewöhnlich in zwei Arten gebraucht, wovon die eine sich immer an demselben Ort auf einer im Mittelpunkt befestigten Axe bewegt (bei Uhren, Mühlen u. s. w.), und wovon die andere, auf ihrer Peripherie rollend, ihren Mittelpunkt und ihre Axe in einer der Fläche, worauf sie sich bewegt, parallelen Richtung trägt (Wagenrad). Beide Arten von Rädern haben somit verschiedene Bewegungen, die eine vom Mittelpunkt aus in gerader Linie, die andere von allen um den Mittelpunkt sich drehenden Theilen aus. Die Räder sind Vereinigungen von Hebeln und ihre Theorie beruht auf der des Hebels, dessen Gesetze und Formeln sich sämmtlich auf das Rad anwenden lassen. Ein Räderwerk, welches eine Kraft fortpflanzt, meist gezähnte, in einander greifende Räder (Kammräder), verhält sich wie ein zusammengesetzter Hebel. — Im Criminalrecht ist das Rad eine vom germanischen Alterthum überlieferte Todesstrafe, welche ursprünglich darin bestand, daß der Verbrecher auf einen Weg gelegt und ein belasteter Wagen, um ihn zu zerquetschen, über denselben hingeführt wurde. Diese Todesstrafe bestand später darin, daß der Henker dem Verbrecher die äußeren Glieder (Schenkel und Arme) mit einem schweren Rade zerbrach und ihn noch lebendig auf's Rad legte, worauf derselbe oft noch mehre Tage lebte. Diese barbarische Todesstrafe wurde alsdann dadurch gemildert, daß man dem Verbrecher gleich anfangs

tödtliche Stöße auf Brust und Genick gab oder ihn zuerst erdrosselte. Nachdem man aber die Nutzlosigkeit und Barbarei der erschwerten Todesstrafen erkannt hat, ist man von der Strafe des Rades ziemlich zurückgekommen; diejenigen Staaten, wo eine höhere Ausbildung des Rechtswesens stattfindet, haben sie abgeschafft oder lassen sie wenigstens nicht mehr zur Ausführung bringen.

Radcliffe (Anna), 1764—1833, englische Romanschriftstellerin, am Schlusse des vergangenen Jahrhunderts beliebt, allerdings mit Phantasie zur Erfindung, anderseits aber auch überspannt und gewöhnt, Schrecknisse auf Schrecknisse zu häufen.

Radeberg, Flecken bei Dresden, mit eisenhaltigen Mineralquellen, denen etwas freie Kohlensäure beigemischt ist.

Radesyge, eine an den Küsten des nördlichen Europa's (Norwegen, Schweden, Schottland, Irland) eigenthümliche, und wie es scheint durch ärmliche Nahrung bei feuchter Luft bewirkte Krankheit, auf einem falschen Bildungstriebe des Körpers beruhend, mit den Äußerungen einer entzündeten Mund- und Nasenhöhle, Verschwärung derselben, Ausschlag auf äußerer Haut und selbst Leiden der Knochen, welche schwammartige Geschwülste hervorbringen. Das Übel führt schleichende Fieber und zuletzt den Tod herbei, wenn nicht eine kräftige, den ganzen Bildungstrieb des Organismus umstimmende Kur gebraucht wird (Hungerkur und Merkurialeinreibung u. s. w.).

Radical, von der Wurzel aus. — In der Chemie Körper, welcher mit einem andern eine Base oder eine Säure bilden kann, sowohl Elemente (einfache Radicale) oder zusammengesetzte Stoffe, letztere in binäre, ternäre ꝛc. eingetheilt, je nachdem sie aus zwei oder drei einfachen Körpern zusammengesetzt sind. — In der Politik gegenwärtig eine demokratische Partei, jedoch mit sehr großen Verschiedenheiten je nach dem Verhältniß der einzelnen Länder, und bis jetzt in Europa eigentlich nur in England und in der Schweiz von politischem Einfluß, höchstens in Frankreich, wo sie jedoch in der Kammer nur sehr wenige Repräsen-

tanten hat. Der Name stammt von der englischen Partei, welche eigentlich schon zur Zeit des amerikanischen Krieges (Juni) entstand, um 1792 Wortführer von Einfluß zählte (Horne Tooke), jedoch erst seit dem Frieden als abgesondert von den Whigs hervortrat. Als nach demselben die während des Krieges theils unterdrückte, theils eingeschlafene Bestrebung der Reform wieder laut wurde, als die Regierung zu Zwangsmitteln griff und als ein Theil der Whigs Bedenken trug, wie früher für dieselbe aufzutreten, zeigten sich plötzlich demokratische Bestrebungen, die den Whigs fremd waren. Der erste Zweck war Parlamentsreform, allein nicht in der Weise, wie sie die Whigs damals hofften, mit allmäliger Abschaffung der verfaulten Flecken und Berufung von Parlamentsgliedern der nicht repräsentirten großen Städte, sondern eine durchgreifende Umbildung des ganzen Systems (eine radicale, daher der Name), etwa wie sie nach der Bill Russels eintrat. Zugleich auch traten Schriftsteller auf, welche den ganzen Zustand von einer anderen Seite darlegten, wie es früher der Fall war, welche keine Seite, Besteuerung, Rechtswesen u. s. w., außer Augen ließen und nicht von dem unmittelbar Vorhandenen, sondern von vorausgesetzten, auf das Praktische bezogenen Grundsätzen ausgingen (Bentham, Mill u. s. w.). Schon seit Junius hatte sich die Meinung allgemeine Bahn gebrochen, durch das normannisch-aristokratische Wesen sei das ursprünglich Englische verfälscht worden; durch jene Männer wurde die Ansicht immer herrschender. Zugleich auch fanden sich Schriftsteller wie Cobbet, Volksredner wie Hunt, welche die Masse in dieser Weise bearbeiteten. Endlich kam die nahe Verbindung mit Nordamerika hinzu, um demokratischen Geist weiter zu verbreiten. Die Partei, ob sie gleich schon ein oder zwei Parlamentsglieder zählte, schien bis 1830 unbedeutend; die Reformaufregung gab ihr neue Kraft und bei der Wahl von 1833 kamen an 100 Radicale in's Parlament, eine Zahl, die sich zwar später verminderte, aber immer stark genug blieb, um eine Mehrheit zu stürzen oder zu halten. Bald sah sich die Whigpartei genöthigt, auf ihre Ansichten einzugehen;

selbst die Regierung Sir Robert Peels hat sich dem Einfluß nicht entziehen können und eine Stütze in den Radicalen einige Male gefunden. Hiernach werden rein-demokratische Parteien anderer Länder Radicale benannt, z. B. in der Schweiz, in Frankreich. In Frankreich ist Streben nach einer Republik und selbst nach neuen Eigenthumsverhältnissen mit jener demokratischen Richtung verbunden; in England findet sich beides nicht.

Radiren, s. Kupferstecherkunst.

Radius, in der Mathematik Halbmesser eines Kreises. — Radius osculator, der durch drei unendlich nahe Punkte einer Curve hindurchgeht. — Radius vector, gerade Linie, vom Brennpunkt einer Curve auf einen Punkt des Perimeters gezogen; in der Astronomie gerade Linie vom Mittelpunkt eines Planeten zum Mittelpunkt der Sonne, oder im Allgemeinen vom Mittelpunkt eines Gestirnes zum Mittelpunkt der Umdrehung gedacht.

Radziwill, altes polnisches Geschlecht, von ehemaligen Fürsten Volhyniens abstammend, 1518 von Maximilian I. als Reichsfürsten anerkannt. In neuester Zeit waren bekannt Anton Heinrich, 1775—1833, mit einer preußischen Prinzessin vermählt, Componist (Compositionen zu Goethe's Faust), und Michael Geron, 1778 geboren, polnischer Patriot, zuerst unter Kosciusko, dann unter Napoleon mit Ruhm kämpfend, nach Chlopicki's Abdankung 1830 Generalissimus, 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt, einer Stelle, der er militärisch nicht gewachsen war. Nach der Einnahme Warschau's wurde er in's Innere von Rußland abgeführt.

Rafael Sanzio oder **de' Santi**, 1483—1520, zu Urbino geboren, der größte Maler der alt-italienischen Schule, alle anderen italienischen Meister an Anmuth übertreffend, eben so groß im erhabenen Styl, zu dem er sich stufenweise, wie man aus seinen Werken sieht, emporschwang, mit idealen Gestalten und einer Composition, welche alles Sinnreiche der Malerkunst erschöpft darbietet, und zugleich die höchste Einfachheit damit verbindet, nur in der Perspective und in einigen Theilen des Colorits

(Helldunkel) von späteren Italienern übertroffen. Dieser große Maler hat bei außergewöhnlicher Thätigkeit mit solcher Leichtigkeit gearbeitet, daß die Zahl seiner Werke mit der Dauer seiner durch frühen Tod unterbrochenen Wirksamkeit in keinem Verhältniß steht, wenn man den gewöhnlichen Maßstab anlegt; dabei war er eben so sorgfältig in Bildung seiner Schüler (der von ihm gestifteten römischen Schule) wie in der Ausführung des von ihm selbst Geschaffenen. Es sind drei Perioden in seinem Leben zu bemerken. In der ersten zeigte er durchaus den Styl seines Lehrers Pietro Perugino und eine große Härte und Trockenheit, worin sich der spätere Meister kaum offenbarte. Eine höhere Stufe erwies er erst nach zweimaligem Aufenthalt in Florenz, besonders nach dem letzten, wo er, mit Fra Bartolomeo bekannt, durch dessen Anleitung eine bestimmte Eigenthümlichkeit im Colorit erlangte; einzelne Werke (z. B. la bella Giardiniera, die Madonna mit den Kirchenvätern), die schon zu den höheren Leistungen gehören, stammen aus dieser Zeit. Eine dritte Periode, die seiner eigentlichen Meisterschaft und Thätigkeit, beginnt mit 1508, wo er auf Bramante's Veranlassung von Julius II. den Auftrag erhielt, den Vatikan mit Gemälden auszuschmücken. Gleich sein erstes Freskobild (die Disputa) machte einen solchen Eindruck, daß der Papst alle vorhandenen Fresken im Vatikan abkratzen ließ, um die Wände durch Rafael von Neuem bemalen zu lassen. Rafael führte hierauf zum Theil ganz allein, zum Theil mit mehren Schülern die Reihe von Fresken im Vatikan aus (in den vier Stanzen und Loggien), welche diesen Palast zu einer wahren Schatzkammer von Kunstwerken und gewissermaßen zu einem Mittelpunkt der bildenden Kunst für die neuere Zeit gemacht haben. Seine ganze Blütenzeit hindurch war er bei diesen großen Werken thätig, und sein letztes unvollendetes Werk (die Verklärung Christi) befindet sich unter jenen berühmten Kleinoden des Vatikans. Außerdem schmückte er die Farnesina mit Fresken, lieferte eine Menge Staffeleibilder, Zeichnungen zu Bauten und Ausschmückungen derselben, und Zeichnungen

anderer Art, worunter die Cartons zu Tapeten im Vatikan die berühmtesten sind. Von seinen Staffeleibildern sind die meisten jetzt außerhalb Italiens. Zu den berühmtesten gehören die Madonna dei pesce, eine heilige Familie, la Perla genannt, die Kreuztragung in Madrid, die Madonna della Seggiola, das Portrait Leo's X., der heilige Michael in Paris, die Madonna von St. Sixt in Dresden, sein eigenes Portrait in München u. s. w. Die Zeitgenossen schildern ihn als einen liebenswürdigen, bescheidenen und gutmüthigen Mann, der bei Allen, die mit ihm verkehrten, sehr beliebt war. Als Hauptfehler wird ihm eine große Neigung zu Ausschweifungen in der Liebe nachgesagt. Sein frühzeitiger Tod soll in der unpassenden Behandlung eines Fiebers seinen Grund haben und galt damals sowohl in Rom wie in vielen anderen Theilen Italiens als allgemeines Unglück.

Raffiniren, einen Stoff von fremden Bestandtheilen reinigen, z. B. Kampfer, Quecksilber, Zucker u. s. w.

Raffles, 1781—1827, Beamter der britisch-ostindischen Compagnie, 1811 Gouverneur auf dem eroberten Java, nach Zurückgabe der Insel in Benkulen und der Gründer von Sinkapur. Nach ihm ist benannt eine Pflanze der Insel Sumatra, welche einer seiner Begleiter Arnold auf einer Reise 1818 entdeckte (Rafflesia Arnoldi); sie gehört zur Familie der Wurzelblümler, ist eine Schmarotzerpflanze und hat eine unten becherförmige, am Saume fünftheilige Blume von drei Fuß im Durchmesser.

Rafn, 1795 geboren, Professor zu Kopenhagen, Alterthumsforscher hinsichtlich der scandinavischen Antiquitäten, dessen Hauptwerk in einer Sammlung aller auf die Entdeckung Nordamerika's durch die Scandinavier bezüglichen Nachrichten besteht (antiquitates americanae). Außerdem hat er mehre Reste der alt-nordischen Literatur herausgegeben und eine Sammlung der mythischen und historischen Sagen geliefert.

Ragusa, Stadt im östreichischen Königreich Dalmatien, am Meere gelegen, mit einem Hafen und einigem

Seehandel, in der Nähe mit ausgedehntem Oelbau, 8000 Einw. Frühere Republik, seit 656 durch geflüchtete Einwohner von Epidauros gegründet, war Ragusa anfangs meist abhängig von Venedig und Byzanz, seit 1358 unter dem Schutze Ungarns, seit 1526 unter dem Schutze der Pforte gegen einen Tribut, 1807 von den Franzosen besetzt, seit 1814 östreichisch. Die Einwohner sind meist Morlacken und geschickte Seeleute. Die Sprache ist ein Gemisch von Slavonisch und Italienisch. Die frühere Verfassung der Republik war aristokratisch und bis in die Einzelnheiten der venetianischen nachgebildet.

Raibolini (gewöhnlich Francia genannt), 1450—1517, aus Bologna, italienischer Maler der älteren lombardischen Schule, wegen Einfachheit und Würde seiner Bilder geschätzt. — Auch sein Sohn Giacomo ist nicht unbedeutend als Maler.

Raizen, slavonischer Stamm in Serbien, Moldau und Wallachei, auch in Ungarn und Siebenbürgen, von den Serbiern wenig unterschieden.

Raja, in Ostindien Titel der einheimischen Fürsten.

Rajas (im Arabischen Herde), Name der nicht mahomedanischen Unterthanen der Pforte.

Rajolen, Rigolen, im Landbau die Oberfläche eines Bodens bei Auflockerung desselben bis auf zwei Fuß gänzlich umkehren.

Rakete, Kunstfeuer, dessen Mischung von Pulver und Kohle von einer papiernen Hülse umgeben, mit kegelförmigem leeren Raum im Innern, an einen Stab befestigt ist. Wird der Stab nach unten aufgehängt und unten entzündet, so steigt dies Feuerwerk senkrecht in die Luft, bis es zerplatzt. Im Kriege hat sie zuerst Hyder Ali gegen die Engländer in Ostindien gebraucht und Congreve sie verbessert. Die Mischung der Congrev'schen Rakete ist nicht allgemein bekannt; ein Hauptzusatz scheint in Chlorkali zu bestehen. Man wirft sie von einem hölzernen Gerüst aus, welches einer Malerstaffelei ähnlich ist, oder aus einem von drei bis sechs Röhren zusammengesetzten

Geschütz, oder aus einem Rohre von Metallblech. Eigentliche Wirkung haben sie bis jetzt allein bei Belagerungen gehabt, indem man sie in die belagerte Stadt warf.

Rakka, Ejalet in türkisch Asien, an Arabien, Bagdad, Mossul und Diarbekr stoßend, 1725 QM. groß, fast allein von Nomaden, Arabern, Turkomannen und Kurden durchstreift und nur an den Flüssen mit Anbau.

Rakoczy (Ragotzy), altes fürstliches Geschlecht in Siebenbürgen, worunter Georg, 1659 gestorben, mit den Schweden im dreißigjährigen Kriege verbündet, für die Protestanten bedeutende Vortheile erwarb. — Sein Sohn Franz war das Haupt eines für Östreich sehr gefährlichen Aufstandes der Ungarn, einer Folge des unter Leopold I. gemachten Versuches in Ungarn, dieselben Verhältnisse festzusetzen, welche in der übrigen Monarchie vorhanden waren, ein Aufstand, der nach mannigfachem Blutvergießen zwar nicht alle Zwecke, aber doch das Bestehen der ungarischen Verfassung erreichte. Rakoczy lebte, nachdem Leopold 1689 Siebenbürgen unterworfen hatte, auf seinen Gütern, ward wegen eines angeblichen Einverständnisses mit Ludwig XIV. verhaftet, entfloh 1701 aus der Haft und stand bald an der Spitze eines Aufstandes von mehr als 100,000 Mann. Östreich war wegen des spanischen Erbfolgekrieges in Bedrängniß; Rakoczy eroberte den größten Theil von Ungarn und Mähren und nahete sich den Thoren Wiens, als der günstige Erfolg des Krieges gegen Ludwig XIV. eine größere Truppenmacht für Östreich verfügbar machte. Rakoczy erlitt mehre Verluste; die Pest brach in seinem Heere aus; die Ungarn selbst zerfielen in zwei Parteien, wovon die eine gänzliche Lossagung von Östreich und Wiederherstellung des Wahlreichs, die andere Wiedereinsetzung Östreichs und Beibehaltung der Erblichkeit, im Fall Östreich die Verfassung und Religionsfreiheit zugestände, erstrebte. Letztere erhielt die Oberhand, als Rakoczy geschwächt nach Polen gereist war, um bei Peter I. Hülfe zu suchen. Unterdeß wurde 1711 der Vergleich von Karol mit den ungarischen Ständen geschlossen; Rakoczy

wollte von der dort ausbedungenen Amnestie keinen Gebrauch machen, ging nach Frankreich und dann nach der Türkei, wo er starb. Ueber den Aufstand, an dessen Spitze er stand, hat man von ihm Memoiren (französisch geschrieben).

Raleigh (Sir Walter), 1552—1618, englischer Seeheld, Entdecker und Schriftsteller zur Zeit der Elisabeth, ein Mann von kühnem Geist und großer Bildung. Die Gunst der Königin hatte er sich anfangs bei Hofe erworben, zeigte sich aber bald als tapferer Soldat, geschickter Seefahrer und überhaupt als brauchbarer Mann, weßhalb ihm Elisabeth mehre wichtige Ämter übertrug. Von ihm stammte der erste Plan einer Colonisation in Nordamerika, in Folge dessen er ein Schiff erhielt und Virginien 1584 entdeckte. Dann zeichnete er sich gegen die spanische Armada aus. Da er aber in Nordamerika keine Metallschätze gefunden hatte, änderte er den Plan der Unternehmungen und bewog die Königin, dieselben auf Guyana zu errichten. Er hatte den Plan, auf dem Lauf des Orinoco in das Innere zu dringen, um dort mit Hülfe der Indier, unter denen sich der Sage nach ein Abkömmling der Yncas befinden sollte, die Spanier zu bekämpfen. Zugleich auch war seine Phantasie durch die abenteuerlichen Sagen eines Goldlandes (Eldorado) erhitzt, welches sich im Inneren von Guyana finden sollte. Elisabeth gab ihm die Erlaubniß zu einer Ausrüstung, die er mit Anderen durchführte und womit er 1595 Trinidad eroberte und den Orinoco auf einige Strecken hinauffuhr. Durch die Natur des Landes mußte aber diese Unternehmung vereitelt werden. Nach seiner Rückkehr focht er bei Cadiz als Contreadmiral. Nach Jakob I. Thronbesteigung ließ er sich mit der Opposition ein, wurde deßhalb als Hochverräther verhaftet, 12 Jahr im Gefängniß gehalten und durch einen der außerordentlichen Gerichtshöfe verurtheilt, welche bis zum Langen Parlament bestanden. Während dieser Zeit schrieb er seine History of the world, ein für jene Zeit nicht unbedeutendes Werk, welches wenigstens beweist, daß man beim Beginn der Parteikämpfe schon damals in England klarere Ansichten über Staaten und innere Verhält-

nisse wie sonst wo hegte. Nachdem er seine Freilassung erlangt hatte, nahm er den Plan, Schätze in Guyana zu suchen, wieder auf. Mit Spanien herrschte Frieden; Jakob hatte die Erbärmlichkeit, einen Erlaubnißbrief für das Unternehmen auszustellen und dann, als es mißlungen war, Raleigh verhaften und enthaupten zu lassen, und zwar nur auf das früher gefällte Urtheil hin, eigentlich aber wegen der Klagen des spanischen Hofes über Bruch des Völkerrechtes, dessen Raleigh sich allerdings schuldig gemacht hatte, da Guyana spanisches Gebiet war.

Rallentando oder **Lentando** oder **Ritardando**, in der Musik Anzeige, daß ein Tonstück langsamer vorgetragen werden soll.

Ralliement, Wiedervereinigungsort für zersprengte Truppen.

Ramajana, eines der epischen Gedichte im indischen Sanskrit von den Thaten eines Helden Ramas bei der Eroberung Ceylons.

Ramasan, der 9. Monat der Moslem, mit dem großen Fasten für alle Bekenner des Islam.

Ramberg, 1763—1840, aus Hannover, dort thätig, deutscher Maler und Kupferstecher, besonders durch die Zeichnungen bekannt, die er beinahe unzählig für Almanache bis etwa 1830 lieferte. Es fehlte ihm nicht an Talent, besonders im Komischen, andererseits zeigte er aber Einförmigkeit und wurde dadurch sogar lächerlich, indem z. B. Hund oder Katze selten bei irgend einer Composition fehlten.

Rameau, 1683—1764, französischer Componist, zu seiner Zeit berühmt, jetzt vergessen, indem er zwar Leichtigkeit des Styls, aber zugleich Gehaltlosigkeit zeigte, dagegen von größerer Bedeutung als Theoretiker durch sein Traité de l'harmonie und nouveau Système de musique théorique, welches sowohl wegen Gründlichkeit der Kenntniß wie wegen Klarheit Werth besitzt.

Ramler, 1725—98, Professor zu Berlin, deutscher Lyriker und Übersetzer, als ersterer jetzt nicht weiter von Bedeutung, als nur wegen des Umstandes, daß er zu den

Ersten gehört, welche antike Versmaße im Deutschen versuchten. Seine Übersetzung von Horaz Oden gehört zu den besten, die wir haben. Er war gänzlich ohne eigentliche Dichtergaben, besaß jedoch viel Gefühl für Correctheit der Form.

Rammelsberg, Berg bei Goslar, zum sogenannten Communionharze gehörig, dessen mineralische Ausbeutung Hannover und Braunschweig gemein ist, mit Gold-, Silber-, Blei-, Kupfer-, Schwefel- und Zinkminen, eine der noch immer ergiebigsten deutschen Gruben, wenigstens mit 30.000 Thaler jährlichem reinen Gewinn, obgleich die Silberwerke schon 963 entdeckt und seitdem stets bearbeitet wurden.

Rammohun-Roy, 1780—1833, ein in so weit merkwürdiger Hindu, da er zu den ersten gehört, welche unter der englischen Herrschaft europäische Civilisation sich zu eigen machten und später auf die Verbreitung derselben unter den Hindus wirkten. Er hat z. B. mehre gemeinnützige und auf das Volk berechnete Werke in das Hinduwi und in das Persische übersetzt, die von England aus in Ostindien verbreitet wurden.

Rampen, im Festungsbau die Auffahrten auf die Wälle.

Ramsay, 1685—1758, schottischer Volksdichter, zuerst Perrückenmacher, dann Buchhändler in Edinburgh, nicht ohne Gefälligkeit, obgleich kein Dichter der vorzüglicheren Art.

Ramsden, 1730—1801, englischer Optiker, sowohl verdient durch Verfertigung guter Instrumente wie durch Erfindungen und Verbesserungen (Theilungsmaschine, Pyrometer).

Ramus (Petrus, eigentlich Ramée), 1515—72, französischer Gelehrter, einflußreich auf seine Zeit als einer derjenigen, welche die scholastische (sog. aristotelische) Philosophie des Mittelalters stürzten, ferner als Beförderer des mathematischen Studiums durch gute Handbücher und endlich durch Ausbildung der französischen Grammatik. Er hielt

als Professor Vorlesungen an der Universität Paris, mußte von den Scholastikern zahlreiche Verfolgungen erleiden, vor denen ihn zwar Franz I. und dann das Parlament schützte, denen er aber doch zuletzt unterlag. Er ward in der Bartholomäusnacht ermordet, indem ihn ein College (Anhänger der Scholastiker) als Calvinisten den Mördern überlieferte.

Rancé, 1626—1700, französischer Geistlicher, anfangs Chorherr und den weltlichen Freuden sich in hohem Grade überlassend, 1604 Trappist und alsdann der Wiederhersteller der strengen Regel.

Rangiren, Stellen der Soldaten in die Glieder. — Einrangiren, in die Listen des Heeres eintragen. — Ausrangiren, verabschieden.

Ranunkelaceen, eine Pflanzenfamilie von Kräutern, Sträuchern und Bäumen, den Mohngewächsen verwandt, mit selten einfachen, gefiederten oder gliederspaltigen, noch häufiger gelappten Blättern, mit 5 Blumenblättern, sehr vielen Staubfäden, zusammengesetzter Frucht. Eigenthümliche, scharfe und giftige Stoffe sind gewöhnlich. Darunter die gewöhnliche Gartenranunkel, eine aus dem Orient stammende Frühlingspflanze, zur Zierde gebraucht, mit lang gestielten, 3zähligen Blättern, großer Blumenkrone, die durch Cultur meist gefüllt wird. Es gibt an 400 Spielarten.

Ranzau, ein altes, bis in's 9. Jahrhundert zurückgeleitetes Geschlecht in Dänemark, Holstein und Mecklenburg. Diesem Geschlecht gehört die Grafschaft Ranzau in Holstein, bestehend aus 26 Dörfern, 2 Flecken und einem Hofe, welche 1649 durch Christoph von Ranzau (von Holstein-Gottorp) erkauft und von Kaiser Ferdinand III. zur Grafschaft erhoben wurde. Gegenwärtig läßt sie Dänemark durch einen Administrator verwalten.

Ranzion, Lösegeld, früher von Kriegsgefangenen allgemein bezahlt, zuletzt noch von Frankreich und England bis zur französischen Revolution. Jetzt findet sich die Ranzion noch allein bei Kapern als üblich.

Raoul-Rochette, 1790 geboren, französischer Philolog, Professor in Paris, verdient um die Kunde der alten

griechischen Colonien, über die er ein gutes Werk geschrieben hat (Histoire critique des établissemens des Grecs; Antiquitées grecs du Bosphore Cimmérien). Was er sonst von historischen Werken geschrieben hat, ist ohne Bedeutung.

Rapp, 1772—1823, französischer General, zu Colmar geboren, seit 1788 im Heer, in der Revolution bei der Rheinarmee bald Offizier und Adjutant Desaix, seit der Schlacht von Marengo Adjutant bei Bonaparte, 1805 bei Austerlitz Divisionsgeneral, ein verdienter Offizier, einer der Wenigen, welche Napoleon derb die Wahrheit sagen durften. Ein selbstständiges Commando hatte er nur in Danzig, wo er seit 1807 den Oberbefehl führte. Diese Stadt vertheidigte er, nach dem Unglück von Rußland bald eingeschlossen, auf die tapferste Weise bis zum Januar 1814 und ging erst nach Erschöpfung aller Kriegsmittel eine Capitulation ein. In den hundert Tagen commandirte er das Armeecorps in Straßburg und hielt auch dort eine Belagerung aus; seine damalige Stellung war jedoch von keiner großen Bedeutung, da sich der Krieg in den Niederlanden schnell entschied. Nach der Restauration wurde er 1818 Pair und Generallieutenant der Cavallerie, hatte aber als ersterer keine eigentliche politische Wichtigkeit. Von ihm sind anziehende Memoiren hinterlassen, die zu den besten Werken der Art über das Kaiserreich gehören.

Rapport, Bericht. — Auch gegenseitige Beziehung.

Raps, Reps, bekanntes Ölgewächs, in Mitteleuropa allgemein gebaut, ein Kohlgewächs und dem Gartenkohl ähnlich, einen kräftigen Boden erheischend, übrigens sehr ölhaltig. Es wird sowohl als Sommer- wie Winterfrucht gebaut.

Raschi, 1040—1105, rabbinischer Schriftsteller aus Troyes, einer der Hauptschriftsteller der Juden während des Mittelalters über Talmud, Verfasser einer Bibelerklärung, von Gebeten, Rechtsgutachten u. s. w.

Rasiren, im Kriegswesen Befestigungen schleifen. — Auch das Hinfahren einer Kanonenkugel dicht über den Boden, ohne denselben zu berühren.

Rask, 1787—1832, Professor in Kopenhagen, ein sehr gelehrter Philolog hinsichtlich altgermanischer und orientalischer Sprachen, welcher Kenntniß der letzteren sich auf größeren Reisen in Persien und Ostindien erwarb, ausgezeichnet in Vergleichung von Sprachen und höchst scharfsichtig als Grammatiker. Seine Hauptwerke sind altnordische, angelsächsische, friesische, spanische und dänische Grammatiken; Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen Sprachen, eine Ausgabe von Haldorsens isländischem Wörterbuch u. s. w.

Rastadt, Stadt im badischen Mittelrheinkreise, mit 8000 Einw.; gegenwärtig zu einer Festung ersten Ranges bestimmt, deren Werke im Bau begriffen sind. Die Stadt war wegen der Nähe von Frankreich mehre Male der Sitz von Friedenscongressen zwischen Östreich und Frankreich, 1714 zwischen Frankreich und dem deutschen Reich, ebenfalls 1797—99, wo der Kongreß zu Nichts führte, übrigens mit einer Verletzung des Völkerrechtes schloß, da die französischen, von den östreichischen Befehlshabern ausgewiesenen Gesandten in einem Gehölz bei der Stadt von Husaren überfallen und zwei derselben ermordet wurden, während der dritte sich mit Lebensgefahr rettete. Wegen dieses Gesandtenmordes, der Europa empörte, wurde zwar von Erzherzog Karl eine Untersuchung begonnen, allein dieselbe führte zu Nichts und Bonaparte ließ als erster Consul die Sache im Frieden von Luneville fallen. Thibaudeau und Hormayr haben dieselbe aufgeklärt. Der Überfall war von dem östreichischen Diplomaten Lehrbach eingeleitet und nach Hormayr erwartete man besondere, auf Baiern bezügliche Papiere vorzufinden, die aber nicht vorhanden waren, so daß die ganze Unternehmung zum nutzlosen Verbrechen wurde.

Rath, Collegium von Staats- oder Stadtbeamten. — In Deutschland Titel für höhere Verwaltungsbeamte, oft auch Ehrentitel, der mitunter gierig erhascht wird und der überhaupt durch verschiedene hinzugefügte und den Rang bezeichnende Worte einen vollen und Respekt erweckenden Klang erhält.

Räthsel, Umschreibung eines Gegenstandes, ohne denselben zu nennen, mit dem Zweck, den Scharfsinn zum Auffinden desselben anzuregen; eine uralte Darstellungsweise, sowohl als geselliges Spiel wie zur Prüfung des Scharfsinns, oft auch zu lehrenden Zwecken. Das Räthsel wird in poetischer Darstellungsweise häufig vorgetragen und fällt alsdann in die Gattung des Epigramms.

Ratibor, früher reichsunmittelbares Fürstenthum in Oberschlesien, gegenwärtig Mediatfürstenthum im Regierungsbezirk Oppeln, 1815 dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg ertheilt, nach dem Aussterben dieser Linie (1834) dem Fürsten von Hohenlohe-Waldstein-Schillingsfürst gehörig; 51,000 Einw. auf 18 QM.

Ratification, Genehmigung von Staatsverträgen, die durch Bevollmächtigte abgeschlossen sind, zur Geltung eines Vertrags nothwendig, indem die Vorenthaltung denselben ungültig macht. Die Auswechslung der Ratificationen, wann dieselben angelangt sind, geschieht gleichzeitig.

Ration, bei den Armeen das den Pferden täglich ertheilte Futter nach bestimmtem Maß.

Rational (der Vernunft gemäß), im Allgemeinen diejenige Erkenntniß, welche sowohl dem Erkenntnißvermögen des Menschen erschlossen ist, wie auch allen von den Geistesvermögen erheischten Formen genügt. Somit wird bei dem Worte sowohl die Prüfung, ob letzteres der Fall ist, wie auch die systematische Folgerung nach Grundsätzen vorausgesetzt; daher z. B. rational in der Medicin das dem empirischen entgegengesetzte Verfahren, welches nicht nach der einzelnen Anschauung die Behandlungsregel bestimmt, sondern dieselbe aus allgemeineren Grundsätzen ableitet. — In der Mathematik Größe, welche keine nicht meßbare Zahl enthält, die also nach bestimmter mathematischer Form erkennbar ist. — Rationalismus, diejenige religiöse Partei in der protestantischen Kirche, welche die Kritik sowohl nach den Formen des menschlichen Erkenntnißvermögens wie nach der vorhandenen Erfahrung bei den historischen Überlieferungen des neuen Testamentes und bei

den Lehrbegriffen der Dogmatik anwendet und das kirchliche Gebäude in beiderlei Hinsicht antastet. Andererseits aber ist dem Rationalismus die Ableugnung des christlichen Wesens in praktischer Hinsicht durchaus fremd. Die Ansicht ist uralt und fand sich theilweise schon bei den griechischen Kirchenvätern, wenn auch nicht bei den römischen. Bei Origenes z. B. blickt sie nicht selten durch. Sie ist ebenso wie der Gegensatz (Supranaturalismus) durchaus auf der menschlichen Natur begründet und wird, wenn man sie nicht mit Gewalt zurückhält, von Zeit zu Zeit immer wieder hervorkommen. Auch in letzterem Fall wird sie häufig überwiegend und hat z. B. in Frankreich zur Zeit Ludwig XV. einen allgemeinen Unglauben, in England beim Anfang des vergangenen Jahrhunderts einen sehr verbreiteten bewirkt. Früher galt letzteres zur Zeit der Reformation von Italien. Der Rationalismus, zuerst in der reformirten Kirche Hollands sich äußernd, hat seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland größere Ausdehnung erlangt, anfangs durch Rückwirkung der französischen und englischen Bildung, jedoch in durchaus anderer Weise, indem letztere allein von allgemeinen Denkungsformen in der Kritik ausging, deutsche Theologen dagegen mehr auf Einzelnheiten in gelehrter Weise sich einließen und das kirchliche Gebäude weder durch eine materialistische und Naturansicht, noch durch eine egoistische, auf die alltäglichste Lebensanschauung begründete Moral ersetzten, wie dies außerhalb Deutschlands nicht ungewöhnlich war. Der Rationalismus wendete sich einerseits gegen die Einwirkung des Übersinnlichen in das Historische (unmittelbare Offenbarung), andererseits gegen die seit Konstantin in der Kirche aufgestellten Dogmen, von welchen viele in die protestantischen Lehrsysteme übergegangen sind (Dreieinigkeit, Verwandlung des Brodes beim Abendmahle ꝛc.). Es läßt sich aber selbst von Anhängern desselben nicht leugnen, daß die ganze Partei im Allgemeinen weniger auf die historische Untersuchung einging wie auf Folgerungen aus allgemeinen Begriffen, die bei gewöhnlicher Anschauung zwar hergebracht

sind, aber dennoch sowohl auf historischem Gebiet, wie selbst im gewöhnlichen Leben durch Thatsachen nicht als ausschließlich gelten dürfen, deren Vorkommen zwar unerklärbar und sehr selten, aber dennoch unläugbar ist, besonders bei heftiger Stimmung der Gemüther und bei außergewöhnlichen Ereignissen. Ferner beruht die Erklärung des Rationalismus häufig auf Vermuthungen, von denen die eine auf die anderen erbaut ist, kurz es findet sich bei ihm die unter Gelehrten nicht ungewöhnliche Erscheinung: Mangel an allem historischen Sinn, wodurch sie Wichtiges übersehen, Unwichtiges über Gebühr beachten und aus Unkenntniß der Zeit, worein die Ereignisse fallen, auch ganz natürliche und aus dem alltäglichen Leben sich ergebende Dinge nicht begreifen, weil diese eine andere Form wie bei uns zeigen, daß sie endlich oft sogar den Bezug auf große historische Ereignisse (z. B. die Aufstände der Juden) gänzlich außer Augen lassen. Die rein historische Anschauungsweise in Bezug auf das neue Testament ist aber noch ganz neu und hat ganz verschiedene Resultate wie früher die Untersuchungen der Rationalisten in Bezug auf Wunder, Ächtheit der Evangelien u. s. w. gegeben (Gfrörer Urchristenthum), so daß dieselbe, wenn auch in mancher Hinsicht zusammentreffend, dennoch von ihr durchaus verschieden ist. Dasselbe gilt hinsichtlich der Kirchengeschichte. Der Rationalismus stellt gewisse Dogmen in Zweifel, geht aber auf ihre Entstehungsweise im Zusammenhang mit äußeren und inneren Verhältnissen der besonderen Zeit sehr wenig ein. Dem Rationalismus steht der Supernaturalismus in der unbedingten Annahme des kirchlichen Lehrgebäudes mit Offenbarung und Dogmen entgegen, hat sich übrigens eben so wenig auf eigentlich historische Untersuchung eingelassen und immer mehr auf unbedingte Annahme gepocht, wie bewiesen oder wahrscheinlich gemacht. Der Streit beider ist sehr heftig geworden und die letztere Partei hat oft den weltlichen Arm zur Erhaltung der Orthodoxie zu Hülfe gerufen; der ganze Streit ist aber bei weitem nicht so wichtig, wie er mitunter dafür gilt. Die christliche Religion ist

überall in Staaten mit europäischer Civilisation zu fest gewurzelt, als daß der Zweifel an Dogmen oder an der Erzählung des neuen Testamentes großen Einfluß auf ihr Bestehen äußern könnte, um so weniger, da er über einen engern Kreis nicht hinaus kömmt. Außerdem hat die Hauptseite des Christenthums, die praktische, Nichts damit zu schaffen.

Ratte, s. Maus.

Rattenkönig, mehre Ratten, die mit den Schwänzen zusammengewachsen sind; eine seltene, aber unzweifelhafte Erscheinung.

Ratzeburg, ehemaliges Bisthum, jetzt zu Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstenthum (seit 1701); 14.000 Einw. auf 8 □M. Die gleichnamige Hauptstadt mit 3000 Einw.

Rau (Johann Heinrich), 1659—1719, Wundarzt, im Badenschen geboren, in Amsterdam wirksam und dann Professor in Leyden, verdient um die anatomische Kenntniß des Ohres. — Karl David Heinrich Rau, 1792 geboren, seit 1822 Professor der Nationalökonomie in Heidelberg und seit 1833 Mitglied der badischen Kammer, der Verfasser eines Lehrbuches der politischen Ökonomie und einer derjenigen, welche dazu beigetragen haben, gesunde Ansichten hinsichtlich des Handels u. s. w. in Deutschland zu verbreiten.

Raub, Entwendung eines fremden beweglichen Eigenthums mit Gewalt oder Androhung von Gewalt. — Raubmord, wenn sich derselbe bis zur Beraubung des Lebens steigert. — Wie der Diebstahl wird der Raub im Zustande der Barbarei weniger als eigentliches Verbrechen betrachtet und gilt oft als erlaubt (z. B. während des Mittelalters in den durch das Lehnswesen zerrütteten Staaten wenigstens durch die Sitte als erlaubt bestehend). Kommt ein Volk in seinem Zustande besonders durch gewaltthätigen Druck zurück, so pflegt der Raub ebenfalls, wenigstens in der Meinung niederer Volksclassen, nicht mehr als schmachvoll zu gelten, mag auch das Gesetz noch so streng sein und schmachvolle Strafen bestimmen. Im altrömischen Recht war

nur Raub, auf öffentlicher Heerstraße begangen (Straßenraub), und Raubmord ein mit dem Tode zu bestrafendes Verbrechen; sonstiger Raub wurde allein mit vierfacher Ersetzung des Geraubten bestraft. In allen Staaten germanischen Ursprungs wurde der Raub dagegen als Bruch des öffentlichen Friedens betrachtet und gilt deßhalb als peinliches Verbrechen, anfangs stets durch Todesstrafe gebüßt, mit Ausnahme derjenigen Zeit, worin die Zerrüttung des Mittelalters stattfand. Die Todesstrafe ist jetzt nicht mehr in Deutschland gewöhnlich, auch nicht mehr in England und Frankreich, obgleich sie in letzterem Lande bei erschwerenden Umständen gesetzlich noch besteht.

Räubersynode, Name für das Concil von Ephesus 449, weil die siegende Partei sich gewaltthätiger Mittel gegen die unterliegende erlaubt hatte.

Rauch, die bei verbrennenden Körpern aufsteigenden Theilchen derselben, welche nicht mit Sauerstoff gesättigt und von Gasarten emporgetragen werden (bei vegetabilischen Stoffen harzige, ölige Theile, Essigsäure, bei thierischen Stoffen flüchtiges Laugensalz, bei beiden Kohle ꝛc.).

Rauch, 1777 zu Arolsen geboren, deutscher Bildhauer, in Berlin wirksam, wo sich seine hauptsächlichsten Werke, Statuen von Blücher, Bülow, Gneisenau, Denkmal der Königin Louise u. s. w. befinden. Er besitzt Meisterschaft in Darstellung des Charakteristischen der von ihm dargestellten Personen und in Behandlung des modernen Kleides.

Räuchern, Anwendung des bei Verbrennung von Körpern gebildeten Rauches betrifft in medicinischer Hinsicht solche Stoffe, welche scharfe Dämpfe entwickeln und deßhalb zur Zerstörung schädlicher und ansteckender Gase in der Atmosphäre geeignet sind; man braucht dazu Mineralsäuren (Salpetersäure, Schwefelsäure), besonders aber Chlor, den man z. B. in einer Mischung von Braunstein, Kochsalz, Vitriol und Wasser sich entbinden läßt. Weniger wirksam ist die Räucherung mit Essig, welche die schädlichen Dünste einhüllt, aber nicht zerstört, eine Wirkung, die allen

Wohlgerüchen gemein ist. Eine weitere ausgedehnte Anwendung findet das Räuchern durch verbrennendes Holz im täglichen Leben zur Bewahrung thierischer Stoffe als Nahrungsmittel vor Verfaulung, wo diese Folge sich aus einem im Kreosot (s. d. Art.) dargestellten Stoff ergibt und sich ebenso durch Bestreichung von Holzessig, worin derselbe vorhanden ist, ausführen läßt. Endlich hat sich das Räuchern mit Laub, Quecken, Gerberlohe, moderigem Stroh und dergl. (in Haufen, die 30 bis 40 Schritte von einander entfernt sind) in kalten Frühlingsnächten als ein gutes Mittel gegen Nachtfröste bei Weinbergen und Gärten bewährt.

Räude, Grind, eine ansteckende Krankheit der Hausthiere, auf einer fehlerhaften Säftemischung beruhend, in äußerem, sich in Schuppen ablösenden, geschwürigem Hautausschlage bestehend, welcher, nicht entfernt, mit dem Schwinden der Kräfte und dem Tode ausgeht. Ursachen sind nasse Witterung, schlechtes und nasses Futter, dumpfe Ställe und vernachläßigte Wartung.

Raugraf, im Mittelalter Grafen am Sollingerwalde, im Trier'schen, bei Kreuznach und Alsey.

Raum, nach Kant Anschauungsform, unter welcher die äußeren Sinne sich das Objective vorstellen, in mathematischer Vorstellung die Ausdehnung nach den drei Dimensionen Länge, Höhe und Breite.

Raumer (Friedrich v.), 1781 geboren, deutscher Historiker und später auch Schriftsteller über Politik der Gegenwart, 1809 Regierungsrath in Potsdam, 1810 im Finanzministerium, 1811 Professor in Breslau, seit 1819 Professor in Berlin, welcher als Geschichtschreiber wenigstens das Verdienst besitzt, daß er die Kenntniß gewisser Geschichtszweige allgemeiner gemacht und alsdann einzelne Thatsachen durch Ausziehung von Archiven erläutert hat. In ersterer Hinsicht ist die Geschichte der Hohenstaufen zu erwähnen. Im Allgemeinen ist ihm eigentlicher historischer Scharfblick, Fähigkeit, Wichtiges und Unwichtiges zu sondern rc., nicht beizulegen, oft sogar ist er nicht im Stande,

die Hauptsache zu erkennen; ein gedrängter Styl ist ihm eben so wenig eigen. Von seinen Schriften über die Verhältnisse der Gegenwart sind die Briefe über England das Beste, jedoch mit großer Weitschweifigkeit und Erwähnung von Unbedeutendem verfaßt.

Raupach, 1784 geboren, von 1816—21 in Rußland, dann Theaterdichter in Berlin, ein Mann, dem es nicht an Talent, besonders im Komischen fehlt, der seinen Vorrath von Menschenkenntniß und von Productionsgabe aber bald erschöpft hatte und im höchsten Grade nachläßig und einförmig in der Flut von Stücken wurde, die er auf die Bühne brachte, mochte er auch sogenannte Bühnenkenntniß und Geschicklichkeit in Auswahl der Stoffe besitzen. Seine besten Stücke sind: die Schleichhändler und der Zeitgeist, die sich auch ziemlich auf allen deutschen Bühnen erhalten haben. Eine große Nachläßigkeit in Durchführung des Plans, nicht die geringste Beobachtung der Wahrscheinlichkeit und des eigentlichen Zusammenhangs in seinen Motiven, eine schale Deklamation, kurz, alle Fehler, die nur ein dramatischer Dichter zeigen kann, sind ihm mit Recht von der Kritik vorgeworfen. Am schlechtesten sind seine historischen Tragödien.

Raupen, wurmförmige, geringelte, mit Füßen versehene Larven verschiedener Insekten.

Raute (Ruta graveolens), strauchartiges Gewächs des nördlichen Afrika's und Südeuropa's, bei uns in Gärten gebaut, mit ästigem Stengel, zusammengesetzten Blättern, grünlichgelben Blüten in Doldentrauben, wegen eines in allen Theilen enthaltenen ätherischen Oeles von durchdringendem Geruch und bitterem Geschmack, frisch als medicinisches Mittel reizend, krampfstillend und schweißtreibend. Auch das ätherische Oel wird als solches besonders bei Nervenleiden gebraucht. — In der Heraldik Rautenkranz das Wappen der sächsischen Häuser, grüner, oben mit Blättern verzierter Schrägbalken.

Rautenglas (Polyeder), in der Optik Glas mit einer als flach geschliffenen Grundlage und vieleckigen

Seiten, welches auf der Grundlage einen Gegenstand so vervielfacht darstellt, wie Flächen vorhanden sind.

Ravaillac, 1578—1610, zuerst Geistlicher (Feuillant), dann Advokat, aus religiösem Fanatismus, der auch nach dem Aufhören der Ligue noch nicht verschwunden war, der Mörder Heinrich IV. Es ist noch immer nicht entschieden, ob er aufgereizt wurde, und ob von Spanien aus, wie bei dem Mörder Wilhelms von Oranien, eine geheime Theilnahme ausging; Ravaillac gestand Nichts auf der Folter.

Ravelin, im Festungsbau Außenwerk zwischen zwei Bastionen, mit zwei Seiten, auch Halbmond (Demi-Lune) genannt.

Ravenna, Delegation im nördlichen Kirchenstaate, an den Küsten sumpfig und gegen Toscana zu gebirgig, im Ganzen fruchtbar, 156,000 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, etwa eine Stunde vom Meer, Residenz der letzten römischen Imperatoren seit Honorius und der gothischen Könige, ist merkwürdig durch Monumente dieser Zeit, worunter das Mausoleum Theodorichs (in der Kirche Santa Maria della Rotonda, ½ Stunde von der Stadt) und einige Gebäude in demjenigen Styl, welcher den Übergang vom römischen zum gothischen bildet. Die Einwohnerzahl beträgt 16,000. Seit August war die Stadt im Alterthum bedeutend als Hauptstation der Flotte für Italien. Der Hafen aber ist jetzt versandet. Die Venetianer besaßen Ravenna von 1441—1509, wo die Stadt an Julius II. verloren ging.

Ray, 1628—1705, englischer Naturforscher, zu seiner Zeit nicht unbedeutend durch Werke über Botanik und Zoologie. Eine Reisebeschreibung von ihm durch die Niederlande, Italien und Frankreich ist hinsichtlich der Sittengeschichte von größerer Wichtigkeit.

Raynal, 1711—96, einer der berühmtesten Schriftsteller über die Geschichte der europäischen Colonien, über Handel und andere daran geknüpfte Verhältnisse, andererseits eben so verschrieen. Er war nämlich durchaus von der

Gesinnung durchdrungen, welche die französische Revolution und nach derselben die Revolutionen sowohl in Europa, wie in Südamerika bewirkt hat, ein bitterer Feind des damals geltenden Colonialsystems und der katholischen Kirche bei deren damaligen Verhältnissen, dem man übrigens mit Unrecht in dieser Hinsicht Befangenheit und Haß gegen die christliche Religion vorgeworfen hat. Was er vorbrachte, haben nachher die Südamerikaner, ohne sich gerade auf ihn zu berufen, verlangt und nach ihren eigenen Verhältnissen darauf eine Revolution durchgeführt; hinsichtlich christlicher Kirchen aber hat er den Jesuiten in Paraguay, die er in Europa haßte, ebenso das verdiente Lob wiederfahren lassen, wie auch dem Penn und den Quäkern in Pennsylvanien. Andererseits läßt sich nicht läugnen, daß er hinsichtlich der Eroberung Amerika's höchst befangen und deßhalb nicht im Stande war, die richtige Ansicht zu fassen. Ferner war zu seiner Zeit das spanische Amerika sehr wenig bekannt, der englische Staat Ostindiens noch in seiner Kindheit. Eine Menge Fehler haben sich bei der Masse des Stoffes eingeschlichen, von denen übrigens viele bei der zweiten Auflage entfernt wurden. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß richtige Ideen über Handel und Colonisation überhaupt von ihm zuerst in Europa verbreitet wurden. Endlich ist das Werk wegen seiner Vollständigkeit noch unerreicht; man findet darin z. B. noch immer die besten Nachrichten über die französischen und holländischen Colonien während des 18. Jahrhunderts, ferner eine sehr gute Benützung spanischer Quellen wie Ulloa. Außer dieser Histoire des établissemens des Européens dans les deux Indes sind seine übrigen historischen Arbeiten unbedeutend. Er war zuerst Jesuit, sagte sich aber bald vom Orden los und lebte in Paris als Privatmann und Schriftsteller, dann lange Zeit auf Reisen und seit 1788 wieder in der Nähe von Paris. Über die französische Revolution war er höchst mißvergnügt, hatte übrigens die Genugthuung, daß ihn das Nationalinstitut kurz vor seinem Tode zum Mitgliede ernannte.

Raynouard, 1761—1836, einer der verdientesten französischen Gelehrten der neuesten Zeit, der Wiedererwecker der Kunde provenzalischer Poesie und Sprache und der Verfasser eines trefflichen Werkes über dieselbe (Choix des poésies originales des Troubadours, 6 Bände, wovon der sechste die Grammatik enthält). Außerdem ist er Verfasser einiger anderer grammatikalischer Werke über romanische Sprachen. Als Dichter ist er unbedeutend. Seine Tragödie les Templiers ist allein werthvoll durch eine gute Einleitung über den Prozeß derselben. Als Geschichtschreiber hat er sich durch ein Werk über die Municipalverfassungen Frankreichs im Mittelalter bis 1789 verdient gemacht. Seit 1817 war er beständiger Sekretär der Akademie. Auch war er Mitglied der zweiten Nationalversammlung, zur constitutionellen Partei gehörig und unter der Schreckensregierung verhaftet; seinen Grundsätzen ist er treu geblieben, hat aber politischen Einfluß eigentlich nie geübt.

Razzi, 1479—1554, bei Siena geboren und in jener Stadt wirksam, ein Maler der florentinischen Schule, nicht ohne Verdienst, jedoch nicht zu den Meistern ersten Ranges gehörig. Er war durch Sonderbarkeiten berüchtigt, und kam in den üblen Ruf unnatürlicher Lüste, weßhalb ihn die Italiener Sodoma nennen; jedoch scheint er denselben eher durch sein sonderbares Wesen, wobei er die öffentliche Meinung verachtete, wie durch wirkliche Laster erlangt zu haben.

Razzia, militärischer Raubzug mit Wegführung des beweglichen Eigenthums, Verbrennung von Dörfern, gegenwärtig von den Franzosen in Algier als Repressalie zu ihrem eigenen Schutz geübt, aber nicht von ihnen begonnen.

Ré, französische Insel bei La Rochelle von 2 QM., mit starkem Weinbau (jährl. 30,000 Fässer rothen Weines).

Reaction, Gegenwirkung, z. B. in der Mechanik die Wirkung einer Flüssigkeit, welcher auf der einen Seite ein Durchgang gestattet ist, durch Druck auf die entgegengesetzte. — In der Medicin die Erregung eines organischen Systems

gegen die Erregung eines anderen, um letztere zu überwinden u. das Gleichgewicht zu erhalten oder wieder herzustellen. — In der Politik gegenwärtig hauptsächlich von der Wirkung derjenigen Partei verstanden, welche irgend eine politische Thätigkeit der liberalen Partei zurückhalten, oder wenn sie die Gewalt besitzt, letztere gänzlich aufzuheben strebt. — Reagentien, in der Chemie Stoffe, die eine chemische Wirkung gegen andere Farbenwechsel, Niederschläge, Trübungen u. s. w. hervorbringen. In der Medicin Mittel, welche die Reaction eines Theiles des Organismus befördern.

Real, die Dinge betreffend, deren Wesen oder wenigstens die Art, wie wir dasselbe erkennen, darstellend, dem Idealen nach unserer Anschauungsweise eben so entgegengesetzt wie dem bloß Wahrscheinlichen oder aus oberflächlicher Anschauung sich Ergebenden. In ersterer Hinsicht bildet Realismus einen Gegensatz des Idealismus. — Realität, das wahrhafte Sein, d. h. so weit wir es erkennen können. Ebenso dient der Ausdruck im gewöhnlichen Leben für dasjenige, welches auf letzteres oder einzelne Zweige desselben unmittelbare Wirkung äußert, im Gegensatz desjenigen, wo die Wirkung mittelbar stattfindet. — Realgeld, Metallgeld, im Gegensatz dessen, welches dasselbe darstellt. — Realschulen, worin die unmittelbar auf das gewöhnliche Leben Bezug habenden Kenntnisse gelehrt werden (s. polytechnische Schulen), im Gegensatz der gelehrten Schulen, welche eine Bildung bezwecken, die allgemeinerer Art, nur mittelbar auf dasselbe einwirkt. — Im Rechtswesen sind Realinjurien thätliche Beleidigungen, den Verbalinjurien, denjenigen, welche durch Worte bewirkt werden, entgegengesetzt. — Reallasten, solche, die auf der Sache und deren Besitzer, nicht aber ausschließlich auf einer Person haften (Personallasten), die also im Gegensatz der letzteren nicht aufhören, sobald das Eigenthum in andere Hände übergeht.

Real, allgemeine spanische Rechnungsmünze nach castilischer Währung (s. Maß und Gewicht). Im gewöhnlichen Leben gibt es aber noch Realen anderer Währung, z. B. der

mexicanische 4 Gr. $1^5/_6$ Pfg. Convention, der arragonische 3 Gr. $1^1/_2$ Pfg. Convention.

Real (Graf, 1834 gestorben), eines der Werkzeuge, die Napoleon für seine Verwaltung gebrauchte, in der Revolution Schützling Dantons. Nach dem 18. Brumaire führte er einen Theil der Polizei, eine Contrepolizei gegen Fouché und Savary, und ist deßhalb allgemein berüchtigt. Er wurde 1815 verbannt, konnte 1818 zurückkehren, hat aber keine Rolle mehr gespielt.

Réaumur, 1683—1757, ein um Anwendung der Naturwissenschaft auf das Leben sehr verdienter französischer Physiker, der Erfinder der zweckmäßigsten Scala für den Thermometer, auch der Erste, welcher auf die Methode kam, das Eisen in Stahl zu verwandeln, der Erfinder einer dem Porzellan ähnlichen Glasmasse (s. Porzellan). Er war zu La Rochelle von reformirten Eltern geboren, seit 1705 in Paris und machte sich bald bekannt durch eine Schrift über Conchilien, worin er die Zubereitung des alten Purpurs entdeckte, übrigens auch zugleich die Unausführbarkeit der Methode, eine Farbe in dieser Art zu verfertigen, erkannte. 1708 ward er Mitglied der Akademie; die Thermometerscala erfand er 1730.

Rebell, 1783—1838, deutscher Landschaftsmaler, in Wien, Italien und Dresden, besonders geschätzt wegen seiner Geschicklichkeit, eine klare Luft und Wasserspiegel darzustellen, so wie auch wirkliche Landschaften in schöner Weise (italienische und salzburgische).

Rebellion, gewaltthätige, verbrecherische Auflehnung gegen eine Regierung, bei längerer Dauer immer ein Bürgerkrieg, wo die sich erhebende Partei als rebellisch gilt, bis sie der herrschenden an Waffenmacht gleichsteht, oder nicht unterdrückt werden kann, oder siegt; dies wenigstens ist das Verhältniß der Rebellion nach historischer Erfahrung.

Rebhuhn, Art der Landvögel, wild, in gemäßigten Klimaten gesellig, mit unbefiederten Nasenlöchern und Beinen, bei uns braun und gefleckt, mit braungelben Flügeln, das Männchen mit gelbbrauner Kehle. Sie fliegen

nie auf weite Strecken, laufen dagegen viel und nisten auf dem Boden; sie sind überall ein beliebtes Wild und werden auch gezähmt, ihr Fleisch aber ist alsdann nicht so wohlschmeckend wie das der wilden.

Recapitulation (Anakephaläosis), in der Rhetorik die gedrängte Wiederholung des Dargestellten.

Recension, Urtheil über ein Werk der Literatur, vorzugsweise eines solchen, welches in die Literatur der Gegenwart fällt. Das Recensionswesen ist ein nothwendiges Bedürfniß der neueren Zeit, bedingt einen gleichmäßigen literarischen Verkehr und schnelle Mittheilung und bildet deßhalb in allen Ländern mit neuerer Civilisation einen Haupttheil der Journalistik. Ihre Mittel sind Literaturzeitungen in Deutschland, Reviews, Magazines ꝛc. in England, Revues, Journaux ꝛc. in Frankreich benannt. Die periodische Erscheinung derselben, vierteljährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich, bedingt die Schnelligkeit jedes geistigen Verkehrs u. s. w. und ist jetzt bei der allgemeinen Verbreitung von wissenschaftlicher Bildung in Bezug auf die öffentliche Meinung zwar nicht eben so wirksam auf diese wie die politische Journalistik in Hinsicht des Lebens, nimmt aber, besonders wo diese beschränkt ist, keinen unbedeutenden Platz in Bezug auf jene ein. Ihr Verhältniß ist das der Journalistik im Allgemeinen. Sie drückt immer nur eine bestimmte Ansicht aus und kann, da der unmittelbare Eindruck selten die Wirksamkeit mit den Folgen zu bemerken vermag, deßhalb auch nicht als untrüglich gelten, ebenso wie der Recensent nach seiner besonderen Ansicht sehr leicht die Stimmung des Publikums, die über den Erfolg eines Werkes die eigentliche Entscheidung gibt, verkennen, sich durch persönliche Verhältnisse und Stimmungen bestimmen lassen mag; letzteres ein Fall, der bei uns die Recensiranstalten in sehr großen Mißcredit gebracht hat. Übrigens scheint sich bei dergleichen Zeitschriften, wie überhaupt bei der Journalistik, hinsichtlich des Einflusses und Ansehens ein

gewisser Wechsel zu finden. Sobald eine solche die Stimme des Publikums verkennt, mit einseitiger Ansicht verfährt, eine nicht beliebte Partei vertritt, sich nicht ehrenvoller Mittel bedient, um herabzusetzen oder anzupreisen — in dem Fall geht das Ansehen sehr schnell verloren. Der Schriftsteller kann übrigens sehr leicht sich über Tadel der Recension trösten oder braucht sich über deren Lob nicht sehr zu bekümmern, sobald seine Werke beim Publikum Verbreitung erlangen. — Die Literaturzeitungen ersetzen die früher von Zeit zu Zeit herausgegebenen Briefwechsel von Gelehrten, wodurch das Publikum von Demjenigen, was in der Literatur vorging, benachrichtigt wurde. Die erste Literaturzeitung war das jetzt noch bestehende und ausgezeichnete Journal des Savans, 1660 auf Colberts Veranlassung gegründet; die zweite allgemein einflußreiche die in Leipzig erschienenen, für deutsche Bildungsgeschichte bedeutenden Acta eruditorum.

Recepiß, Empfangschein.

Recept, ärztliche Vorschrift über Zusammensetzung und Gebrauch eines Arzneimittels. — Receptirkunst, Kunst, dieselben zu verfassen (auch Formulare genannt). Das Recept, entweder ein vorräthiges (Magistralrecept) oder ein erst zu mischendes Arzneimittel angebend, bezeichnet sowohl das Hauptmittel (constituens), wie das Bindungsmittel (Vehikel), das Maß beider, wie es gemischt wird (Dosis), die Form der Zubereitung in festem oder flüssigem Zustande, in Pillen, Pflaster, Saft (Auflösung, Emulsion, Aufguß, Decoct), Syrup, Zulep u.s.w., das Maß und die Form der Anwendung (in Tropfen, Tränkchen, wenn die Mischung auf einmal, Trank, wenn sie auf mehre Male, Tisane oder Ptisane, wenn sie als gewöhnliches Getränk genommen wird), ferner je nach der Einspritzung, Bähung u. s. w. Die Sprache, worin Recepte verfaßt werden, ist noch allgemein die lateinische wegen der dadurch möglichen Kürze. Die einzelnen Worte werden mit Abkürzungen, die Maßangaben mit bestimmten Zeichen angegeben.

Receptivität, Empfänglichkeit.

Receß, Vortrag eines Sachwalters vor Gericht, oder schriftlicher denselben ersetzender Aufsatz; — ferner Rückstand nicht bezahlter Gelder; — Vereinigung über streitige Verhältnisse nach stattgehabter Verhandlung.

Rechberg, altes schwäbisches, früher reichsunmittelbares Geschlecht, jetzt nur noch in einer Linie Rechberg-Weißenstein bestehend, mediatisirt; die Standesherrschaft liegt im württembergischen Jaxtkreise.

Rechnenkunst, die Anwendung arithmetischer Formen auf Zahlen im gewöhnlichen Leben, mit einer Erläuterung dieser Formen nicht verbunden, somit eine Fertigkeit, welche mit mathematischer Erkenntniß nicht verbunden zu sein braucht. Die vorzugsweise hiebei angewendeten Formen sind die 4 Species, die der Verhältnisse und Proportionen, auch wohl Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln. — Rechnungsprobe, Wiederholung des Verfahrens auf anderem Wege (meist auf umgekehrtem), um die Richtigkeit der Rechnung zu prüfen. — Rechnenmaschine, Instrument, vermittelst dessen Drehung bei bestimmter Stellung eine Rechnenaufgabe mechanisch gelöst wird, zuerst von Pascal erdacht, dann von l'Epine, Leibnitz, neuerdings von Babbage versucht, ein Werkzeug von geringer Wichtigkeit und eher eine Spielerei wie von wirklichem Nutzen.

Recht, Inbegriff der Verfahrungsregeln, deren Beobachtung den geordneten Zustand der Gesellschaft bedingt, somit eine Grundlage derselben und aus menschlicher Natur als nothwendig hervorgegangen. Wegen letzterer Hinsicht ergeben sich allgemeine Begriffe und Sätze, die sich stets in den Veränderungen wieder finden, welche die Erfahrung aufweist; bei lezterem verhält es sich wie bei jedem menschlichen Dinge: die verschiedenen Zeiten, Völker und Staaten bieten stets Besonderheiten, weitere oder engere Formen, eine consequentere oder nachläßigere Durchführung, eine größere oder geringere Bestimmtheit in Feststellung der einzelnen Punkte. Jedes Volk besitzt somit ein besonderes Recht (römisches, deutsches, französisches Recht

u. s. w.) als eine ihm eigenthümliche Durchführung der allgemeinen Rechtsgrundsätze, und letztere kann man somit in gewisser Hinsicht dem ausgebildeten besonderen Rechte entgegensetzen (Naturrecht und positives Recht); der Hauptsache nach aber ist für die Rechtswissenschaft allein das wirklich ausgebildete Recht im Auge zu behalten, und diese somit vorzugsweise eine historische Wissenschaft. Hiebei ist aber das Recht in seiner historischen Entwicklung, in seiner Entstehung und Begründung auf den moralischen und politischen Zustand der besondern Gesellschaft, die es ausbildete, und nicht als eine bloße Ansammlung von gültigen Bestimmungen und Gesetzen zu betrachten. Letztere einseitige Betrachtung veranlaßt nicht sowohl Verwirrung des Einzelnen, wie auch ein starres Festhalten an bestehender Form, die ihre Bedeutung mit der Veränderung der sie hervorrufenden Umstände verloren hat und in ihrem Bestehen die Gesellschaft eher stört wie ordnet. Eine sogenannte philosophische Rechtsansicht, d. h. eine solche, die das einzelne Recht nach seinen Ursachen und Folgen auf die Gesellschaft betrachtet und deren Ausbildung oder Veränderung nach den Zwecken der Gesetze erstrebt, ist nur in dieser Betrachtungsweise von Erfolg. Die reine Speculation nach sogenannten Vernunftbegriffen, wobei man von der historischen Entwickelung der Gesellschaft ausgeht, führt stets zu unbefriedigendem Resultate und geräth um so mehr auf Abwege, je mehr sie sich in Speculation einläßt, indem der bei den Menschen gewöhnliche Fall eintritt, daß Verstand, das Wirkliche zu erkennen, um so mehr fehlt, je mehr das Denkvermögen sich auf jene einläßt. Das Recht, wie es ein besonderes Volk sich ausbildet, ist sowohl Gewohnheitsrecht wie geschriebenes, ersteres stets das ursprüngliche, übrigens oft auch neben dem geschriebenen sich ausbildend, so oft dieses durch Verwirrung, Unvollständigkeit oder Mangel an Bestimmtheit für das Bedürfniß der Gesellschaft ungenügend ist. Die vollkommene Ausbildung beider geschieht aber immer nur allmälig vom Einzelnen zum Allgemeinen, weßhalb sich bei denjenigen

Völkern, die ein Recht sich selbstständig geschaffen haben, Jahrhunderte lang eine Unordnung in der Masse der Gewohnheiten und Gesetze vorfinden kann, bis eine höhere Ausbildung überhaupt oder das Entstehen einer bestimmten Praxis sowohl Ordnung wie Vollständigkeit zu Stande bringt. Deßhalb auch ist die Annahme oder wenigstens die Benützung eines fremden bereits ausgebildeten Rechtes weder ungewöhnlich noch verwerflich (fremdes Recht jus receptum im Gegensatz des einheimischen), und das römische Recht hat auf die neueren Staaten (nur mit Ausnahme Englands) hierin einen heilsamen Einfluß geäußert. — Je nach den verschiedenen Verhältnissen zerfällt das Recht in mehre Theile: Staatsrecht, Privatrecht, Kirchenrecht, Criminalrecht, Völkerrecht, Kriegsrecht; einzelne Abtheilungen dieser Systeme, der Inbegriff von Gesetzen über besondere Zweige dieser Hauptabtheilungen sind Lehnrecht, Handelsrecht u. s. w. — Recht, in subjectiver Beziehung, ist das Verhältniß der Personen, vermöge dessen der eine Theil zu bestimmten, auf seinen Vortheil sich beziehenden Handlungen, oder zur Unterlassung gewisser, einen andern Theil betreffenden, befugt ist, entweder persönliches Recht oder dingliches, je nachdem ein Recht an Personen und Ständen oder an Sachen haftet. — Endlich bezeichnet Recht Gericht (Standrecht, Kriegsrecht u. s. w.). — **Rechtlosigkeit**, Zustand, worin der Schutz der Gesetze nicht stattfindet, im Alterthum Verhältniß der als Sachen betrachteten Sklaven, indeß gegenwärtig auch in Staaten nicht mehr vorhanden, wo die Sklaverei als gesetzmäßig besteht; ferner Entziehung des Schutzes der Gesetze als Strafe für ein Verbrechen, so viel wie Acht, im Allgemeinen nicht mehr üblich und stets eines Staates unwürdig, welcher niemals der Willkür Anderer freie Hand lassen soll, auch nicht um eine Strafe zur Ausführung zu bringen. — **Rechtsfall**, der einzelne nach dem Gesetz zu entscheidende oder entschiedene Fall, in letzterer Hinsicht bei allen verschiedenen Rechten ein Hauptmittel zu deren Fortbildung und bei Unbestimmtheit des Rechtes in derselben für die Zukunft meist

von gesetzlichem Ansehen (Precedent, Vorgang). Rechtsfälle sind in dieser Hinsicht Hauptquellen für das Gewohnheitsrecht. — Rechtsmittel, Mittel für die Staatsbürger, ihr Recht geltend zu machen. — Rechtsstand, der auf das Recht begründete Zustand, im Fall er nicht mit Besitz verbunden ist, durch Verjährung zuletzt aufgehoben. — Rechtswohlthaten, Bestimmungen, wodurch Ausnahmen von den sonst bestehenden Rechten gestattet werden, z. B. bei Erbschaften eine Frist, in welcher der Erbe den Zustand der Erbschaft untersuchen kann, um sich für deren Annahme oder Zurückweisung zu entscheiden und sich so den Verbindlichkeiten zu entziehen, denen er als Erbe sonst ausgesetzt wäre (beneficium deliberandi); das Recht von übergangenen Intestaterben, in gewissen Fällen den vierten Theil der Erbschaft zu erhalten u. s. w.

Rechtschreibung, Orthographie, Inbegriff der Regeln, nach welchen Worte durch Buchstaben darzustellen sind. Dies wird stets durch Grundsätze bestimmt, sowohl nach Aussprache wie Ableitung, welche übrigens leicht widerstreitende Folgen bilden, so daß man die eine bei der andern nicht beobachten kann. Bei den alten Sprachen war die Orthographie einfach, weil man nur die erstere zu beobachten brauchte und für die einzelnen Laute eine besondere Schrift hatte; mochten auch im Laufe der Zeiten Abänderungen in der Aussprache des Volkes im Gegensatz zu derjenigen stattfinden, worin die Rechtschreibung sich feststellte, so blieb die letztere, die eigentliche Schriftsprache, doch immer bei den gebildeteren Classen üblich, und eine Veränderung der Orthographie war somit nicht nöthig. Anders aber gestaltete sich das Verhältniß bei den Sprachen des Mittelalters und der neueren Zeit. Einerseits hatten die Völker, welche die Schrift von den Römern erhielten, verschiedene Laute wie diese und mußten sich deßhalb der römischen Buchstaben für durchaus abweichende Töne bedienen, andererseits stellte sich bei ihnen die Schreibart schon fest, lange bevor eine ausgebildetere Schriftsprache entstanden war, und es blieb die Form der alten Aus-

sprache als bestehend, nachdem letztere gänzlich verschwunden war. Die Ableitung, welche bei der älteren Orthographie mehr hervortrat wie später bei veränderten Lauten, ließ sich mit letzteren nicht in Harmonie bringen, und alle Völker, die in diesen Nachtheil gelangt sind, haben erstere niemals außer Acht lassen können. Besonders sind Franzosen und Engländer diesem Nachtheil, der das Lesen erschwert, letztere jedoch noch in höherem Grade, ausgesetzt. Bei der Natur dieser Sprachen, dem Abstoßen und Zusammenziehen der Sylben war sogar die Beibehaltung der Etymologie, der Aussprache entgegen, oft in der Schreibart nothwendig, um Deutlichkeit und Bestimmtheit bei gleich oder ähnlich lautenden Worten herzustellen. Günstiger ist das Italienische gestellt, am günstigsten das Spanische und Deutsche, ersteres seit noch nicht langer Zeit mit durchaus festgestellter Orthographie (durch die Akademie eigentlich seit 1815), letzteres mit einer solchen eigentlich erst bei der höheren Ausbildung der Schriftsprache seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, indem bei beiden Sprachen zwar wohl eine allgemeinere Übereinstimmung in den Hauptsachen, allein noch genug Abweichung bei Einzelnen stattfand.

Recipient, in chemischen und physikalischen Werkzeugen Gefäße zur Aufnahme flüssiger Materien (Gase ꝛc.).

Reciprok, gegenseitig; in der Grammatik Worte, die eine Zurückbeziehung auf das Subjekt enthalten.

Recitativ, Tonstück in der Mitte zwischen Gesang und gewöhnlicher Rede mit Freiheit der Tonverbindung und ohne strengen Takt und Rhythmus, vorzüglich geeignet zu Erzählungen und gewöhnlichem Dialog in dramatischen Musikstücken, wenn es sich im Takt der Melodie nähert, Arioso; wenn es vom Baß, Pianoforte oder Orgel einfach begleitet wird, Recitativo parlante; wenn die Begleitung von mehren Instrumenten stattfindet, Recitativo obligato genannt. Im Allgemeinen wird dem Sänger hinsichtlich des Taktes, der Zeitbewegung und der Töne hiebei eine größere Freiheit gelassen, und nur Andeutungen von Componisten bestimmen den allgemeinen Gang.

Recitiren (vorlesen), Art der Declamation, worin der Vortrag über die Darstellung des gewöhnlichen Lebens gesteigert wird.

Recke (Elisa von der, geborene Medem), 1754—1818, eine kurländische Dame, bekannt durch die Verbindungen mit Bürger, Stollberg und andern bedeutenden Schriftstellern jener Zeit, durch einige religiöse Schriften, wie durch den Umstand, daß sie, sonst verständig, sich von Cagliostro betrügen ließ.

Reclama oder **Reclamation**, im Rechtswesen Beschwerde über Rechtsverletzung; Reclamant, welcher dieselbe anstellt.

Recognition, im Rechtswesen Anerkennung der Ächtheit einer Person, Sache oder Schrift.

Recognosciren, im Kriegswesen Untersuchungen über die Stellung des Feindes und die Beschaffenheit einer Gegend anstellen, worauf militärische Operationen ausgeführt werden sollen, ein Geschäft, dessen richtige Ausführung militärische Geschicklichkeit vorzugsweise beurkundet.

Reconvention, im Rechtswesen Widerklage, eine Klage vom Beklagten gegen den Kläger, an demselben Gericht angestellt.

Record, im Englischen eigentlich öffentliche Urkunde; Parliamentary Records, Tagebücher (Protokolle) des Parlaments; ferner die Protokolle der ersten Gerichtshöfe, die Verhandlungen und Urtheile betreffend, hinsichtlich der Ausbildung des Rechtes als Vorgänge betrachtet, welche dann als gesetzkräftig gelten, wenn besondere Gesetze nicht vorhanden sind.

Rectifikation, Berichtigungen in der Theorie; mehre Male wiederholte Destillation, um einen Körper in immer größerer Reinheit darzustellen.

Rector (Regierer), bei der Einrichtung des römischen Reiches durch Diocletian unterer Statthalter in den Provinzen. — Auf den Universitäten Rector magnificus, ein vom akademischen Senat gewählter Professor als Präsident

desselben und Repräsentant der Korporation bei allen wichtigen Angelegenheiten; gegenwärtig, wo wenigstens in Deutschland die Fürsten als Rectoren gelten, führt ein solcher gewöhnlich den Titel Prorector.

Recurs, im Rechtswesen Beschwerde gegen das Verfahren einer niederen Staatsbehörde, bei einer höheren vorgebracht.

Redactor, der Herausgeber einer Zeitschrift, oder auch der Ordner und Leiter eines Werks von verschiedenen Mitarbeitern, wo Plan, Richtung und Vertheilung der Arbeiten von ihm ausgeht.

Rede, der mündliche Ausdruck, oder derjenige, welcher sich der schriftlichen Mittheilung bedient, im engeren Sinne nur von der Prosa verstanden und der Poesie entgegengesetzt, im engsten ein an eine Versammlung gerichteter mündlicher Vortrag, welcher, aufbewahrt, erst nach derselben aufgezeichnet wurde. In Bezug auf die zweite Bedeutung sind die allgemeinen Verhältnisse der Rede mit dem Zweck der Kürze, Deutlichkeit und des prosaischen Rhythmus durchaus dieselben, wie in der Prosa (s. d. Art.). In der dritten Hinsicht ist die Rede der höchste Grad prosaischer Darstellung, übrigens immer nur dann in Blüte, wenn zugleich öffentliches Leben bei politischer Freiheit und dadurch die Gelegenheit stattfindet, jede Gemüthsstimmung bei vorhandener Aufregung auszusprechen, um die Zuhörer in gleichem Maße fortzureißen (s. Beredtsamkeit); deßhalb erhielt die Rede bei den Alten vorzugsweise eine höhere Ausbildung und es sind in derselben Muster geschaffen (Demosthenes und Cicero), welchen nur die Reden von Engländern und Franzosen gleich stehen. Wir Deutsche können bei unseren politischen Verhältnissen keine Redner in höherem Sinne besitzen. Die Kanzelberedtsamkeit kann, ihrer Natur nach, immer nur eine niedere Stellung einnehmen; die Rede von Bedeutung kann nur eine politische und eine gerichtliche in peinlichen Fällen sein. Bei der Bedeutung der Rede im alten Staatsleben (s. Beredtsamkeit) wurde alle Ausbildung des Denkens wie des Ausdrucks, der Logik wie der Prosa darauf bezogen.

So entstand die seit dem 4. Jahrh. v. Chr. gelehrte Redekunst (Rhetorik), welche somit nicht allein mündliche Rede, sondern jede zusammenhängende und prosaische Darstellung betrifft. Diese handelt vom Styl im Allgemeinen und dessen Arten, von Figuren, logischen Formen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, von systematischer Eintheilung (Disposition), von der Durchführung der Einleitung, des Hauptheils und des Schlusses, von den verschiedenen Formen der Prosa, endlich auch vom äußeren Vortrage. Ein Hauptwerk für alle Zeiten ist Cicero's Schrift de oratore. Hinsichtlich des Styls der Rede wurde ein kräftiger (Asiaticum genus) und ein dünner (Tenue genus) unterschieden, auch noch eine mittlere Art angenommen (mediocre genus). Ersterer ist eigentlich nur in der politischen Beredtsamkeit vorhanden und der höhere Grad, welcher in seiner Vollkommenheit Kraft mit Anmuth vereinigte. Das Tenue genus (dünner Styl) entspricht dem richtigen und bestimmten Lehrvortrage oder der Darstellung einer Erzählung; er kann anmuthig sein, erheischt aber als erste Bedingung Kürze und Deutlichkeit. Der in der Mitte liegende Styl ist vorzugsweise derjenige, welcher von Meistern der Prosa zu allen Zeiten und in Darstellungen gebraucht wurde, die sich über die bloße Lehrweise erheben, Natur und Menschen mit lebhafterer Anschauung betrachten und nicht allein Wirkung auf den Verstand, sondern auf jedes Geistesvermögen im Auge haben.

Redemptoristen, Ligorianer, ein Orden, in der römischen Kirche von Ligori 1732 gestiftet, 1749 von der römischen Curie bestätigt, von den Jesuiten verwandt und mit den Zwecken derselben gegenwärtig in Östreich verbreitet und wirksam.

Redende Künste, s. Kunst.

Redetheile, in der Grammatik Gattungen der Worte, indem letztere den Satz und Sätze die Rede bilden; Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Copula und Verbum (s. d. Art.); auch werden Interjectionen und Artikel dazu gerechnet, jedoch nicht mit Recht, indem die Interjection

außerhalb des Satzes steht und der Artikel eigentlich nur ein Pronomen demonstrativum ist.

Reding, altes Geschlecht im Schweizer Kanton Schwyz, aus welchem in neuester Zeit bekannt sind: Aloys, 1755—1818, und Theodor, 1809 gestorben. Ersterer war 1798 der Befehlshaber der Schwyzer gegen die Franzosen in deren Erhebung zur Erhaltung der alten Verfassung in einem Kriege, worin die Schweizer zwar der Übermacht unterliegen mußten, aber sich doch in solcher Weise vertheidigten, daß jener Kampf für die französischen Armeen verhältnißmäßig weit größere Opfer zur Folge hatte wie der Krieg in Italien und am Rhein. Reding war später durchaus gegen die von Napoleon eingesetzte Centralisation und einer der Mitwirker an dem Sturz derselben. — Der Zweite hat sich als spanischer General rühmlichst ausgezeichnet, hatte Theil am Siege von Baylen und starb 1809 an den Folgen einer Wunde, die er in einem dem Marschall Gouvion St. Cyr im Valencianischen gelieferten Gefechte empfangen hatte.

Redondillas, in der spanischen Poesie eine Form, worin der erste und vierte, zweite und dritte Vers (vierfüßige Trophäen) mit einander reimt.

Redoute, im Kriegswesen geschlossene drei- bis achteckige Feldschlange, aus Wall und Graben bestehend; — auch Maskenball.

Redouté, 1751—1840, belgischer Pflanzenmaler, in Holland gebildet, vorzugsweise in Paris wirksam, hauptsächlich von Bedeutung, indem er die Zeichnungen und illuminirten Kupferstiche zu botanischen Werken, z. B. zu mehren Decandolle's, lieferte (auch zum Sertum anglicum). Seine Hauptarbeit ist Choix des plus belles fleurs (36 Lieferungen, Paris 1826), mit Darstellungen, die durch Frische der Farben wie durch Wahrheit ausgezeichnet sind.

Reduction, Zurückbringung, Wiederherstellung, auch Verminderung. — In der Chemie die Wiederherstellung der durch Verhärtung veränderten Metalle in

ihren ursprünglichen Zustand. — Im Kriegswesen Verminderung eines stehenden Heeres nach dem Eintreten des Friedens.

Reduit, im Kriegswesen Befestigung im Inneren eines Platzes, als letzter Punkt zum Widerstande nach der Erstürmung dienend.

Refactie, im Handel Abzug an der Zahlung wegen Beschädigung übersendeter Waaren.

Refectorium, in den Klöstern der zum Gastmahle und zur Unterhaltung bestimmte Saal.

Referiren, vortragen. Referat, Vorgetragenes. Referent, der vortragende Berichterstatter. Referendar, dasselbe; in Preußen und anderen deutschen Ländern die unterste Stufe von Regierungs- und Gerichtsstellen, ein Beamter, welcher keinen Gehalt bezieht, unter Aufsicht des Präsidenten arbeitet und keine Stimme im Collegium besitzt.

Reflektor, s. Spiegelteleskop.

Reflexion, Thätigkeit der Seele, indem dieselbe ihr Beobachtungs- und Denkvermögen auf sich selbst anwendet. — In der Optik Zurückstrahlung (s. d. Art.).

Reform, Umbildung; in der gegenwärtigen, hinsichtlich der Politik gebrauchten Anwendung, Veränderung ohne gewaltthätige Erschütterung. — Reformbill, die in England 1831 von den Whigministern vorgebrachte und 1832 nach den heftigsten Parteikämpfen durchgesetzte Bill über Parlamentsreform (s. Großbritannien Geschichte).

Reformation, die 1517 begonnene, aber lange vorbereitete Bewegung in Europa, welche einen großen Theil desselben vom römischen Stuhle trennte, während der ersten und auch nach der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die hauptsächlichste Triebfeder zu inneren und äußeren Veränderungen der Staaten, überall mit politischen Folgen, die sich aber je nach dem Verhältniß der besonderen Länder verschieden gestalteten, welche theils dazu mitwirkte, die Fürstengewalt zu vergrößern, theils aber auch bürgerlich freie Verfassungen zu begründen, aus denen eine weitere grö-

ßere Wirksamkeit auf das Menschengeschlecht sich entwickelt hat. Überall aber, wo die Reformation zum Vorschein kam, war sie mit dem politischen Wesen eng verbunden, wie sehr auch das Religiöse und sogar der bloße Kampf um das Dogma voranstehen mochte. Als die Macht des römischen Stuhles jene hauptsächlichste Wirkung in der Verhinderung einer rohen Militärmonarchie und dem freien Bestehen abgesonderter Staaten neben einander hervorgebracht hatte, minderte sich nothwendig sein Einfluß auf die Völker und war während des Schisma um so mehr gesunken. Die Erbauung eines unbedingten Glauben erheischenden dogmatischen Systems vertrug sich nicht mit der höheren Entwicklung der Gesellschaft; der gewaltthätige Zwang, ein Erbe der höchsten Macht des Papstes unter Innocenz III., mit einem furchtbaren Spionirsystem vermittelst der Inquisition ausgeführt, vertrug sich nicht im Allgemeinen mit dem Geiste abendländischer Völker; die Entziehung der Bibel in Bezug auf das eigentliche Volk entzog der Kirche das Vertrauen größerer Massen; der Reichthum der Kirche und die darauf begründete Verderbniß sowohl Einzelner wie ganzer kirchlicher Stände untergrub ihr Ansehen und bedingte eine Umänderung als nothwendig; die Verhältnisse der zahlreichen und überall verbreiteten Klöster, welche ihrer eigentlichen Bestimmung zu entsprechen bei dem veränderten Zustande der Gesellschaft aufhörten, erweckten sowohl Haß wie Verachtung; ein Nachlassen der Disciplin, eine Folge der Art, wie die Beichte geübt, Indulgenzen und Ablaß ertheilt wurden, empörte das sittliche Gefühl; eine darauf begründete und von Rom selbst ausgehende Besteuerung, so wie andere auf dem Cultus beruhenden und in allen kirchlichen Instituten allgemeine Abgaben, veranlaßten Unzufriedenheit bei der Masse und Widerwillen bei denjenigen Volksclassen, die im Besitz der sich allgemeiner verbreitenden Bildung waren. Das Vorherrschen der Stimmung gegen die römische Kirche ergibt sich schon (abgesehen von den Nachwirkungen der Waldenser) aus zahlreichen Schriftdenkmalen des 14. Jahr-

hunderts beinahe in allen Theilen Europa's (Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland, England). Die erfolgreiche Reformationsbewegung läßt sich schon aus jener Zeit von England herleiten, indem dort von Wicleff der Same ausgestreut wurde, welcher sowohl in England selbst der Reformation später eine der ersten Stützen verschaffte, wie auch die erste erfolgreiche Bewegung auf dem Festlande veranlaßte. Diese erste gewaltsame Erschütterung, die der Hussiten (der Zusammenhang von Huß mit Wicleff ist ohne Zweifel), blieb aber auf Böhmen beschränkt und hatte keine andere allgemeine Wirkung, als daß die Stimmung in Deutschland um so entschiedener für eine Veränderung wurde. Der Versuch auf dem Baseler Concil, die Kirche zu reformiren, mißlang; Frankreichs Bestrebungen, ein allgemeines Concil zu dem Zweck zusammen zu bringen, wurden vereitelt. Die Hoffnung wurde damals auf eine von der Geistlichkeit selbst ausgehende Reform vermittelst einer allgemeinen Kirchenversammlung gesetzt; auf dem Concil zu Pisa 1512 ergab sich aber die Gewißheit, daß eine Reform nicht von der Geistlichkeit, sondern allein durch Volksstimme oder durch Mitwirkung der Regenten sich ergeben könne. Den Anstoß zu beiden gab der von Leo X. über das katholische Europa zum Bau der Peterskirche ausgedehnte Ablaßhandel, welcher in solcher Art betrieben wurde, daß er überall die öffentliche Meinung reizte. In Spanien war derselbe nebst der Inquisition eine Hauptbeschwerde beim Aufstande der Gemeinen, und die Abstellung beider bildete eine Forderung an die Krone; die Unterdrückung dieser Partei verhinderte aber eine Veränderung in deren Sinn. In Deutschland dagegen ward der Widerstand um so wirksamer, da Reichsfürsten in die allgemeine Stimmung des Volkes eingingen, wie es scheint, gleich anfangs mit dem Bestreben, vermittelst der durch diesen Schritt und dessen Folgen erlangten Vortheile die hergebrachten Bestrebungen der Selbstständigkeit vom Reichsoberhaupte und größerer Macht im Inneren um so sicherer zu erreichen. Als Luther gegen den Ablaßkram Tetzels 1517 öffentlich auf-

trat und sich dabei an die Nation wandte, wirkte dieses Ereigniß wie so viele andere in Augenblicken, wo Alles zu einer Veränderung vorbereitet ist. Bis 1521 war der größte Theil Deutschlands für sie gewonnen und das Volk in verschiedenen Theilen des Reichs in solcher Stimmung, daß es sich allein darum handelte, ob die Erschütterung gewaltthätig oder mit Hülfe der Herrschenden zu Stande kommen sollte. Eine politische Aufregung der mannigfachsten Art fiel damit zusammen; dem Kaiser bot sich Gelegenheit, die Bewegung zu benützen, allein Karl V., derselbe Fürst, welcher zu gleicher Zeit die Communeros in Spanien unterdrückte, welchem dort die römische Kirche vermittelst der Inquisition zur Befestigung des Ansehens diente, schloß sich einer Volksbewegung in Deutschland nicht an. Als Luther auf dem Reichstage zu Worms geächtet war, wurde zwar der Widerstand des Kaisers gegen die Reformation ausgesprochen, allein die Verhältnisse Deutschlands erlaubten die Durchführung des Beschlusses nicht. Eine große Zahl deutscher Reichsstände nahm die Veränderung an und der mächtigste Fürst des nördlichen Deutschlands, der Kurfürst von Sachsen, unterstützte dieselbe mit materieller Macht. Hessen und Brandenburg trat in Kurzem bei, so wie mächtige Reichsstädte (Bremen, Straßburg, Nürnberg u. s. w.). Durch diesen Umstand wurde der Gang der Reformation in Deutschland bedingt. Die Fürsten wurden Erben der Macht, welche die Kirche bisher besessen hatte, erhöhten ihre Unumschränktheit im Inneren sowohl durch den Umstand, daß die kirchliche Gewalt sich in ihren Händen, als denen der höchsten Bischöfe, vereinigte, wie durch die Einziehung des Kircheneigenthums; eine demokratische Bewegung wurde fern gehalten, durch Luther selbst bekämpft und dann im Blute unterdrückt. Dafür wurde die Veränderung in der kirchlichen Einrichtung und dem Lehrgebäude gestattet. Die kirchliche Tradition wurde verworfen und die dem Volke mitgetheilte Bibel allein als Grundlage angenommen; der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, die Transsubstantiation in der Messe, die letzte Ölung, Seelen-

messen, die sacramentalische Priesterweihe abgeschafft und ein einfacher Cultus hergestellt; die Disciplin erhielt durch Abschaffung der Ohrenbeichte, der Indulgenzen, des Ablasses, der Pönitenzen eine andere und in Erhaltung der Sitte erfolgreichere Richtung; durch die Verminderung des Zwanges in der Mittheilung der Gedanken wurde der Grund zu einer höheren Bildungsstufe gelegt. Diese Kirche ward bald auch außerhalb Deutschlands die herrschende in Dänemark und Schweden; Franz I. war ihr nicht abgeneigt, allein sie verlor in Frankreich bald ihren Halt, da eine andere Reformationspartei dort die Oberhand erlangte. Ihre Verbreitung war jedoch ausschließlich von dem Willen der Herrschenden abhängig, und wo Fürsten, Grafen und die aristokratischen Obrigkeiten in den Reichsstädten sich nicht dafür erklärten, blieb jede Bestrebung des Volkes vergeblich, und die Versuche, die Reformation durchzuführen, wurden unterdrückt. Während in dieser Form die Reformation sich ausbildete, behielt die katholische Kirche sowohl Anhang unter Reichsständen wie eine größere Stütze am Kaiser, der übrigens bei seinem langsamen und berechnenden Wesen zwei Jahrzehnte lang den günstigen Zeitpunkt abwartete, worin er die Kräfte seiner übrigen Monarchie auf Deutschland verwenden konnte, um dort sowohl die katholische Religion zu halten, als auch die katholische Kirche in ähnlicher Weise zur Begründung seines unumschränkten Ansehens zu benützen, wie es seit Ferdinand V. in Spanien der Fall war, ein Verhältniß, welches jene Kirche um so mehr einnehmen mußte, da der Schutz der Fürsten, die Bedingung ihres weiteren unveränderten Bestehens, nur unter diesem Verhältniß ertheilt wurde, so daß ihre Selbstständigkeit ebenfalls in bedeutendem Maße sich minderte. Bis Karl V. 1540 im Stande war, den lang gehegten Plan durchzuführen, hielt er die Entscheidung hin, indeß einerseits die katholischen wie die reformirenden Stände Zeit besaßen, sich auf letztere vorzubereiten. Die Reformation war wohl in Betreff der Lehre (Augsburger Confession) wie in einer politischen Verbindung (Schmalkalder Bund)

mittlerweile fester begründet und hatte genügende Wurzel gefaßt, als endlich Karl V. den lang beabsichtigten Schlag ausführen konnte. Zwar fiel der elende schmalkaldische Bund schnell aus einander und Karl V. war seinem Ziele nahe, allein der Abfall von Moritz entriß ihm alle Vortheile und die öffentliche Stimmung machte ihn gänzlich machtlos. 1555 erfolgte der Religionsfriede auf demselben Grunde, welcher schon während der Reformation festgestellt war. An eigentliche Religionsfreiheit war noch nicht zu denken und auf das Volk wurde keine Rücksicht genommen; es galt der Grundsatz, die Religion der Unterthanen sei von der des Fürsten abhängig. Bald auch erhielt diese deutsche, aus der Reformation hervorgegangene Kirche (Protestanten genannt, 3 Kurfürsten, 20 Herzoge und Fürsten, 24 Grafen, 4 reichsunmittelbare Freiherren und 35 Reichsstädte, auf dem Reichstage das Corpus evangelicorum bildend) eine starre Form durch die Konkordienformel (1580), welche in ähnlicher Weise wie das Lehrgebäude der römisch-katholischen Kirche durch Gewalt als allein gültig erzwungen wurde. Endlich auch nahm hinsichtlich der Kirchendisciplin eine Ansicht überhand, welche der Einfachheit und Strenge der Sitten, wie die Erfahrung gezeigt hat, häufig entgegenwirkt, das große Gewicht auf das Verdienst des Glaubens im Gegensatz der Werkthätigkeit. — Ein zweiter und auf die allgemeine Geschichte bei Weitem wirksamerer Zweig der Reformation ging von der Schweiz aus, welcher sich entschiedener wie der deutsche sowohl hinsichtlich der Einrichtung wie des Lehrbegriffs entwickelte (vorzugsweise r e f o r m i r t e K i r c h e genannt). Hinsichtlich der ersteren ging die kirchliche Gewalt nicht in die Hände der Fürsten und Obrigkeiten, sondern in die der Gemeinden durch Mitwirkung derselben an allen kirchlichen Angelegenheiten vermittelst der Presbyterien und durch die Wahl der Pfarrer über. Eben diese Einrichtung hat auf die Politik zurückgewirkt und überall, wo diese Kirche eigentliche Macht erlangte, eine mehr oder weniger politisch freie Verfassung

zur Folge gehabt (Holland, England, Schottland, Nordamerika). Eben dadurch auch ist die Verbreitung derselben weniger von dem Willen der Regierenden abhängig gewesen, sondern sie hat sich ihre Geltung fast überall (wenigstens außerhalb Deutschlands) mit den Waffen ertrotzt, ist zwar in Frankreich unterlegen, hat aber sowohl an sich wie noch mehr durch ihre Folgen (in den Niederlanden) um so allgemeinere Folgen geäußert. Der Ursprung dieser Reformation wurde durch dieselbe Gelegenheit wie bei Luther, durch den Ablaßhandel, geboten. Zwingli trat gegen denselben 1529 in Zürich auf und gewann den Kanton in solcher Weise, daß er das Reformationswerk mit großem Nachdruck beginnen und einen ähnlichen Sturm gegen den katholischen Cultus und was damit zusammenhing, durchführen konnte, wie ihn Luther in Wittenberg gegen Karlsbad verhinderte. Andererseits gab er durch die Abendmahlslehre, worin er im Gegensatz Luthers neben der Verwandlungslehre die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl verwarf, der Kirche eine bestimmte Richtung, welche das Erkennen (so weit dasselbe möglich ist) über den Glauben setzte. Bald nach Zürich fiel Basel (durch Öcolampadius), dann auch Bern, der wichtigste Kanton, der Reformation zu. Ein Bürgerkrieg, worin Zwingli 1531 fiel, verschaffte derselben Geltung durch die Waffen, und in der Schweiz wurde somit ein Mittelpunkt begründet für das übrige Europa. Eine noch festere Ausbildung erhielt die Kirche durch Calvin in Genf, vorzugsweise in praktischer Hinsicht. Die schon von Zwingli durchgeführte Abwesenheit aller Äußerlichkeiten beim Cultus nebst dem von allem hochgespannten Glauben freieren Lehrbegriff hatte die Einfachheit der Kirche und dadurch der Sitte begründet; Calvin, ein Mann von eben so praktischem Scharfblick wie von festem Charakter, erhöhte die Sittendisciplin sowohl durch die von ihm in Genf getroffenen und dann in der reformirten Kirche allgemein nachgebildeten äußeren Einrichtungen, wie durch die Aufnahme der Prädestinationslehre, eines Dogma's, welches überall, wo es galt, und selbst in der

katholischen Kirche, zwar eine finstere und harte Lebensansicht veranlaßt, zugleich aber auch stets eine Rückwirkung gegen üppige Sitten und überall gegen den schädlichen Einfluß einer Annahme von der Wirksamkeit des Glaubens geübt hat. Eine Bewahrung der Einheit hinsichtlich des Dogma's war jedoch in der reformirten Kirche bei der Stellung des Volkes nicht möglich. Zwar hat sich im Allgemeinen das von Calvin begründete Gebäude gehalten, allein besonders hinsichtlich der Prädestinationslehre haben Spaltungen stattgefunden, unter denen die der Arminianer oder Remonstranten (s. Remonstranten) und Gomaristen in den Niederlanden historisch eine bedeutende gewesen ist. — In Deutschland war für die reformirte Kirche nur ein schwacher Boden (mit Ausnahme weniger in Bezug auf das Ganze nicht einflußreicher Reichsstädte). Zwar wurde die reformirte Confession von den Fürsten der Pfalz (und besonders Brandenburg) angenommen, jedoch weit mehr, um Sachsen durch Verbreitung der calvinistischen Lehre aus der ersten Stellung unter den Protestanten zu verdrängen, wie um ein anderes kirchliches System, als das lutherische hinsichtlich der Einrichtung an die Stelle zu setzen. Dagegen verbreitete sich der Calvinismus bald in Frankreich. Der Theil der Nation, welcher der Reformation geneigt war, wandte sich ihm vorzugsweise in der Art zu, daß von lutherischer Reformation nicht mehr die Rede war. Eben dadurch aber ward Franz I., der die Verhältnisse der Reformirten als unverträglich mit der unumschränkten Gewalt der Krone sehr wohl erkannte, der Reformation nothwendig abgeneigt und bald zu unterdrückenden Maßregeln gezwungen, um so mehr, da die katholische Partei bei der Leidenschaftlichkeit der Franzosen heftig gereizt und zur Gewaltthat geneigt war. Die Reformirten aber faßten von Genf und Navarra aus, wo des Königs Schwester sie beschützte, mit jedem Jahre festeren Fuß und waren endlich stark genug, sich der Krone mit bewaffneter Hand zu widersetzen, jedoch zu schwach, um im Bürgerkriege die entschiedene Obermacht zu erlangen, um so mehr, da sie von ihrem eigentlichen Haupte Heinrich IV. verlassen

wurden. Die damals erworbene Duldung, unter welcher eben die Reformirten einen großen Antheil an der Blüte Frankreichs im Anfang der Regierung Ludwig XIV. nahmen, hörte mit Aufhebung des Ediktes von Nantes auf; die Religionspartei ging aber, ungeachtet der Verfolgungen und Auswanderungen, nicht zu Grunde, übte in anderer Form, eher in den Folgerungen aus ihrer kirchlichen Form wie vermittelst derselben, einen entscheidenden Einfluß aus auf das Frankreich des vergangenen Jahrhunderts (Rousseau), und besteht seit der Revolution wieder als nicht unbedeutend. Die zweite hauptsächlichste Ausdehnung der reformirten Kirche geschah in den Niederlanden, wo sie sich unter den furchtbaren Verfolgungen Philipp II. durch die Waffen die Herrschaft erwarb und eine der Hauptgrundlagen der Republik bildete, welche durch Reichthum und Bildung eine der ersten Stellungen in Europa einnahm und auf politische wie Culturgeschichte gleich einflußreich gewesen ist. Ebenso bedeutend ist die Einwirkung der reformirten Kirche auf Großbritannien. Die in England unter Heinrich VIII. begonnene Reformation, durchaus im Sinne der Aristokratie und zum Vortheil der Krone angefangen, unter Eduard VI. durchgeführt, unter Maria zwar unterbrochen, allein unter Elisabeth wieder herrschend, näherte sich zwar dem calvinischen Dogma, wich jedoch hinsichtlich der Einrichtung durchaus von der reformirten Kirche ab und nahm der Staatsgewalt gegenüber wie die lutherische Kirche eine durchaus abhängige Stellung ein. So ward ihre Kirche ein Werkzeug für die zwei ersten Stuarts und deren Hofadel, die unumschränkte Macht der Krone festzustellen, während die reformirte (presbyterianische) Kirche, bei dem selbstständigen Adel und bei den Mittelclassen vorherrschend, ihrem Wesen nach die Geltung der Verfassung vertrat, bei der Nation das Übergewicht erlangte, im Langen Parlament das Königthum und die Hochkirche demüthigte und zuletzt die Bestrebungen nach Unumschränktheit mit den Waffen vereitelte. In der zweiten Restauration nahm die Hochkirche anfangs dieselbe Stellung wieder ein, vereinigte sich aber später gegen die

Wiederherstellung des Katholicismus mit der reformirten Kirche und hat dadurch sich gehalten, übrigens als ausschließlich aristokratisches und neuerdings der Reformbewegung feindliches Institut, obgleich sich dieselbe jeder der größeren Parteien als unabwendbar aufdrängt.— In Schottland war die calvinische Kirche gegen den Willen des Hofes unter Maria Stuart schon durch Knox verbreitet und hatte sich ebenso wie überall, wo sie als mächtig bestand, mit den Waffen Geltung verschafft; sie hat alsdann ebenso wie in England allen Versuchen, das unumschränkte Königthum geltend zu machen, Widerstand geleistet, wurde von den Stuarts verfolgt, gab den Anstoß zu den Veränderungen Englands unter Karl I., widerstand den Bemühungen der zweiten Restauration, die Hochkirche an die Stelle zu setzen, mit den Waffen und erwarb, ob auch für den Augenblick unterliegend, um so größere Geltung als Nationalkirche bei der Revolution von 1688. In neuester Zeit hat sie wiederum sich allen Reformbewegungen im Staate angeschlossen und ihre Selbstständigkeit neuerdings wieder gezeigt, um ein 1709 von einem Toryparlament ihr aufgedrungenes Verhältniß zu entfernen (s. Nonintrusionisten). — In Nordamerika war die reformirte Kirche um so mehr die herrschende, da die hauptsächlichste erste Bevölkerung aus englischen Reformirten bestand, die besonders während der Restauration aus Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge in England und Schottland auswanderten. Sie hat hier wie überall sowohl eine Grundlage zur Staatseinrichtung wie zur Erhaltung einer auf der öffentlichen Meinung beruhenden Disciplin geboten, die den Verfall der Sitten verhindert und somit die Möglichkeit bedingt, worunter die demokratische Republik als solche besteht. — In Schweden und Dänemark, wo die lutherische Confession vorherrscht, haben sich ähnliche Folgen ergeben wie in Deutschland: die königliche Macht oder die einer Oligarchie ist dadurch erhöht worden. — In Italien faßte die Reformation keine Wurzel, weil sie zu einer Zeit eintrat, worin das Leben bereits im Sinken begriffen, die Selbstständigkeit verloren und das eigentliche Volk ohne

Bedeutung war, während die höheren Classen, bei Feinheit der Bildung und die Kirche nur als äußeres Institut betrachtend, zu demjenigen materialistischen Unglauben sich neigten, welcher als Gegensatz starrer Orthodoxie stets unter der einen oder anderen Form auftritt. Wie übrigens die demokratische Bewegung in Florenz auch mit der kirchlichen verbunden war, erwies das Beispiel Savonarola's (s. d. Art.). — In Spanien fanden sich genug Bedingungen, die Reformation aufzunehmen; durch den Sieg Karl V. über die Communeros wurden diese aber entfernt. Philipp II. rottete hierauf durch Blut den Samen der sich ausbreitenden Reformation (in Sevilla und Valladolid) aus, und seitdem blieb die katholische Religion dort gesichert.

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor, Fernrohr mit Vorrichtung zur Brechung der Lichtstrahlen mit dem Zwecke der Vergrößerung, meist jedoch nur ein dioptrisches Fernrohr größerer Art und mit Vorrichtungen zu genauer Messung.

Refrain, in der neueren Metrik einer oder mehre Verse am Schluß der Strophe wiederholt, sowohl hinsichtlich des Sinnes ein feines und Eindruck erregendes Spiel, wenn dasselbe seinem Sinne nach sich stets anschließt, wie auch auf angenehme Weise hinsichtlich des wiederholten Reimes wirkend, besonders beim Liede passend.

Refrigerator (Abkühler), Vorkehrung, destillirte Flüssigkeiten schnell abzukühlen.

Refugiés (Flüchtlinge), die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes und den damit verbundenen Verfolgungen aus Frankreich geflüchteten Reformirten, 800,000 an der Zahl, vorzugsweise in England, Holland, Schweiz, in Brandenburg und Hessen eine Zuflucht findend.

Regal, nach dem Recht des Mittelalters, welches sich theils aus dem altgermanischen, theils aus dem Lehnsrecht herschrieb, die Vorrechte der Fürsten hinsichtlich der Naturgegenstände ohne Eigenthümer und einzelner Gewerbe, z. B. hinsichtlich der Jagd, des Fischfangs, des Bergbaues, der Güter von Schiffbrüchigen, oft auch von Fremden, die

im Lande verstorben waren, der Münze, der Post u. s. w. Die ganze Einrichtung, wie sie bestand, beruhte auf einer mangelhaften Einrichtung der Gesellschaft, zur Zeit, wo sich dieselbe ausbildete, auf der Nothwendigkeit, Einkünfte herbeizuschaffen, wo keine geordneten Finanzen vorhanden waren, auf einer Rechtsansicht, die nicht von dem Grundsatz der Römer, alles Herrenlose gehöre dem ersten Besitznehmer, ausging, sondern die allein die Begründung eines Rechtes auf herrenlose Sachen, als vom Staate ausgehend, sich dachte. Die meisten Regalien, in der Weise des Mittelalters ausgedehnt, erwiesen sich hindernd für Besitz und Verkehr der neueren Gesellschaft und sind deßhalb zum größten Theil von Europa in Bezug auf Eigenthum verschwunden; bei den Gewerben der Münze und Post sind sie aber durchaus nothwendig und auch nirgends entfernt worden. — Regal, an der Orgel gedecktes Rohrwerk von 8—4 Fuß und einige kleinere.

Regatta, in Venedig Wettrennen von Booten, welche vom Marcusplatz ausgehen und in den verschiedenen Straßen einem Ziele zufahren.

Regel, Grundsaz, welcher ein Verfahren bestimmt. — Regel detri, Rechnungsart, welche die Formel bietet, eine vierte unbekannte Größe im Verhältniß zu drei bekannten zu finden. — Regula duplex, zusammengesezte Proportionsrechnung. — Regula falsi, s. Falsirrechnung.

Regen, Niederschlag der Wasserdünste in höheren Luftschichten, welche als Wolken in dünnen Wasserbläschen dort zu schweben scheinen. Die Ursache besteht in der niederen Temperatur einzelner Wolkenschichten, deren Zusammentreffen durch Winde, der Bewirkung der Temperaturverschiedenheit durch electrische Erscheinungen u. s. w. Je schneller dieser Niederschlag geschieht, um so größere Tropfen fallen mit um so größerer Dichtigkeit nieder. Das Verhältniß, wie der Regen fällt, nimmt man in solcher Weise an, daß die größte Regenmasse im Durchschnitt unter dem Äquator fällt und daß dieselbe im Verhältniß der Annäherung zu den Polen abnimmt, daß ferner am Äquator

der Regen in den dichtesten Tropfen bei kürzerer Dauer, den Polen zu im Durchschnitt mit feineren Tropfen, oft allein in nebelartigen Dünsten, bei längerer Dauer fällt. Das niedergeschlagene Wasser ist gewöhnlich mit Elektricität beladen, hat ferner mehr Gehalt an Sauerstoff wie das Quell- und Brunnenwasser, entbehrt mehr oder weniger der in letzterem sich findenden salzigen und erdigen Theile und enthält dagegen andere Salze, vorzugsweise Salpetersäure. Aus dieser Verschiedenheit in der Zusammensetzung scheint die größere Wirksamkeit auf den Pflanzenwuchs zu stammen; ferner auch die eigenthümliche auf die Haut geübte Reizbarkeit, wenn man die Tropfen auf den entblößten Körper fallen läßt (Regenbad). Oft auch sind andere Bestandtheile mit dem Regen vermischt: Sandkörnchen, Blütenstaub von Pflanzen, z. B. in der Nähe von Fichtenwäldern der gelbliche Blütenstaub dieser Bäume. — Regenbogen, bogenförmiges, farbiges Meteor, durch Zurückwerfung und Brechung der Lichtstrahlen durch die Regentropfen veranlaßt, mit 7 Farben: roth, orange, gelb, grün, hellblau, dunkelblau und violett, durch den Schein der Sonne bewirkt, wenn am entgegengesetzten Theile des Himmels Regen fällt, daher Abends östlich, Morgens westlich, Mittags nur bei tiefem Stand gegen Norden, mit dem Mittelpunkt um so tiefer unter dem Horizont, je höher die Sonne steht, bei der Höhe der Sonne von 42 Grad verschwindend, gewöhnlich in 2 Bogen sichtbar, wovon der äußere durch eine doppelte Brechung oder Zurückwerfung entsteht, mitunter aber nur zum Theil erscheint (Wassergalle). Am Meere bietet sich noch eine größere Vervielfältigung, indem stürmische, sich in vielerlei Staub zertheilende Wellen 20 bis 30 umgekehrte Regenbogen bilden; an den Küsten sieht man sogar sich kreuzende. — Mondregenbogen entstehen in derselben Weise durch Brechung des Mondlichtes, haben jedoch wegen der Schwäche des letzteren meist nur ein weißliches Ansehen oder zeigen nur 3 bis 4 erkennbare Farben.

Regeneration, Wiedererzeugung, s. Reproduktion.

Regenmesser, Ombrometer, Gefäß, an einem bestimmten Orte aufgestellt, um darnach die Masse des fallenden Regens zu messen.

Regensburg, Hauptstadt der Oberpfalz in Baiern an der Donau, über welche eine schöne Brücke führt, alt gebaute Stadt mit mehren merkwürdigen Bauten des Mittelalters (altes Rathhaus, Dreifaltigkeitskirche), mit Weinbau in der Nähe, Brauereien, Donauhandel und ein Mittelpunkt für die Dampfschifffahrt der Donau, 23,000 Enw., worunter 5000 Protestanten. Regensburg, eine der ältesten deutschen Städte, war die Hauptstadt der älteren baierischen Herzoge, wurde aber reichsfrei bei der Ächtung Heinrich des Löwen. Zugleich war es Sitz eines Bischofs, dessen Hochstift ungefähr 11,000 Einw. zählte. 1665 ward die Stadt fortwährender Sitz des deutschen Reichstages, bis zur endlichen Auflösung desselben. 1803 wurde Stadt und Bisthum zum Fürstenthum für den Reichserzkanzler Karl von Dalberg; als Napoleon denselben zum Großherzog von Frankfurt ernannte, fiel es 1810 an Baiern.

Regent, im Allgemeinen der Fürst eines Landes, im engeren Sinne der Stellvertreter des Fürsten bei dessen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Wahnsinn, z. B. der Herzog von Orleans zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwig XV., der spätere Georg IV. während des Wahnsinns Georg III.

Regenwurm, ein Annelide, s. d. Art., ein Zwitter, in feuchtem und fettem Boden lebend, Pflanzenwurzeln und thierische Theile fressend.

Reggio, Stadt im Herzogthum Modena, Festüng, Ariosto's Geburtsort, 12,000 Einw., seit 1409 dem Hause Este mit Unterbrechung der Zeit von 1798—1814 gehörig, welches die Stadt und das Gebiet als Herzogthum betrachtete. Seit 1809 führte Oudinot den Titel.

Regicides (Königsmörder), während der französischen Restauration die damals noch lebenden Conventsmitglieder, die für den Tod Ludwig XVI. stimmten, 1815 verbannt, 1830 zurückberufen.

Regie, im älteren französischen Recht (älteren und neueren) eine der Rechnungsablegung unterworfene Behörde, im Gegensatz derer, welche keiner Verantwortung als unmittelbar dem Könige ausgesetzt waren, jetzt nur noch bei bestimmten Zweigen der Verwaltung gebraucht. — Beim Theater Amt, dem die Besorgung alles Dessen obliegt, was auf die richtige Darstellung der Stücke Bezug hat: Vertheilung der Rollen, Anordnung der Kleidung ꝛc.

Regierwerk, Vorrichtung in der Orgel zum Niederdrücken der Tasten für Eröffnung der Cancellenventile der Windlade.

Regillo da Pordenone (eigentlich Licinio), 1484—1520, venetianischer Maler, Titians Nebenbuhler, mit der charakteristischen Meisterschaft der ganzen Schule im Colorit.

Regiment, im Kriegswesen eine überall gewöhnliche Heerabtheilung, in der Infanterie meist 2—4 Bataillone, in der Cavallerie 4—10 Schwadronen, in der Artillerie, wo der Name Brigade auch gewöhnlich ist, 8—12 Compagnien. Der Name ist erst seit dem dreißigjährigen Kriege allgemein.

Regino, ein 915 gestorbener Chronikenschreiber des Mittelalters, Abt im Trierischen, wichtig wegen der Nachrichten, die er von 814—70 gibt.

Regiomontanus, 1436—1476, einer der Wiedererwecker mathematischer Studien, eigentlich Johann Müller, zu Königsberg in Franken geboren (daher der Name), in Italien gebildet, seinem Stande nach ein Geistlicher, dann bei Matthias Corvinus, hierauf in Nürnberg, wo er eine Druckerei anlegte, Bischof in Regensburg, in Rom gestorben, wohin ihn der Papst wegen der Kalenderverbesserung berufen hatte. Sein Hauptverdienst besteht in der Ausbildung der Trigonometrie (de triangulis planis et sphaericis) und in größerer Verbreitung der algebraischen Studien. Auch hat er um die Wiedererweckung der Mechanik Verdienste.

Register, Verzeichniß. — Registriren, in ein solches eintragen. — Registrator, Beamter, welcher die

Eintragungen besorgt. — Registrande, Verzeichniß gemachter Eingaben. — Registratur, Aufzeichnung des Vorgebrachten, Vorkommenden. Im Orgeln s. Orgel.

Registerschiffe, früher in Spanien die von Privatleuten ausgerüsteten Handelsschiffe mit Waaren nach den Colonien, deren Ausrüstung und Abfahrt von der Regierung erlaubt werden mußte, die übrigens zu jeder Zeit abfahren konnten. Diese Art des von der Regierung als Monopol ertheilten Handels ward seit Philipp V. allgemein, nachdem man die regelmäßige Absendung größerer Handelsflotten nur einmal des Jahres aufgegeben hatte. Ein solches Schiff mußte in die Register der privilegirten Handlungskammern in Cadiz (gremios) eingetragen werden; daher der Name.

Reglement, Vorschrift oder Sammlung von Vorschriften, z. B. im Heere Dienstreglement.

Regnard, 1655—1709, ein nicht werthloser Lustspieldichter aus der Zeit Ludwig XIV., mit viel Witz und Gewandtheit, komische Situationen zu erfinden und anzubringen, weniger hinsichtlich der Charakterdarstellung von Bedeutung. Er ist ebenfalls bekannt durch seine abenteuerlichen und mannigfachen Reisen, die ihn in algierische Gefangenschaft brachten und andererseits bis zum Nordcap führten, wie auch durch mehre Abenteuer, die er in Algier erlebte, wo ihn Liebeshändel in die Gefahr der Hinrichtung oder der Beschneidung als Moslem brachten, aus der ihn nur ein unverhofft angelangtes Lösegeld errettete.

Regnault, 1754—1829, französischer Historienmaler derselben Schule, in welcher David vor Allen hervorragte, mit einem der Antike nachgebildeten Styl, größtentheils mythologische Gegenstände darstellend.

Regnier (Mathurin), 1573—1613, französischer Satiriker, der Erste, welcher den Styl der römischen Satire nachbildete, sowohl mit Witz wie mit Menschenkenntniß begabt, gegenwärtig mitunter über Boileau gestellt.

Regnier (François), 1632—1713, französischer Grammatiker, überhaupt Kenner der romanischen Sprachen,

im Auftrage der Akademie Herausgeber des Dictionnaire und Verfasser der damit verbundenen Grammatik, somit einer der Begründer der damals festgesetzten und seitdem geltenden bestimmten unveränderlichen Form der Sprache.

Regredienterbin, im Lehnswesen beim Aussterben eines Mannsstammes die nächste weibliche Erbin des gemeinschaftlichen Stammvaters, auf deren Stamm nach einigen Gesetzgebungen die Erbschaft überging, im Gegensatz der nächsten weiblichen Erbin des letzten Besitzers. Ob diese Erbschaftsweise der anderen vorzuziehen sei, bildet übrigens eine Streitfrage.

Regreß (Rückgang), im Rechtswesen Schadloshaltung, Entschädigung, das Zurückgehen auf einen Dritten hinsichtlich der Schadloshaltung, wenn ein gewisses Recht, wozu derselbe verpflichtet ist, von einem Anderen nicht hat erlangt werden können, oder wenn man durch den Dritten zu einer Schaden bringenden Handlung in Bezug auf einen Zweiten veranlaßt wurde, z. B. das Zurückgehen an einen Bürgen und bei nicht bezahlten Wechseln an die Vormänner und Aussteller.

Regressive Methode, so viel wie analytische Methode.

Reguliniſche Metalle, rein dargestellte Metalle (der Name von Regulus, König, stammt von den Alchymisten).

Regulus (M. Atilius), 256 v. Chr. römischer Consul, mit einem Heere nach Karthago gesandt, nach der Landung in Afrika anfangs glücklich, dann aber vor den Mauern des von ihm belagerten Karthago's geschlagen und mit den Trümmern seines Heeres (3 Legionen) gefangen. 250 wurde er von Karthago nach Rom gesandt, um den Frieden einzuleiten oder wenigstens die Auswechslung der Gefangenen abzuschließen, widerrieth beides aber im Senate, weil er die ungünstige Lage Karthago's Rom gegenüber und dessen innere Schwächung aus eigener Anschauung erkannt hatte. Die Römer erzählen, Regulus sei hierauf ungeachtet der Bitten seiner Familie nach Karthago zurückgekehrt, weil er durch einen Eid dazu verbunden war, im Fall er den Frie=

den nicht zu Stande brächte und sei dann von den Karthagern unter Martern hingerichtet worden. Da Polybius hievon schweigt, so hat man die Sache in Zweifel ziehen wollen und dieselbe ist allerdings deßhalb ungewiß, obgleich innere Wahrscheinlichkeit sowohl in Bezug auf den Römersinn wie auf die barbarische Grausamkeit der Karthager vorhanden ist.

Reh, Hirschart, kleiner und schlanker, mit helleren Haaren, besonders im Winter, mit einem schwarzen, weißgesäumten Fleck am After, das Männchen mit kleinem Geweih von wenigen Enden, mit zarterem Fleisch wie der Hirsch. In der Jägersprache heißt das Männchen Bock, das Weibchen Rieke.

Rehabilitation, im Rechtswesen Wiedereinsetzung in den früheren Stand durch Aufhebung der Folgen eines früheren Strafurtheils.

Rehberg, 1757—1842, hannöverischer höherer Beamter, bekannt als Publicist, besonders 1792—93 durch Schriften gegen die französische Revolution, in späterer Zeit übrigens dem constitutionellen System, besonders mit Hinblick auf England, sich zuwendend.

Rehfues, 1779—1842, zu Tübingen geboren, 1807 Bibliothekar des damaligen Kronprinzen von Württemberg, 1814 in preußischen Diensten, seit 1819 Regierungsbevollmächtigter in Bonn. Unter seinen verschiedenen Schriften ist Spanien (1813), welches er auf einer Reise 1809 kennen gelernt hatte, sein Roman Scipio Cicala und seine Übersetzung der Denkwürdigkeiten von Bernal Diaz del Castillo zu erwähnen, die mit sehr guten Anmerkungen, welche Kenntniß der älteren spanischen Quellen über Amerika bezeugen, versehen ist.

Reich, 1717—87, Buchhändler zu Leipzig, Theilnehmer an der Weidmann'schen Buchhandlung, der Verleger mehrer Werke von Bedeutung beim Wiederbeginn deutscher Literatur (z. B. von Gellert).

Reichard (Heinrich August Ottokar), 1751—1828, Bibliothekar in Gotha, Übersetzer mehrer französischer

Schauspiele und Herausgeber eines für die Geschichte des deutschen Theaters nicht unwichtigen Theateralmanachs, ferner eines politischen Almanachs über die Ereignisse der französischen Revolution, der aber gänzlich unbedeutend ist.

Reichard (Christian Gottlob), 1758—1837, gothaischer Hofrath, bekannt als Zeichner guter Karten und Herausgeber zweier sehr brauchbarer Atlasse (Atlas der alten Welt, orbis terrarum veteribus cognitus, Handatlas), so wie mehrer einzelner Karten.

Reichard, 1751—1814, deutscher Musiker, Theoretiker, Componist und Schriftsteller, zu Königsberg geboren, 1775 Kapellmeister in Berlin, alsdann mehre Male in Italien und Paris, 1807 Theaterdirektor in Kassel, zu Giebichenstein bei Halle gestorben. Unter seinen Compositionen, die sämmtlich eher als Werke des Studiums wie des höheren Geistes gelten, sind besonders die von Göthe's Liedern erwähnenswerth, deren Ton und Eigenthümlichkeit er besser getroffen hat wie jeder Andere. Seine Opern und anderen Werke dagegen sind vergessen. Als Schriftsteller ist er durch seine Briefe über Paris (1802 und 3) und durch eine Schrift über das Consulat nicht unbedeutend. Er gibt in ersteren eine anschauliche Schilderung des Pariser Lebens, wie es sich unmittelbar nach den Revolutionsstürmen gestaltet hatte, ob er gleich auf Theater und Musik mehr Darstellung verwendet, wie es jetzt dem Leser genehm sein kann.

Reichenau, Insel im Bodensee, 1 Stunde lang, 3/4 Meilen breit, früher mit einer reichen Benediktinerabtei, jetzt zum badischen Seekreise gehörig.

Reichenbach, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Breslau, 4000 Einw., historisch merkwürdig durch die Convention vom 27. Juli 1790 zwischen Preußen und Östreich, worin letzteres sich zum Frieden mit der Pforte verstand, ferner durch den zwischen England, Preußen und Rußland am 14. Juni abgeschlossenen Vertrag, wodurch England sich zu Subsidien für die hauptsächlichsten Kriegskosten verbindlich machte, wobei ferner Verabredungen über

die Vergrößerung Preußens und die Wiederherstellung von Hannover getroffen wurden, die auf dem Wiener Congreß ihre Ausführung fanden. Verhandlungen mit Östreich wurden zugleich gepflogen, welche den Beitritt dieser Macht zum Bunde gegen Napoleon zur Folge hatten.

Reichenbach (Georg von), 1772—1826, zu Durlach geboren, königlich bairischer Salinendirektor, Mechaniker und Optiker, mit Fraunhofer und Utzschneider seit 1805 der Leiter der großen mechanisch-optischen Anstalt zu Benediktbeurn bei München, ferner verdient um die mechanische Einrichtung der großen bairischen Salinen zu Berchtesgaden und Reichenhall.

Reichenbach (Karl v.), 1788 zu Stuttgart geboren, deutscher Techniker und Chemiker, Entdecker des Kreosots, Schöpfer und Leiter großartiger Fabrikunternehmungen zu Blancko in Mähren.

Reichenbach (Heinrich Gottlob Ludwig), 1793 zu Leipzig geboren, jetzt Direktor des botanischen Gartens in Dresden, deutscher Naturforscher, Urheber eines neuen Systems der Botanik nach der Entwicklung der Stufen im Pflanzenleben (Handbuch des natürlichen Pflanzensystems nach allen seinen Ordnungen, Classen und Familien 2c.).

Reichenberg, Stadt im böhmischen Kreise Bunzlau, Hauptort einer dem Grafen von Clam-Gallas gehörigen Herrschaft, mit großen Tuch-, Strumpf- und Baumwollenfabriken; 13,000 Einw.

Reichenhall, Flecken im Kreise Oberbaiern, 3000 Einw., mit bedeutenden Salzwerken (30 Quellen, wovon die beträchtlichste jährl. 1,500,000 Kubikfuß Soole liefert).

Reichsarmee, die bis zum Schluß des deutschen Reiches bei allgemeinen Reichskriegen dem Reichstage verfügbare Armee, 1521 auf 24,000 Mann, 1681 auf 40,000 festgesetzt, später oft verdoppelt, verdreifacht und selbst verfünffacht. Jeder Reichsstand mußte einen bestimmten Beitrag an Geld und Truppen liefern; es ging aber mit der Reichsarmee wie mit Allem, was das deutsche Reich betraf: sie war schlecht zusammengesetzt, schlecht geführt und schlecht

ausgerüstet, wurde nur mit höchster Langsamkeit zusammengezogen und blieb stets unwirksam.

Reichsdeputation, Ausschuß des alten deutschen Reichstages, aus den verschiedenen Abtheilungen der Stände in der Art zusammengesetzt, daß die Kurfürsten stets das Übergewicht hatten. Die letzte Reichsdeputation betraf die in Folge des Lüneviller Friedens bestimmten Entschädigungen der durch Abtretungen an Frankreich u. s. w. benachtheiligten Fürsten, denen man säkularisirte Stifter und Reichsstädte übertrug.

Reichsfürsten, im deutschen Reiche Mitglieder des Fürstenstandes, sowohl wirkliche Beherrscher eines reichsunmittelbaren Gebiets, wie eine Menge Titularfürsten, nicht allein deutsche, sondern polnische, italienische, russische u. s. w.

Reichsfuß, der 1690 vom Reichstage angenommene Leipziger Münzfuß (s. Münze).

Reichsgesetze, die vom Reichstag erlassenen Gesetze, nur in so weit bindend, wie die Stände sie anzunehmen für gut befanden, indem diese durchaus abweichende Gesetze erlassen konnten.

Reichshofrath, nebst dem Reichskammergericht das höchste Reichsgericht, 1495 zuerst errichtet, mit demselben Bereich wie jenes (was übrigens an dem einen anhängig gemacht war, durfte nicht vor das andere gebracht werden), vorzugsweise jedoch im Besitz der Criminalgerichtsbarkeit über Reichsunmittelbare, der höchsten Entscheidung über Lehnssachen, auch eine Art geheimer Rath für politische Angelegenheiten des Reichs. Die Räthe, vom Kaiser ernannt, hatten stets ihren Sitz in der Residenz desselben und bestanden aus 12 Katholiken und 6 Protestanten.

Reichskammergericht, der höchste Gerichtshof des deutschen Reichs; seit Friedrich II. wird der Name gebraucht (Kammerrichter, Stellvertreter des Kaisers, wenn derselbe bei Rechtsfällen, in denen es sich um Leben und Eigenthum der Stände handelte, nicht selbst gegenwärtig war, überhaupt auch als höchster Appellationsrichter). Das Institut wurde 1495 von Maximilian eingerichtet.

Es hatte den Zweck, die Befehdungen zu beendigen und wurde dadurch höchstes Gericht bei Streitigkeiten der Reichsstände unter einander, oder mit ihren Unterthanen, oder mit Unterthanen anderer Reichsstände. Der Kaiser ernannte einen Präsidenten (Kammerrichter) und schlug Vicepräsidenten (Kammerpräsidenten, gewöhnlich zwei) vor; die Richter (Kammergerichtsassessoren, angeblich 50, wirklich aber nur 17, 9 katholische und 8 protestantische, da es stets am Gelde zu Belohnungen wie überall fehlte, sobald das Reich in's Spiel kam) wurden vom Kaiser, den Kurfürsten und den Kreisen nach festgesetztem Verhältniß vorgeschlagen, von der Kammer geprüft, angenommen oder verworfen. Das Gericht, nur den schwachen Ständen furchtbar, anfangs an verschiedenen Orten, zuletzt von 1526—1679 in Speyer und dann in Wetzlar, ist durch die Langsamkeit des Schlendrians, durch Machtlosigkeit und Bestechlichkeit in üblen Ruf gekommen. Alles Das war zwar vorhanden, allein der Reichstag und die Stände im Allgemeinen nahmen niemals Rücksicht auf die Forderungen des Gerichts, sein Verfahren zu vereinfachen, die Besoldungen zu erhöhen 2c.

Reichskleinodien, der zur Krönung der Kaiser bestimmte Schmuck, außerdem bei feierlichen Gelegenheiten getragen: goldene Krone, goldener Reichsapfel, vergoldeter Scepter, Schwert Karls des Großen, Schwert des heiligen Moritz, vergoldete Sporen und eine Dalmatika als Krönungsmantel, seit 1797 in Wien.

Reichsritterschaft, der unmittelbar unter Kaiser und Reich stehende niedere Adel, 1792 noch Gebiete mit 300,000 Einw.

Reichsstädte, im deutschen Reich die unter Kaiser und Reich unmittelbar stehenden Städte, mit eigener republikanischer, seit Karl V. und schon früher meist streng abgeschlossener oligarchischer Regierung (meist mit zwei Räthen, wovon der erste die eigentliche Regierung, der zweite die Gesetzgebung in Händen hatte), mit Landeshoheit auf ihrem Gebiet und mit Stimmen auf den Kreis- und Reichs-

tagen. Diese Reichsfreiheit, am Schluß des Mittelalters eine Hauptursache der Blüte Deutschlands, stammt sowohl von dem Umstande, daß die alten von den Römern erbauten Städte im Westen Deutschlands, so wie einige Grenzfestungen unmittelbar unter dem Kaiser in der ältesten Zeit standen; theils auch schrieb sie sich davon her, daß einzelne Städte sich die Selbstständigkeit von den Herzogen und anderen Fürsten erkauften oder auch erkämpften. Besonders aber beförderten die Hohenstaufen die Reichsfreiheit, um ein Gegengewicht gegen den Feudaladel zu bilden, und alsdann trug die Verwirrung nach dem Ausgange dieses Geschlechts viel dazu bei, die Zahl derselben zu vermehren. Vom 17. Jahrhundert aber begann eine Abnahme der Reichsstädte, und die neuesten Veränderungen haben dieselben gänzlich vertilgt, wenn man nicht die 4 jetzt noch freien Städte davon ausnimmt. Vor 1792 gab es noch 51 Reichsstädte.

Reichstadt, eine der östreichischen kaiserlichen Familie gehörige Herrschaft im Bunzlauer Kreise Böhmens; darnach der Sohn Napoleons (seit 1825) Herzog von Reichstadt, ein 1832 verstorbener, geschichtlich unbedeutender Prinz.

Reichsunmittelbarkeit, die nur dem Reiche unterworfenen, d. h. durchaus unabhängigen Stände des älteren deutschen Reichs.

Reichsvicarien, im deutschen Reich die Stellvertreter des Kaisers nach dem Tode eines solchen bis zum Augenblick, wo der neue die Wahlcapitulation beschworen hatte.

Reif, ein durch Kälte erstarrter Thau, nach warmen Tagen in windstillen Nächten durch plötzlichen Temperaturwechsel entstanden, der sich den Pflanzen weniger schädlich erweist wie eine darauf folgende plötzliche Einwirkung der Sonnenstrahlen, welche die durch den Reif bewirkte Spannung der Gefäße zu schnell aufhebt und dadurch eine wie durch Entzündung bewirkte Zerstörung veranlaßt.

Reihe, in der Mathematik Folge von Zahlen, die

nach bestimmtem Gesetz, einem sogenannten allgem. Glied, auch Exponenten, verknüpft sind. Nähert man sich durch die Addition der auf einander folgenden Theile (Glieder) einer Reihe immer mehr derselben Größe, so ist die Reihe convergirend; erhält man dagegen durch diese Addition Größen, die immer mehr einen größeren Unterschied von einander bieten, so ist die Reihe divergirend. Reihen, welche anfangs convergiren, später aber divergiren, sind schwankende. In anderer Beziehung sind die Reihen arithmetische Progressionen, von denen jedes Glied aus dem nächst vorhergehenden durch Addition oder Subtraction entstand, wie das erste aus dem zweiten; geometrische Progressionen, wenn dies durch Multiplikation oder Division geschah. Reciproke arithmetische Reihen bestehen aus Brüchen, deren Zähler eine beständige Größe ist, deren Nenner aber eine arithmetische Progression bilden. Recurrente Reihen sind solche, wo jedes Glied durch eine gewisse Zahl vorhergehender Glieder nach bestimmtem Gesetz gebildet ist, z. B. in 1, 3, 4, 7, 11 u. s. w., wo jedes Glied zwei ihm vorhergehenden Gliedern gleich ist. Das summatorische Glied einer Reihe ist dasjenige, vermittelst dessen man die Summe einer bestimmten Zahl von Gliedern auffindet.

Reiher, ein Sumpfvogel mit geradem, ziemlich dicken schwertförmigen Schnabel, langer Zunge, gekerbtem Nagel der Mittelzehe, in vielen Arten, darunter der Fischreiher, bei uns gewöhnlich aschgrau, unten weiß, mit einem schwarzen Schopf am Kopfe und gleichfarbigen Flecken an der Kehle. Die am Kopfe befindlichen längeren Federn werden zum Putz verwandt. Im Herbst zieht der Vogel in wärmere Länder.

Reil, 1758—1813, seit 1787 Professor in Halle, deutscher Arzt, welcher sowohl gute ärztliche Handbücher verfaßt, wie auch um die Untersuchung des Gehirns sich Verdienst erworben hat. Besonders hat er die Kenntniß der Fieber und deren richtige Behandlungsweise gefördert (Erkenntnisse und Cur der Fieber).

Reim, gleicher Klang der Silben am Ausgang eines

Wortes von der letzten Betonung an; männlicher Reim, wenn sich dieser bei einer, weiblicher Reim, wenn er sich bei zweien, gleitender, wenn er sich bei dreien oder selbst vieren vorfindet; halbe Reime, wenn nicht derselbe Vokal, sondern ein ähnlich lautender im Reime sich vorfindet (i u. ü). Die Anwendung des Reimes beruht auf dem Gefühl des Ebenmaßes, welches nicht allein in der Zeitfolge der Silben, sondern ebensowohl im Klange derselben sich geltend macht. Somit ist der Reim eine ganz natürliche Form der Poesie und ebenso auf dem Wesen derselben begründet wie der Rhythmus, obgleich derselbe ohne den Reim sehr wohl bestehen kann. Die Alten wenigstens wendeten ihn nicht an. Nur Einzelne gebrauchten ihn, um einzelne Gedanken mehr hervorzuheben (Aristophanes und Ovid). In der ältesten deutschen Poesie, so weit wir dieselbe kennen, findet er sich ebenfalls nicht, sondern die Alliteration; bei Ottfried kommt er zuerst im Deutschen vor; im lateinischen Kirchenlied scheint er aber schon zwei Jahrhunderte früher gebraucht zu sein. Bei den Arabern kömmt er gleich anfangs in deren Literatur vor. Bei den romanischen Völkern war theilweise (Spaniern und Provenzalen) die Assonanz früher; die eigentliche Ausbildung der schönen Form im Reim, dessen Verschlingung nach bestimmten Regeln, die Wiederkehr nach bestimmter Form in größeren Strophen und selbst Gedichten stammt von den Provenzalen. Spanier und Italiener haben vorzugsweise die Form noch weiter ausgebildet. Was den Gebrauch des Reims bei uns betrifft, so sind halbe Reime erlaubt, ebenso die Wiederholung eines und desselben Wortes in verschiedener Bedeutung. Falsch aber ist der Reim mit kurzen, abgestoßenen Vokalen und langen, gedehnten derselben Art (zieht, tritt), oder mit einfachen Consonanten und doppelten (Schooße, Rose).

Reimarus, 1694—1768, Lehrer am Johanneum zu Hamburg, ein scharf denkender Theolog, berühmt durch die von Lessing herausgegebenen Wolfenbüttler Fragmente, eine der schärfsten Kritiken, welche jemals gegen ein kirchliches System gerichtet wurde, das unbedingten

Glauben verlangt. Bemerkenswerth sind ferner seine Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere und seine vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. Sein Sohn, 1814 gestorben, Arzt in Hamburg, war durch eine Menge Flugschriften gegen jede Art Zwanges bekannt.

Reinecke, der Fuchs, eine ausgezeichnete satirische Fabel, offenbar sehr alten Ursprungs, wie Jakob Grimm vermuthet, eine altfränkische Überlieferung. Die ersten Bearbeitungen, die wir kennen, bestehen in einer französischen (Roman du Rénard), die in der jetzigen Form zwar aus dem 13. Jahrhundert sein mag, allein der Hauptsache nach sich bis ins 10. zurückführen läßt; ferner in einem lateinischen Gedicht Isegrinus. Vielleicht eben so alt ist eine deutsche Bearbeitung in althochdeutschem Dialekt; die gewöhnlichste (Reinecke de Voss) ist aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und wurde, im niedersächsischen Dialekt zuerst verfaßt, 1498 gedruckt. Rollenhagen gibt einen 1526 verstorbenen Nikolaus Baumann als Verfasser an; als ein anderer Verfasser wird Heinrich von Alkmaar genannt. Diese gewöhnlich verbreitete Ausgabe hat sich aber nur als die Umarbeitung einer älteren niederländischen Reinaert de Voss erwiesen, die 1482 in Delft gedruckt und 1713 wieder aufgelegt wurde, die vielleicht schon aus dem 13. Jahrhundert stammt und das französische Gedicht als Quelle angibt. In beiden finden sich Übereinstimmungen, hinsichtlich der Hauptsätze aber auch Abweichungen; beide sind aber gleich witzig und anziehend in der Schilderung der damaligen Höfe und des Fuchses als eines Schelmes, der stets Bosheiten verübt und sich immer durch Lügen und Benützung der Schwäche des gutmüthigen und einfältigen Königs (des Löwen), so wie durch schlaue Behandlung Anderer aus der Klemme zieht.

Reinerz, Flecken im preußischen Regierungsbezirk Breslau, 2000 Einw., mit einem verschiedene Salze (Krystallglaubersalz, Krystallmineralaugensalz, Kochsalz) enthaltenden Sauerbrunnen, welcher von Unterleibs- und Nervenkranken stark besucht wird.

Reinhard (Franz Volkmar), 1753—1812; 1780

Professor in Wittenberg, 1792 Hofprediger in Dresden, deutscher Theolog, Verfasser eines häufig aufgelegten Systems der christlichen Moral und einiger anderen theologischen Werke, besonders als Kanzelredner bekannt.

Reinhard (Karl Friedrich Graf von), französischer Diplomat, Sohn eines württembergischen Pfarrers zu Scherrberg, 1787 in Bordeaux Hauslehrer, durch Sieyes 1791 im Ministerium des Auswärtigen angestellt, 1792 mit Talleyrand als Gesandtschaftssekretär in London, 1793 in Neapel, während der Schreckenszeit in den Bureaux der Ausschüsse, nach dem 9. Thermidor im diplomatischen Ausschuß des Conventes, 1795 Gesandter bei den Hansestädten, 1798 Gesandter in Florenz, nach dem 18. Brumaire in der Schweiz, 1802 in Hamburg, 1808 in Kassel, während der Restauration in Frankfurt, von 1830—32 in Dresden. Dieser Mann, jedenfalls merkwürdig durch seine Laufbahn und ein geschickter Diplomat, war übrigens nie in solcher Stellung, daß er eigentlichen Einfluß auf die damaligen Ereignisse hätte üben können.

Reinhart, 1761 bei Hoff geboren, seit 1791 in Rom einer der ausgezeichnetsten Landschaftsmaler der neuesten Zeit, mit poetischer Auffassung der Natur, Meister in Allem, was die Behandlung betrifft, auch als Kupferätzer von großem Verdienst. Als Letzterer hat er viele treffliche Blätter geliefert, worunter besonders Umgebungen Roms und ein Gewittersturm bekannt sind.

Reinhold, 1758—1823, deutscher Philosoph, durch Verbreitung des Kantischen Systems als Lehrer und Schriftsteller von einiger Bedeutung für seine Zeitgenossen, in Wien geboren, anfangs Mönch (bei den Benediktinern), 1783 aus dem Kloster entflohen, 1784 in Weimar bei Wieland, dessen Schwiegersohn er wurde, 1787 Professor in Jena.

Reis, eine der nützlichsten Grasarten, Getreideart von 3 bis 4 Fuß Höhe, ein Gewächs heißer und warmer Climate, dessen nördlichste Grenze das Po-Thal Italiens in Europa bildet, aus Ostindien stammend, wo er in sumpfigen Gegenden wild wächst, auch in Ägypten und über-

haupt auf den verschiedensten Punkten Afrika's, in den spanischen Republiken Amerika's und in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union, in der Türkei, Italien und Spanien gebaut. Die Halme gleichen denen des Waizens, die Blätter sind etwas dicker und heller, der Blütenstand ist eine Rispe, die Blüten haben mehr als 3 Staubfäden. Die Frucht ist weiß, länglich und mit einem dünnen Häutchen bekleidet, enthält 83 bis 85 Procent Stärkemehl, 3,6 Procent kleberartigen Stoff, ferner Öl, Schleimzucker, Gummi, Faser, etwas freie Essigsäure, einige Salze und Wasser; sie bietet eine leichte, angenehme und gesunde Speise, nahrhafter und wohlschmeckender als Waizen, zur Brodbereitung wegen des geringen Klebergehaltes jedoch nicht zu gebrauchen. In den Ländern, wo der Reis eigentlich heimisch ist, dient er in mancherlei Zubereitungen zur Hauptspeise und läßt sich außerdem durch Gährung zu einem bierähnlichen Getränk (Boza bei den Türken), zu einem weinähnlichen (Sacki bei den Chinesen) und zu Branntwein (Arak) benutzen. Es gibt eine Menge Spielarten, unter denen 2 die hauptsächlichsten sind: Sumpfreis und Bergreis. Ersterer, einen morastigen Boden erfordernd, gibt den meisten Ertrag und wird am meisten angebaut; letzterer, mit dünnerem Halm, mit wohlschmeckenderer Frucht, aber bei weitem weniger ergiebig, wächst auf trockenem und hochgelegenem Boden, wird wegen des geringeren Ertrages weniger angebaut, oder die Frucht kommt wenigstens nicht in unsern Handel. Der Sumpfreis wird gewöhnlich auf einen Boden gesäet, der künstlich unter Wasser gesetzt werden kann; bis die Reife beginnt (nach 3 oder 4 Monaten), wird das Feld 1 Fuß tief beständig unter Wasser gehalten, welches man erst in jenem Fall abläßt (in Ostindien und Nordamerika). Nach der Reife schneidet man zuerst die Rispen ab, dann das Stroh, wenn es gänzlich vertrocknet ist, und entzündet die Stoppeln. Die Ährenspitzen werden getrocknet und abgedroschen; die Enthülsung geschieht auf der Stampfmühle oder durch das Treten von Ochsen und Menschen. Zum Zweck der längeren

Aufbewahrung muß der Reis in starker Sonnenhitze oder beim Feuer gedörrt werden. In den Handel kommt hauptsächlich Reis aus Carolina (der beste), aus allen Theilen Ostindiens, aus Italien, auch aus Spanien. Die Griechen kannten ihn, obgleich sie ihn nicht sehr benutzten; bei Theophrast findet sich aber eine genaue Beschreibung. Die Römer, die ihn aus Ostindien erhielten, gebrauchten ihn als Luxusartikel. Eigentlich aber führten ihn die Araber in Europa erst als Speise ein; allgemeiner wurde dieselbe erst durch den holländisch-ostindischen Handel.

Reis-Effendi, bei der Pforte Minister des Auswärtigen.

Reisen. Die Reiseliteratur hat zwei Seiten: eine geographische wie historische, beide eng zusammenhängend und sowohl hinsichtlich des praktischen wie wissenschaftlichen Zweckes gleicher Weise von Bedeutung und unzertrennbar verbunden, jedoch so, daß der eine oder andere vorherrscht. Die geographische Seite betrifft sämmtliche Naturverhältnisse eines Landes, dessen Lage, Gestaltung, Clima, Produkte; die historische die Entwicklung des Menschen unter denselben, die Art, wie er die Naturverhältnisse für sich benützt und wie er sich selbst zur Gesellschaft gebildet hat, mag der von Reisenden beschriebene Zustand der Gegenwart oder der Vergangenheit angehören. Aus letzterem Grunde ergeben sich zwei verschiedene Gesichtspunkte hinsichtlich der historischen Seite: der rein historische in Bezug auf die Vergangenheit und der statistische für die unmittelbare Kenntniß und Benützung der Gegenwart, wovon übrigens der erstere, wie jede historische Darstellung der Art, auf die Erkenntniß und Benützung der anderen von bedeutendem Einfluß bleibt (z. B. besonders hinsichtlich der Völker, welche auf stationärem Zustand sich befinden). Die Ausführung von Reisen zu beiden Hauptzwecken setzt eine vorhandene Civilisation voraus; nur von civilisirten Völkern gehen Reisen in fernere Länder aus und zwar anfangs vorzugsweise zum Zweck, die Fremden für sich in verschiedener Weise zu benützen, selten aus allein wissenschaftlichem Beweggrund,

der nur der neuesten Zeit angehört und sogar in derselben nicht immer der ausschließliche, wenn auch mitunter der vorherrschende ist. Dies gilt wenigstens von Reisebeschreibungen in außereuropäische Länder, die man vorzugsweise mit dem Namen Reiseliteratur bezeichnet. Reisen in Europa selbst, ebenfalls eine zahlreiche Literatur, haben gewöhnlich mehr den historischen wie den sonst schon bekannten geographischen Gesichtspunkt vor Augen und sind um so mehr von Wichtigkeit, je mehr sie die gesellschaftlichen Verhältnisse vom richtigen Standpunkt aus schildern. Ein Nebenzweig der letzteren, sogenannte Reisehandbücher (Guides des voyageurs), hat meist geringere Bedeutung und ist nur auf Anweisungen beschränkt, welche die wahrzunehmenden äußeren Dinge, die Beförderung, die Bequemlichkeit u. dergl. betreffen. Die Reiseliteratur in fremde mehr oder weniger civilisirte Staaten begann mit den Griechen und Carthagern. Von Griechen ist Herodot der Erste, welcher die Reiseerfahrungen Anderer sammelte, wie selbst Theile des persischen Reiches, Großgriechenland und Cyrene, besuchte und dessen Werk ebensowohl als Geschichte wie als Reisebeschreibung gelten kann; von den Carthagern ist allein die Reise Hanno's noch übrig. Die Römer erlangten eine Reiseliteratur der Art erst in den letzten Jahrhunderten ihres Staates und diese erhielt keine weitere Ausdehnung. Reisen des Mittelalters sind zuerst bei Arabern bedeutend und sowohl durch Handel wie Eroberung veranlaßt (Edrisi, Ebn el wardi, Abulfeda) hinsichtlich Mittel- und Südasiens, so wie des innern Afrika's. Die erste wichtigere Reise der Abendländer war die des Marco Polo in das mittlere und südliche Asien. Im Alterthum und im Mittelalter waren dergleichen Reisen um so beschränkter, da der Zustand der Schifffahrt keine größere Unternehmung auf unbekannter See erlaubte; mit der Ausbildung derselben war eine neue Bahn eröffnet, welche zuerst die Portugiesen, seit 1418 bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nach Afrika und Ostindien, dann die Spanier von Columbas bis in's erste Jahrzehent des 17. Jahrhunderts nach Westen einschlugen. Die

Reiseliteratur beider Völker, besonders die der Spanier, ist ungemein reich und bedeutend in geographischer wie historischer Hinsicht; letztere umfaßt ganz Amerika (von der südlichen Spitze bis in die Polarländer) und einen Theil des australischen Archipels, und zeugt sowohl von dem kühnen Unternehmungsgeist wie von dem gesunden Blick und der sorgfältigen Beobachtung der Reisenden wenigstens in gewissen geographischen Verhältnissen. Diese Literatur ist noch lange nicht allgemein bekannt; die Hauptwerke hinsichtlich der Portugiesen sind Barros, hinsichtlich der Spanier die Sammlungen von Navarete, Ramusius, Barcia, die Werke von Herrera, Oviedo u. s. w. Auf diese Völker folgten zuerst Holländer und Engländer; erstere hinsichtlich des östlichen Asiens, Australiens und des nördlichen Polarmeers, letztere anfangs nur hinsichtlich des Nordens von Amerika und einiger Erdumschiffungen. Franzosen führten erst zur Zeit Ludwigs XIV. bedeutendere Reisen aus und haben vorzugsweise Verdienste um die Kenntniß des innern Asiens und dann Nordamerika's. Im 18. Jahrhundert begann eine größere Thätigkeit der Engländer und Franzosen, wie sie jemals früher vorhanden gewesen war, sowohl befördert durch die mannigfachen Niederlassungen der Europäer außerhalb Europa's, durch den größern Bereich des Handels und durch eine Menge wissenschaftlicher Institute, die sowohl direkt mit verschiedenen Zweigen des Lebens zusammenhängen, wie auch Zwecke verfolgen, die nur unmittelbar die Wissenschaft im Auge halten. Die Ersten betrafen zuerst Ostindien, das innere Asien, den Norden Amerika's und Australien; mit Bruce auch begann die seitdem ununterbrochen fortgesetzte Erforschung des innern Afrika's, der zwar viele Opfer fielen, die aber andererseits stets stufenweise den verschlossenen Welttheil immer mehr den Europäern seitdem eröffnete. Die Wirksamkeit der Engländer, vermittelst ihres ausgedehnten Handels und ihrer Schifffahrt, durch ihre mannigfachen Niederlassungen und Verbindungen befördert, war in Hinsicht der Entdeckungen überwiegend; seit dem Schluß des Jahrhunderts verging

selten ein Jahr, worin nicht irgend eine Entdeckung gemacht oder eine Reise ausgeführt wäre, welche die Länder- und Völkerkunde vermehrt hätte. Somit hat sich auch die Reiseliteratur vorzugsweise bei den Engländern in solcher Weise vermehrt, daß eine Übersicht beinahe unmöglich wird, um so mehr, wenn man die Reisebeschreibungen über europäische Länder hinzufügt, hinsichtlich welcher die Briten vorzugsweise den politischen Zustand und die Verhältnisse des Staatshaushaltes im Auge hielten. Die Franzosen haben seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bei weitem häufiger wie die Engländer den rein wissenschaftlichen Zweck, besonders hinsichtlich der Naturkunde, im Auge gehalten und in dieser Hinsicht mehr wie für eigentliche Völkerkunde und überhaupt für den historischen Gesichtspunkt geleistet. Außerdem wurden ihre größeren Reiseunternehmungen längere Zeit durch die politischen Verhältnisse unterbrochen und die Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken erst nach 1820 wieder aufgenommen. Außer Asien, Australien, Afrika und Nordamerika wurde seit Humboldt das tropische Amerika, bisher den Fremden verschlossen, für Reisende wieder geöffnet, und seitdem in der mannigfachsten Weise von Deutschen ebensowohl wie Engländern und Franzosen durchforscht. Deutsche, welche als Reisende viel leisteten, gelangten übrigens meist zu ihren Zwecken durch Beförderung oder selbst Veranlassung fremder Staaten, sind aber in Betreff der Resultate hinter Anderen nicht zurückgeblieben. Durch deutsche Reisende ist z. B. Arabien näher bekannt worden (Niebuhr und Burkhardt), ebenfalls Japan (früher Kämpfer, in neuester Zeit Seybold). Ebenso sind die bedeutendsten das asiatische Rußland betreffenden Reisen von Deutschen ausgeführt (Pallas). — Unter den deutschen Sammlungen von Reisebeschreibungen sind die vorzüglichsten die von R. Forster und Bertuch.

Reisig, 1742—1824, deutscher Philolog, seit 1818 Professor in Halle, als Schriftsteller hauptsächlich verdient um die Kritik und Erklärung des Aristophanes als Lehrer in der verschiedenartigsten Weise, besonders durch eine scha

sinnige Darstellung der lateinischen Grammatik, worin jede Form logisch erklärt und das Ganze zu einem trefflich durchdachten System verknüpft war.

Reiske, 1716—74, einer der als Schriftsteller ausgezeichnetsten deutschen Philologen, verdient durch Herausgabe der griechischen Redner, des Plutarch, des Dionys von Halikarnaß, ferner auch ein gelehrter Orientalist (Abulfedae annales Moslemici), in seinem Leben übrigens ein Beweis, wie wenig echte Gelehrsamkeit, die nicht dem Staate oder der Kirche dienen wollte und eben so wenig nach Titeln jagte, damals in Deutschland geschätzt wurde. Seit 1746 in Leipzig, hatte er stets mit Nahrungssorgen zu kämpfen, mußte von Corrigiren der Druckbogen leben und erhielt erbärmliche Honorare.

Reißblei, Graphit, Mineralkörper, meist aus Kohlenstoff bestehend, beinahe reine Kohle, welcher übrigens Thonerde, Kiesel, Eisen und Titanoxyd als vermengende Bestandtheile enthält, meist derb, auch in rhomboedrischen Gestalten krystallisirt, grauschwarz, glänzend, undurchsichtig, fettig anzufühlen, 2,1 — 2,4 von specifischem Gewicht. Er verbrennt schwierig, jedoch viel leichter als der Diamant. Auf dem Papier hingezogen, hinterläßt er dunkle Streifen, eine Eigenschaft, worauf seine hauptsächlichste Anwendung zu Bleifedern beruht. Der beste wird in England gefunden. Außerdem gibt es Graphit im Harz, Sachsen, Salzburg, Baireuth, Ungarn, Frankreich, Spanien, Nordamerika. Mit einem Zusatz von Thon dient er auch zur Verfertigung sehr feuerfester Tigel.

Reiten, Reitkunst, Geschicklichkeit, die Körper der Pferde mit Gewandtheit und Sicherheit als Mittel der Forttragung zu benutzen, einer der vorzüglichsten Beweise der Ueberlegenheit, welche die mit Klugheit gebrauchte Kraft des Menschen vor der rohen Thierkraft voraus hat. Sie bezieht sich sowohl auf die Zureitung oder Dressirung des Pferdes, wodurch die Gangart desselben dem Willen des Menschen unterworfen wird, wie auf die Behandlung des schon abgerichteten Thieres oder die Fertigkeit, dressirte Pferde zu

reiten. — Die Reitkunst zerfällt wieder in Schulreiterei oder Manegenreiterei, der höhere Grad, welcher ein Pferd in der Weise behandelt, daß es alle Wendungen und Gangarten, künstliche sowohl wie einfache, nach Andeutung durch den Zaum, die Reitgerte und Körperglieder des Reiters vollkommen und pünktlich ausführt, und in die Compagniereiterei, die gewöhnliche Reitkunst, welche allein die einfachen Gangarten des Thieres im Auge hält, für den gewöhnlichen Gebrauch genügt und somit auch den eigentlich nützlichen Theil der Reitkunst bietet. Zu der Reitkunst dieser Art ist sowohl Körperkraft, Muth und Entschlossenheit wie Ruhe und Geduld nothwendig, ferner auch eine praktisch zu erlernende Behandlungsweise des Thieres nach dessen besonderen Eigenschaften. Leicht zu erreichen ist die Gewandtheit im Aufsteigen (Aufsitzen). Das Aufsteigen geschieht auf der linken Seite, mit der linken Hand wird der Zügel und ein Büschel der Mähne ergriffen, der linke Fuß wird in den Bügel gesetzt, die rechte Seite durch die rechte Hand auf den Sattel gestützt und so der Körper auf diesem Stützpunkt über das Pferd gehoben. Der Sitz erfordert eine ruhige Stellung, in welcher der Rücken auf dem Spalte und dem Gesäßknochen sitzt; der Reiter muß wegen des Gleichgewichts etwas hohl, die untern Schultern heruntergedrückt und zurückgenommen, der Kopf aufgerichtet sein. So lange die Hand den Zügel nicht bewegt, hängt der rechte Arm natürlich hinab, der linke Oberarm wird an den Körper angelegt, der Unterarm liegt locker am Leibe. Die Oberschenkel werden möglichst ausgestreckt und nehmen eine solche Stellung ein, daß sie am Sattel anliegen; mit etwas gekrümmtem Knie werden die Unterschenkel zurückgenommen und die Absätze in solche Stellung gebracht, daß sie zwei Zoll tiefer stehen als die Fußspitzen. Die Füße werden mit dem Körper des Pferdes parallel gehalten und an dem Ballen in die Steigbügel festgestützt. Auge, Hüfte und Absatz des Reiters soll nach strengster Vorsicht in eine senkrechte Linie fallen. In solcher Stellung wird das Gleichgewicht erhalten und der Schluß durch Zusammen-

drücken der Oberschenkel und Kniee erlangt; der Schluß aber findet nur dann seine Anwendung, wenn der Reiter empfindet, daß er zu seiner Sicherheit nothwendig wird. Abgesehen von der allgemeinen Anwendung des Pferdes zum Forttragen in verschiedenen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens, die allerdings in neuester Zeit durch mannigfache andere Mittel ersetzt ist, bietet das Reiten eine Seite in medicinischer Hinsicht, indem es die Lebensthätigkeit der Organe erhöht (des Nervensystems, des Darmkanals, des Gefäßsystems, der Athmungsorgane), andererseits aber bei Entzündungen jede Art derselben steigert. In ersterer Hinsicht hat es Sydenham vorzugsweise als Heilmittel bei Krankheiten empfohlen, wo Erschlaffung irgend eines Systemes eingetreten ist. Jedoch ist dabei ein leichteres, nicht ein solches Reiten anzuwenden, welches wegen des Thieres und der Gangart eine heftigere Körperbewegung erheischt. Die Reitkunst wie die Benutzung des Pferdes liegt über die historische Zeit hinaus. In der griechischen Heroenzeit findet man sie jedoch seltener wie Fahren; ob das Pferd und die Behandlungsweise aus Mittelasien oder aus dem nördlichen Afrika stammt, bleibt dahin gestellt; in Indien war sie uralt. Die Griechen und Römer brachten die Reitkunst zur hohen Vollendung, wie man aus den vorhandenen Nachrichten und Bildwerken erkennt. Die Reitkunst bildete einen Theil der Gymnastik und betraf in den höheren, über den gewöhnlichen Gebrauch sich erhebenden Künsten einen wesentlichen Theil der öffentlichen Spiele bei Griechen wie bei Römern, bei letzteren nicht in der gewöhnlichen Art, wornach öffentliches Auftreten für unwürdig eines römischen Bürgers gehalten wurde; an Reiterspielen auf dem campus Martius nahm im Gegentheil die Jugend der höheren Stände vorzugsweise Antheil (Ludus Trojanus). Die beste Schrift über Reitkunst in neuerer Zeit ist die von Hünersdorf (Stallmeister in Kassel).

Reiterei, Theil eines Heeres, welches vorzugsweise mit blanken Waffen zu Pferde kämpft, durch die größere Schnelligkeit der Bewegung im Kampfe oft von entschei-

bender Wirkung, um so mehr, da der Stoß in Masse durch beschleunigte Geschwindigkeit an Kraft wächst; besonders in größeren Schlachten von Wirksamkeit, sobald es gilt, eine Masse durch heftigen Stoß zu zersprengen oder eine vorhandene Unordnung und eintretende Lücke durch einen plötzlichen Angriff entscheidend zu benützen, außerdem in kleineren Massen zum leichten Kriege gebraucht, um den Feind zu umzingeln, zu verfolgen, in Flanke und Rücken zu fassen. Nach diesen zwei Zwecken besteht die Reiterei in leichterer und schwererer nach Verhältniß der Waffen und Pferde; die erstere kämpft meist in geschlossener Ordnung (Kürassiere und Karabiniers); die zweite ficht weniger in geschlossener Ordnung, obgleich sie Angriffe dieser Art anwendet, und wird geübt, aus derselben in eine mehr gelöste Ordnung überzugehen (Husaren, Jäger zu Pferde, Uhlanen). Dragoner wurden bisweilen zur leichten Reiterei gebraucht, bisweilen als Mittelgattung betrachtet. Die Wirksamkeit der Reiterei erheischt übrigens eine feste Ebene; in durchschnittenem, sumpfigen und waldigen Boden vermag sie wenigstens in Massen Nichts zu leisten.

Reiz, 1733—93, seit 1767 Professor in Leipzig, deutscher Philolog, mehr als Lehrer wie als Schriftsteller bedeutend, gewissermaßen der Gründer der Schule, in welcher für Wortkritik und Grammatik durch Hermann und Andere Bedeutendes geleistet wurde.

Reizbarkeit (Irritabilität), Fähigkeit organischer Körper, zur Thätigkeit durch dynamische Mittel bestimmt zu werden, von der Reproduktion verschieden, mit anderem inneren Gesetz und anderer äußerer Bildung, in Hinsicht der letzteren die längliche Fasernbildung zeigend, welche durch den Gegensatz der Zusammenziehung und Ausdehnung die Bewegungen des Körpers hervorbringt. Ihr Hauptorgan, wenigstens das Mittel der hervorzubringenden Bewegung, sind die Muskeln. Der Erscheinung nach ist die Irritabilität in zwei Arten geschieden, indem bei einer das Reizmittel ununterbrochen fortwirkt, bei der anderen dagegen der Unterbrechung zu neuer Ansammlung bedarf. So=

mit liegt in der Irritabilität der Hauptunterschied zwischen den unwillkürlichen und fortlaufenden und den willkürlichen und unterbrochenen Bewegungen. Die Lehre der Irritabilität ist von Haller mit Scharfsinn und sorgfältiger Beobachtung aufgestellt und seitdem nur weiter ausgeführt und mehr bestätigt worden.

Relation (Bericht), im Rechtswesen die Darstellung des aus einer Untersuchung sich ergebenden Thatbestandes; in der Logik die Kategorie (s. d. Art.) für das gegenseitige Verhältniß der Dinge. — Relativ, Begriff oder Gegenstand in Bezug auf Andere, somit Alles, was vom Menschen aufgefaßt wird, da derselbe entweder die Vorstellungen auf sich beziehen oder mit den Begriffen über äußere Dinge in Zusammenhang bringen muß. — In der Grammatik ist Relativ das Pronomen, welches sich auf einen Begriff des vorhergehenden Satzes bezieht, eigentlich der Inbegriff eines Demonstrativums mit irgend einer Conjunction.

Relegation, Verbannung, unter dem römischen Kaiserreich Strafe der Verbannung auf einen bestimmten Platz, meist eine entlegene Insel. Jetzt auf Universitäten Wegweisung der Studenten.

Relevanz, im Rechtswesen Zuläßigkeit einer rechtlichen Handlung. — Relevanzbescheid, Erkenntniß eines Richters über Zuläßigkeit eines Rechtsverfahrens.

Relief (im Griechischen Anaglyphon), in der Bildhauerkunst erhabene Arbeit, worin die Figuren auf einer Fläche dargestellt hervortreten, gewöhnlich in drei Stufen angenommen: Basrelief, Mittelrelief und Hautrelief, je nachdem die Figuren ganz flach aufgetragen und oft nur angedeutet sind (ein niedriger, nur im Beginn der Kunst geübter Grad), je nachdem sie von der vordern Seite sich ausgeführt darstellen oder je nachdem sie auch nach den Seiten hin mehr oder weniger ausgeführt hervortreten und somit hin und wieder zu Querfiguren werden. Letztere Art ist offenbar eine unrichtige Anwendung, ebenso wie die der Perspektive und selbst ein Versuch, die Landschaft darzustel=

len, weil dies über die Grenzen hinausgeht, welche der plastischen Kunst gestellt sind.

Religion, die in der menschlichen Natur begründete Überzeugung vom Dasein der Gottheit und einer von derselben geschaffenen Weltordnung, bei allen Menschen durch das nothwendige Gefühl der eigenen Schwäche der äußeren Natur gegenüber nothwendig, mit dem Bewußtsein der Unsterblichkeit und der eigenen sittlichen Pflichten verknüpft. Die Nothwendigkeit der Religion beruht auf allen Seelenkräften, dem Vorstellungs-, dem Gefühls- und Willensvermögen, und fehlt deßhalb auch nirgends, wie niedrig der Bildungsgrad eines Volkes auch sein mag. Da aber die klare Erkenntniß übersinnlicher Dinge für die Menschen unmöglich ist, schließt der Begriff der Religion mehr oder weniger den des Glaubens ein. Die Darstellung der Bedingungen in menschlicher Natur, welche die Nothwendigkeit der Religion begründen, wird in der Religionsphilosophie behandelt, so wie andererseits auch aus jener der Schluß auf diejenigen Religionslehren gezogen wird, welche dieser Nothwendigkeit entsprechen. Letztere, in der Form, wie sie für Einzelne und Völker bestehen, bilden die positive Religion, deren Bestehen für die Gesellschaft im Allgemeinen eben so nothwendig wie der Glaube für den Einzelnen ist. Die äußere Entwicklung der Religionen behandelt dagegen die Religionsgeschichte, für die christliche Religion die Kirchengeschichte. Der niedrigste Grad der Religionen ist der Fetischismus, der höchste der Monotheismus. Letzterer ist ohne allen Zweifel die ursprüngliche Religion der Menschheit, wie man selbst, abgesehen von der Bibel, mit ziemlicher Gewißheit gegenwärtig darlegen kann, indem man die ältesten anderen Religionsurkunden und Religionen vergleicht. Der Übergang in Vielgötterei war allein ein Rückschritt.

Religionsfreiheit, das Recht der Staatsbürger, ohne Hinderung und ohne Beeinträchtigung ihrer übrigen bürgerlichen Rechte ihre besondere Religion zu üben. Herr-

schend ist diese Ansicht erst als Folge der Reformation geworden, jedoch nicht überall unmittelbar nach derselben, sondern erst durch die Erfahrung der christlichen Religionsparteien, daß der Druck einer herrschenden Partei sehr leicht durch eine heftige Reaktion der unterdrückten und ein ähnliches Verfahren derselben nach dem Siege sich rächen kann. Unterdrückung oder gar Verfolgung aber wirkt vielleicht noch schädlicher wie jede andere politischer Art; jeder Staat, welcher sie stattfinden ließ, hat durch unheilvolle Folgen im Inneren den Beginn wie die Durchführung einer solchen zu bereuen gehabt. Es gibt zwei Stufen der Religionsfreiheit. Die erstere besteht allein in einer Duldung des Staates gegen Religionen, welche von der Staatsreligion oder der Religion der Mehrheit abweichen, wobei entweder die Anhänger der ersteren von gewissen Rechten (in Besetzung der Ämter u. s. w., sogar in Betreff des Eigenthums) ausgeschlossen, oder hinsichtlich der Erhaltung ihrer Kirche, der Unterrichtsanstalten u. s. w. vom Staate weniger oder gar nicht berücksichtigt werden. Ersteres findet sich beim Islam hinsichtlich der Christen, Parsen, Juden und Hindus; letztere zwei Punkte fanden sich bis in die neueste Zeit fast überall, wo sonst die Religionen ungehindert neben einander bestehen konnten, und Holland allein machte lange Zeit hier die erste alleinige Ausnahme. Das Edict von Nantes hatte zwar die Reformirten durchaus gleichgestellt, aber die Aufhebung desselben brachte diese in den schlimmsten Zustand der Unterdrückung, und erst die Revolution stellte das gleiche Verhältniß der Katholiken und Reformirten wieder her. Die Religionsfreiheit in Folge der Revolution erstreckte sich zugleich auf alle Religionen und die Charte hat dies Verhältniß im weitesten Sinne des Wortes bestätigt. In England fand sich allein die Duldung fremder Religionen, dagegen aber waren die Katholiken seit der Pulververschwörung und noch mehr seit 1673 aller politischen, vieler Eigenthums- und persönlichen Rechte beraubt, ein Unglück, das sie sich zuletzt vorzugsweise durch ihre politische Parteistellung hinsichtlich der Stuarts zuzogen; die Pres-

byterianer ferner verloren nach der Restauration andere politische Rechte, die sie erst 1689 wieder erlangten. Nach veränderten inneren Verhältnissen wurden auch die Katholiken durchaus gleichgestellt und die letzte Beschränkung 1829 entfernt; allein sowohl hinsichtlich derselben wie hinsichtlich der Presbyterianer und anderer Dissenters nimmt die Episkopalkirche eine berechtigte Stellung ein, indem sie allein die der Kirche zugewiesenen Einkünfte bezieht, die Universitäten besitzt u. s. w. In Deutschland sind jetzt die christlichen Parteien meist in jeder Hinsicht gleichgestellt, allein bei den Juden ist es nicht der Fall (gegenwärtig allein in Frankreich, Holland und Belgien). Am wenigsten ist die katholische Kirche, wo sie herrscht, zur Gestattung der Religionsfreiheit geneigt, welche überall, wo sie Macht besaß und noch besitzt, dieselbe nirgends hat stattfinden lassen. Verschieden von Religionsfreiheit ist Freiheit der Kirche oder Selbstständigkeit derselben vom Staate, wie sie am meisten die katholische und reformirte Kirche, am wenigsten die lutherische und griechische besitzt.

Religionsfriede, der in Folge des glücklichen Unternehmens vom sächsischen Kurfürsten Moritz gegen Karl V. auf Grund des Passauer Vertrags vom 31. Juli 1552 am 26. September 1555 zu Augsburg abgeschlossene Religionsfriede. Der Passauer Vertrag hatte unumschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten und Abhülfe von deren Beschwerden auf einem Reichstage festgesetzt, welcher, in Augsburg zusammentretend, durch Ausschüsse aus dem kurfürstlichen und fürstlichen Collegium in der Zeit von zwei Jahren die Unterhandlungen beendete. Die Bedingungen waren: kein Reichsstand solle wegen seiner Religion in seiner Regierung gestört, die geistliche Gerichtsbarkeit auf die Katholiken beschränkt werden. Dagegen aber sicherte der Religionsfriede nicht die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten in ihrer Religionsfreiheit; diese Frage blieb streitig; der König Ferdinand allein entschied im Namen seines Bruders, daß sie bis zur Vergleichung der streitigen Religion (wohin es nicht kommen konnte) in Ruhe gelassen werden

sollten, eine Bedingung, die ebenfalls nicht gehalten wurde. Nur das Auswanderungsrecht war von einem Lande in das andere gestattet. Ein zweiter Streitpunkt, worin die Katholiken nicht nachgaben, war der geistliche Vorbehalt.

Religiosen, in der katholischen Kirche Diejenigen, die ein Ordensgelübde abgelegt haben.

Reliquien, in der römischen Kirche Überbleibsel der Heiligen und Märtyrer (Knochen, Nägel, Kleider u. s. w.), schon am Schluß des Alterthums aufbewahrt, anfangs nur als werthvolle Gegenstände betrachtet, denen später der Glaube Wunderkräftigkeit zuschrieb.

Rembours, Deckung; im Handel die Wiedererstattung der Kosten für einen protestirten Wechsel, Deckung eines gezogenen Wechsels durch einen zweiten zu Ungunsten eines Dritten.

Rembrandt van Ryn, 1606, wahrscheinlich 1670 gestorben, der ausgezeichnetste Historienmaler der holländischen Schule, durch die Kraft seiner Compositionen sich mehr der flämischen nähernd, außerdem einer der größten Porträtmaler, auch als Genremaler und als Kupferstecher in jeder Hinsicht bedeutend (Landschaften, Bilder aus dem Volksleben u. s. w.). Sein Colorit ist leicht und kräftig; eigenthümlich ist ihm eine meisterhafte Behandlung der Beleuchtung, die er meist als stark von oben hereinfallend nahm. Seiner Zeichnung dagegen wird Incorrectheit, mit Ausnahme des Porträts, vorgeworfen. Er war der Sohn eines Müllers bei Leyden, studirte dort, wurde dann Maler in Amsterdam, kehrte in die Mühle seines Vaters zurück und machte diese zu seiner Werkstatt. Er führte überhaupt ein sonderbares Leben, verkehrte am liebsten mit dem niederen Volke und soll sich in mancherlei den ruhigen Holländern höchst mißfallende Streiche eingelassen und dabei eine übertriebene Gewinnsucht gezeigt haben. 1630 kam er nach Amsterdam; obgleich er für seine Bilder große Summen erhielt, wurde er dennoch entweder wegen unordentlichen Lebens oder wegen seiner übertriebenen Liebhaberei, Bilder und Kupferstiche anderer Meister anzukaufen, zuletzt bankerott, verließ Hol-

land und soll in Schweden gestorben sein. Seine Kupferstiche sind sehr zahlreich; er soll an 314 geliefert haben.

Remedium, Mittel (Arzneimittel, Rechtsmittel). Remedium im Münzwesen, eine früher allgemeine, auch jetzt noch hin und wieder dem Münzmeister gestattete Abweichung von dem gesetzmäßigen Gehalt der Münzen; früher allerdings nothwendig, weil man sowohl in der Mechanik wie in der Mischung der Metalle noch nicht eine genügende Fertigkeit erlangt hatte.

Rimesse, im Handel Übersendung einer Zahlung.

Remiß, Remission, Aufschub eines Zahlungstermins oder Nachlaß bei einer Zahlung.

Remittent, im Wechselrecht Empfänger eines Wechsels vom Trassanten und Einsender desselben zur Zahlung.

Remittiren, zurückschicken; im deutschen Buchhandel Bücher, die nicht verkauft werden können, zurückschicken (vom Sortimentshändler an den Verleger).

Remonstranten, in der niederländischen reformirten Kirche eine von der herrschenden Kirche abgesonderte Partei, welche symbolische Bücher, vorzugsweise aber die von Calvin als Dogma aufgestellte Prädestinationslehre verwirft oder wenigstens nicht unbedingt gelten läßt, die Bibel als Grundlage des Glaubens annimmt, aber das Recht der Erklärung für jeden Einzelnen in Anspruch nimmt, somit eine Partei, welche einen Hauptgrundsatz der reformirten Kirche durchführte, aber andererseits von ihr abwich, indem sie sich dem allgemeinen Spruch einer Generalsynode nicht unterwarf. Diese Partei stammt von Arminius, einem Prediger in Amsterdam und dann Professor in Leyden, wo er 1609 starb, der als solcher mit einem seiner Collegen Gomarus über die als allgemein gültig anerkannte Prädestinationslehre des Genfer Reformators in einen Streit gekommen war, welcher sich bald über die ganze Geistlichkeit der Niederlande verbreitete und bald auch eine politische Färbung erlangte, indem Moritz von Nassau den Streit zum Vorwand nahm, um gegen die den Remonstranten anhängige republikanisch-aristokratische Partei durch

von der Geistlichkeit aufgeregte Volk einen Schlag zu versuchen (s. Oldenbarnevelds Niederländische Geschichte). 1610 war der Streit in der Art allgemein, daß die Sache zur Staatsangelegenheit wurde. Die Anhänger des Arminius (Arminianer) überreichten den Generalstaaten eine Schrift gegen die strengen Calvinisten (Gomaristen), die in fünf Artikeln, Remonstrantia (Vorstellungen) genannt (daher der Name), dem Dogma der Calvinisten widersprach und Schutz verlangte. Die Generalstaaten waren ihnen günstig, allein der Lärm des Volkes dauerte fort und jene konnten die Zusammenberufung einer Synode nicht verhindern, die nach der Verfassung der reformirten Kirche gesetzlich war. Diese trat mit Theilnahme von auswärtigen reformirten Theologen vom 13. November 1608 bis 9. Mai 1609 zusammen, erklärte die Annahme von Calvins Lehre für durchaus nothwendig und schloß somit die Remonstranten aus. Es entstanden Unruhen; 200 Prediger wurden entsetzt. Im Anfang suchte Moritz eine förmliche Verfolgung einzuleiten, die ihm auch gegen Einzelne gelang; er setzte sogar das Gesetz durch, das den remonstrantischen Predigern überhaupt die Ausübung ihres Amtes, sogar nach ihrer Absonderung, untersagte. Allein dies gegen die Grundgesetze des Staates durchgeführte Verfahren war eben so wenig haltbar, wie die weiteren politischen Plane von Moritz sich ausführen ließen. Den Remonstranten ward bald die allgemeine Duldung bewilligt; so bedeutend aber die Partei anfangs auch gewesen war, schwand sie doch bald zusammen, da die Niederländer aller Parteien sich zur Nationalkirche hielten. Gegenwärtig bestehen nur vier Gemeinden.

Remonstriren, Vorstellungen machen.

Remonte, im Kriegswesen die Ersetzung unbrauchbar gewordener oder umgekommener Pferde durch neue.

Remotion, Entfernung, Entfernung eines Beamten von seinem Amte, eine gelindere Form der Entsetzung.

Remscheid, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, in dessen Umkreis auf zwei bis drei Stunden zahlreiche Eisen- und Stahlfabriken liegen. Die Einwoh-

nerzahl dieser Gegend beträgt 9000 und die Masse des verarbeiteten Eisens wird jährlich auf 100,000 Centner angeschlagen.

Remter, so viel wie Refektorium.

Remus, Bruder des Romulus (s. d. Art.).

Remusat (Abel), 1788—1832, der gelehrteste und scharfsinnigste Kenner ostasiatischer Sprachen in neuester Zeit, seinem ursprünglichen Stande nach ein Arzt und als solcher auch besonders die medicinischen Verfahrungsweisen der Chinesen untersuchend, seit 1815 Professor am Collège de France für die chinesische und Mandschusprache; ferner Aufseher der orientalischen Manuscripte an der königlichen Bibliothek zu Paris und Präsident der asiatischen Gesellschaft. Seine Hauptwerke sind: Récherches sur les Langues Tartares für vergleichende Sprachkunde. Seine chinesische Grammatik (die beste vorhandene europäische) und seine Melanges asiatiques sind sowohl von Bedeutung in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht.

René (Renatus von Anjou), 1408—73, König von Neapel, Herzog von Lothringen und Graf von Provence, ein Fürst, der eher durch seine Schwäche, als Dichter und Maler, der das Schicksal hatte, weder Lothringen noch Neapel behaupten zu können, bekannt ist, als daß er eine historische Bedeutung gehabt hätte. 1431 hatte er Lothringen, 1435 Neapel ererbt, allein ersteres wurde ihm vom Hause Vadaumont streitig gemacht, und der Herzog von Burgund, welcher dasselbe unterstützte, hielt ihn lange in Gefangenschaft. Als er, aus derselben freigekauft, die Partei seines Hauses in Neapel sammelte und sich einige Zeit in der Hauptstadt gehalten hatte, ließen ihn die Italiener im Stich, so daß er wieder nach Frankreich zurückkehren mußte. Einen neuen Versuch, in Lothringen zu herrschen, gab er auf und lebte alsdann in der Provence, wo er bereits nur dem Namen nach, eigentlich unter Vormundschaft der franz. Krone regierte. Merkwürdig von ihm ist das Livre des Tournois, 1829 wieder herausgegeben, mit mehren von ihm selbst verfaßten Bildern, in guter Composition, von Auf-

zügen und anderen mit dem Turnier verbundenen Handlungen, vorzugsweise auch wichtig wegen der getreuen bildlichen Darstellung der damaligen Kostüme und wegen des Textes über die Einzelnheiten der Turniere; ferner auch sind einzelne lyrische Gedichte von ihm nicht übel, so wie auch eine durch ihn veranlaßte Sammlung der Lebensgeschichten von Troubadours.

Renegaten (Läugner), die in mahommedanischen Ländern zum Islam übergetretenen Christen.

Renfrew, Grafschaft in Schottland, am Clydefrith, gebirgig, aber zum Theil fruchtbar, mit Viehzucht und Baumwollenspinnerei als Hauptbeschäftigung der 144,000 Einw. auf 11 QM.

Reni (Guido), 1575—1642, Maler der bolognesischen Schule, ausgezeichnet durch die Anmuth und Sanftheit seines Styls wie durch geistreiche Composition, einer der letzten größeren italienischen Maler. Seine hauptsächlichste Wirksamkeit fällt in Rom, Ravenna und zuletzt in seine Vaterstadt Bologna, wo er auch gestorben ist.

Rennel, 1742—1830, ein englischer Geograph, Ingenieuroffizier im Dienst der ostindischen Compagnie, verdient durch Land- und Seekarten über Vorderindien, ferner durch eine gute Schrift über Herodots Geographie, worin er die Genauigkeit des griechischen Geschichtschreibers hinsichtlich des Orients rechtfertigt.

Rennie, 1761—1822, englischer Baumeister, der sowohl für Privatleute wie im Dienste der Regierung viele der größten Wasserbauten und Industrieanstalten für den Staat in England ausgeführt und gegründet hat. Dazu gehören der Kennet- und Avonkanal, große Wasserbauten in den Häfen Portsmouth, Sheerneß, Chatham und Plymouth, in letzterem besonders ein großartiger Hafendamm zum Schutz gegen das Meer, in London die Waterloo- und Southwarkbrücke u. s. w. Von ihm ist ferner die große Fabrik in Portsmouth eingerichtet, in welcher die Anker für die Kriegsflotte verfertigt werden.

Rennthier, s. Hirsch.

Rense, Marktflecken im preußischen Regierungsbezirk Koblenz, berühmt durch den hier früher vorhandenen Königsstuhl, s. d. Art.

Rente, im Allgemeinen bestimmtes Einkommen zu gewissen Zeiten für ein Anderen überlassenes Eigenthum, von welcher Art dasselbe auch sein mag, deßhalb mit dem Begriff Zinsen zusammenfallend, jedoch mit weiterem Umfang, indem die Rente verschiedene Verhältnisse umfaßt, die den alleinigen Zinsen fremd sind. Das Eigenthum kann zur bloßen Nutznießung gegen bestimmte Bedingungen, als nicht wieder zurückzufordern, übertragen sein (z. B. Grundrente im Landbesitz), oder es fällt nach einer gewissen Zeit oder nach einem gewissen Zeitraum (meist dem Tode des Darleihers) dem Schuldner anheim. In manchen Ländern auch wird Rente als gleichbedeutend mit Pacht gebraucht (z. B. in England). Oft auch bildet die Rente nur eine Form für Staatsanlehen, indem der Staat kein Kapital, sondern jährliche von ihm zu leistende Zahlungen (Renten) auf unbestimmte Zeit hinsichtlich der Einlösbarkeit verkauft, wo der Staat alsdann, wenn er nur einigermaßen Credit besitzt, gewöhnlich den Zinsfuß niedriger ansetzen kann, wie es ihm sonst bei der gewöhnlichen Aufnahme von Capitalien möglich wäre, und zugleich gewöhnlich den Bankiers für die Verbreitung der Renten keine so hohe Procente wie bei eigentlichen Staatspapieren zu gewähren braucht, während andererseits aber auch der Nachtheil folgt, daß ein Staat, welcher die Renten unter ungünstigen Umständen verkaufte und deßhalb ein höheres Capital angeben mußte, in das privatrechtliche Verhältniß gerathen muß, wonach er später nur mit Einwilligung des Käufers den anfänglichen Contrakt aufgeben kann. Ein zu hohen Zinsen aufgenommenes Capital kann in dem Fall des steigenden Credits und des sinkenden Zinsfußes vermittelst einer sehr leichten Operation durch die Aufnahme eines neuen Anlehens in letzterem getilgt werden; bei den Renten ist dies Verhältniß aber rechtlich nicht anwendbar, so daß der anfangs gebotene Vortheil durch den späteren Schaden zur Genüge aufgewogen wird. Das Ca-

pital, für welches der Staat die Rente ursprünglich zahlte, ist durch das Sinken des übrigen Zinsfußes gestiegen und er befindet sich somit in dem Verhältniß, daß er hohe Zinsen zahlen muß, wo er Geld zu niedrigen erlangen könnte, oder daß er, weil sein Credit sich besserte, die anfangs geringere, von der Rente repräsentirte Summe zu einer weit höheren wieder einlösen muß. Zu letzterem Verfahren besitzt er allerdings ein Recht, allein auch diese Operation ist, abgesehen von dem Nachtheil, welchen die Renten überhaupt mit sich führen, mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Der Staat muß vorher sich Anleihen gesichert haben, womit er die Renten schnell und ungehindert einlösen kann, sonst sinkt sein Credit, weil er bald bei der gewöhnlich großen Summe nicht im Stande ist, der schnellen Einlösung zu genügen, sobald er seinen Gläubigern die Wahl stellt, ihre höhere Rente in eine niedrigere zu verwandeln. Die Erhebung eines solchen Anlehens ist aber immer wieder mit Kosten verknüpft. Endlich auch kommt noch ein politisches Verhältniß hinzu, welches wenigstens in Staaten nicht ohne Bedeutung ist, worin die besitzenden Mittelclassen die eigentlich herrschenden sind. Wegen der allgemeinen Verbreitung, welche die Renten in nicht besonders hohen Summen zu erlangen pflegen, bewirkt jene Maßregel eine ziemlich allgemeine Verstimmung gegen die Regierung im Fall der Durchführung. Dies ist ein finanzielles Verhältniß, worunter gegenwärtig Frankreich leidet (Rentenreduktion, Rentenverwandlung), dessen Abhülfe zuerst von Villèle versucht, nach 1835 mehre Male von der Deputirtenkammer angeregt und auch beschlossen wurde, welches jedoch durch Widerstreben der Regierung unter allerlei Formen immer verhindert worden ist. Eine Herabsetzung der Renten von 5 Prozent auf 3 Prozent wäre ein offenbares Unrecht; das einzige Mittel, wie die Rentenreduktion stattfinden könnte, bestände in der Aufnahme eines neuen Anlehens, um die Renten, die jetzt an 10 Prozent über den Nominalwerth gestiegen sind, nach dem Curse einzulösen, eine Verfahrungsweise, welche wenigstens dem Staat

eine nicht unbedeutende Bürde hinsichtlich der hohen Zinszahlung fortschaffen würde, wie sehr auch die Operation sonst mit Nachtheilen verbunden sein mag. Außer den erwähnten Eigenschaften unterscheiden sich Renten von den gewöhnlichen Staatspapieren durch den Umstand, daß sie schwerer in den Handel kommen, indem sie auf Personen gestellt sind und bei Eigenthumsveränderungen deren Name jedes Mal in das Schuldbuch des Staates neu eingetragen werden muß. — Rentenreduktion, Rentenverwandlung, s. oben. — Rentenkauf, Vertrag, wodurch eine Rente gegen Erlegung eines Capitals bestimmt wird.

Rentier, Jemand, der eine Rente bezieht; in Frankreich vorzugsweise in Betreff der Zinsen der Staatsschuld.

Repartiren, eine Summe auf verschiedene Theilnehmer eines Geschäftes, überhaupt auf Mitglieder einer Gesellschaft je nach ihren Rechten und Verbindlichkeiten vertheilen.

Repeal, die Parteibestrebung O'Connels und der eigentlichen irischen Volksmasse für Aufhebung der Union, s. Großbritannien, Gesch., und Irland. — Repealer, Einer, welcher zu dieser Partei gehört.

Repertoire, auf den Bühnen Verzeichniß darzustellender Stücke.

Repetiruhr, s. Uhr.

Repetitionskreis, s. Multiplicationskreis.

Repgow, s. Sachsenspiegel.

Replik, s. Proceß.

Repräsentation, Darstellung, Vorstellung, in der Politik Vertretung eines Volks, einer Classe oder Corporation. — Repräsentanten, Volksvertreter.

Repräsentationsrecht, im Erbrecht das Erbrecht der Erben eines verstorbenen Erben, an dessen Stelle zu treten, s. Erben.

Repressalien, im Völkerrecht das Recht eines kriegführenden Staates, Gewaltthätigkeit des Feindes an Gefangenen und überhaupt gegen Unterthanen durch ähnliches

Verfahren bestrafen, ein Recht, welches als unzweifelhaft um so mehr stattfindet, da es zugleich das einzige Mittel bietet, weitere Gewaltthätigkeit des Feindes zu verhindern.

Reproduction, in der Physiologie Fähigkeit organischer Körper, verbrauchte und ausgeschiedene Theile des Organismus stets vermittelst innerer Kraft durch neue zu ersetzen, fortwährend auf der Assimilation fremder Körper beruhend (durch Verdauung und Ernährung); ferner auch das hieraus hervorgehende Vermögen, verlorene oder beschädigte Theile zu ersetzen und mehr oder weniger in der ursprünglichen Form herzustellen (auch Regeneration genannt). Beide Vermögen, die Äußerung des Bildungstriebes, sind überall vorhanden, stehen aber im umgekehrten Verhältniß. Je mehr der Organismus sich auf hoher Stufe befindet, desto künstlicher, mannigfacher und thätiger ist das erste Vermögen, während das zweite immer mehr abnimmt und zuletzt sich allein auf Verwachsung von Trennungen der äußeren Haut, von zersplitterten Knochen ꝛc. beschränkt; je niederer dagegen der Organismus ist, desto einfacher zeigt sich das erstere und desto wirksamer das andere Vermögen, indem es nicht allein leichtere Verletzungen, sondern auch die Verluste von Hauptorganen wieder ausgleicht. Am stärksten ist letzteres Vermögen bei den Pflanzen und niedrigsten Thierarten und findet sich auch bei einigen Amphibien.

Reps, s. Raps.

Repsold, 1770—1830, ein geschickter Mechaniker in Hamburg, verdient durch Verbesserung der Feuerspritzen, der Wasserwagen und Kanäle.

Republik, eigentlich bei den Römern nur so viel wie Staat, im gewöhnlichen Leben die der Monarchie entgegengesetzte Staatsform ohne erbliche Oberhäupter mit gewählten letzteren und mannigfacher Beschränkung derselben. Diese Form wird am zweckmäßigsten in Demokratie, wo die Allgemeinheit des Volkes herrscht und die in Ochlokratie (Pöbelherrschaft) ausarten kann, und in Aristokratie geschieden, worin gewisse Familien die

Gewalt besitzen, die aber wieder in Oligarchie ausartet (Herrschaft Weniger unter diesen oder gänzliche Abschließung jener Familien in Bezug auf alle Andere). Außerdem gibt es gewisse Verfassungen und Republiken, wo dem Volk und adeligen Familien ein gewisser Antheil an der Regierung verfassungsmäßig bestimmt ist (in Rom). Betrachtet man jedoch die Sache näher, so ist der Gegensatz zwischen Monarchie und Republik dem Wesen nach nicht so schroff, wie er anfangs scheint und wie ihn die Alten annahmen, welche unter Monarchie Unumschränktheit der Gewalt voraussetzten. Wie sich eine Mischung der aristokratischen und demokratischen Verfassung darbietet, gibt es eine ähnliche in Betreff der Monarchie, deren Bedeutung und Erfolg die neuere Zeit dargethan hat, und deren Wesen auf der Verbindung mit republikanischen Elementen, sogar mit dem Vorherrschen derselben beruht; eine ähnliche Verfassung fand sich zwar auch bei den Alten (in Sparta), ward aber der Republik zugezählt. Im Alterthum und im Mittelalter aber war die Form der Republik wesentlich von großen Republiken neuester Zeit unterschieden. Das Alterthum duldete keine solche Veränßerung der persönlichen politischen Freiheit, daß der einzelne Bürger die unmittelbare Ausübung seiner Rechte auf die Staatsregierung einem gewählten Repräsentanten und deßhalb auch nicht in allgemeinen Angelegenheiten verschiedener verbündeter Staaten einer Föderativregierung übertragen hätte. Eben dieser Umstand aber war eine Ursache des Untergangs republikanischer Verfassungen und daher stammte der Glaube, größere Republiken könnten nicht auf die Dauer bestehen, eine Annahme, welche durch Nordamerika zur Genüge widerlegt ist.

Requetenmeister (Maitres des requêtes), in Frankreich vor der Revolution und seit Napoleon höhere, unmittelbar bei der Person des Fürsten angestellte Beamte, welche demselben den Inhalt der Bittschriften, Gesuche &c. vortragen.

Requiem, in der katholischen Kirche mit Musik

vorgetragene Seelenmesse, nach den Anfangsworten benannt: Requiem aeternam dona eis.

Requisition, Aufforderung an eine Behörde, irgend eine Handlung auszuführen; die dahin zielenden Schreiben Requisitoration.

Reseda, bei uns wohlriechende Zierpflanze, aus den Ländern am Mittelmeere stammend, mit krautartigem Stengel, gefiederten Blättern, weißen, an der Spitze der Zweige hervorkommenden traubenartigen Blütenähren.

Reservatio mentalis (Gedankenvorbehalt), Ausdrucksweise, wodurch man den Worten eine andere Bedeutung gibt, wie man im Sinne hat, moralisch eine Art Lüge.

Reserve, im Kriegswesen Truppentheil, welcher in Gefechten bereit gehalten wird, um im Augenblick der Entscheidung zu wirken oder einen erlangten Nachtheil auszugleichen, meist auserlesene Truppen in einer Stellung, worin sie leicht nach allen Seiten dem Bedürfniß gemäß gezogen werden können. Oft auch eine nicht unter Waffen stehende Truppe, die im Nothfall zum Heere gezogen wird.

Residenz, in der römischen Kirche Verpflichtung gewisser Mitglieder von Orden oder Domcapiteln, stets an dem Orte zu bleiben, woran ihr Amt gebunden ist.

Residuum, Rückstand; crimen residui, Vergehen von Kassenbeamten, welche Gelder der Kasse für sich benützen.

Resonnanz, in Akustik und Musik Nachhall, eine durch das Mitvibriren eines festen Körpers neben dem eigentlich tönenden bewirkte Verstärkung des Tones, veranlaßt durch die ihn berührenden Luftwellen. Dieser Körper, der Resonnanzboden bei Saiteninstrumenten, besteht aus trockenem Holz, Glas oder Metall, erfordert am zweckmäßigsten parabolische oder elliptische Seiten und erstreckt sich über oder unter alle Saiten.

Respekttage, im Wechselrecht diejenige Zeit, vor deren Verlauf ein acceptirter und nicht bezahlter Wechsel nicht eingeklagt werden kann, in Frankreich, Preußen und

in mehren Plätzen, wie Antwerpen, Bremen, Augsburg ꝛc., nicht vorhanden, in Holland 1 Tag, in England 3, in Spanien 8 und für ausländische Wechsel 14, Dänemark und Sardinien 10, Schweden 6, bei Berechnung das Disconto mit eingerechnet.

Respiration, Athmen.

Responsum, schriftliche, von einer Behörde an Privatleute gegebene Antwort.

Restauration (Wiederherstellung), in der Geschichte und Politik die Wiedereinsetzung einer durch eine Revolution oder auch durch äußere Verhältnisse vertriebenen Fürstenfamilie, mit größerer oder geringerer Wiederherstellung des früheren Zustandes. Bis jetzt ist in Europa noch keine größere innere Veränderung (mit Ausnahme Schwedens) eingetreten, welche nicht zugleich eine Restauration zur Folge gehabt hätte, wo übrigens jedes Mal ein Versuch eintrat, Alles, was die Veränderung geschaffen hatte, wieder umzustürzen, der zwar einzelne Erfolge in diesem Sinne anfangs zeigte, aber dann auch um so gewisser mit einer Niederlage endete. Dergleichen vertriebene und dann restaurirte Parteien mit dem Zweck der unumschränkten Regierung haben der Mehrzahl ihrer Mitglieder nach niemals durch Erfahrung verständige Einsicht erlangt und auch die Menschen niemals anders als mit Intriguen und Militärgewalt behandeln können, wodurch der menschlichen Natur gemäß das Ziel verfehlt wird, sobald Erschütterungen größere Folgen zurückgelassen haben. So hatte England seine Restauration von 1660—88, Frankreich von 1814—15 und 1815—30, Spanien von 1814—20 und von 1823—1834. — In der Malerei die Ausbesserung von Schäden, welche ein Bild, besonders ein Ölgemälde, erlangt hat, wobei man das Bild mit Schwämmen reinigt, einige Farben auffrischt, frischen Firniß aufträgt und den Grund verändert (s. Ölmalerei).

Restitution, im Rechtswesen Wiedereinsetzung in den früheren Stand, wenn Personen durch Unrecht Anderer Schaden erlitten haben.

Restitutionsedict, das 1629 von Ferdinand II. erlassene Edict, worin die Herausgabe des eingezogenen Kircheneigenthums den Protestanten befohlen wurde, welches aber bei den folgenden Ereignissen nicht zur Ausführung gelangte.

Resurrektionsmänner (Auferstehungsmänner), in England Diejenigen, welche Leichen aus den Kirchhöfen stahlen, um sie anatomischen Anstalten zu verkaufen. Bis 1827 und 30 die Anatomy-Bill beschlossen wurde, welche verordnete, daß die Leichen der in Hospitälern und Gefängnissen Verstorbener an die Anatomien abgegeben wurden, war das Geschäft der Resurrektionsmänner ein wirkliches Gewerbe. Bei dem lächerlichen Vorurtheil der niederen Volksclassen Englands gegen Anatomen galten diese für nicht viel besser wie Mörder. Sogar Mordthaten wurden veranlaßt, indem der hohe Preis einer Leiche dazu anreizte.

Retardat, ein verzögertes Geschäft, verspätete Zahlung. — Retardation, Abnahme der Geschwindigkeit.

Retentionsrecht, im Rechtswesen Recht einer Person, eine Sache zurückzuhalten, bis eine Forderung befriedigt ist.

Retif de la Bretonne, 1734—1816, französischer Schriftsteller, Romandichter, der Erste, welcher die jetzt verbreiteten Schilderungen des niederen Volkes und zwar gerade der schlimmsten Schattenseite desselben versuchte, übrigens ein Mann, dem man Talent und Menschenkenntniß in seinem Kreise nicht absprechen kann. Er war seinem Stande nach Buchdrucker, zu Auxerre geboren, aber schon seit seiner Jugend in Paris, später Besitzer einer Druckerei.

Retirade, Rückzug.

Retorsion, in der Politik eine im Frieden zum Schaden eines anderen Staates ausgeführte Maßregel als Erwiederung für ein ähnliches oder dasselbe Verfahren, z. B. die Einsetzung von hohen Zöllen für die Produkte jenes, wenn derselbe in ähnlicher Weise hinsichtlich der eigenen Produkte verfährt, Unterbrechung gewisser Rechts- und Ver-

kehrsmittel, wenn jener Staat dasselbe Verfahren ausführt u. s. w. Retorsion ist ebenso eine Nothwendigkeit wie Repressalien (s. d. Art.). — Im Rechtswesen Erwiederung einer Injurie.

Retorte, im chemischen Apparat bauchiges Gefäß von Glas, Eisen oder gebranntem Ton, welches sich nach dem Ausgang zu verengt und mit einer bogenförmig gebogenen Röhre endet.

Retouchiren, in der Malerei ein verblichenes oder beschädigtes Bild wieder auffrischen, Farben an einzelnen Stellen auftragen u. s. w., auch ein neues Bild ausbessern; in der Kupferstecherkunst eine abgenutzte Platte wieder stechen; in der Musik Verzieren eines Tonstücks vermittelst der Coloraturen.

Retract, Näherrecht, im deutschen Recht Vorzugsrecht von Familien- oder Gemeindegliedern bei der Vermessung oder Theilung des Eigenthums, z. B. Gespildrecht, wonach der Eigenthümer eines Grundstückes bei anderen früher dazu gehörigen Theilen das Vorkaufs- und Einstandsrecht besitzt; Nachbarrecht, wo letzteres dem bloßen Nachbar, Erblosungsrecht, wo es den Verwandten, Marklosungsrecht, wo es den Mitgliedern derselben Gemeinde zusteht.

Rettig, ein zu den Kreuzblumen gehöriges Gartengewächs Deutschlands, zweijährige Gemüsepflanze, die aus China stammen soll. Der eigentliche Rettig, mit gewürzhafter runder oder spindelförmiger Wurzel, treibt einen zwei bis drei Fuß hohen Stengel, hat unten eierförmige, gelappte, am Rande stumpfe Blätter, die nach oben immer schmaler werden, weiße und röthliche Blumen in ästiger Traube und vielsamige Schoote. Die Radieschen haben kleinere Wurzeln. Andere Rettigarten sind schwarzer Traubenrettig, Sommerrettig, korinthischer Rettig (mit Knollen über der Erde), chinesischer Rettig, dessen Same wegen des Ölgehalts zur Ölbereitung gebraucht werden kann. Außer der Speise kann der Rettig auch als den Magen reizendes und den Auswurf beförderndes Mittel medicinisch gebraucht werden.

Rettungsanstalten, öffentliche Anstalten, um die Gefahr bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen zu mindern, um Schiffbrüchigen zu Hülfe zu kommen u. s. w., gegenwärtig in allen volkreichen Ländern, großen Städten und besuchten Häfen.

Rettungshäuser, die zuerst seit 1788 in England, dann in Nordamerika, Deutschland, Frankreich und Holland errichteten Anstalten zur Erziehung verwahrloster Kinder, meist Anstalten der Gemeinden oder durch Mildthätigkeit der Privaten entstanden, in großen Städten und überhaupt in stark bevölkerten Ländern unentbehrlich und eines der zweckmäßigsten Mittel, Verbrechen vorzubeugen.

Retz (Kardinal von), eigentlich Paul de Gondy, 1613—1669, ein höchst merkwürdiger, geistig gebildeter, in der Gesellschaft gewandter Mann, aber mit abenteuerlichem, unruhigen Geist, weßhalb er auch niemals ein bleibendes Ziel im Auge hatte und bei Parteiunruhen keinen Plan fassen konnte, der für die Folge entscheidend gewirkt hätte, somit auch kein eigentlicher Staatsmann, seinem Stande nach ein französischer Geistlicher, 1643 Doctor der Sorbonne und Coadjutor des Erzbischofs von Paris, eines der thätigsten Mitglieder der Fronde und wie selten Jemand gewandt, den Aufstand zu leiten und zusammenzuhalten, bis derselbe der königlichen Gewalt und dem Mangel an bestimmter politischer Bestrebung unterlag. Hierauf büßte er seine Theilnahme an demselben mit Gefangenschaft, entfloh aus dieser und irrte unter mancherlei Abenteuern in fremden Ländern umher, bis er 1661 die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Alsdann benützte er seine Zurückgezogenheit, worin er übrigens auf höchst achtbare Weise lebte, zur Verfassung seiner Memoiren, die nicht allein das lebhafteste Bild der Fronde-Unruhen bieten, sondern auch zugleich eine Darstellung vom Intriguenspiel, von Überredungen der Menschen zu Parteizwecken gegen ihren Willen u. dergl. geben, welche dies Buch zu einem der merkwürdigsten der Art machen.

Retzsch, 1779 geboren, seit 1821 Professor an der Kunstakademie in Dresden, deutscher Maler, noch mehr

als Zeichner durch seine Umrisse zu Goethe's Faust, zu Gedichten von Schiller ꝛc. bekannt, sinnreiche Compositionen, die mit vieler Anmuth ausgeführt sind.

Reuchlin (auch Capnio genannt), 1455—1522, zu Pforzheim geboren, einer der einflußreichsten Männer auf die Bildung seiner Nation zu seiner Zeit, bei welcher er das Studium griechischer und hebräischer Sprache gewissermaßen einführte, ebenso wie er die Anregung zu der wahren Auffassung des Geistes alter classischer Literatur gab. Seine Bildung erwarb er sich vorzugsweise in Paris und Italien (zuerst als Begleiter eines badischen Prinzen nach Paris und Eberhards des Bärtigen in Italien); er erlangte bald ein höheres Ansehen als humanistischer Gelehrter, wurde 1492 in den Reichsadelstand erhoben, war nach dem Tode Eberhards von Würtemberg am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, dann wieder in Würtemberg und wurde Vorsitzer des Bundesgerichts, welches die schwäbischen Fürsten gegen Baiern errichtet hatten. Eine Verketzerung, die aus Köln gegen ihn ausging (durch Hoogstraaten und Pfefferkorn), diente nur zur Verbreitung der von ihm angeregten hebräischen und griechischen Studien. Seine glückliche Lage wurde durch die Zwistigkeiten des Herzogs Ulrich mit dem schwäbischen Bunde getrübt. Um gegen Würtemberg nicht aufzutreten, legte er sein Amt als Schiedsrichter nieder, ward aber dennoch von Baiern gefangen. Der Herzog von Baiern gab ihm eine Professur in Ingolstadt, wo er bis 1522 blieb. Alsdann begab er sich nach Würtemberg, zuerst nach Tübingen und dann nach Stuttgart, wo er starb.

Reuß, souveräne Fürstenthümer im Norden Deutschlands, zwei abgesonderte Stücke, das eine zwischen Preußen, Altenburg und Weimar, das andere zwischen Schwarzburg-Rudolstadt, Preußen, Weimar, Königreich Sachsen, Baiern und Meiningen, meist gebirgig, mit Ackerbau, Waldcultur und Viehzucht, auch einiger Industrie für Wolle, Baumwolle, Eisen, Steingut und Porcellan, von zwei Linien eines Fürstenhauses beherrscht (seit 1674): Reuß-Greitz ($6\frac{4}{5}$ □M. mit 15,000 Einw.) und Reuß-Schleitz und Reuß

zu Lobenstein u. Ebersdorf (21 1/5 □M. mit 63,000 Einw.). Eine Nebenlinie von Reuß-Schleiz, Reuß-Köstritz, besteht in drei Zweigen. Diese Linie, von jeher sehr getheilt, stammt von einem Nebenzweige der Grafen von Luxemburg und reicht bis 1157 hinauf. Nach den Familienverträgen hat der Älteste der Linie, jetzt Heinrich LXII., zu Reuß-Schleiz das Direktorium in allen Angelegenheiten des Landes und Geschlechtes. Jeder Fürst führt den Namen Heinrich. Das Bundescontingent beträgt für die ältere Linie 223, für die jüngere 522 Mann. Landstände bestehen für jeden besonderen Landestheil und sind in der älteren Form eingerichtet (Feudalstände mit Ritterschaft u. Städten).

Reutlingen, Stadt im würtembergischen Schwarzwaldkreise, Sitz der Kreisregierung und der Finanzkammer, mit Gerbereien, Bleichen und Färbereien, außerdem mit Fabrikation von Papier, Leim und Seife. Früher war Reutlingen Reichsstadt (seit 1240) und verlor die Reichsfreiheit 1803.

Reuverträge (bei Kaufvertrag Reukauf), eine Nebenübereinkunft bei Verträgen, nach welcher der Erwerber einer Sache dieselbe wieder zurückgeben kann. — Reugeld, eine bestimmte Summe, über die man für das Eintreten dieses Falles übereingekommen ist.

Reval, Hauptstadt des russischen Gouvernements Esthland im finnischen Meerbusen, mit einem Kriegshafen, stark befestigt und mit Seehandel. Die 17,000 Einw. sind meistens Deutsche.

Reveille, im Kriegswesen der Trommelschlag, wodurch die Soldaten des Morgens geweckt werden.

Reveillère-Lepaux, 1755—1834, vor der Revolution Advokat in Paris, Mitglied der Nationalversammlung und dann des Conventes, dort zum Anhang der Gironde gehörig, dann Mitglied des Direktoriums bis kurz vor dem Aufhören desselben, ein sehr achtbarer und rechtlicher Mann, der sich übrigens durch seine Abneigung gegen die christliche Kirche und nutzlose Einrichtung eines neuen Cultus zu seiner Zeit lächerlich machte. Er war einer der

Hauptleiter der auswärtigen Angelegenheiten und mochte in denselben oft allerdings mit Unkunde verfahren, nie aber mit Eigennützigkeit oder roher Gewaltthat. Seit seinem Austritt lebte er in der Dunkelheit.

Reventlau, alte dänische, ursprünglich aus Holstein stammende Familie, aus welcher besonders Christian Ditlev als dänischer Staatsminister von 1797—1813 bekannt ist, ein Mann, der sich in der Verbesserung der Verhältnisse des niederen Volkes keine unbedeutenden Verdienste in seinem Vaterlande erworben hat.

Reverbere, polirter Hohlspiegel, hinter Lichtern gebraucht, um das Licht derselben verstärkt zurückzuwerfen, z. B. bei Leuchtthürmen, Straßenlaternen. — Reverbirofen, Flammofen (s. d. Art.).

Revers, schriftliche Versicherung hinsichtlich der Übernahme von Verpflichtungen eines Fürsten beim Antritt seiner Regierung über die Erhaltung der Stände = Privilegien; auch Reversalie, Reversbrief genannt; bei Münzen Rückseite (s. d. Art.); im Kriegswesen die Rückseite der Laufgräben.

Revision, wiederholte Durchsicht. — Revident, der die Durchsicht eines Prozesses verlangende Theil. — Der Gegner, Revise.

Revolution, Umwälzung. In der Astronomie die Bahn eines kleineren Himmelskörpers um einen größeren; in der Geologie die gewaltsamen Veränderungen der Erdoberfläche mit der Folge einer neuen Schöpfung; in der Politik und Geschichte plötzliche und gewaltsame Veränderung einer Staatsverfassung, von jeher die natürliche Folge einer bestehenden oder von der Regierung erstrebten Staatsform, die mit dem wirklichen Verhältniß im Widerstreit steht. — Revolutionstribunal, in der französischen Revolution das vom 11. März 1793 durch den Convent eingesetzte Gericht, Geschworne mit unbedingter Gewalt, ein Todesurtheil bei politisch Angeklagten auszusprechen, ein Tribunal, welches für alle Zeiten einen furchtbaren Namen erlangt hat. In stürmischen Zeiten, wo die Parteien nach Umsturz einer Verfassung im heftigsten Kampfe liegen,

pflegen sie sehr leicht die Einsetzung außerordentlicher und willkürlicher entscheidender Gerichte zu erstreben; mögen diese den Namen Militärgerichte, Prevotalgerichte, außerordentliche Gerichte u. s. w. führen, so sind sie der Sache nach stets gleich. Zu Zeiten sogar, bei drohender äußerer Gefahr, haben solche Gerichte allerdings eine entscheidende Wirkung gehabt, allein die Parteien, welche die Rechtsform verletzen, haben noch immer die Erfahrung gemacht, daß ein solches von ihnen gegebenes Beispiel stets gegen sie selbst zuletzt angewandt wird. Jenes Revolutionstribunal in Paris hat nur Todesurtheile und zwar mit dem äußersten Leichtsinn gesprochen, so daß eine Citation und Verurtheilung gleich galt. Besonders aber mehrte sich die Zahl seiner Opfer nach Dantons Sturz, wo freilich das Schreckenssystem schon wankte und sich allein durch erhöhte Gewaltthätigkeit noch einige Monate hielt. In Paris hat das Revolutionstribunal vom 11. März 1794 bis 27. Juli 1794 2774 Personen zum Tode verurtheilt. Noch größer war die Zahl der Verurtheilten in einigen anderen Städten Frankreichs, besonders in Arras, ferner in Lyon und Nantes, wo die meisten Opfer in den Gefangenen der im Bürgerkriege besiegten Partei bestanden.

Rewbell, 1746—1810, Advokat in Kollmar, Mitglied der Nationalversammlung, dann des Convents, übrigens in dieser Stellung weniger in der Versammlung selbst wie bei den Armeen von Wirksamkeit, alsdann Mitglied des Direktoriums; ein Mann, dem man keine Vorwürfe hinsichtlich der damals gewöhnlichen Raubsucht machen kann, dem aber die Gehässigkeit der Gewaltmaßregeln aufgebürdet wurde, die eher aus seiner Stellung wie aus Neigung hervorgingen. Seit 1799 lebte er zurückgezogen.

Reynier, zwei aus Lausanne gebürtige Brüder (Antoine und Ebenezer), die Beide in Frankreich als Gelehrte und in Bezug auf's Leben eine höhere Stellung einnahmen, Beide in ersterer wie in zweiter Beziehung allgemein geachtet. Beide waren mit Napoleon in Ägypten und die Forschungen Beider haben bedeutende Resultate für

die Alterthumskunde geliefert (De l'économie publique et morale des Egyptiens et des Carthaginois, ein Werk von Antoine; Conjectures sur les anciens habitants de l'Egypte; de l'Egypte après la bataille de Heliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays; sur les Sphinx, von Ebenezer, die nach dessen Tode herausgegebenen Mémoires sur l'Egypte). Der Erstere war als Naturforscher und Landwirth bekannt, ehe er Napoleon nach Ägypten begleitete, und erhielt später ein höheres Amt in Neapel, kehrte 1825 nach Lausanne zurück und ist 1828 gestorben. — Merkwürdig ist der Zweite, seit 1792 im französischen Kriegsdienst, Adjutant Pichegrü's, Chef des Generalstabs bei Moreau, dann in Ägypten, wo er seine gründliche Kenntniß des Alterthums ebenso bewies wie früher seine militärische Geschicklichkeit und seinen redlichen, patriotischen Sinn. Napoleon mißtraute ihm als einem Republikaner, gab ihm erst 1805 wieder ein kleineres Commando in Neapel und berief ihn 1809 zum Feldzuge nach Östreich und dann nach Rußland. Besonders zeichnete er sich hierauf im sächsischen Feldzuge aus. Bei Leipzig war er gefangen und starb bald nach seiner Auswechslung an den Folgen der überstandenen Strapazen.

Reynolds (Sir Josua), 1723—92, der erste große Historien- und Porträtmaler, den die englische Nation aufzuweisen vermag, nachdem Hogarth die Ausübung der Kunst gewissermaßen in England eingeführt hatte, sinnreich in seinen Compositionen, mit poetischer Kraft und oft idealisch in seinen Gestalten, dagegen aber mitunter übertrieben im Grauenhaften, nicht ganz correct in der Zeichnung und auch nicht natürlich im Colorit, wo er mehr auf Effekt als Wahrheit sah, am meisten im graziösen Styl und als Porträtmaler geschätzt. Seine erste Ausbildung war mangelhaft und die einzigen Stücke von älteren Meistern, die er sehen konnte, waren Gemälde Quericino's. Erst nachdem er mehre Jahre als Porträtmaler gearbeitet hatte, konnte er nach Italien reisen und von dort schreibt sich seine Meisterschaft. Aner-

kennung fand er erst seit 1752 und lebte alsdann in London, wo er 1765 Präsident der Malerakademie wurde. Auch als Schriftsteller ist er bedeutend. Seine Discourses bilden ein sehr brauchbares Werk hinsichtlich der Kunsttheorie.

Rhabarber (Rheum), eine perennirende krautartige, aus den Gebirgsgegenden des Himalayah stammende, auf einer Höhe von 11—1500 Fuß wachsende Pflanze mit sechstheiligem Kelch, 9 Staubfäden, 3 Pistillen, dreiseitigem Samen. Der echte Rhabarber, aus der Tartarei, besonders aus der Gegend der chinesischen Mauer stammend, hat eine große, ästige, an der Oberfläche röthlichbraune, innen gelbliche Wurzel mit röthlichen Adern, handförmige, spitzgelappte Blätter; der 5 — 7 Fuß hohe Stengel trägt die Blumen in rispenförmiger Traube. Die Wurzel gibt ein allgemein gebrauchtes und von den Arabern nach Europa gebrachtes abführendes Arzneimittel, welches zugleich in stärkender Weise wirkt, in Pulver, Pillen, wässerigem Aufguß, bei Leiden der Verdauung, bei Ruhr und Würmern, bei Unterleibsstockungen, Leberkrankheiten angewandt wird. Der beste Rhabarber ist der über Rußland (Kiächta) eingeführte, indem die chinesischen Länder, welche Rußland am nächsten liegen, ihn erzeugen und er also dort die einfachste Ausfuhr findet. Die genannte Gegend erzeugt ihn allein in besonderer Güte; alle Versuche, ihn sonst anzubauen, sind mißlungen; es entsteht eine andere Art, die Wurzel hat eine andere Wirkung und ist holziger. (Unechter Rhabarber am Schwarzen Meer, in der Bucharei und einigen Gegenden Amerika's.)

Rhabdomantie, im Alterthum vermeintliche Weissagung auf Stäben. — In neuester Zeit bezeichnet man hiemit gewisse Erscheinuugen, die in das Gebiet des thierischen Magnetismus fallen und niemals allgemein sind, deren Dasein sich jedoch nach mannigfacher Beobachtung nicht ableugnen läßt, obgleich eine Erklärung jetzt unmöglich ist. Man bemerkte nämlich bei einer an seidenem Faden befestigten leichten metallischen Substanz, die man über eine

Metallplatte oder ein Gefäß mit Salzwasser hält, eine Schwingung des so gebildeten Pendels, welche von der Willenskraft nicht abhängt; ebenfalls soll eine Magnetnadel, ein leichter Körper, z. B. eine Schreibfeder, zwischen Daumen und Zeigefinger senkrecht gehalten, eine drehende Bewegung bei ähnlichen unten liegenden, gesehenen oder nicht gesehenen Körpern annehmen. Ähnlich ist die angebliche Wirkung der Wünschelruthe (s. d. Art.), deren Wirksamkeit der Volksglaube in verschiedenen Ländern behauptet, zur Auffindung von Metall und Quellen unter der Erde. Bei dem jetzigen Stand der Erfahrung läßt sich die Sache weder erklären noch selbst genau feststellen. Beobachtungen von Aymer und Ritter in Italien und München (1807), dann von Kieser haben nichts dargethan.

Rhachitis, s. englische Krankheit.

Rhadamanthus, in griechischer Mythologie des Minos Bruder, Theilnehmer an dessen Gesetzgebung, einer der Todtenrichter der Unterwelt.

Rhapsodie, im griechischen Alterthum Theile der homerischen Gesänge, von Sängern (Rhapsoden) vorgetragene, daher gegenwärtig abgerissene und bruchstücksweise vorgetragene Darstellung. — Rhapsodisches Wissen, unzusammenhängende, unsystematische Kenntniß.

Rhätien, im röm. Reich Provinz nördlich von Italien, etwa das heutige Vorarlberg, Tirol und Graubündten, auch noch ein Theil von Östreich, vor der Unterwerfung von Galliern, vielleicht auch von etruskischen Völkern bewohnt, die unter August 16 v. Chr. besiegt und dann so gut wie vertilgt wurden.

Rhea, Kybele, in griechischer Mythologie Gemahlin des Saturn und Mutter des Jupiter, die ihren Sohn vor dem Vater rettete. Ihr Dienst, aus Phrygien stammend, lärmend und mit Wollüsten verbunden, war meist auf die vorderasiatischen üppigen Religionen begründet, die wieder auf den Wischnudienst Indiens zurückgeführt sind.

Rhede, Ort vor einem Hafen, der Ankergrund und durch seine Lage einigen Schutz vor Stürmen bietet. —

Rheder, der Ausrüster eines Handels- oder Transportschiffes.

Rheims, Hauptstadt des französischen Departements Marne, alte Stadt, mit mehren prächtigen gothischen Bauten, worunter die Kathedrale, früher der Krönungsort der französischen Könige, mit Fabriken in Tuch, Kasimir, Seife und großem Weinhandel; 40,000 Einw.

Rhein, Hauptfluß des mittleren Europa's, auf der Ostseite des St. Gotthardt in Graubündten aus drei Quellflüssen entspringend, anfangs westlich, dann nördlich fließend, die Grenze zwischen St. Gallen und Liechtenstein, St. Gallen und Tirol bildend, bei Rheineck in den Bodensee sich ergießend, bei Stein sich wieder zum Strom bildend, die Schweiz gegen Deutschland und Baden begrenzend, dann in der Richtung nach Norden zwischen Baden und Frankreich, Baden und Rheinbaiern durch das Großherzogthum Hessen, Rheinpreußen strömend, bei Emmerich in das Königreich der Niederlande tretend, in welchem er sich mit mehren Armen in's Meer ergießt. Bei Millingen wendet sich der Hauptfluß und erhält den Namen Waal, welcher ²/₃ der Wassermasse aufnimmt, sich mit der Maas vereinigt und unter dem Namen Merwe in's deutsche Meer fließt. Der andere Arm fließt nach Arnheim zu, seit 1720 in einen künstlichen Kanal, welcher das Austrocknen des alten Bettes veranlaßt hat; vor Arnheim theilt er sich wieder in zwei Arme, wovon der eine sich nördlich mit der Yssel verbindet, der andere westlich der Waal zufließt und sich mit derselben als Leck vereinigt. Nach Norden fließt wieder ein kleiner Strom nach Utrecht, von welchem ein Arm, die Vecht, in die Zuydersee fällt, ein anderer mit Namen alter Rhein über Leiden weiter zieht und bis zu Anfang dieses Jahrhunderts sich dort im Sande verlor, jetzt aber durch einen Kanal in's Nordmeer fließt. Dieser Strom durchfließt an 140 Meilen und nimmt an 11,000 größere und kleinere Gewässer auf. Anfangs bildet er einen schönen Fall bei Schaffhausen von 70 Fuß Höhe, die Rheinfälle von Zurzach, Laufenburg, Rheinfelden. Vom Bodensee bis Basel,

wo er schon 750 Fuß breit ist, ist sein Bett felsenreich; von Basel bis Germersheim bildet er häufige Inseln; bei Speier hat der Rhein schon 1200 Fuß Breite. Von Basel aus durchströmt er ein breiteres Thal; von Bingen aus bis zum Siebengebirg durchströmt er ein enges; dann beginnen seine Anschwemmungen und sein letzter Lauf zieht sich durch ein großes Delta, an dessen Bildung er hauptsächlich wirkte. Seine Ufer gehören zu den schönsten der Erde durch Anbau, Städte, Gestalt der Berge, alte Burgen u. s. w. Für ganz Europa ist er ferner der am meisten durch Schifffahrt belebte Fluß, ein Verbindungsmittel, welches den Verkehr und somit den Wohlstand aller umliegenden und von den Hauptnebenflüssen durchströmten Länder bedingt. Schon bei Straßburg können ihn Schiffe von 2000 Centner Last, von Speier bis Mainz von 2500, bis Köln von 4000, in Holland von 6000—10,000 Centner Last befahren. Ebenfalls ist die Dampfschifffahrt von Straßburg und selbst von Basel an bis Rotterdam in höchster Thätigkeit. Früher jedoch war die Schifffahrt durch die Zölle der Masse kleiner Uferstaaten, durch erzwungene Umschlagrechte und noch mehr durch die Schließung der Schelde gehindert, welche Holland seit seiner Unabhängigkeit stattfinden ließ und selbst nach 1815 nicht aufgab, indem es einen Artikel der Wiener Congreßacte, welcher die ungehinderte Schifffahrt aller Flüsse bestimmte, in verdrehender Weise auslegte (jusqu'à la mer, bis zum Meer). Erst die belgische Revolution mit ihren Folgen hat den Strom geöffnet, worauf nach 16jährigen Unterhandlungen eine Convention zu Stande kam, welche viele, wenn auch nicht alle der bisherigen Hindernisse entfernte (31. März 1831). Darnach sind die Umschlagrechte in Köln und Mainz, die Gilten und Rangfahrten aufgehoben, die freie Schifffahrt für alle Uferstaaten, die Vertheilung des Rheinzolls als gleichmäßig bedungen worden. Seit 1834 ist der Rhein auch mit der Rhone verbunden; die Verbindung mit der Donau ist ebenfalls der Hauptsache nach vollendet. Einzelne Stellen sind übrigens für die Schifffahrt gefährlich, besonders das Bingerloch, auf dem Punkte, wo das weitere Thal

bei Bingen sich sehr verengt und wo die klippige Durchfahrt bis 1834 bei starker Stromschnelle nur 50 Fuß breit war und auch jetzt noch nach Sprengung mehrer Felsen bei niedrigem Wasserstande noch immer Gefahr bieten kann.

Rheinbund, der aus der Auflösung des machtlosen und allgemein verachteten deutschen Reiches sich ergebende, 1805 eingeleitete und am 12. Juli 1806 abgeschlossene Bund der westlichen, an Frankreich sich lehnenden Staaten, unter dem Protektorat Napoleons, zuerst Baiern, Würtemberg, Fürst Primas oder der Kurerzkanzler, Baden, Hessen-Darmstadt, Kleve und Berg (Murat), Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyburg, Ahremberg, Isenburg-Birstein, Liechtenstein (das nicht einmal gefragt war) und Graf Leyen, dann 1807 Würzburg, Sachsen (Königreich und Herzogthümer), Schwarzburg, die Häuser Anhalt, Lippe und Reuß, 1808 Westphalen, die beiden Mecklenburg und Oldenburg. Die Bundesverfassung war, wie sie gewöhnlich in ähnlichen Fällen entworfen zu werden pflegt: jedes Mitglied sollte für sich souverain und nur allgemeinen Beschlüssen unterworfen sein, die ein in Frankfurt zu haltender Bundestag fassen sollte; der Protektor sollte nicht als Oberlehnsherr Gewalt besitzen und dergl. Allein es ergab sich die allgemeine Erscheinung der Schwachen dem Starken gegenüber: Napoleon behandelte die Rheinbundsfürsten wie seine Präfekten, zog sie in jede seiner Unternehmungen hinein und benützte deren Kräfte, bis die Ereignisse von 1813 den Bund sprengten und in Folge der Schlacht von Leipzig ganz andere Verhältnisse der Rheinbundsfürsten unter sich eintraten. Die bleibende Folge aber bestand in den Mediatisirungen, welche Napoleon als Preis des Beitritts hauptsächlich im Beginn bestimmte.

Rheingau, Strich am rechten Rheinufer, 4 Stunden lang, 2 breit, vom Dorfe Niederwalluf an bis zum Dorfe Lorch, früher zum Erbstift Mainz, jetzt zum Herzogthum Nassau gehörig, derjenige Theil Deutschlands, worin der vorzüglichste Wein desselben gewonnen wird, eine Gegend,

die sich durch ihre Lage vorzugsweise zum Weinbau eignet, indem ein hinter ihr sich erhebendes Gebirg vor Nord- und Ostwinden schützt.

Rheinhessen, Provinz im Großherzogthum Hessen, zwischen Rheinpreußen, dem bairischen Kreise Rheinpfalz und Homburg; 23,000 Einw. auf 24 □M.

Rheinland, im gewöhnlichen Leben der Name der preußischen Rheinprovinz (s. Preußen).

Rheinsburger (Collegianten), holländische Sekte im 16. Jahrhundert, durch Absonderung von den Remonstranten entstanden, ohne bestimmte Geistliche, jede Art Dogmatik verwerfend oder vielmehr den Glauben an jede Art Dogmatik gestattend, so daß die unter sie Aufgenommenen jeder anderen Religionspartei angehören konnten. Diese Sekte ist jetzt gänzlich verschwunden.

Rheinwein, im engeren Sinne des Wortes die Weine, welche auf beiden Rheinufern von Worms an bis etwa Bacharach wachsen, worunter die edelsten Sorten in denen des Rheingaus bestehen. Im Allgemeinen sind diese Rheinweine weiß, nehmen im Alter an Feuer, aber nicht an Wohlgeschmack zu und vertragen den Transport ebenso zu Wasser wie zu Lande, wie denn auch die edelsten Sorten überall hin versandt werden. Die Haupthandelsplätze, woraus man sie bezieht, sind Mainz, Frankfurt und Köln. Den ersten Rang nimmt der Johannisberger ein, welcher auf der Mittagsseite des Johannisberges auf Schieferboden wächst, aus Rieblinger Trauben bereitet wird und nebst dem angenehmen Geschmack und dem Feuer zugleich den vollkommensten Duft unter allen Rheinweinen besitzt. Dann folgt der Rüdesheimer Bergwein (aus Orleanstrauben, oft noch stärker wie der Johannisberger), der Gräfenberger, Steinberger, Hochheimer, Geisenheimer, Rothenberger, Markebrunner, der Scharlachberger (bei Bingen wachsend), die Liebfrauenmilch(aus Worms), Nierensteiner, Laubenheimer ꝛc. Unter den rothen Rheinweinen ist der Asmannshäuser der vortrefflichste (aus der Nähe von Rüdesheim), mit großem Feingeruch, mildem Geschmack und edler Geistigkeit.

Rhetor (eigentlich im Griechischen Redner), bei den Alten Lehrer der Beredtsamkeit, seit dem 5. Jahrhundert in den griechischen Städten (anfangs vorzugsweise in Athen) unter dem Namen Sophisten, später überall, wo griechische Bildung herrschte, in den größeren Städten des ganzen römischen Reiches unter jenem Namen verbreitet, zuletzt sogar vom Staate besoldet, zugleich Lehrer der älteren Literatur und der Grammatik. — Rhetorik, Kunst der Beredtsamkeit und nach dem, was die Alten unter letzterer verstanden (s. Rede), überhaupt der prosaischen Darstellung und der verschiedenen Formen derselben. — Rhetorisch, auf Beredtsamkeit sich beziehend, auch in anderer Hinsicht deklamatorisch, in dieser Hinsicht besonders gebraucht, wo die Deklamation, weitläufige und pathetische Ausführung von Gedanken, nicht am Orte ist (z. B. in der Geschichtschreibung und in der dramatischen Dichtkunst).

Rheuma, eine hinsichtlich der Schmerzen der Gicht verwandte Krankheit, meist durch Störung der Hautaussonderung nach Erkältung veranlaßt und vorzugsweise die muskulösen und häutigen Theile befallend, durch beides von der Gicht unterschieden, indem diese mehr auf krankhafter Beschaffenheit des inneren Organismus beruht und mehr die Gelenke befällt. In seiner Erscheinung ist der Rheumatismus mannigfaltig: oft ist er mit Fieber begleitet, oft ist dies nicht der Fall, oft befällt er nur äußere Körpertheile, oft innere, oft ist er auf einem Punkte beständig, oft wechselt der leidende Körpertheil. Die allgemeinste Eintheilung ist in acuten und chronischen, je nachdem er kürzere Zeit dauert oder anhält, wovon letzterer oft in Gicht übergeht. Die Behandlung besteht in Beförderung der Hautausdünstung.

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, Nasenbildung, chirurgisches Verfahren, verlorene Nasen durch ein ähnliches anzuwachsendes Gebild zu ersetzen, in der Art betrieben, daß man aus der Stirnhaut oder den Armmuskeln einen Lappen herausschneidet und dann diesen noch organischen lebendigen Theil

ansetzt. Dies Verfahren, sehr lang dauernd und lästig für den Behandelten, war im 16. Jahrhundert von mehren Ärzten in Italien geübt, ist 1816 von Gräfe wieder versucht und mit noch größerem Erfolg von Dieffenbach geübt worden.

Rhodeisland, Staat der nordamerikanischen Union, zwischen dem Atlantischen Ocean, Massachusetts und Connecticut, aus einigen Inseln und Küstenstrichen bestehend, meist eben und nur mit niedrigen Hügeln; 107,000 Einw. auf 74 QM., mit starkem, durch 5 Häfen begünstigten Seehandel, Ackerbau und einiger Industrie in Wolle, Baumwolle und Papier. Der Staat erhielt schon 1663 seine Verfassung.

Rhodium, ein 1804 im Platinsande entdecktes Metall, weißgrau, mit Metallglanz, unschmelzbar, spröde, nur im Knallgasgebläse schmelzbar, rein in keiner Säure auflösbar, zwei Oxydstufen bildend, 14,0 von specifischem Gewicht. Man findet es im Ural, in Neugrenada beim Platin, auch in Mejico beim Golde. Bis jetzt ist es noch nicht anzuwenden; in geringer Beigabe soll es zur Verhärtung des Stahles dienen.

Rhododendron (nach dem Namen einer Pflanzengattung Linné's), Pflanzen, zu den Heidegewächsen gehörig, bei uns mehre Ziersträucher mit lederartigen immergrünen Blättern, z. B. Rhododendron arboreum mit schönen karmosinrothen Blumen, die sibirische Alpenrose mit gelben Blumen, letztere ein zugleich in Abkochungen gegen Gicht und Rheuma gebrauchtes Heilmittel.

Rhodus, Insel an der Grenze des Ägeischen und Mittelmeers, jetzt zum türkischen Ejalet Dschesair gehörig, eine der am besten angebauten Inseln des Mittelmeers, mit Getreide, Öl und Südfrüchten, auch mit größerer Viehzucht, wie sie sonst auf dem griechischen Archipel stattzufinden pflegt; 30,000 Einw. auf 21 QM., der Mehrzahl nach Griechen. Die Hauptstadt, mit einem Hafen und mit Schiffbau, hat 10,000 Einw.; die Bauart derselben ist noch in abendländischer Weise, von der Herrschaft des Jo-

hanniterordens überliefert. Im Alterthum war diese Insel während der Blüte Griechenlands unwichtig, erlangte erst einige Bedeutung am Schluß des peloponnesischen Krieges und ward als Republik mächtig und blühend, als das übrige Griechenland versank (nach Alexanders Tode). Damals bildete Rhodus die erste Seemacht und war ein Mittelpunkt für bildende Künste, besonders Malerei. Ihre Macht stieg anfangs durch Rom, indem Rhodus die erobernde Republik gegen Macedonien unterstützte; nach des Perseus Besiegung hinderten aber die Römer das weitere Aufblühen und nahmen der Republik sogar die auf der Küste Kleinasiens von derselben gemachten Eroberungen. Doch blieb Rhodus bis auf Vespasian unabhängig. Aus der Zeit der Macht stammte ein ausgebildetes Seerecht, dessen Bestimmungen die Römer annahmen und welches dadurch bis jetzt noch theilweise Geltung hat (den Italienern im Mittelalter überliefert). 1309 erlangten die Johanniter diese Insel und behaupteten dieselbe bis 1522, wo sie der Orden nach einer heldenmüthigen Vertheidigung Soliman II. überlassen mußte.

Rhombus, Raute. In der Mathematik Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten. — Rhomboid, mit schiefen Winkeln und ungleichen Seiten.

Rhön, Gebirg zwischen dem Thüringer Wald und Spessart, mit den höchsten Spitzen von 2990 Fuß.

Rhone, Hauptstrom Frankreichs, im Kanton Wallis aus einem Gletscher (Rhonegletscher) entspringend, welcher den Genfersee durchströmt, in Frankreich eintritt, sich südlich wendet und nach einem Lauf von 90 Meilen und Aufnahme von etwa 10 beträchtlicheren Nebenflüssen in zwei Armen sich in's Mittelmeer ergießt. Ihre Ufer sind überall reizend durch Anbau, Gebirge und Städte. Sie ist zwar schiffbar seit ihrem Eintritt in Frankreich und die Schifffahrt sehr lebhaft von Lyon an, hat aber einen sehr starken Fall und ein felsiges Bett und bildet häufige Sandbänke, so daß die Schifffahrt immer etwas gefährlich ist, obgleich seit etwa zwei Jahrhunderten ungemein viel auf die Sprengung von Felsen u. s. w. verwandt worden ist. Ein Kanal

verbindet sie seit 1834 mit dem Rhein. Darnach Departement der Rhone, zwischen Soane, Loire, Ain, Isère und Loire, hügelig, sehr ergiebig an Wein, Südfrüchten und Ackerbau, außerdem mit der blühenden Industrie Lyons; 500,000 Einw. auf 53 □M. Ferner Departement der Rhonemündungen, zwischen Vaucluse, Var, Gard und Mittelmeer, Theil der ehemaligen Provence, gebirgig, mit Zweigen der Alpen, einer der reichsten Theile Frankreichs durch Bau von Südfrüchten, Öl, Wein und Seehandel (Marseille), dessen Boden aber für den Getreidebau nicht ergiebig ist. Rhoneweine, an beiden Ufern wachsend, gehören zu den besten Franzweinen, besonders Hermitage blanc, Côte vôti blanc (2 feine Dessertweine), St. Peray (dem moussirenden Champagner ähnlich, aber mit mehr Gewürz), Cornas, Hermitage rouge (mit feinem Duft, dem Burgunder vorgezogen), St. Joseph, St. Paul u. s. w.

Rhythmus, eine nach bestimmten Zeittheilen abgemessene Bewegung in tönender und redender Kunst, und im Tanze, bei der Musik und Poesie ein Verbindungsglied beider, auf dem Gefühl des Ebenmaßes beruhend, welches sich in jeder Kunst, ob auch unter den verschiedensten Formen, je nach dem Wesen derselben geltend macht. Der Rhythmus erheischt eine gewisse nach bestimmter Vorstellung durchzuführende Aufeinanderfolge von Längen und Kürzen, langen und kurzen anhaltenden Tönen, Steigen und Fallen des Nachdrucks bei den in eine Reihe nach jener Vorstellung zusammengestellten Worten oder Tönen, einen Beginn der Reihe, der dieselbe einleitet, und dann einen Ausgang, worin sie sich ohne gewaltsame Abbrechung gleichsam allmälig auflöst. Ferner ist der Rhythmus einfach oder zusammengesetzt, letzterer oft ein künstliches, aus mehren Reihen nach bestimmten Gesetzen gebildetes System. In der Musik wird das Maß, wornach man die Aufeinanderfolge der Klänge abtheilt, Takt (s. d. Art.) genannt; in der Poesie geschieht es nach Länge und Kürze der Silben, die man wieder in Versfüße der bequemeren Eintheilung halber zusammenstellt. Im

Grunde gibt es aber nur zwei Rhythmen: eine Bewegung, welche den Gang, und eine andere, welche das Hüpfen zur Grundlage hat (trochäische und daktylische). Mehre Füße bilden einen Vers, mehre Verse eine Strophe; die Einleitung fehlt oft bei kleineren Versen, bei größeren oder wenigstens künstlich verschlungenen Strophen ist sie unentbehrlich und besteht oft nur aus einer oder zwei Silben (Basis und Anakrusis), oder aus mehren Füßen. Die Stellen, wo die Stimme steigt, nennt man Arsis, wo sie fällt, Thesis; beide können (wenigstens bei den Alten) sowohl Längen als Kürzen sein. Die Hebung der Stimme selbst heißt Ictus. Ein Vers, aus einer längeren Reihe Füßen bestehend, bedarf eines Ruhepunktes (Cäsur). Der Ausgang geschieht, besonders bei dactylischen Rhythmen, durch eine Mäßigung der Bewegung, indem jene in trochäische übergehen. Die Hauptarten des trochäischen Rhythmus sind außer dem reinen trochäischen der jambische, der kretische, der dogmische u. s. w., die des dactylischen außer dem reinen dactylischen die jonischen, die chorjambischen u. s. w. (s. d. einzelnen Art.); Verbindungen beider finden sich in Menge ebenso wie Abwechselung überhaupt. Letztere ergibt sich selbst bei sonst ganz unvermischten Rhythmen durch die Abwechselung der Arsen und Thesen, der Cäsur, durch die Auflösung von einer Länge in zwei Kürzen (die ihr an Dauer gleich gelten) oder umgekehrt. In zusammengesetzteren Rhythmen finden sich diese weniger, und eine Strophe, die an sich schon genug Abwechselung darbietet, erhält meist eine feste, bei der Wiederkehr zu wiederholende Gestalt. In dieser Weise wenigstens bildet sich der Rhythmus hinsichtlich der Sprache. In der Musik kann ein kurzer Ton dagegen sehr wohl als halbzeitig stehen; ebenso wie auch ein langer Ton vermindert werden kann, ohne eine Kürze zu werden und sich ebenfalls verlängern läßt. In der Prosa beruht der Rhythmus nicht auf dem genau bestimmten Maße, sondern nur auf dem allgemeinen Ebenmaß der Glieder und einer in derselben gleichmäßig vertheilten Behandlung des Stoffs.

Riäsan, Gouvernement im europäischen Rußland,

zwischen Tambow, Wladimir und Moskau, hügelig, mit starkem Ackerbau und Viehzucht, 1,300,000 Einw. auf 613 QM. Die gleichnamige Hauptstadt 9000 Einw.

Rialta (Jean), 1638 gestorben, spanischer Maler der valencianischen Schule, welcher wegen Kraft der Composition und des Colorits geschätzt, aber sehr wenig bekannt ist, indem seine Werke sich fast nur in Valencia befinden.

Ribera (Spagnoleto von den Italienern genannt), 1588—1659, zu Jativa bei Valencia geboren, derjenige spanische Maler, welcher im Auslande am meisten bekannt ist, da er die meiste Zeit seines Lebens in Neapel zubrachte und die meisten seiner Bilder dort verfertigte. Er ist mit Recht wegen seines ungemein kräftigen Pinsels berühmt. Seine Lieblingsdarstellungen waren die des ungebeugten männlichen Muthes unter körperlichen Qualen; somit malte er am liebsten Märtyrer, oft mit grauenhafter Wahrheit, aber immer mit dem hohen geistigen Ausdruck unerschütterlicher moralischer Kraft. Im Anmuthigen hat er sich nur wenig versucht. — In neuester Zeit gibt es ebenfalls zwei verdiente spanische Maler des Namens Ribera Carlos, Vater und Sohn, Beide noch am Leben, Beide Historienmaler, unter denen besonders der Erstere mehre großartige Werke (der Gothe Wamba bei seiner Ernennung zum König) geliefert hat und früher auch (vor 1817 in Frankreich) wegen seiner Geschicklichkeit, Bilder zu copiren, bekannt war.

Ricardo, 1767—1823, ein sehr tüchtiger Nationalökonom, der Adam Smith's System weiter durchführte und auf die damaligen Verhältisse anwandte, auf sein Vaterland dadurch besonders von Einfluß, daß von ihm hauptsächlich der Wiederbeginn der Baarzahlungen (Peel's Bill) nach dem Frieden ausging. Er war ein angesehener Bankier und seit 1817 Parlamentsglied, zur Whigpartei gehörig.

Ricci, 1741—1810, Bischof von Pistoja, bekannt durch einen Reformationsversuch hinsichtlich der Kirche des Großherzogthums, wobei ihn der Großherzog unterstützte, um vermittelst desselben eine ähnliche Stellung gegen den Papst durchzusetzen, wie sie die französische Geistlichkeit ein-

nimmt. Der Plan scheiterte jedoch, als Leopold II. die Kaiserkrone erhielt. Ricci hatte hierauf lange Verfolgungen auszustehen, die erst kurz vor seinem Tode aufhörten.

Riccoboni, 1677—1753, italienischer Comödiendichter, welcher der Comedia dell' arte eine regelmäßigere Form zu geben versuchte, allein durchfiel, und nachdem er 15 Jahre lang in Italien ein Theater geleitet hatte, ein anderes in Paris übernahm. Für die italienische Literatur ist er jedoch von keiner eigentlichen Wichtigkeit.

Richard I., 1157—99, seit 1189 König von England, ein Fürst, berühmt durch seinen kühnen und abenteuerlichen Muth, allein für die innere Geschichte Englands von keiner Wichtigkeit, Theilnehmer am dritten Kreuzzuge, bei seiner Rückkehr durch Leopold VI. von Östreich, den er bei der Eroberung von Ptolomais beleidigt hatte, gefangen, von Kaiser Heinrich auf der Burg Trifels verwahrt, bis ihn seine Unterthanen auslösten, dann im Kriege gegen Frankreich, als diese Krone das Herzogthum Normandie England zu entreißen suchte, und zuletzt in einer Fehde mit dem Grafen von Limoges erschossen.

Richard II., 1360—99, seit 1377 König von England, der Erste, welcher vom Parlamente förmlich abgesetzt wurde, weil er die Verfassung verletzt hatte oder vielmehr eine unumschränkte Regierung üben und begründen wollte (s. großbritannische Geschichte), ein Plan, der sogar schon damals unausführbar war. Über seinen Tod weiß man nur, daß er in Pomfret, auf Befehl des Parlaments gefangen, ermordet wurde. Ob die Ermordung durch Hunger stattfand oder ob einige englische Große, während seiner Regierung von ihm tief verletzt, dieselbe ausführten, oder ob sogar Heinrich IV. davon wußte, bleibt ungewiß.

Richard III., 1450—85, seit 1483 König von England, jüngster Sohn Richards, des Herzogs von York, während der Kriege gegen das Haus Lancaster unter seinem Bruder Eduard IV. ein tapferer Feldherr und allgemein bei seiner Partei und beim Volke geachtet, allein ein Mann, dem jegliche Handlung gleichgültig war, wenn er

nur seinen Zweck erreichte, dabei verschlagen und zum Betruge ebenso wie zur Gewaltthat geneigt, ein Fürst, der deßhalb, ob er sich gleich mit dem Parlament und besonders mit der mächtigen Corporation Londons gut zu halten suchte, bei einem Volke wie die Engländer nicht lange den Thron behaupten konnte. Welche Verbrechen er vor dem Tode seines Bruders ausgeführt hat, ist ungewiß, wahrscheinlich jedoch seine Theilnahme an der unrechtmäßigen Hinrichtung von Clarence, um nach derselben der gesetzliche Vormund über den minderjährigen Thronerben zu sein. Weil er dies wirklich war, erhielt er auch die Vormundschaft durch das Parlament und die Stimmen der Londoner Bürgerschaft, allein diese Stellung genügte ihm nicht. Er ließ die beiden Söhne Eduard IV., sowohl den rechtmäßigen König wie dessen Bruder, in den Tower bringen und dort ermorden, um als der einzige männliche Erbe des Hauses York die Krone für sich zu erlangen. Auf diese Verbrechen folgte eine Menge von Gräueln; indem sich die öffentliche Stimmung deßhalb von ihm abwandte, entstanden Verschwörungen der Großen; diese veranlaßten willkürliche Hinrichtungen, welche die Nation um so mehr erbitterten. Vergebens suchte Richard sich mit den Gemeinen stets gut zu stellen, um desto willkürlicher gegen den Adel verfahren zu können. Als Richmond von Frankreich aus landete und den Bürgerkrieg gegen Richard erhob, fiel Ersterem Alles zu; nur Wenige hielten bei ihm aus, und als Richard, ein kühner Mann, zuletzt die Entscheidung auf einen Wurf stellte, mußte er der Mehrzahl unterliegen. Um sein Unglück nicht zu überleben, fiel er in der Schlacht.

Richardson, 1689—1761, ein zu seiner Zeit sehr gelesener und in ganz Europa durch Übersetzungen bekannter englischer Romanschreiber, jedoch nicht in der Gattung, worin die englischen Romandichter sich auszeichnen, unfähig, das Leben, wie es ist, darzustellen, meist ein Darsteller von Charakteren und Verhältnissen, die es gar nicht gibt, sehr empfindsam und sehr breit, ein Liebling alter Damen

bei seinen Lebzeiten und bei den Deutschen bald nach seinem Tode. Seine damals berühmten Romane sind Pamela, Grandison und Clarissa. Ursprünglich war er Buchdrucker, hatte übrigens eine gute Erziehung erhalten und war wenigstens in Hinsicht des äußeren Styls kein schlechter Schriftsteller.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog v., Cardinal), 1585—1642, einer der größten Staatsmänner der neueren Zeit, scharfsinnig und voll Kenntniß der Menschen, die er zu gewinnen und zu leiten verstand, unerschütterlich in seinen Planen und eben so verschlagen, der Begründer der Macht Frankreichs durch unumschränkte Regierung zu einer Zeit, wo das eigentliche Volk keinen Begriff von einer anderen hatte, ein Mann, der alles Halbe verachtete, übrigens mit maßloser Willkür, die er jedes Mal unbedenklich übte, sobald sie zum Ziele führte. Aus angesehener Familie und ohnedem schon in seiner Jugend durch Scharfsinn sich auszeichnend, war er schon im 22. Jahre Bischof und kam in dieser Stellung an den Hof zu der Zeit, wo die Regierung auf die erbärmlichste Weise geführt, das alte System Frankreichs im Gegensatz Östreichs aufgegeben und die ganze Verwaltung zerrüttet war. Die Königin Mutter, welche an dem Allem Schuld war, diente ihm als Mittel, sich zu heben; er ließ sich durch dieselbe 1624 in den Staatsrath bringen und bald zum Premierminister ernennen, worauf er diese intrigante, aber im Grunde sehr beschränkte Frau sehr bald mit Grobheit entfernte. Seine Stellung zum König war eigenthümlich. Dieser konnte ihn nicht leiden, besaß aber bei aller seiner Schwäche Verstand genug, um die Unentbehrlichkeit des großen Staatsmannes einzusehen; er war stets über ihn erbittert, fürchtete ihn aber im höchsten Grade und wagte nie ihm sich zu widersetzen. (Über Richelieu's Politik nach Innen und Außen s. Frankreichs Geschichte.) Vergebens suchte ihn die Königin zu stürzen; nur einmal hielt es Richelieu für der Mühe Werth, mit ihr die Comödie einer Aussöhnung zu spielen; bald darauf verjagte er sie aus Frankreich. Sein Verfahren gegen die

Reformirten war allerdings nothwendig, wenn die Centralisation des Staates hergestellt werden sollte, da die Reformirten feste Plätze, abgesonderte Regierung und eine Truppenmacht für sich besaßen. Bei der Belagerung von La Rochelle bewies er sich ebensowohl als kluger und entschlossener Feldherr wie sonst als Staatsmann. Übrigens war es ihm nur um den Staat, nicht um die Kirche zu thun. Er verfolgte keinen der Reformirten, ertheilte diesen Ämter wie den Katholiken und ließ das Edikt von Nantes überhaupt ungefährdet bestehen. Alle Empörungen, welche die Großen gegen ihn begannen, wurden von ihm mit Waffengewalt unterdrückt; die Besiegten pflegte er nie zu schonen, somit ließ er auch 1632 den Herzog von Montmorency hinrichten, obgleich dies Verfahren in damaliger Zeit bei dem Ersten des französischen Adels unerhört war. Eine letzte Verschwörung, die ein Günstling des Königs, Cinq-Mars, mit dessen Mitwissen gegen ihn einleitete, mußte derselbe ebenfalls mit dem Tode büßen. Andererseits ist ihm aber auch nicht vorzuwerfen, daß er seine Macht zur Privatrache oder Privatabneigung gebrauchte, ein Fall, der sonst eben nicht ungewöhnlich ist.

Richelieu (Louis François Amand du Plessis, Herzog von), 1696—1788, Marschall von Frankreich, ein Mann, eigentlich historisch nicht merkwürdig und ohne eigentlichen Einfluß auf die Ereignisse, dagegen aber sehr berüchtigt als Repräsentant des alten französischen Adels vor der Revolution, liederlich bis in sein höchstes Alter und Verführer von einer Unzahl Weiber, leichtsinnig, mit jener Art Frechheit in Duell-Raufereien, die man bisweilen mit dem Namen Ritterlichkeit bezeichnet, ein Spieler, der zugleich das größte Vergnügen darin fand, Andere zu verführen, kurzum ein in jeder Art gewissenloser Mann, der übrigens zu jener Zeit als Kriegsheld galt, weil er als Feldherr nicht so erbärmlich war wie die von Pompadour eingesetzten Generäle. Die Belagerung von Mahon führte er 1756 auf geschickte Weise und war auch in Deutschland 1757 nicht so unglücklich wie seine Nachfolger, indem er

den Herzog von Cumberland zur Capitulation im Kloster Seven zwang.

Richelieu (Armand du Plessis, Herzog von), 1766—1822, des Vorigen Enkel, ein in der Restauration anfangs nicht unwichtiger Staatsmann, in der Revolution Emigrant, jedoch mit anderen Gesinnungen zurückgekehrt, wie er sie 1789 hegte. Seit 1800 in russischen Diensten, hatte er sich bis 1814 als Generalgouverneur der Krimm sehr verdient gemacht, indem er das unglückliche Land so viel wie möglich wieder zu heben bemüht war, das Loos der Tartaren milderte, mit den Tscherkessen im besten Vernehmen blieb und besonders das Aufblühen von Odessa als Freihafen beförderte; dann nach Frankreich zurückgekehrt, hat er als persönlicher Freund Alexanders seinem Vaterlande offenbare Dienste geleistet, als dieses wehrlos war. 1815 zeigte er sich als erster Minister anfangs der Charte aufrichtig ergeben, bis er 1818 auf dem Congreß von Aachen anderen Sinnes ward, wie es heißt durch die Wahl Lafayette's, durch dessen öffentliches Auftreten alle Vorurtheile der Emigranten wieder rege wurden. Er schloß sich hierauf den Ultras und deren Plänen über Veränderung des Wahlgesetzes an und hatte den König schon dazu bewogen, als die allgemeine Beunruhigung diesen besorgt machte und er Richelieu entließ. Als das constitutionelle Ministerium 1820 fiel, kam er wieder an die Spitze der Geschäfte und begann dann eine Politik im Sinne der Ultras. Bald aber schien er wieder besorgt zu werden und nahm seine Entlassung.

Richter, 1742—1812, Professor in Göttingen, deutscher Chirurg, sowohl als Operateur wie als Schriftsteller durch chirurgische Abhandlungen und Handbücher bekannt (Abhandlung von den Brüchen, Anfangsgründe der Chirurgie u. s. w.).

Richter (Jean Paul, mit diesen Beinamen gewöhnlich bezeichnet, indem er sich so auf dem Titel seiner Werke nannte), 1763—1825, deutscher Humorist, sicherlich ein Mann von großer Geistesgabe, von dem nur zu bedauern

ist, daß seine Menschenkenntniß sich allein auf einen sehr engen Kreis beschränkte und daß sein Scherz dadurch oft Verhältnisse betrifft, bei denen man eher Mitleid wie Heiterkeit empfindet, daß er ferner ein überschwengliches Gefühl besaß und philosophische Darlegungen, wohin dieselben nicht gehören, in einer sehr affektirten Sprache anbrachte, welche letztere übrigens eine natürliche Folge obiger Eigenschaften sein mag. Durch seine Empfindsamkeit und seine affektirte Sprache war er lange Zeit der Liebling von Leuten, bei welchen Gefühl und Phantasie unbedingt vorherrscht und welche eine Darlegung für um so tiefer gedacht halten, je mehr dieselbe einfache und gewöhnliche Dinge mit einem Schwall von Phrasen und Bildern umkleidet. Viel gesunder Humor ist aber bei ihm unleugbar; die Ironie hatte er sehr in seiner Gewalt und liebte sie weit eher in gutmüthiger wie bitterer Weise. Hierin, so wie in seinem ganzen Wesen, in der Verbindung des Humors mit dem Sentimentalen u. s. w., bot er manche Ähnlichkeit mit Sterne, sogar in dem abgebrochenen äußeren Styl, mochte dieselbe aus bewußter Nachahmung oder aus Geistesverwandtschaft entsprungen sein. An Menschen- und Charakterkenntniß aber stand er demselben bei weitem nach; seine meisten Figuren sind im Allgemeinen nur Kleinstädter. Wie dem aber auch sei, mehre seiner Schriften, z. B. Flegeljahre, Katzenbergers Badereise &c. bleiben Hauptwerke unserer Literatur; Vieles aber auch ist mittelmäßig und Anderes, z. B. seine Levana oder Erziehungslehre, ist gänzlich unbedeutend. Richter, zu Wunsiedel im Baireuthischen, als zweiter Sohn eines dortigen Tertius, nachmaligen Pfarrers zu Schwarzenbach, geboren, in Hof erzogen, 1781—85 in Leipzig, dann zu Hof in bitterer Armuth lebend, 1796 Schulmeister in Schwarzenbach, war schon im 19. Jahre als Schriftsteller aufgetreten, wurde aber erst 1798 durch seine unsichtbare Loge als Schriftsteller dem Publikum eigentlich bekannt. Sein Hesperus, Quintus Fixlein gefielen, allein sein Ansehen verhalf ihm bei den damaligen Verhältnissen Deutschlands, bei kargen Buchhändlerhonoraren und bei der

Gefahr des Nachdrucks zu keiner besseren Lage, als er 1794 in Hof und dann in Leipzig als Schriftsteller lebte. Nachdem er öfter den Wohnsitz gewechselt hatte, blieb er seit 1803 in Baireuth. Der Fürst Primas brachte ihn endlich 1809 in behagliche Stellung durch eine Pension von 1000 Thlr., deren weitere Zahlung 1815 der König von Bayern übernahm. Eben jene ungünstigen Verhältnisse, unter denen er in kleineren Städten den größten Theil seines Lebens zubrachte, scheinen ihm die Erwerbung scharfer Menschen- und Charakterkenntniß unmöglich gemacht zu haben, was bei dem, was er dennoch leistete, um so mehr zu beklagen ist.

Richtsteig, ein aus dem 13. Jahrhundert stammendes deutsches Rechtsbuch, welches die Gerichtsformen des sächsischen Rechts enthält.

Ricinus, Gattung aus der Pflanzenfamilie der Tricokken, worunter der Ricinus communis, eine aus Ostindien stammende und bei uns in Gärten vorkommende Zierpflanze, einjähriges Gewächs von 6—8 Fuß Höhe mit großen gelappten Blättern, mit traubenartigen Blüten, wovon die oberen Staubfäden, die unteren Pistille enthalten. Der in Kapseln enthaltene Same gibt das Ricinusöl, ein gelind purgirendes Arzneimittel.

Ried, sumpfiger, nasser, überschwemmter Weideplatz.

Riedinger, 1645—1707, in Ulm geboren, seit 1757 Direktor der Malerakademie in Augsburg, deutscher Maler und Kupferstecher, ausgezeichnet als Darsteller wilder Thiere, deren Eigenthümlichkeit er mit viel Geschick auffaßte. Als Maler hat er weniger gearbeitet wie als Kupferstecher.

Riego, 1780—1823, spanischer General, der seine Geschicklichkeit als Feldherr bewährte, ohnedem ein edler, aufopfernder und großmüthiger Charakter, mit Quiroga 1820 das Haupt des Aufstandes auf der Isla de Leon. Er war 1808 Garde du Corps und als solcher derjenige, welcher Godoy vor dem mit Recht wüthenden Volke in Aranjuez rettete. Von Murat verhaftet, entfloh er zu den Patrioten und kämpfte in den spanischen Heeren, gerieth

aber bald in französische Gefangenschaft und konnte erst 1814 in sein Vaterland zurückkehren. Als Oberstlieutenant war er bei der nach Amerika bestimmten Expedition, in welcher die 1820 das Schicksal Spaniens entscheidende Verschwörung unter den Offizieren sich bildete. Als Abisbal derselben beigetreten war, sie aber verrieth, versammelte Riego in Las Cabezas sein Bataillon am 1. Januar 1820, rief mit demselben die Constitution aus und befreite die gefangenen Mitverschworenen. 3000 Mann fielen ab und besetzten die Isla de Leon, allein die übrigen Truppen erhoben keinen Aufstand und die Constitutionellen wurden von überlegener Heeresmacht belagert. Riego faßte hierauf den kühnen Plan, mit 500 Mann in's Innere zu dringen, um das Land zu revolutioniren. Dies gelang ihm zwar nicht, indem die Bevölkerung ihn zwar überall gut aufnahm, aber sich damals noch zu furchtsam zeigte, um sich gegen die Krone zu erheben. Ferdinand sandte eine zehnmal ihm überlegene Macht gegen ihn aus, allein Riego wußte dieselbe durch Märsche zu zertheilen, lieferte eine Menge günstiger Gefechte, nahm Algesiras, Malaga und Cordova, konnte sich aber nirgends halten und mußte sich über die Sierra Morena wieder zurückziehen. Dieser Zug aber beförderte die Revolution um so mehr, da ihm die entschieden royalistischen Truppen entgegengeführt und andere Punkte entblößt wurden, so daß die Bewegung an denselben mit Erfolg ausbrechen konnte. Nach dem Sieg der Constitutionellen nahm Riego eine der ersten Stellungen in der öffentlichen Meinung ein, zerfiel aber bald mit den Moderirten, die ihn, so lange sie die Gewalt besaßen, von aller Theilnahme der Regierung fern hielten, ihn zurücksetzten und nach Asturien verwiesen. 1822 war er in den Cortes, als der Aufstand der Garden ausbrach; Riego kämpfte in demselben als Gemeiner und rettete nach demselben die Gefangenen, die das siegende Volk ermorden wollte, eine Handlung, die ihm später in ganz anderer Weise vergolten wurde. Ferdinand war ihm damals höchst dankbar und zwar mit vollem Recht, da Riego's Ansehen

den König vor größerer Demüthigung und vielleicht sogar vor Absetzung oder wenigstens vor einer Maßregel rettete, wodurch die siegende Partei denselben alles Antheils an der Regierung berauben wollte. 1823 befehligte er unter Ballesteros; als derselbe abfiel, zog er nach Malaga, konnte sich aber bei der allgemeinen Entmuthigung nicht halten, mußte seine Truppen entlassen und suchte nach Catalonien sich durchzuschleichen. Allein er ward am 15. September von den Franzosen erkannt und auf Befehl des Herzogs von Angoulême, der damals hinsichtlich der Liberalen die Maske abwerfen konnte, an die absolutistischen Behörden Spaniens ausgeliefert, über deren Verfahren kein Zweifel herrschen konnte, obgleich französische Royalisten später die Heuchelei begangen haben, zu behaupten, der Herzog habe die Hinrichtung Riego's nicht erwartet. Er wurde auf eine wahrhaft scheußliche Weise nach unregelmäßigem Proceß hingerichtet (am Galgen). Die auf seinem Zuge nach Cordova 1820 gedichtete und componirte Hymne (Riego-Hymne) ist ein Nationallied geworden.

Riemer, 1774 geboren, Bibliothekar in Weimar, Verfasser eines guten griechisch-deutschen Wörterbuches, auch Dichter unter dem Namen Silvio Romano, jedoch in dieser Hinsicht von keiner größeren Bedeutung.

Rienzo (Cola, eigentlich Nicolaus Gabrini), 1313—1354, ein Mann, welcher dadurch Berühmtheit erlangt hat, daß er auf kurze Zeit das römische Volk wieder zur Selbstständigkeit aufzuregen suchte und einige Zeit durch dasselbe herrschte, der aber ohne eigentlichen Einfluß geblieben ist. Er war Notar in Rom, stand mit dem in Avignon residirenden Papst Clemens VI. in Verbindung und wirkte sowohl für denselben wie für das eigentliche Volk, als er 1347 dasselbe gegen den herrschenden Adel aufregte und dessen Sturz veranlaßte. Hierauf ward er durch das Volk zum Tribun ernannt, einige Zeit lang unumschränkter Herr der Stadt, verstand jedoch seine Gewalt so wenig zu gebrauchen, daß er nach wenigen Monaten sich allein durch fremde Söldlinge schützen konnte. Sein Sturz

war somit leicht, es gelang ihm jedoch zu entkommen. 1354 brauchte ihn Innocenz VI. wiederum gegen den römischen Adel; anfangs ward Rienzo wieder mächtig, da er aber Übermuth und Gewaltthätigkeit gegen seine Anhänger übte, ward sein Sturz wiederum leicht bewerkstelligt und er selbst auf der Flucht ermordet.

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Kupferstecher und Maler aus Göttingen, welche zusammen arbeiteten, Söhne eines ebenfalls durch den Nachstich von Hogarths Zeichnungen bekannten Kupferstechers Ernst Ludwig (1839 gestorben), von denen der ältere 1831 gestorben ist, bekannt durch einige gute Bilder in der Historienmalerei und die Nachbildung von Polygnots Bildern zu Delphi (nach der Beschreibung des Pausanias). Johann hat selbstständig Compositionen aus Rafaels Leben herausgegeben (14 Bl.).

Ries (Franz), 1784—1838, zu Bonn geboren, deutscher Musiker und Componist, Sohn eines Musikers in Bonn (Ferdinand), welcher als Lehrer und Virtuos berühmt war, durch Compositionen verschiedener Art bekannt (Claviersonaten, Symphonien, Quartette, einige Opern), die ihm zwar keinen höheren Rang anweisen, allein wenigstens einiges Talent darthun.

Riese (Adam), 1492—1559, zu Annaberg geboren, der erste Deutsche, welcher ein Rechenbuch herausgab, welches bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts so allgemein gebraucht war, daß es zum Sprüchwort wurde.

Riesen, in der Sagenwelt aller Völker Wesen menschlicher Bildung (Halbgötter u. dergl.), oder auch Menschen über die gewöhnliche Größe, wobei die Phantasie dergleichen Geschöpfe bis zur bergartigen Höhe steigert, je mehr die Sage in die Urzeit reicht. Meist sind sie Feinde des Göttlichen und der Menschen, so die Giganten bei den Griechen, die Riesen der nordischen Mythologie, erstere von den Göttern besiegt, letztere mit denselben in ewigem Kampfe. Das Dasein von Riesen ist eine bloße Sage und die früher sogenannten Riesenknochen, fossile, angeblich Riesen angehörige Gebeine, sind allein Knochen von Thieren der Ur-

welt. Dagegen aber haben Völker von kleinerem Bau die von größerem oft als Riesen angegeben, z. B. die allgemein klein gewachsenen Römer die Cimbern und Teutonen und besonders den König der Letzteren, Teutobocus, wobei man annehmen muß, daß der Wuchs denjenigen nicht überstieg, der bei nordischen Völkern als ein großer gilt (etwa 7 Fuß).

Riesendamm (Giants Causeway), in der irischen Grafschaft Antrim, eine in das Meer sich erstreckende Reihe von Basaltsäulen aus verschiedenen kurzen, in einander hängenden Stücken, an 60 Fuß breit und 40 Fuß hoch.

Riesenfaulthier, Megatherium, vorweltliches Faulthier, mit einer Bildung, die zwischen dem Faulthier und dem Ameisenbär in der Mitte steht, dessen Gerippe in Südamerika gefunden werden, oft von 12 Fuß Länge und 7 Fuß Höhe.

Riesengebirge, Zweig der Sudeten von der Oberlausitz an zwischen Schlesien und Böhmen, mit dem Hauptstück bei Hirschberg, bei Jeblunka mit den Karpathen zusammenhängend, mit dem höchsten Gipfel (Schneekoppe) von 4950 Fuß und mehren von 4000—4500 Fuß, mit dem Grundstock von Granit, an den sich Gneis, Thonschiefer, Flötz u. s. w. lehnen; auf dem Rücken mit sumpfigen Ebenen, am Fuß mit Laubholz, am höheren Abhang mit Nadelholz. An Mineralien enthält es Goldsand, Kupfer, Alaun, Blei, Eisen und Steinkohlen. Außerdem finden sich mehre Gesundbrunnen. Die von Reisenden am meisten besuchte Partie ist die Gegend bei Hirschberg mit der Riesenkoppe.

Rieti, eine an Neapel grenzende Delegation des Kirchenstaates, 8000 Einw. auf 30 □M.; die gleichnamige Hauptstadt mit 4000 Einw.

Riga, Hauptstadt des russ. Gouvernements Liefland, Festung, 1½ Meilen von der Mündung der Düna gelegen, welche Seeschiffe bis an die Stadt trägt, mit bedeutendem Seehandel, der Haupthandelsplatz für die Ausfuhr russischer Rohprodukte (Hanf, Theer, Talg u. s. w.). Die Ein-

wohner, meist deutschen Stammes, sind 60,000 und haben hinsichtlich ihrer Communalregierung besondere Vorrechte. Riga, 1200 von böhmischen Rittern gegründet, gehörte bis 1521 den Schwertbrüdern unter Hoheit des deutschen Ordens, gerieth 1561 unter polnische, 1621 unter schwedische, 1710 unter russische Herrschaft.

Rigas, 1753—98, ein thessalischer Grieche, einer der Stifter der Hetäria, Dichter zweier patriotischen Gesänge, die im Revolutionskriege Nationallieder der Griechen geworden sind, 1798 im Östreichischen verhaftet, dem Pascha von Belgrad ausgeliefert und dort hingerichtet.

Righini, 1760—1812, italienischer Componist aus Bologna, zuerst Sänger, dann 1793 Kapellmeister in Wien, später in Berlin, mit vieler Harmonie und ohnedem von tieferem Gehalt, wie es sonst bei den neueren Italienern der Fall ist. Die Opern Armida, Alcide, Selva incantata, Tygrane u. s. w., auch Kirchenmusiken, wie ein Tedeum, werden noch immer geschätzt.

Rigi (Mons regius), ein einzeln stehender Berg, zwischen dem Zuger, Vierwaldstätter und Lowerzsee, mit mehren Spitzen, wovon der höchste 5076 Fuß. Weil er wegen seiner einzelnen Lage eine der freiesten und wegen seiner Höhe eine der weitesten Aussichten gewährt, wird er häufig von Reisenden besucht.

Rigny, 1783—1835, seit der Revolution im französischen Seedienst, 1822 Fregattencapitain, 1825 Contreadmiral, worauf er die Station in der Levante commandirte, während des griechischen Revolutionskrieges mehre Male zwischen beiden kriegführenden Theilen Unterhandlungen führte und zuletzt 1827 das französische Geschwader bei Navarin befehligte. 1831 ward er unter Perier Minister, konnte zwar keine eigentlich politische Stellung einnehmen, hat aber eine bedeutende Wirksamkeit in der Verwaltung der Marineangelegenheiten geäußert, um die französische Kriegsflotte auf den jetzigen Stand zu bringen, worin sie eine der ersten Stellungen einnimmt.

Rigorismus, eine übertriebene Strenge hinsichtlich

der Moral, welche moralisch gleichgültige Dinge (Vergnügungen und Künste) für unsittlich erklärt.

Ricochet, in der Artillerie Schuß, der mehre immer mehr sich verkleinernde Bogen beschreibt, also mehre Male auf Erde oder Wasser abprallt, nach dem Grundsatz, daß der harte, auf eine elastische Fläche fallende Körper in demselben Winkel, worin er niederfiel, sich wieder erhebt.

Rimini (Ariminum bei den Römern), Stadt im Kirchenstaat, Delegation Forli, am Adriatischen Meer, mit einem Hafen, der übrigens jetzt versandet ist, 18,000 Einw., merkwürdig durch mehre römische Alterthümer (besonders eine prächtige, unter Tiber erbaute Brücke).

Rinde, die äußere Bedeckung der Pflanzen, besonders bei Bäumen, ein lockeres Zellgewebe, welches in der Jugend der Pflanze noch von der später zerreißenden Epidermis (Oberhaut, s. d. Art.) bedeckt wird, über dem Bast liegend. Jene, allein für die jüngsten Triebe von Bedeutung, muß bei größerer Ausdehnung des Stammes zerplatzen, sondert sich ab oder bewirkt bei manchen Bäumen besondere Gebilde (z. B. den Kork bei der Korkeiche). Auch die äußeren Lagen der Rinde sterben später ab oder dienen zur Ablagerung eigenthümlicher Säfte, die durch den unmittelbaren Einfluß der äußeren Atmosphäre, der Temperatur und des Lichtes Höhlungen, Harze, Gummi oder andere besondere Pflanzstoffe bilden oder der Rinde im Allgemeinen eine besondere Beschaffenheit ertheilen, wodurch sie oft zu mancherlei chemischem Gebrauch sich eignet (durch Enthalten von Gerbestoff, Färbestoff u. s. w.). Außerdem findet sich eine Benützung der Rinden, wo man sie allein auf mechanischem Wege zurichtet, z. B. bisweilen zu Schindeln, zu Geräth, wenn ihr Faserstoff genügende Haltbarkeit darbietet. — Die Rinde besteht aus Zellgewebe, das sich horizontal und strahlenförmig bis in das Mark fortsetzt; sie ist übrigens kein so nothwendiges Organ, daß Verwundung oder Selbstablösung den Tod der Pflanze nach sich ziehen sollte.

Rind, Rindvieh (Bos), zu den Wiederkäuern gehörig, mit 8 Schneidezähnen im Unterkiefer, 24 Backen-

zähnen, auf der Stirne mit zwei kegelförmigen, dicken, stets bleibenden, beim zweiten Jahr hervorkommenden und dann wachsenden Hörnern, flacher, breiter Stirne, mit einer Haut von wechselnden Farben (schwarz, braunroth, grau, gefleckt), das Männchen Bulle, Stier, entmannt Ochse, das Weibchen Kuh, das Junge Kalb genannt, in mancherlei Rassen. Außerdem gehört dazu der Auerochse, Büffel und einige andere Arten. Dies Säugethier, als gemeines Rind (bos taurus) ein allgemein verbreitetes Hausthier, offenbar aus Asien stammend und seit einer vorhistorischen Zeit gezähmt, durch jeden Theil seines Körpers, durch seine Milch und als Zugthier dem Menschen unentbehrlich und gewissermaßen eine Bedingung der Cultur, hat einen ungewissen Ursprung. Die erste Rasse ist entweder der Auerochse (s. d. Art.), oder eine indische wilde Art (Zebu), oder der Büffel, oder sie war ursprünglich eine besondere Art, die den verwilderten Stieren auf d. Grasebenen Südamerika's ähnlich war, welche hinsichtlich einzelner äußeren Eigenschaften wie auch des ganzen Charakters von dem zahmen Rindvieh Verschiedenheiten bieten, nachdem sie seit einer Reihe von Jahrhunderten sich in der Wildniß fortgepflanzt haben. Hinsichtlich des Charakters steht das gezähmte Rind auf einer mittleren Stufe zwischen Schaf und Pferd; es hat Gedächtniß und einige Urtheilskraft, entbehrt jedoch der feineren, manchen Thieren eigenen Unterscheidungsgabe; das Weibchen ist sanft; das Männchen besitzt einige natürliche Wildheit, ist weit schwerer zu bändigen und als Zugthier zu gebrauchen, verliert jedoch diese Eigenschaft, sobald man es verschneidet. Jedes Klima, jede nach demselben und nach der Natur des Landes verschiedene Nahrung, so wie jede Behandlungs- und Benützungsweise aber bewirkt eine besondere Rasse; somit sind die einzelnen bei der Verbreitung des Thieres unzählig, stets wechselnd und immer neue Blendlinge erzeugend. Jede Rasse besitzt bestimmten Charakter, der äußerlich durch die Gestaltung des Körpers, des Halses,

der Schulterblätter, des Rumpfes, der Beine, des Schwanzes u. s. w., ferner in Bezug auf den Gebrauch des Menschen durch Milchergiebigkeit, Tauglichkeit zum Zuge und zur Mastung und durch Fähigkeit des Thieres sich darlegt, diese Eigenschaften bei schlechterem oder besserem Futter zu erreichen. Die allgemeinste Unterscheidung der Rassen besteht in Höhe- und Niederungsvieh, erstere mit kurzem Kopf, breiter Stirne, weitem Maul, feinen Hörnern, starker Brust, gedrungenem Leib, etwas gesenktem Rücken, hohem und breitem Kreuz, langem, meist hoch angesetztem Schwanz, zum Zugvieh vorzüglich, weniger zur Mastung geeignet, starkem und kleinem Huf, wenig, aber sehr gute Milch gebend; letztere mit langem und schmalem Kopf, spitzigem Maul, langem und dünnem Halse, langem, nach Unten gewölbtem Leib, breitem, nach Hinten stark abfallendem Kreuz, hohen Beinen, langem, mehr unten angesetztem Schwanz, großer Milchergiebigkeit, weniger tauglich als Zugvieh und selbst als Mastvieh. Außerdem findet sich noch eine Mittelrasse (Höhelandsrasse), in hügeligen Gegenden eigentlich zu Hause, mit schmalem Kopf, mäßig langem Halse, mäßig langem und gewölbtem Leib, weder hoch noch tief angesetztem Schwanze, brauchbar als Zug- und Mastvieh, weniger Milch gebend. Jede Rasse verliert allmälig ihre Eigenthümlichkeit, sobald man sie in eine andere Gegend mit verschiedenen Bedingungen der Nahrung und Behandlung versetzt, so wie auch andererseits die Eigenschaft des einzelnen Thieres in Bezug auf Milchergiebigkeit, als Zugthier oder zur Mastung durch die besondere Behandlung des Menschen bei Vorherrschen des Einen vor dem Anderen bestimmt wird. Die Ernährung richtet sich nach der Benützung des Thieres: hat man die Milchgewinnung im Auge, so muß das Futter besonders fett (Klee, frisches Gras und dergl.) sein; bei Zugthieren dagegen wird eine festere und körnige Nahrung erheischt; bei Mastvieh ist eine besonders fette und fleischgebende Nahrung (Spülicht vom Branntwein ꝛc.) vorzuziehen. In der Nahrung ist Sommer- und Win-

ternahrung verschieden. Bei ersterer sucht sich das Thier die Nahrung entweder selbst auf der Weide (Weidegang) oder erhält dieselbe im Stalle in frischgeschnittenen Gräsern und anderen Kräutern. Beide Behandlungsarten sind in Hinsicht des Milchertrages von gleichem Verhältniß. Die letztere ergibt sich von selbst in Gegenden, welche bei starker Bevölkerung und deßhalb größerer Benützung des Bodens für den Ackerbau der Weiden und des Bruchlandes entbehren. Übrigens ist bei dem so gereichten Futter Vorsicht verschiedener Art zu beobachten (z. B. die Kräuter dürfen nicht naß vom Thau oder Regen abgeschnitten werden; auch darf man die Thiere nicht fortwährend im Stall eingeschlossen halten, muß sie mehre Male täglich zur Tränke treiben u. s. w.). Bei Mastvieh ist diese Stallfütterung am zweckmäßigsten, da die Masse des Fleisches und des Fettes sich durch die Ruhe vermehrt. Zur Winterfütterung dient bei uns Heu, Stroh, welches niemals ganz fehlen darf, geschrotene oder gekochte Getreidekörner, Branntweinspülicht, zerschnittene Wurzeln, Knollengewächse u. s. w. Außer der Fütterung ist besondere Sorgfalt auf Reinlichkeit und Ordnung zu legen, welche ebenso wie die Nahrung eine unerläßliche Bedingung zum Gedeihen der Thiere bietet. Bei dem Stande der Landwirthschaft ist Rindviehzucht die nothwendige Bedingung einer jeden, abgesehen von der Benützung als Zugvieh und wegen des Milchertrags, schon wegen des Düngers. Der Ertrag einer größeren Rindviehzucht hängt jedoch sehr von den örtlichen Verhältnissen ab und ergibt sich eigentlich nur sehr bedeutend in Ländern, wo große natürliche Weiden vorhanden sind, oder in Nähe großer Städte und in Fabrikgegenden; in letzteren ist die Stallfütterung im Großen sowohl hinsichtlich der Milchgewinnung wie zur Mastung allein gewinnbringend. Unter den Rassen sind die vorzüglichsten: von den Gebirgsrassen die Schweizer, Tyroler; unter den Höhelandsrassen deutsche und englische (fränkische, anspachische, schwäbisch-hallische, Westerwälder, Leicestershire-Rassen, Alderney); unter der Niederungsrasse holländische, deutsche (friesische, bremer, olden-

burger und einige englische Holderneß- oder Treßwaler-Rassen.

Rinderpest, ein fauliges Nervenfieber, dem Rindvieh allein eigenthümlich, ansteckende Krankheit, die, in den Steppen des südlichen Rußlands und Mittelasiens zu Hause, stets bei uns eingeschleppt ist, bis jetzt als unheilbar gilt und nur durch strenge Absperrung abzuhalten ist. Die Krankheit hat sich zuerst im Anfang des vergangenen Jahrhunderts gezeigt und pflegt besonders in großen Viehständen, weniger in kleinen zu wüthen, deren Abstände von einander mehr entfernt sind. In ersteren rafft sie oft $^9/_{10}$, bisweilen sogar $^{94}/_{100}$ weg.

Ring, kreisförmiger Körper, als Schmuck orientalischen Ursprungs, von jeher mit mancherlei symbolischer Bedeutung. — Ring des Saturns, s. Saturn.

Ringkragen, früher ringförmiger Kragen, vorn mit einem kleinen Schild, über den Harnisch getragen, um die Ritze zwischen Harnisch und Halsbedeckung zu schützen, jetzt noch in einigen Armeen Zeichen dienstthuender Infanterie-Offiziere.

Ringwald, 1530 geboren, um 1600 gestorben, deutscher Dichter geistlicher Lieder, Prediger in der Neumark.

Rinteln, Hauptstadt der ehmaligen hessischen Grafschaft Schaumburg (Niederhessen) an der Weser, 3000 Einw., von 1621—1807 mit einer Universität.

Rio Grande do Norte, Provinz in Brasilien, zwischen dem Ocean, Parahiba und Ciara, meist eben und hügelig, mit Urwäldern bedeckt, mit einigem Plantagebau; 100,000 Einw. auf 1500 QM.

Rio Grande do Sul, südliche Provinz von Brasilien, an Uraguay und das Meer stoßend, mit ausgedehnten Grasebenen, starkem Ausfuhrhandel von Rindshäuten (jährlich an 400,000 Stück); 200,000 Einw. (meist Nomaden und Jäger wie in den La Plata-Staaten).

Rio Janeiro, Provinz in Brasilien, zwischen dem Atlantischen Meer, Minas Geraes, Episritu Santo und San Paulo, gebirgig, mit vielen fruchtbaren Strecken,

blühendem Plantagebau, einer der bevölkertsten Theile Südamerika's, 1,000,000 Einw. auf etwa 1000 □M. Die gleichnamige Hauptstadt, an einem trefflichen, für die Aufnahme der größten Flotten geeigneten und mit vielen Werken vertheidigten Hafen, die Hauptstadt des Kaiserreichs, Sitz der Centralbehörden und Versammlungsort der Cortes, mit einer Universität, Schifffahrts- und Handelsschule, beträgt etwa eine halbe Meile im Umfang, hat 6 Vorstädte und 91 zwar enge, aber gut gepflasterte und mit Trottoirs von Granit versehene Straßen, mehre öffentliche und Privatpaläste, größere Hospitäler u. s. w. Der Handel ist bedeutend. Rio Janeiro ist der Hauptplatz fur die Ausfuhr der im Inneren gewonnenen Metalle und Edelsteine; von diesen Provinzen aus gelangen oft nach der Stadt an einem Tage Karavanen von 800 Maulthieren. Außerdem ist die Ausfuhr an Zucker, Kaffee, Rum, Baumwolle, Rohhäuten und Tabak sehr bedeutend. Auch findet sich hier einige Industrie in großen Zuckermühlen, Juwelier- und Goldarbeit; endlich treibt Rio Janeiro einen nicht unbedeutenden Wallfischfang in dem südlichen Polarmeer. Die Zahl der ein- und auslaufenden Schiffe wird jährlich an 2000 angeschlagen. Die Einwohnerzahl beträgt 200,000, worunter die Hälfte freie Farbige und Sclaven.

Rio Negro, Provinz in Brasilien, mit Para verbunden.

Riom, Stadt im französischen Departement Puy de Dome, mit Fabrikation von Leinwand, Branntwein und Eisenwaaren; 15,000 Einw.

Ripieno (Ausfüllung), in der Musik eine untergeordnete, zur Begleitung dienende oder im Tutti mitwirkende Gesang- oder Instrumentstimme. — Ripienist, der eine solche Stimme darstellt.

Ripon (eigentlich Robinson, Viscount Goderich, Graf von), 1781 geboren, englischer Staatsmann der Gegenwart, jedoch kein eigentliches Parteihaupt, auch ein Mann von schwachem Charakter und keiner besonderen Beredtsamkeit, übrigens einige Male auf kurze Zeiträume von

Wichtigkeit, wobei er aber seine Stellung eher seinem Range und Verbindungen wie seiner Persönlichkeit verdankte, weßhalb er auch dieselbe niemals lang behaupten konnte. 1809 im Parlament hielt er sich anfangs zu den Tories, gelangte durch dieselben zu Ämtern und ließ sich 1815 von der Regierung benützen, um die allgemein verhaßte und für Großbritannien höchst schädliche Kornbill einzubringen, wodurch die verarmenden Grundbesitzer sich auf Kosten des eigentlichen Volkes ihre Einkünfte zu sichern glaubten. Damals war sein Name so verhaßt, daß der Pöbel in London sein Haus zerstörte; indeß war es für seine Schwäche charakteristisch, daß er immer nur von der Erlassung des Korngesetzes auf einige Zeit und zugleich von Handelsfreiheit sprach, welcher jenes Gesetz direkt entgegenwirkte. Seit 1822 aber ging er allmälig zu den Whigs über, indem er sich zuerst zu Canning hielt, in dessen Verwaltung er auch 1827 eine Stelle übernahm. Nach dessen Tode stand er an der Spitze der Regierung, war aber dem beginnenden Parteikampfe, der bald entschiedenes Handeln erheischte, nicht gewachsen und trat nach eigenem Entschluß deßhalb zurück. Dadurch kam er zu den Whigs und wurde durch diese wieder Minister 1830, spielte aber bei dem Reformministerium nur eine untergeordnete Rolle, bis er mit Stanley und Graham austrat. Beinahe vergessen, ist er neuerdings wieder nach der Bildung des Ministeriums von Peel bemerkt worden.

Rippen, lange, dünne, nach Außen convexe, nach Innen concave Knochen, welche von der Wirbelsäule aus nach Vornen dem Brustbein zu sich erstrecken, zwölf auf jeder Seite, sieben obere (wahre Rippen), welche an letzteres befestigt sind, fünf untere (falsche Rippen), welche nicht bis dahin reichen.

Ripperda, 1680—1737, zu Gröningen geboren, politischer Abenteurer des vergangenen Jahrhunderts, zuerst in holländischem Kriegsdienst, dann von den Generalstaaten wegen eines diplomatischen Geschäfts nach Spanien geschickt, wo er Philipp V. durch Marktschreierei für Finanzpläne gewann, welche den Staat zerrütteten, einige

Zeit lang mit großer Macht Herzog und Grande, bald abgesetzt, als sich seine Marktschreierei an den Tag legte; 1732 in Marokko, wo er (früher Katholik, dann Protestant, dann wieder Katholik und wieder Protestant) Muhammedaner wurde, den Sultan zu allerlei nicht ausführbaren Plänen gewann und zuletzt dort starb, nachdem er sich ein großes Vermögen durch Verfälschung der Münze erworben hatte.

Risalit, in der Baukunst aus der Wand hervorspringender Theil eines Gebäudes.

Riß, Zeichnung eines Gegenstandes, dessen Haupttheile durch einfache Striche im verjüngten Maßstabe angegeben sind (bei Gebäuden).

Ritornell, in der Musik Stelle eines Tonstücks, welche beim Pausiren der Hauptstücke von anderen Instrumenten oder Stimmen vorgetragen wird, im engeren Sinne ein Satz, der zur Einleitung eines Tonstücks dient und in der Mitte, so wie am Schluß in etwas veränderter oder gleicher Gestalt wiederholt wird (daher der Name, Wiederkehr). — Die Italiener nennen auch Ritornell ein kleines, meist dreizeiliges Gedicht; dergleichen sind die Volkslieder in einigen gebirgigen Theilen Italiens.

Ritter (Johann Wilhelm), 1776—1810, deutscher Physiolog, in Schlesien geboren, seit 1805 in München deutscher Physiker, verdient durch zahlreiche Versuche in Electricität und Galvanismus, der aber andererseits durch eine lebhafte Phantasie und darauf beruhende Vorurtheile an genauer Beobachtung verhindert wurde (Beiträge zur näheren Kenntniß des Galvanismus, das elektrische System der Körper).

Ritter (Karl), 1779 zu Quedlinburg geboren, deutscher Geograph, der erste der jetzt lebenden als Systematiker, geschickt, ein allgemeines Bild aller Verhältnisse hinsichtlich der Oberfläche zu geben und mit großem Scharfblick, Nachrichten zu benützen, mit einer umfassenden geographischen und historischen Gelehrsamkeit, 1809 Adjunkt am Gymnasium zu Frankfurt, dann Professor, 1820 Pro=

fessor in Berlin. Sein Hauptwerk (Erdkunde), Afrika, Hochasien und einen Theil Indiens umfassend, ist sowohl durch die vollständige und geordnete Zusammenstellung wie durch Kritik eines der vorzüglichsten, welche man besitzt.

Rittergut, Grundeigenthum, wofür im Lehnsstaate Kriegsdienst zu Pferde (Ritterdienst) geleistet werden mußte, welches deßhalb von Lasten befreit und mit Vorrechten versehen war. Als der Ritterdienst verschwand, sind die beiden letzteren in denjenigen Staaten verblieben, wo sich die mit dem Lehnswesen zusammenhängenden Staatseinrichtungen gehalten haben.

Ritterorden, im Mittelalter seit den Kreuzzügen Vereinigung von Rittern zu besonderem kriegerischen Zweck, mit besonderer Verfassung, meist zur Bekämpfung der Sarazenen und überhaupt der Ungläubigen (Templer-, Johanniter-, deutscher Orden, Calatravaorden, Christorden u. s. w.), später oft Spielerei ohne Bedeutung, in neuerer Zeit der Inbegriff von Mitgliedern eines Verdienstordens. (Über die Einrichtung der Älteren vergleiche Johanniter, Tempelherren u. s. w.).

Ritterpferde, in Deutschland während des Mittelalters Berittene, welche irgend ein größerer Vasall zur Heeresfolge stellen mußte.

Ritterschlag, Feierlichkeit, womit die Ritterwürde ertheilt wurde, ein kreuzweise auf dem Rücken des zum Ritter zu Erhebenden geführter Schlag, mit dem Schwert von einem Ritter ertheilt.

Rittersprung, in der Oberlausitz das Recht des Besitzers, von einem Mannlehn ohne Erben und Mitbelehnte dasselbe ohne Genehmigung des Oberlehnsherrn zu veräußern, so lange er noch im Stande war, sich in voller Rüstung auf's Pferd zu schwingen.

Ritterthum, im Mittelalter und noch hin und wieder auch später eine Form im Leben mit einzelnen Bestrebungen, welche bei einem Mitglied höherer Stände als wesentlich vorausgesetzt wurde, sowohl mit dem Lehnswesen nd dessen Verhältnissen wie auch mit den allgemeinen An-

sichten der Völker von germanischem Ursprung zusammenhängend. Der Name Ritter (mit Reiter gleichbedeutend) verweist auf den seit den Bürgerkriegen nach Karl dem Großen sich ausbildenden Lehnsadel beim Verfall des Heerbanns, die darauf begründete Heerespflicht Einzelner für die größere Masse gegen Berechtigungen im öffentlichen und Privatleben, zugleich mit einer veränderten Bewaffnung, wonach die schwere Reiterei den eigentlichen Kern eines Heeres bildete. Durch seine Stellung vor der eigentlichen Volksmasse ohne persönliche und politische Rechte ebenfalls im Eigenthum bevorzugt, ward der Feudaladel der Repräsentant der eigentlichen Nation und sprach somit auch vorzugsweise die damalige Zeitrichtung aus; andererseits schuf er vorzugsweise die dem Mittelalter eigenthümliche Bildung. Bei der bald nach Entstehung der ersten Staaten sich äußernden und überall gleichmäßigen Richtung, Zünfte, Corporationen und Stände zu bilden, schuf somit der Adel unter sich eine gewisse Form, worin seine Bestrebungen, in eine gewisse Form gebracht, sowohl die Wirklichkeit betrafen, wie auch zum Theil in phantastischer Weise geschmückt, mehr in seiner Poesie wie im Leben stattfanden. Diese Form, Ritterthum genannt, stammt übrigens aus dem 11. Jahrhundert und zwar aus dem südlichen Frankreich, als demjenigen Lande, wo ein gebildetes Leben zuerst im Mittelalter vorhanden war. Indeß auch diese Form ist nach einzelnen Ländern abweichend. Überall aber war Kriegsdienst zu Pferde, Gewandtheit in demselben und im Gebrauch der Waffen die Bedingung. Ferner war allgemein die den germanischen Völkern eigenthümliche Achtung vor dem weiblichen Geschlecht, oft die Angelobung, dasselbe zu schützen (häufig gehalten, aber auch eben so oft verletzt), stets aber eine äußere Galanterie gegen dasselbe im bürgerlichen Leben; endlich hat sich überall die Bestrebung ausgesprochen, Ungläubige zu bekämpfen, wie sie seit Karl Martell bei den abendländischen Völkern vorherrschte, nach Spanien schon vor dem 11. Jahrhundert eine Masse Kämpfer aus dem übrigen Europa führte, die Kreuzzüge veranlaßte und durch

das ganze Mittelalter hindurch ging. In denjenigen Ländern, wo das unbedingte Lehnswesen herrschte, kam ferner die Lehnstreue als vorzugsweise geforderte Pflicht hinzu, welche in anderen Staaten, wo eine politisch bürgerliche Ausbildung stattfand, wenig beachtet wurden (Spanien, England, Italien). Als allgemeine Grundsätze ferner galten solche, die als moralisch für jede Gesellschaft erfordert werden: Großmuth, Reinheit von niedriger Handlung jeder Art &c. Nach den Formen des Corporationswesens im Mittelalter überhaupt galt das Ritterthum als eine durch Übertragung erworbene Würde und als Eintreten in einen bestimmten Stand, wobei eine Reihe von symbolischen Förmlichkeiten allgemein war, die mehr oder weniger je nach den Umständen abgekürzt wurden (Bad, Anlegung gewisser Kleider, Ritterschlag u. s. w., am vollständigsten beschrieben und erklärt in einem altfranzösischen Gedicht des 13. Jahrh.: in den Fabliaux et Contes von Barbazan und Meon). Wo das Lehnswesen vollkommen herrschte, war nur dem Adel der Eintritt gestattet (im nördlichen Frankreich von Beginn, in Deutschland ebenfalls sehr früh). In Staaten, wo dies nicht der Fall war, galt als Ritter ein Jeder, der im Stande war, zu Pferde zu dienen und der eine gewisse äußere Bildung besaß (Spanien), oder der eine bedeutendere Stellung irgendwie einnahm, oder vom Könige oder Anderen zum Ritter bei irgend einer Gelegenheit geschlagen war. Neben diesem Ritterwesen bildete sich ein phantastisches durch die Dichter des Mittelalters, welche die im gewöhnlichen Leben geltenden Begriffe in den Sagen ausschmückten, die sie behandelten und ein Ritterthum schufen, das zwar auf den allgemein herrschenden Vorstellungen beruhte, allein andererseits bei einer frei waltenden u. sogar wuchernden Phantasie Übertreibungen zeigte, wie sie bei jeder Richtung nicht ungewöhnlich sind, sobald der Verstand der Ausschweifung der Phantasie keinen Einhalt thut. Diese Richtung stammt vorzugsweise von den Dichtern des Mittelalters, welche die Heldensage behandelten, zuerst Franzosen, dann vorzugsweise Spanier (Ritterromane des Amadis), ebenso auch Deutsche,

Engländer u. s. w. Bei der echten Poesie des Mittelalters, der provenzalischen, bei mehren Deutschen (Walther von der Volgelweide, Nibelungenlied, in den eigentlich nationalen spanischen Romanzen) findet sich diese Seite nicht. Sobald die Umänderung der Gesellschaft, der Übergang in das neuere Leben stattfand, konnte das Ritterthum allein als äußerliche Form gelten, und wenn es bei irgend einer Gelegenheit vorgeschützt wurde, war es entweder bloße Ziererei oder Mittel, zu bethören.

Ritual, in der römischen Kirche Vorschriften über die Formen des Cultus oder auch deren Sammlung.

Rival, Nebenbuhler (nach dem Französischen). — Rivalisiren, wetteifern. — Rivalität, Wetteifer.

Rivarol, 1757—1801, ein französischer Schriftsteller der Salonbildung, Ludwig XVI. Zeiten angehörig, deßhalb ein Witzling, der allerdings geistreich, aber ohne bestimmte Ansicht und ohne Charakter war, geneigt, über alle Welt zu spotten; in der französischen Revolution, wo eine ganz andere Richtung sich Platz machte, deßhalb nicht mehr in seiner Stellung, Emigrant und zu Berlin gestorben. Seine Witzworte sind jetzt noch eher bekannt wie seine Schriften.

Rivas (Herzog von), s. Saavedra.

Rivoli, Dorf in dem Königreich Lombardo-Venedig, am Garda, unweit der Etsch, berühmt durch die in der Nähe gelieferte Schlacht am 15. Januar 1797, worin Bonaparte, an der Spitze eines tapferen Heeres und mit Feldherren wie Massena, Joubert, Lannes und Anderen, die noch nicht als bloße Werkzeuge nach seinen unbedingten Anordnungen den Krieg führten, eine seinem Heere bei Weitem überlegene Macht besiegte, den Plan, Mantua zu entsetzen, vereitelte und dadurch die Eroberung Italiens vollendete. Bonaparte nahm seine Stellung auf einer Hochebene; der östreichische Feldherr Alvinzy suchte, auf seine Übermacht vertrauend, von mehren Seiten auf dieselbe zu dringen und umging die Franzosen. Bevor jedoch das so abgehende Corps Wirkung üben konnte, war die Hauptmacht der Östreicher

schon geschlagen. Dieses drang auf die Hochebene und stellte sich dort auf; ein heftiger Angriff warf sie aber in kurzer Zeit den Abhang wieder hinunter: die den Franzosen in den Rücken kommende Division mußte sich nach der Hauptentscheidung ergeben. Die Niederlage ward um so mehr von Bonaparte benützt, da er, ohne seinen Truppen nach dem Gewinn der Schlacht Ruhe zu geben, sogleich aufbrach, um den General Provera, der zum Entsatz von Mantua abgesendet und einen nicht unbedeutenden Marsch voraus hatte, einzuholen, denselben bei dem Lustschloß La Favorite vor Mantua einholte und dessen Corps ebenfalls besiegte. Nach dieser Schlacht erhielt Massena später den Titel Herzog von Rivoli.

Rizzio (eigentlich Ricci), 1560 ermordet, italienischer Musiker aus Turin, seit 1564 bei Maria Stuart in Schottland angestellt und deren Günstling, in welcher Stellung er die Schotten in der Art aus Übermuth beleidigte und überhaupt zu allerlei Skandal Veranlassung gab, daß ihn der Gemahl der Königin (Darnley) aus dem Zimmer derselben fortreißen und im Vorzimmer ermorden ließ. Nur dadurch ist er bekannt.

Robbe (Phoca), Raubsäugethier, 4—5 Fuß lang, gelbgrau an Farbe oder dunkler gefleckt, ohne Ohrmuschel, mit floßenartigen Füßen, kurzen steifen Haaren, ein im Meere lebendes, zum Gehen unfähiges Thier, welches sich auf dem Lande nur durch Rutschen fortbringt, von Fischen sich nährend, wegen des Thranes, Felles und Fettes gejagt. Arten sind der Rüsselrobbe (Phoca proboscidea), mit einer fast fußlangen Nase; der Seelöwe (Phoca leonina), mit Mähnen am Halse, beide in der Südsee u. s. w.

Robert der Teufel, ein 1027 verstorbener Herzog der Normandie, Vater Wilhelms des Eroberers, in der Sage des Mittelalters ein Tyrann, in alle Lüste versunken, der sich aber allmälig besserte und zuletzt, gänzlich bekehrt, nach Palästina pilgerte. Man kennt ihn als einen gewaltigen Bändiger seines Adels und als einen eifrigen Unterstützer der Krone Frankreichs (Heinrich I.) gegen größere

französische Vasallen. Die Sage scheint ihren Ursprung von seiner Wallfahrt nach Palästina, die er im Alter ausführte und worauf er starb, so wie auch durch die damals nicht seltene Grausamkeit in der Kriegführung erlangt zu haben.

Robert I. (Bruce), 1275—1327, der Führer der Schotten im Volkskriege gegen die von Eduard I. ausgeführte Eroberung, häufig besiegt, nach den Niederlagen aber immer wieder erscheinend und alle Volksclassen um das Banner der Unabhängigkeit sammelnd, bis er unter Eduard III. die Anerkennung der Unabhängigkeit durchsetzte, mit dem früheren schottischen Königshause verwandt und deßhalb als König von der Nation anerkannt, wegen seiner Thaten für die Unabhängigkeit des Staates noch immer als Nationalheld anerkannt und sicherlich für die Folge von großer Bedeutung, indem ohne seine tapfere und glückliche Führung des Volkes Schottland wahrscheinlich als unterworfenes, nicht aber als gleichgestelltes Land, wie es später der Fall war, von England aufgenommen worden wäre.

Robert, 1797—1835, einer der ausgezeichnetsten Maler des neuesten Frankreichs, vorzüglich ein Meister in der höheren Genremalerei, welche zwar Scenen des gewöhnlichen Lebens, aber mit höherer Auffassung, mit der Zeichnung der anmuthigsten und zugleich wahren Gestalten darstellt und dadurch gewissermaßen mit der Historienmalerei zusammenfällt. Seine Werke, hauptsächlich das italienische Volksleben betreffend, sind jedoch nicht zahlreich.

Robertson, 1721—93, ausgezeichneter britischer Geschichtschreiber, ein Schotte, reformirter Prediger, später Doctor der Theologie und Prinzipal der Universität Edinburgh, ein Schriftsteller, der mit großem Scharfsinn und Kenntniß die spanischen und andere Quellen des 16. Jahrhunderts studirte, die richtige Kenntniß über Karl V., über die Entdeckungen der Spanier und deren Colonisation allgemeiner machte, dem man aber andererseits auch zum Vorwurf machen kann, daß er bei Karl V. die Folgen von dessen Politik auf die spätere Zeit (besonders hinsichtlich Spaniens) nicht sah oder nicht darstellen wollte, daß er

ferner hinsichtlich der spanischen Eroberungen in einem damals übrigens allgemeinem Vorurtheil zu Ungunsten der Spanier befangen war. Seine Hauptwerke sind: History of the reign of Charles V.; History of America und Historical Disquisition concerning the Knowledge which the ancients had of India etc. Seine Geschichte Schottlands ist eigentlich nur als eine Geschichte der Reformation in Schottland zu gebrauchen.

Robespierre (Maximilian), 1759—94, in der französischen Revolution Parteiführer der Bergpartei, mit dessen Namen Alles, was mit dem Schreckenssystem verknüpft ist, verbunden wird, ein Mann von keinem höheren Muth, wie er sonst in Revolutionen wirkte, gallsüchtig, neidisch und argwöhnisch, dagegen aber offenbar von fester Überzeugung, einfach in seinem Leben, aller Habsucht und Ausschweifung fremd, wodurch damals so viele Parteihäupter berüchtigt wurden, ohnedem ein unermüdlicher und zäher Arbeiter, und endlich auch durch sein reinliches und einfaches Äußere, im Gegensatz zu dem damals gewöhnlichen Schmutz und Cynismus, bemerklich. Diese Eigenschaften, ebenso wie eine breite Beredtsamkeit mit Anwendung von Phrasen, die auf die gewöhnlichen Menschen oft genug Wirksamkeit üben, machen den Umstand erklärlich, daß er, weder mit Kühnheit noch mit höherem Geist begabt, während der blutigen Stürme Frankreich im Inneren regieren oder wenigstens an der Spitze des Schreckenssystems stehen konnte; er gefiel sogar einer Menge von Menschen, die vor dem System Abscheu hegten, im Gegensatz zu den ausschweifenden und raubenden zahlreichen Parteihäuptern, den Atheisten u. s. w. In Arras geboren, war er vor der Revolution dort Advokat und wurde 1789 zu den Generalständen gewählt. Hiemit aber beginnt noch nicht sein öffentliches Leben. In der Nationalversammlung hatte er als Republikaner keine Bedeutung; er trat nur selten als Redner auf und wurde von den eigentlichen Parteiführern nicht beachtet; nur Mirabeau sah in ihm einen Mann voraus, der unter Umständen Etwas wirken könnte wegen der systematisch ausgebildeten und

kalt ausgesprochenen Überzeugung. Damals hielt er sich zu den späteren Girondisten und nach Auflösung der Nationalversammlung war er ganz unbedeutend bei den Ereignissen, welche die Republik einleiteten und durchführten. Beim 10. August war er so gut wie verschwunden; früher hatte er durch öftere Reden im Jakobinerclub sich eine Art Publikum erworben: nach der Erschütterung wurde er erst beim Proceß des Königs allgemeiner bedeutend und durch die Art, wie er den Jakobinerclub in der oben erwähnten Weise zu leiten verstand, für die ganze Bergpartei überwiegend. Er war der Mann, der die gewaltsamsten und grauenhaftesten Dinge in kalter Weise vortragen und in moralische Phrasen hüllen konnte, der das Gewissen bedächtiger Leute nicht so verletzte wie der verwegene Stürmer Danton u. s. w., der endlich immer mit Überzeugung zu sprechen schien. Bei dieser persönlichen Überzeugung war aber immer Neid und gallsüchtiger Argwohn mitwirkend, sobald er als Ankläger Anderer auftrat, ein Verfahren, welches er während der ganzen Dauer seiner Macht fortwährend ausübte. Als die Girondisten nach seiner Anklage gefallen waren, vermochte er jedoch noch nicht unbedingt Herrschaft zu üben. Dies gelang ihm erst, seit Danton, träg und dem Vergnügen ergeben, sich von den Geschäften zurückzog, worauf Robespierre durch unermüdliche Arbeit bald Alles in den Wohlfahrtsausschüssen an sich riß, was wenigstens auf die innere Regierung Bezug hatte. Seit Anfang des Jahres 1794 war seine Gewalt unumschränkt und wurde nach seinem Charakter stets mit Kälte, moralischen Phrasen und Argwohn gegen seine früheren Verbündeten ausgeübt; er befestigte dieselbe durch die Verfolgung der sogenannten Ultrarevolutionäre Ronsin, Hébert u. s. w., Leute, welche durch die sogenannte revolutionäre Armee, durch Cynismus u. s. w. sogar die Masse geschreckt hatten. Hierauf konnte er Danton gänzlich niederwerfen, untergrub aber dadurch seine eigene Stellung. Seit Dantons Hinrichtung ließ sich allein das Schreckenssystem durch gesteigerte Hinrichtungen einige Monate lang

fristen. Das Pariser Volk aber gab bereits Andeutungen, daß eine Bewegung bevorstehe. Robespierre hatte sich durch Dantons Hinrichtung einem bedeutenden Theil seiner ehemaligen Partei verfeindet; sein Argwohn und seine persönliche Gallsucht kam hinzu, um bei Jenen die Überzeugung zu erwecken, daß nur von Robespierre's Sturz ihre Rettung abhänge. Die Partei des Berges war zerfallen und etwa einen Monat lang wurde der Schlag von beiden Seiten vorbereitet. Robespierre hatte den Jakobinerclub und die Gemeinde von Paris zu seiner Verfügung; die Mehrheit der Ausschüsse des Conventes stand ihm entgegen. Robespierre hatte die öffentliche Meinung früher durch die Art, wie er die Atheisten verfolgte, etwas beschwichtigt; bei der erbitterten Stellung gegen seine ehemaligen Freunde sollte ein neues Mittel der Art Wirksamkeit haben: ein Fest des höchsten Wesens, worin die Volksmasse gegen Atheismus und Immoral aufgeregt werden sollte. Dies jedoch hatte keine Wirkung; das Volk blieb kalt und Robespierre mußte sogar deutliche Äußerungen der Feindschaft bei dieser Gelegenheit von seinen Collegen erfahren. Die Herrschaft des Schreckens hatte ihr Ende erreicht, und es kam allein darauf an, welche Partei der ehemaligen Schreckensmänner die andere stürzen sollte. Allem Anschein nach hat dies Robespierre selbst sehr wohl gefühlt. Er trat wieder als Ankläger im Convent auf, allein die Versammlung, welche seit dem Sturz der Girondisten nur als decretirende Maschine gewirkt hatte, zeigte plötzlich Entschlossenheit: als ein vorbereitendes Decret über eine neue Schreckensmaßregel vorgebracht wurde, schob der Convent einen Artikel ein, wodurch seine Mitglieder von der Maßregel ausgenommen waren. Wüthend begab sich Robespierre in den Jakobinerclub und der dortige Lärm wirkte noch so viel, daß der Convent den Artikel zurücknahm. Bei der weiteren Verhandlung aber erhob sich plötzlich ein Sturm gegen den Anwesenden (9. Thermidor), der ihm erwies, daß er alle Macht auf den Convent verloren habe. Er ward ebenso übertäubt, wie sonst seine Gegner übertäubt waren. Der

Convent versetzte ihn in Anklagezustand und er ward, seinem Charakter gemäß, gänzlich niedergedrückt, verhaftet. Der Jakobinerclub setzte aber mittlerweile Paris in Bewegung, Henriot befreite ihn und Robespierre begab sich auf das Stadthaus, übrigens ohne festen Entschluß und damals schon so gut wie betäubt. Henriot führte die Artillerie der Nationalgarde gegen den Convent, allein dieser hatte bereits Robespierre, Couthon, St. Just und die ganze Commune in die Acht erklärt. Mit großem Muthe wartete die Versammlung den Angriff ohne Vertheidigungsmittel ab; jene bewaffnete Macht erschrack vor der Gewaltthätigkeit gegen die erste Versammlung des Staates und zerstreute sich. Damit war die Entscheidung gegeben. Im Auftrage des Conventes wurde die Nationalgarde berufen, und Männer aller Parteien stellten sich ein; ohne Widerstand wurde das Stadthaus genommen. Robespierre wollte sich erschießen, zerschmetterte sich aber nur die Kinnlade. Gefangen ward er in den Conventsaal gebracht und am anderen Tage mit 22 seiner Mitgefangenen guillotinirt. Sein Schicksal wurde von seinem Bruder, ebenfalls Conventsmitglied, jedoch ohne Bedeutung, getheilt; aus seiner Familie blieb allein eine Schwester am Leben, die, von Napoleon und Ludwig Philipp pensionirt, 1834 gestorben ist. Unmittelbar und noch lange nach seinem Sturze war sein Name allgemein verhaßt; erst in der Restauration hat man kälter geurtheilt und ihn nicht mehr als vollkommenes Ungeheuer betrachtet, obgleich man seine schlechten Seiten dabei nicht übersah (Thiers). Nach 1830 hat man ihn sogar erheben und weiß waschen wollen, was natürlich bei allen Unbefangenen nicht gelingen konnte.

Robinson, Romanheld, der, auf eine wüste Insel allein verschlagen, sich dort einrichtet und mehre Jahre in der Einsamkeit zubringt, zuerst von Foe unter dem Namen eingeführt. Er ist offenbar ein Geschöpf der Phantasie dieses englischen Schriftstellers, der übrigens eine Menge Erzählungen von Seefahrern dabei benützte. Die Meinung,

Robinson sei ein schottischer, auf Juan Fernandez ausgesetzter Matrose Namens Selkirk (1704 gestorben), ist nicht richtig. Dessen Abenteuer, 1828 wieder herausgegeben, sind anderer Art, obgleich man wohl sieht, daß Foe Einiges daraus entnommen hatte. Die allgemeine Verbreitung des Romans in ganz Europa stammt von Rousseau, dessen Scharfsinn die Bedeutung desselben für die Jugend wohl erkannte. Lange Zeit war de Foe's Buch durch Campe verdrängt worden, dessen Zugaben übrigens sehr läppisch sind; seit neuester Zeit hat man aber, wenigstens in England und auch sonst, den Roman Foe's als zweckmäßiger wieder zu Ehren gebracht und an die Stelle des Campe'schen Robinsons gesetzt.

Rochdale, Flecken oder vielmehr Fabrikgegend in der englischen Grafschaft Lancaster, mit ausgedehnter Flanellfabrikation; 60,000 Einw.

Rochefort, Stadt und Festung im französischen Departement Niedercharente, 1 Meile vor dem Ausfluß der Charente, ein stark befestigter Kriegshafen und Hauptstation der französischen Flotte, mit großen Werften; 18,000 Einw.

Rochen, Gattung der Knorpelfische, mit plattem, scheibenförmigem Körper, spitzen Seitenfloßen, langem Schwanz, fußförmigen Bauchfloßen, Maul und Nasenlöcher auf der Bauchseite, Augen auf der oberen Seite, Kiefer mit scharfen Zähnen, sämmtlich Raubfische. Darunter der Rochen der Nordsee (Raja batis), meist 3—4 Fuß lang, unten röthlichgelb, oben braun, ein eßbarer und schmackhafter Fisch.

Rochester (Graf von), 1648—1680, einer der witzigen Wüstlinge am Hofe Karl II. von England, in Folge seiner Ausschweifungen gestorben, bekannt sowohl wegen seiner Witzworte, wie wegen seiner schmutzigen Gedichte berüchtigt.

Rochow (Friedrich Eberhard v.), 1734—1805, aus einer alten Familie in Brandenburg, verdient durch die Art, wie er sowohl praktisch auf seinen Gütern wie auch als

Schriftsteller auf das Volk wirkte (Versuch eines Schulbuchs für Kinder und Landleute, Kinderfreund).

Rocky=Mountains, Fortsetzung der Andenkette an der Nordwestküste Amerika's, mehre von Süden nach Norden steigende parallele Züge (s. Cordilleren), mit den höchsten Spitzen von etwa 12,000 Fuß, bis jetzt noch nicht allgemein bekannt.

Rococo, jetzt gebräuchlicher Name für die Mode aus Ludwig XV. Zeit.

Rodney, 1718—92, britischer Seeheld, derjenige, welcher das im nordamerikanischen Kriege durch schlechte Verwaltung der Flotte und durch unfähige Befehlshaber bereits wankende Kriegsglück wieder herstellte. Im siebenjährigen Kriege hatte er sich schon mehre Male ausgezeichnet und galt für einen der geschicktesten Seeoffiziere, ward aber im amerikanischen Kriege anfangs zurückgesetzt, bis die Kriegführung eine ungünstige Wendung nahm. Er befand sich während desselben in Frankceich, allein die französische Regierung hielt ihn nicht zurück und er soll sogar von einem Franzosen die Geldmittel zur Rückkehr erhalten haben. Er bekam hierauf den Oberbefehl über die westindische Flotte und bald nahmen die Angelegenheiten eine andere Wendung. Zwar vermochte er anfangs den französischen Admiral Guiche in drei unentschiedenen Schlachten nicht zu besiegen, bald aber nahm er St. Eustache, die holländischen Besitzungen, eine große Kauffahrteiflotte und erfocht endlich 1782 am 12. April den großen Seesieg von Dominique. In dieser Schlacht kämpfte zwar nicht eine Macht wie bei Trafalgar, niemals aber haben die Engländer eine große Seeschlacht geliefert, worin der Sieg mit mehr Blut und Anstrengung erkauft wurde. Damals befand sich die französische Flotte auf einer Höhe der Ausbildung, die im Kriege von 1793—1815 nicht mehr vorhanden war. Der Sieg bewahrte damals für England die westindischen Besitzungen; ohne denselben wäre Jamaika verloren gewesen. Zur Belohnung erhielt Rodney die Pairswürde als Lord Rodney von Rodney=Stokke.

Roeskilde, Städtchen im dänischen Stift Seeland, früher Residenz der Könige, mit einer schönen Kathedrale, worin sich die Gräber von 20 Königen und Königinnen befinden.

Roger I., jüngerer Sohn Robert Guiscards, von 1061—89 der Eroberer Siciliens, mit Normännern, nach Besiegung der Sarazenen. — Dessen Sohn, Roger II., von 1101—54, König von Sicilien, 1127 Eroberer von Calabrien und Apulien, mit den nach Selbstständigkeit strebenden normännischen Baronen, dann mit dem römischen Stuhl im Kampf, den er zwang, ihn anzuerkennen, stets mit den Byzantinern im Krieg und endlich zu der Partei der Guelfen sich schlagend, um die Pläne der Hohenstaufen auf Italien zu vereiteln.

Rogers (Samuel), 1765—1832, englischer Dichter, seinem Stande nach ein reicher Bankier, welcher zu einer Zeit, wo Byron und andere Dichter ersten Ranges auftraten, beim Publikum beliebt war und mit Recht wegen Leichtigkeit und Anmuth, besonders im Lehrgedicht, geschätzt wird (Pleasures of Memory). Er gehört nach der Richtung Pope 2c. an; seine Nachahmung des Styls von Byron, Campbell u. s. w. ist nicht so gut gelungen (The human life, Italy).

Roggen (Secale cereale), die für nördliche Gegenden wichtigste Getreideart, in südlicheren und selbst in England nicht besonders angebaut, die aber in weit kälteren Gegenden fortkommt und deßhalb in Deutschland, Scandinavien und Rußland die hauptsächlichste Brodnahrung darbietet. Der Roggen stammt wahrscheinlich aus den kalten Hochgegenden Mittelasiens oder aus Nordasien. Er ist nicht so nährend wie der Waizen und auch nicht so leicht verdaulich, das Roggenbrod hält aber länger. Die Pflanze kommt in den meisten Bodenarten fort und bildet oft im sandigen die einzige Körnerart, gibt einen sicheren Ertrag, indem sie nicht so vielen Krankheiten wie der Waizen unterworfen ist und liefert ein langes und besseres Stroh. Je nach der Saat theilt man ihn in Sommer- und Winter-

roggen. Der Winterroggen enthält unter 1000 Theilen 0,578 Stärkemehl, 0,062 Kleber und Eiweiß, 0,090 Schleimzucker, 0,200 Hülsen, 0,100 wässerige Bestandtheile.

Rohan, altes von den Herzogen der Bretagne abstammendes Geschlecht Frankreichs, worunter hauptsächlich Henri, Herzog von Rohan, berühmt ist, 1574—1638, ein sowohl durch Tapferkeit berühmtes, wie durch Rechtlichkeit achtbares Parteihaupt der Reformirten, mit Heinrich IV. verwandt und bis zur Geburt von Ludwig XIII. als dessen Erbe geltend. Heinrich IV. gab ihm mehre höhere Ämter; nach dessen Ermordung trat er aus dem Staatsdienste und begab sich unter die damals noch mit selbstständiger Verwaltung, mit Heeresmacht u. s. w. bestehenden Reformirten, als deren Feldherr er allgemein anerkannt wurde. Er führte die Partei mit großer Geschicklichkeit in den drei Kriegen unter Ludwig XIII., welche dieselbe der Macht zuletzt beraubten, leistete aber in La Rochelle den heldenmüthigen Widerstand, wodurch die Reformirten mit höchster Ehre ihre Selbstständigkeit verloren. Er schloß hierauf den Frieden, worin Richelieu die Reformirten durchaus den Katholiken gleichstellte, und ging nach Venedig. Als er einige Zeit im Dienste der Republik gestanden hatte, übernahm er das Commando der französischen Truppen, welche die Spanier und Kaiserlichen aus dem Veltlin vertrieben, ging dann, mit Richelieu wegen eines Vertrages mit den Graubündtnern zerfallen, nach Genf und von dort zu Bernhard von Weimar, worauf er in der Schlacht von Rheinfelden tödtlich verwundet wurde. Wichtig sind seine Mémoires, auch wird seine Schrift über Kriegskunst geschätzt (le grand capitaine), worin er, ein gründlicher Kenner der Alten, darlegt, wie deren Studium zur neueren Taktik sich benutzen läßt.

Rohan, 1734—1802, Cardinal, berüchtigt durch die Halsbandgeschichte (s. Lamothe) während der Revolution Frankreichs, zu Ettenheim in den deutschen Besitzungen seines Hauses gestorben.

Röhr, 1777, seit 1820 Oberhofprediger in Weimar, deutscher Theolog, Rationalist, bekannt als Prediger und durch die Herausgabe mehrer Predigten in Sammlungen, so wie auch durch seine Briefe über den Rationalismus.

Roland (Orlando), Hauptheld aus der Sage Karls des Großen, wie sich dieselbe nach Turpins fabelhafter Chronik ausbildete, außerdem damals im Munde des Volkes mit der Schlacht, worin er fiel, gefeiert (die Niederlage der Franken bei Roncevaux). Von Eginhard wird er mit seiner Niederlage nur leichthin erwähnt. Auch spielt jene Schlacht in der Nationalromanze der Spanier eine große Rolle, wo freilich nicht Roland (Roldan), sondern Bernal del Carpio der Held ist, welcher die Basken und Gothen vor Knechtschaft gegen die Franken rettete.

Roland (de la Platière), 1732—1793, französischer Staatsmann, ein Haupt der Gironde, rechtschaffen und ein nicht unverständiger Geschäftsmann, der in ruhigen Zeiten sicherlich eine ausgedehnte Wirksamkeit geübt haben würde, vor der Revolution Aufseher des Handels und der Fabriken zu Lyon, 1791 in der Nationalversammlung und Parteiführer der Mehrheit, dadurch mit dem Hofe zerfallen, 1792 Minister, aber von Ludwig XVI. bei der Stellung, welche der Hof gegen die Nationalversammlung zu seinem Schaden einnehmen zu können glaubte, bald entlassen, nach dem 10. August wieder Minister, worauf er durch seine Bemühung, das Septembermorden zu bestrafen, mit den Jakobinern gänzlich zerfiel, endlich mit der Gironde geächtet und nach Rouen geflüchtet. Seine Gemahlin, eine der schönsten Erscheinungen jener bewegten Zeit, tugendhaft und für alles Große begeistert, wenn auch nicht im Stande, die Menschen und die Verhältnisse zu erkennen, eine Dame, die für die enthusiastischen Girondisten einen Mittelpunkt bildete, blieb in Paris und wurde guillotinirt, worauf sich Roland, nachdem er deren Tod erfahren hatte, selbst entleibte. Die Gemahlin Rolands schrieb kurz vor ihrer Hinrichtung im Gefängnisse in jeder Hinsicht merkwürdige Memoiren mit größter Ruhe und Unbefangenheit, historisch wichtig für die richtige Be=

urtheilung der Gironde und für den Beginn der Revolution bis zum 31. Mai 1793.

Rolandssäulen, colossale Bildsäulen an den Rathhäusern deutscher Städte, im Mittelalter Bezeichnung, daß die Stadt eigene Gerichtsbarkeit besaß. Woher der Name stammt, ist ungewiß (vielleicht von Rugeland, Gerichtsbezirk).

Rolle, in der Mechanik eine der sechs einfachen Maschinen, eine um ihre Axe zwischen einer Gabel oder scheerenförmigen Theilen (Kloben) sich drehende Scheibe, um deren Peripherie ein Seil geschlungen ist, zum Erheben von Lasten gebraucht. Verändert die Rolle mit ihrem Kloben den Ort nicht, so ist sie eine feste (fixe); eine lose (bewegliche), sobald sie sich beim Umdrehen aufwärts oder abwärts bewegt. Wird die Maschine aus mehren Rollen zusammengesetzt, so entsteht der Flaschenzug.

Rolle, 1718—1785, geboren zu Quedlinburg, Kammermusikus in Berlin, bekannt als Componist von Oratorien (Tod Abels, Abraham auf Moria).

Rollenhagen, 1542—1609, zu Bernau geboren, 1573 Prediger in Magdeburg, deutscher satirischer Dichter, Verfasser eines komischen, der Batrachomyomachie Homers nachgebildeten Epos (Froschmäusler), worin das Leben der damaligen Zeit, nicht allein das gesellige, sondern auch Politik und Theologie, nicht übel verspottet wird.

Rollin, 1661—1741, seit 1683 Professor in Paris, französischer Geschichtschreiber, welcher in populärer Weise die alte Geschichte behandelte. Besondere Verbreitung erhielt seine nicht vollendete römische Geschichte, ein Werk, das noch immer nicht übel ist, obgleich keine eigentliche historische Anschauung sich darin findet.

Rom, gegenwärtig Hauptstadt des Kirchenstaates und an der Tiber gelegen, der Punkt, welcher für die Cultur und die Geschichte aller Völker durch mehr als 2000jährige Wirksamkeit der verschiedensten Art die höchste Wichtigkeit auf der Erdkugel besitzt, einst die weltbeherrschende Stadt, welche ein gebildetes und an jeder großartigen Erscheinung reiches Leben auf die entlegensten Theile der alten Welt trug, welche

alsdann die Überlieferung der alten Civilisation an das Abendland vermittelst der Kirche bewirkte und durch die Art, wie der Mittelpunkt der Kirche in ihr sich fand, entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung neuerer Völker übte, reicher an historischen Erinnerungen wie irgend eine andere Stadt, obgleich schon lange mehr der Vergangenheit wie der Gegenwart angehörig, schon allein merkwürdig durch die Denkmale, welche die verschiedenen Zeiten hier gesammelt haben. Das alte Rom, zu beiden Seiten der Tiber, 3½ Meilen von deren Mündung, auf sieben Hügeln erbaut, die aber jetzt durch den Schutt der alten Stadt kaum 205 Fuß hoch sind, lag mit dem Haupttheil am östlichen Ufer. Die Hügel waren mons Capitolinus, Palatinus, Coelius, Aventinus, Quirinalis, Viminalis, Esquilinus, später wurden noch hineingezogen mons Pincius und jenseits der Tiber Janiculus und Vaticanus. Die Stadt, befestigt, zuletzt von Aurelian mit einer etwa drei Meilen an Umfang enthaltenden Mauer umgeben, zählte zu des Plinius Zeiten 37 Thore, größere und kleinere Brücken (Pons Janicularis, Aestius, Cestius u. s. w.), eine Menge freier Plätze, sowohl mit Gras bewachsene zu gymnastischer Übung (Campi), wie gepflasterte zu Volksversammlungen und Gericht (Fora). Nach allen Nachrichten war übrigens die Stadt nicht regelmäßig gebaut und hatte nur eine lange schöne Straße (Via sacra). Die Privatwohnungen waren früher sämmtlich und auch später zum größeren Theil sehr einfach und eng. Pracht war allein auf die öffentlichen Gebäude verwandt: die Tempel, die Amphitheater, Theater, die Curien, Basiliken, Triumphbögen, Thermen (heiße Bäder), wo das Volk zu geringen Preisen Bäder nahm und Sclaven dabei zur Bedienung hatte, zugleich ein Vergnügungsort, Wasserleitungen u. s. w. Anfangs fand sich auch keine genauere Eintheilung, indem die ältere des Servius Tullius in vier Tribus nicht mehr genügte; erst August führte eine genauere Eintheilung in 14 Regionen aus, nach denen man jetzt gewöhnlich eine Übersicht vom alten Rom sich bildet. Eine Art Mittelpunkt

der Stadt war das befestigte Capitol (s. d. Art.), Aufbewahrungsort der Archive, wo die Consuln beim Antritt ihres Amtes opferten, wohin der Triumphzug ging u. s. w. Auf dem mit Tempeln ausgeschmückten Campus Martius fand sich der Mittelpunkt für die kriegerischen Übungen der Jugend, die Musterungen des Heeres u. s. w. (zwischen dem Capitolinus und Pincius). Auf dem Forum Romanum entschied sich die Richtung des Staates in Centurial-Versammlungen; es war südlich vom Palatinus und westlich vom Capitolinus begrenzt und mit Säulenhallen umringt, worin eine Menge aus Griechenland entführter plastischer Werke standen. In der Kaiserzeit war das Forum Augusti noch bedeutender, bot aber nicht die große historische Erinnerung. Am Fuße des Palatinus lag der Versammlungsort der Comitia tributa (Comitium), ebenfalls ein Platz, worauf oft das Schicksal des Staates bestimmt wurde. Der Senat versammelte sich an verschiedenen Orten, oft in Curien, oft in Tempeln. Gewöhnlich saß er in der curia Hostilia (jetzt in der Nähe der Kirche Santa Maria Liberatrice), in dem Secretario Senatus, einem Gebäude für seine Ausschüsse auf dem Forum, in der curia Pompeji (gegen Ende der Republik zwischen dem Palast Orsino und der Kirche S. Andrea della Valle), im Tempel des Jupiter Capitolinus, im Tempel der Bellona (vor der Stadt, wenn fremde Gesandte empfangen wurden u. s. w.). — Die Basiliken (s. d. Art.) gehörten der frühesten Zeit nicht an. Sie dienten übrigens nicht allein zu Gerichtssitzungen, sondern auch zu andern Zwecken, z. B. die Basilica Porcia (vom älteren Cato erbaut, die älteste auf dem Forum) war Versammlungsort der Tribunen, die Basilica Sempronia (von Tiberius Sempronius Gracchus erbaut, jetzt der Ort, wo die Kirche S. Giorgio del Velabro steht) zu Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und zu einer Art Börse. — Unter den Circis (s. den Art. Circus) war das älteste und berühmteste der Circus Maximus zwischen dem Palatinus und Aventinus; außerdem war der Circus agonalis auf dem Campus Martius bedeutend. — Amphi-

theater und Theater reichen in größerer Ausführung in die Kaiserzeit. Das erste steinerne Theater war das des Pompejus, übrigens in keinem Verhältniß zu den während der Kaiserzeit aufgeführten Bauten, indem es nur 4000 Menschen faßte; dagegen aber war es mit den herrlichsten Kunstwerken geschmückt. Unter den Amphitheatern war das Amphitheatrum Flavianum das größte, das jetzt noch in seinen Trümmern als das sogenannte Coliseum (s. d. Art.) Erstaunen erregt. — Die Triumphbögen, aus Stein erbaut, rühren sämmtlich aus der Kaiserzeit. — Privatpaläste waren, wie erwähnt, zur Zeit der Republik nicht vorhanden. Der Palast der Kaiser, von August am Palatinus erbaut, dann erweitert, unter Nero abgebrannt und wieder aufgeführt, glich seitdem einer kleinen Stadt und nahm beinahe eine ganze Region ein. An dem Palatinus befand sich ferner die öffentliche Bibliothek, eine der reichsten des Alterthums, im Tempel des Apollo. — Öffentliche Gärten gab es erst seit dem Untergang der Republik. Dasselbe gilt von den Bädern, worunter die Thermen des Agrippa und des Titus, die mit großem Aufwand aufgeführt und mit Kunstwerken am meisten ausgeschmückt waren. Wahre Prachtwerke, welche die Macht und den Reichthum des Volkes und dessen Richtung auf das Nützliche bezeichnen, waren die Wasserleitungen, die oft viele Meilen weit her das Wasser herbeiführten (die aqua Appia, 305 v. Chr. angelegt, die aqua Algentiana, aqua Augusta ꝛc.). — Die Einwohnerzahl des alten Roms mag sich zur Kaiserzeit auf mehr als 2,000,000 belaufen haben (unter den Antoninen), doch bestand wenigstens zwei Drittel aus Sclaven, Freigelassenen u. Fremden. Von Industrie im neueren Sinne war bei der Denkungsweise der Römer nicht die Rede, dagegen aber bildete Rom einen Mittelpunkt des Handels für die ganze damalige Welt. — In Betreff der neueren Geographie bildet Rom, abgesehen von den Erinnerungen an das alte und von den Resten, welche sich dort vorfinden, abgesehen von der Wichtigkeit, die es als Mittelpunkt von der römisch-katholischen Kirche und als Hauptstadt des

Kirchenstaates besitzt, außerdem eine hohe Bedeutung als Mittelpunkt der Künste durch die im 16. und 17. Jahrhundert von den ersten Meistern Italiens angehäuften Kunstschätze und durch herrliche Reste alter Sculptur. Darauf aber ist die Bedeutung der Stadt beschränkt; von dem eigentlichen Treiben der Gegenwart ist Rom entweder gänzlich ausgeschlossen oder nimmt nur sehr unbedeutenden Theil daran; dagegen ist es ein Hauptziel für Reisende aller Nationen und wird es bleiben. Es ist in 14 Quartiere getheilt, die an beiden Ufern der Tiber liegen und durch drei Brücken verbunden sind. Die Stadt liegt jetzt in einer öden Gegend, ist nach den äußeren Enden zu dünn gebaut und enthält viele Gärten. Im Allgemeinen zeigt Rom die Bauart der italienischen Städte und entbehrt der geraden und reinlichen Straßen, hat dagegegen herrliche Kirchen, Paläste und schöne Plätze. Unter den Resten des Alterthums sind, abgesehen von Sculpturen, Inschriften ꝛc. die merkwürdigsten das Pantheon, das Coliseum, die Obelisken (s. d. Art.), die Säule Trajans und Antoninus, die Bäder des Titus und Caracalla, die Triumphbögen des Titus und Constantin, die Wasserleitung des Claudius, des M. Curius Dentatus, die Columna rostrata, zu Ehren des Duillius wegen des ersten Seesieges über die Karthager gesetzt u. s. w. Die Citadelle bildet die Engelsburg, ein vom Kaiser Hadrian errichteter Bau, moles Hadriani (ein runder Thurm), welcher übrigens gegenwärtig nur als Merkwürdigkeit gelten kann und allerdings eine schöne Form zeigt. Unter den Kirchen besitzt Rom in der Peterskirche die schönste der Erde, einen eben so riesenhaften wie schön ausgeführten Bau, welcher von 1506 — 1614 ausgeführt wurde; die Kuppel ist das kühnste jemals aufgeführte Bauwerk; das darauf befindliche Kreuz ist 39 Fuß höher als die größte Pyramide. Nächst der St. Peterskirche sind St. Johann von Lateran, St. Lorenzo, St. Agnes, die Basilika des heiligen Sebastian ꝛc. bemerkenswerth. Unter den Palästen ist der Vatican der bedeutendste, mit den großen Werken Rafaels, mit der an Handschriften reichsten Bibliothek der Erde und dem Museum

Pio-Clementinum (s. d. Art.) Ebenfalls nehmen durch Kunstwerke einen hohen Rang ein der Barberinische Palast (mit Werken von Guido Reni, Caravaggio, Peter von Cortona, mit einer Bibliothek von 9000 Handschriften), der Palast Borghese, Albani, Colonna, Aldobrandini, Farnese, Giustiniana, Spada, Mattei, Ruspigliosi u. s. w.). Jeder ist durch Kunstwerke oder sonstige Denkmale bedeutend. Die Einwohnerzahl beträgt zwischen 158—160,000. Unter 12 männlichen Einwohnern ist Einer ein Geistlicher. Die Nahrung der Stadt hängt allein von der Kirche oder vom Besuch der Fremden ab. Die Industrie ist gering und nur die Verfertigung von Darmsaiten hat einige Bedeutung.

Rom (Antiquitäten). Roms Alterthümer sind bei langdauernder Entwicklung des Staates verschieden. Die Eigenthümlichkeit des Volkes zeigt sich aber am vollkommensten und freiesten zur Zeit der mächtigen und blühenden Republik, so wie bei deren Untergang, ausgebildet, so daß man jene Zeit vorzugsweise im Auge hält, sobald man die charakteristischen Seiten der Römer darstellt. Das Volk, gleich anfangs ein Gemisch von Italern, Etruskern, Latinern und Samniten, hat stets als eine hauptsächlichste Eigenschaft einen klaren praktischen Verstand bei Willenskraft erwiesen. Schöpferisch und erfinderisch in Künsten und Gewerben waren die Römer nie, dagegen aber mit besonderem Scharfsinn begabt, alles brauchbare Fremde in sich aufzunehmen, dasselbe nach ihrer Art umzubilden und ebenso die Verhältnisse des Staates und der Gesellschaft zu durchschauen, das Allgemeine herauszufinden und so ein eben so consequentes wie brauchbares System zu schaffen. Dabei besaß der Römer eine große moralische Willenskraft, einen auf Bewußtsein seines Werthes wohlbegründeten Stolz, zwar oft eine Härte, aber auch andererseits eben so häufig (wenigstens in dem letzten Jahrhundert der Republik) Gefühl für Anmuth, womit er das ihm eigene Leben verschönerte, Großmuth und überhaupt männliche Tugenden. Bis zur letzten Zeit der Republik hielt der

Römer strenge auf sein Wort; Polybius sagt: „er traue lieber dem Worte eines Römers wie vielen Eiden der Griechen.“ In religiöser Hinsicht hielt er bis zur Verbreitung griechischer Bildung fest an der Volksreligion, später ward der Glaube durch die praktische Seite der griechischen Philosophie ersetzt. Die Uneigennützigkeit, welche die späteren Römer an ihren Vorfahren rühmen, ist jedenfalls übertrieben; die Achtung, worin der Reichthum von jeher im Staate stand, indem er Bedingung der Macht bildete, bewirkte von jeher Habsucht und die berichteten Beispiele scheinen Ausnahmen von Regeln. Körperlich waren die Römer von kleinem, aber sehr kräftigem Bau, mit einer allgemein vorherrschenden und durch körperliche Übung gesteigerten Kraft, über deren Berichte (z. B. hinsichtlich der Last auf Märschen, außer der Rüstung mehre sehr schwere Pila, Schwert, Schild, Proviant auf mehre Tage und Schanzpfähle) man gegenwärtig staunen muß. Die Gesichtszüge der Römer waren, wie man aus allen Porträts ersieht, weniger schön wie ausdrucksvoll und männlich. Der Staat der Römer bildete ein für alle Zeiten merkwürdiges System, welches mit Recht von allen Kennern mit politischem Blick bewundert wurde (Machiavelli u. s. w.). Ihre Verfassung war eine treffliche Verbindung aristokratischer vorherrschender Elemente mit demokratischen, wodurch Mißbrauch der Gewalt von Seiten des Adels und des Volkes verhindert wurde, indem sich beide stets das Gleichgewicht hielten; damit war wieder eine kräftige ausübende Gewalt der höheren Magistrate verbunden, so lange dieselben im Amte blieben, der Mißbrauch aber durch einen jährlichen Wechsel vermittelst der Wahl und durch strenge Verantwortlichkeit nach Niederlegung des Amtes verhindert. Die höchste Gewalt in Ausübung der Gesetze und Verfügung über die Streitkräfte und deren Bildung lag bei den zwei Consuln, der Bereich der Wirksamkeit derselben hinsichtlich Roms selbst aber wurde auf mehre andere Ämter später ausgedehnt. Die Prätoren erhielten die richterliche Gewalt. Der Censor hielt die wegen der Steuern und der Abstimmung gleich wichti-

Volkszählung und Abschätzung nach dem Vermögen, zugleich auch eine Sittenaufsicht über den Senat, die Ritter u. s. w. Die Aedilen besorgten die Polizei, die Quästoren die Finanzen. Befand sich der Staat in höchster Gefahr, so trat eine rein monarchische Gewalt auf bestimmte Zeit durch die Ernennung eines Dictators ein. Eine ebenso wichtige Gewalt aber hatten die Volkstribunen, Senatsbeschlüsse aufzuhalten, Handlungen der Magistrate zu hemmen oder diese in Anklagezustand zu versetzen, ein Hauptmittel gegen jede Willkür. (Über das Nähere siehe die einzelnen Art.) Die gesetzgebende Gewalt bildete der Senat und das Volk. Der Senat, anfangs nur durch Recht der Geburt gebildet, ward später (nach der Lex Licinia, s. Geschichte) zugleich Verdienstadel, indem die ebenfalls aus dem Volke wählbaren höheren Magistrate in den Senat traten, worauf dann ein solcher (Novus homo) eine Familie gründete. In dem Senat geschahen alle wichtigen Berathungen, die Beschlüsse hatten Gesetzeskraft, wenn kein Tribun intercedirte (sein Verbot einlegte), wo alsdann die Gesetzgebung der Volksversammlung eintrat. Der Senat unterhandelte ferner mit fremden Staaten, nahm Gesandte an, leitete in der Hauptsache die äußere Politik, vergab Provinzen, übte mitunter eine ungewöhnliche Macht, indem er den Consuln in Krisen eine größere Gewalt übertragen konnte u. s. w. Das Volk übte seine Gewalt in zwei besonderen Formen: in den Comitiis Centuriatis und Tributis. In ersterer stimmte der Adel sowohl wie das eigentliche Volk, jedoch in solcher Weise, daß die Reicheren mehre Centurien bildeten wie die Ärmeren, und die Nichtsbesitzenden zuletzt nur eine. Da nun jede Centurie nur eine Stimme hatte und nicht nach Köpfen gezählt wurde, so hatten Jene natürlich den Vorzug. Diese Centurien wählten die höheren Magistrate und bildeten die eigentlich gesetzgebende Macht. Was dort beschlossen wurde, hatte als Lex unbedingte Kraft. Sie entschieden über Krieg und Frieden u. s. w. Die andere Form die Abstimmung bestand in den Comitiis Tributis, wo Senat ausgeschlossen war. Diese, vom eigentlichen

Volk (plebs) gehalten, bildeten einen Gegensatz gegen denselben schon deßhalb, weil von der dortigen Berathung nothwendig der Umstand abhängen mußte, ob die Tribunen ihr Verbot beim Senat einlegten oder nicht. Hier wurden ferner die Tribunen und die plebejischen Ädilen ernannt. Beschlüsse der Comitia Tributa erhielten allgemeine Gültigkeit durch die Lex Hortensia (286 v. Chr.), scheinen eine solche in allen Angelegenheiten aber nicht besessen zu haben. Marius setzte ein Gesetz durch, wonach jedes Plebiscit fünf Tage nach der Erlassung die Bestätigung des Senates erhalten sollte, allein dasselbe hat keine längere Gültigkeit gehabt und war nach den übrigen Verhältnissen eine Verfassungsverletzung. Das Vermögen herrschte auch hierin so weit vor, daß die begüterten Grundbesitzer (Tribus rusticae) mehr Stimmen hatten wie die ärmeren (Tribus urbanae). Jede Form bei der Abstimmung war aber genau bestimmt. So fand sich auf dem Forum ein mit Gräben und Zugbrücken versehenes Castell (ovile); die dort einrückende Centurie gab ihre Stimme, während die Zugbrücke aufgezogen war und wurde nicht eher herausgelassen, als bis das Wahlgeschäft beendet war, wobei die verschiedenen Parteien stets Aufseher anstellten, damit kein Betrug oder kein Eindringen von den nicht zu stimmen Berechtigten möglich wäre. Diese politischen Rechte verlieh das römische Bürgerrecht durch Geburt oder Schenkung von Seiten des Volkes. Letzteres geschah oft in solcher Weise, daß ganze Städte als Belohnung für irgend einen großen Rom erwiesenen Dienst es erlangten. Außerdem waren persönliche und Eigenthumsrechte damit verbunden, erstere Freiheit von allen persönlichen Mißhandlungen, Recht, eine gültige Ehe mit einer Römerin zu schließen, Eigenthum eines Römers zu erwerben. Fehlten die politischen Rechte und waren jene anderen allein vorhanden, so war dies Recht ein Jus Latinum. Jeder Bürger, welcher seine politischen Rechte ausüben wollte, mußte übrigens persönlich erscheinen; im Fall dies geschah, war es einerlei, in welchem Theile des Reiches er wohnte. Rechtspflege

konnte in Criminalfällen das Volk üben, wenigstens in solchen, wo das Verbrechen den Staat betraf; über gewisse Fälle der Art (Erpressungen) entschied ein besonderer Gerichtshof seit 149 (Quaestiones perpetuae), sonst war der Prätor höchster Richter; andere Richter (Centumviri und Recuperatores) wurden von demselben ernannt. Zu Kriegsdiensten war Jeder verpflichtet und die Zahl der Feldzüge, wozu jeder Bürger aufgerufen werden konnte, betrug 35. Die Reicheren dienten zu Pferde als Ritter (Equites), zugleich politisch bevorrechtet, indem sie allein 18 Centurien bildeten und einige Zeit die Richter (seit Gracchus) aus ihnen genommen wurden; auch hatten sie einige äußere Vorzüge. Die übrigen Bürger dienten zu Fuß in der Legion, die Nichtsbesitzenden allein als leichte Truppen. Der Dictator, Consul oder Prätor, welcher ein Heer commandiren sollte, berief alle Bürger auf den Campus Martius; nach Listen wurden alsdann die Einzelnen aufgerufen und jeder so Genannte mußte sich bei Strafe, das Bürgerrecht zu verlieren und selbst als Sclave verkauft zu werden, stellen. Alsdann wurden die Offiziere von Consuln eingesetzt, mit Ausnahme der Hälfte der Tribunen in einer Legion, welche das Volk ernannte. Jeder so vom Feldherrn eingesetzte Centurio decurio u. s. w. konnte im nächsten Feldzuge wieder als Gemeiner dienen müssen (Miles gregarius). Der Feldherr verließ dann mit dem so ausgehobenen Heere sogleich die Stadt und erst in der Entfernung einer Stunde von Rom begann seine Militärgewalt und die militärische sehr strenge Disciplin, wobei auch der römische Bürger Körperstrafen unterworfen war. — Die Religion war mit dem Staate eng verbunden; eine immerwährende Einwirkung der Götter und die Kundgebung des Willens derselben durch Vorzeichen jeder Art war allgemeiner Glaube; die Art, wie letztere erklärt wurden, bildete ein Hauptmittel, das Volk zu leiten, anfangs nur in den Händen des Senats, bis das Volk die Möglichkeit der Plebejer, zu den Priesterämtern zu gelangen, durchsetzte. Die älteste römische Religion ist so gut wie unbekannt, indem die spätere durch den Einfluß der Griechen

gänzlich umgebildet war. — Was das gesellschaftliche Leben und dessen Beschäftigungen betraf, so war der Landbau die ehrenvollste der letzteren. Der Handel war als Kleinhandel verachtet; der Großhandel dagegen stand in hohem Ansehen und wurde von den Angesehensten und Reichsten, vorzugsweise von den Rittern, betrieben. Gewerbe, obgleich eigentlich nicht unehrenhaft, standen in keiner großen Achtung; es gab zwar Zünfte von Handwerkern (collegia opificum) in Rom, allein diese scheinen allein zu den letzten Centurien und zu den Stadt-Tribus (Tribus urbanae) gehört zu haben, die bei Weitem den Land-Tribus (Tribus rusticae) nachstanden. Gewisse höhere Künste und auch die Arzneikunde wurde von Römern nicht betrieben, ohne gerade für unehrenvoll zu gelten, sondern den Griechen überlassen. Die höchste Ausbildung erlangte der Garten- und Ackerbau. Europa verdankt Rom die Aufnahme des Zweckmäßigsten, was sich in der alten Welt vorfand, die Verbreitung nützlicher Fruchtarten 2c. Unter den Künsten ist die Architektur vorzugsweise von den Römern ausgebildet worden, sowohl zum großartigen Styl (im Rundgewölbe) wie zum Nützlichen. — Im Privatleben nahm das weibliche Geschlecht bereits eine höhere Stellung ein wie im übrigen Alterthum, wenn auch noch nicht eine ähnliche wie bei den germanischen Völkern. Daher stammte eine höhere Verfeinerung des geselligen Tons (urbanitas), worin die Römer während der höchsten Ausbildung ihres Lebens sich schon den neueren Völkern näherten. Für die Familienverhältnisse ist übrigens eine sehr ausgedehnte Gewalt des Familienvaters über seine Kinder für Rom charakteristisch; ferner ein allgemein vertrautes Verhältniß zu Freigelassenen. Was die erstere betrifft, so erlosch dieselbe auch nicht bei der Großjährigkeit: so lange der Vater lebte, war der Sohn niemals selbstständig als mit dessen Willen und besaß sogar rechtlich kein eigentliches Eigenthum. Das Verhältniß zu den Freigelassenen scheint aus dem Umstande hervorgegangen zu sein, daß eine Menge persönlicher Leistungen für den Bür-

ger als unehrenhaft galten. Später unter dem Kaiserreich erlangten sogar die Freigelassenen politische Macht, und es ergab sich das Mißverhältniß, daß Männer aus einem verachteten Stande die Regierung führten. Die Kleidung war allgemein die Toga (s. d. Art.). Äußere Auszeichnungen bestanden für die höheren Magistrate in der Sella curalls (einem thronartigen, auf Rollen ruhenden Sessel), in der Begleitung der Lictoren (s. d. Art.), beim Feldherrn in einem rothen Purpurmantel (Paludamentum), den er aber erst eine Stunde von Rom entfernt anlegen durfte, bei den Senatoren und Rittern in einem Purpurstreifen an der Toga und in einem goldenen Ringe, ebenfalls in einem besonderen Sitz bei öffentlichen Schauspielen. — In Bezug auf die Kaiserzeit blieben anfangs die republikanischen Staatsformen; Tiber schaffte die Comitien ab, der Senat aber erhielt sich bis in die späteste Zeit als ein Körper, der dem Namen nach Bedeutung hatte. Da die militärische Monarchie jedoch keinen Widerstand duldete, ergab sich als Folge eine stets wiederholte Gewaltthätigkeit gegen einzelne Senatoren, deren sogar die besseren Kaiser sich nicht gänzlich entschlugen.

Rom (Geschichte). Die Schicksale des thatkräftigen, mit männlicher Größe und hohem Verstande begabten Römervolkes, offenbar der wichtigste Theil der alten Geschichte, belehrend durch die Entstehung der Staatseinrichtungen, durch die Ausbilduug einer von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten und mit eiserner Kraft ausgedehnten Politik, einer eben so verständig geschaffenen wie mit persönlichem Muth, Entschlossenheit und Klugheit in's Leben gesetzten Kriegskunst, sind reich an Erscheinungen eines bewunderungswürdigen Patriotismus und der Charaktergröße, in jeder Hinsicht für jede Zeit lehrreich, da das Nützliche und Große wie das Schädliche und Schlechte stets bestimmt ausgesprochen und in den Folgen auf einer weiteren Bühne entwickelt ist. Diese Geschichte bietet einen um so wichtigeren Stoff, da man sie von Anbeginn an aus dem kleineren Anfang bis zum Untergang in den Hauptzügen kennt, jede Stufe verfolgen und in ihrer Bedeutung mehr oder weniger

durchschauen kann, da ferner Rom eine Cultur erschuf, die, dem Mittelalter wenigstens theilweise überliefert, eine Grundlage der neueren Zeit bietet, worauf die weitere Entwicklung derselben bestehen konnte. Roms Geschichte stellt sowohl die Ausbildung bürgerlicher Freiheit als Grundlage der Macht und Größe, wie den Untergang der ersteren aus vorhandenen Mißverhältnissen dar; dann den Grad, auf welchen eine Militärmonarchie bei ausgebildeter Civilisation und bei einer überlieferten Form sich erheben und als mächtig halten kann, wie auch die Weise der Auflösung, welcher bei einer solchen sich zuletzt als natürlich ergibt. Zu keiner Zeit aber entbehrt die römische Geschichte der Beispiele von Charaktergröße, selbst nicht beim tiefsten Verfall des Staates und des Volkes; was dem Staate und dem Heere während der Blüte und der Macht sich zuwandte, fand sich zuletzt bei dem Verfall und der Auflösung jener in der Kirche und schuf auch dort ein Gebäude, welches eben so wie die übrige Einrichtung die Cultur des Westens bedingte. Roms Entstehung und die älteste Geschichte der Stadt ist sagenhaft, jedoch nicht in solcher Art, daß man, wie es von Niebuhr geschah, überhaupt derselben alle Glaubwürdigkeit absprechen sollte; innere Wahrscheinlichkeit ist schon in so fern vorhanden, daß der Charakter der Römer, die Aufnahme des Fremden und die Verarbeitung desselben zu dem passenden Zweck sich vom Beginn an in jenen Sagen zeigt. Rom entstand aus latinischen, samnitischen und etruskischen Elementen; latinisch ist wahrscheinlich die Grundlage des bürgerlichen Wesens, zum Theil auch samnitisch (sabinisch), etruskisch Alles, was mit Religion zusammenhing. Unter diesen drei Völkerschaften wechselte zuerst die Herrschaft, so lange die Stadt eine Monarchie bildete. Romulus war Latiner, Numa Pompilius Sabiner, Tarquinius Priscus ein Etrusker. Die Gründung der Stadt gaben die Römer im Jahr 754 unserer Zeitrechnung an und zählen sieben Könige bis 509 unter einer Verfassung, deren Wesen man nur in so weit kennt, daß eine überwiegende Macht des Adels vorhanden war und daß die eigent-

liche Nation erst gegen Ende der Monarchie unter Servius Tullius (578—534) durch die Einrichtung der Centurien, wie sie auch später blieb, eine politische Geltung erlangte. Von Anfang an erscheint Rom kriegerisch bedeutend; unter dem ersten König Romulus wurde mit den Waffen das Gebiet der Stadt jenseits der Tiber vermehrt; unter dem dritten (Tullius Hostilius) wurde der Grund der Herrschaft Roms über Latium nach Unterwerfung von Alba Longa gelegt; unter dem fünften König Tarquinius Priscus (616—578) und unter dem sechsten (Servius Tullius) wurde Rom bereits der mächtigste Staat Latiums, und unter dem siebenten (Tarquinius Superbus, 534—509) der herrschende in diesem Theile Italiens. Die Bestrebung dieses Königs, Unumschränktheit zu erlangen, hatte dessen Sturz durch den Adel zur Folge, worauf der Staat zur rein-aristokratischen Republik wurde. Die Ausbildung derselben in die gemischte Verfassung, worauf Roms Größe und die Kraft des Volkes beruhte, reicht bis auf 366 oder bis 300; die Volksrechte wurden allmälig, stets nach harten inneren Parteikämpfen, aber niemals durch Gewaltthätigkeit erworben, indem der Adel den Scharfblick besaß, Unhaltbares aufzugeben und es niemals zum Äußersten kommen zu lassen. Eine plötzliche Veränderung ergab sich somit bei keiner Gelegenheit, sondern der Gang des Staates bestand in einer Fortbildung des Vorhandenen. Der erste Schritt, wodurch das Volk zu Rechten gelangte, bestand in der durch gedrohte Auswanderung erlangten Ernennung der Volkstribunen (493) mit der Gewalt, Senatsbeschlüsse aufzuhalten, bald auch Adelige in Anklagestand zu versetzen und vor das Gericht des Volkes zu ziehen. Hierauf folgte die Organisation des Comitia Tributa; die Gleichstellung der Plebejer mit den Adeligen im bürgerlichen Leben durch die Abschaffung eines Gesetzes, welches die Ehen zwischen beiden Ständen verbot; die Eröffnung der Rechtskenntniß für das Volk durch die nach langen Kämpfen durchgesetzte Bekanntmachung der Grundsätze des Privatrechts (Zwölftafel-Gesetze); ferner die Vertheilung des, nach den Kriegen

von anderen Staaten abgetretenen Grundbesitzes, nicht allein unter dem Adel, sondern auch unter dem Volke, zuletzt mit der Bestimmung, daß kein Einzelner größeren Grundbesitz der Art wie Güter von 500 Morgen besitzen dürfe; endlich das Recht der Plebejer, durch Theilnahme an den höchsten Ämtern (durch die Lex Licinia am Consulat), nicht allein die vollkommene politische Gleichstellung, sondern auch den Zutritt zum Senat selbst zu erlangen, der dadurch aufhörte, einen adeligen abgeschlossenen Staatskörper zu bilden. Nach der Ernennung des ersten plebejischen Consuls 396 suchte zwar der Senat die anderen höheren Staatsämter für sich zu wahren, allein die Plebejer erlangten 356 Antheil an der Dictatur, 351 an der Censur, 337 an der Prätur, 300 an der Priesterwürde. Die inneren Parteikämpfe wirkten niemals zerrüttend nach Außen, sondern steigerten die Kräfte aller Stände. Die anfangs, seit Vertreibung des Tarquinius, verlorene Herrschaft in Latium ward durch Besiegung der latinischen Völkerschaften am See Regillus wieder erworben; 396 erlag bereits eine bedeutende etruskische Stadt Veji, eine alte Feindin der Römer; ein Krieg gegen die Gallier, welche Rom selbst bis auf das Capitol nahmen, wurde siegreich beendet und erhöhte eher die Macht der Republik, als daß jenes anfängliche Unglück dieselbe geschwächt hätte; ein hartnäckiger Krieg mit dem am meisten kriegerischen und an Kriegskunst den Römern gleichstehenden Volke, den Samniten, von 343—290, erhob nach dessen Besiegung Rom zur mächtigsten Republik Italiens; 282 erlagen auch die Etrusker. Der tarentinische Krieg unterwarf das untere Italien, und die Theilnahme des Pyrrhus an demselben (281—75) mit einem auf macedonische Weise gebildeten Heere erwies die Überlegenheit Roms über die griechische Civilisation in der Kriegskunst. Somit war ganz Italien von den Römern beherrscht, jedoch nicht als ein unterworfenes Land. Es bildete sich ein System aus, welches später, über alle Eroberungen ausgedehnt, das römische Leben und die römische Cultur zur herrschenden in dem nichtgriechischen Westen machte. Bei den Friedens-

schlüssen ward ein Theil des Grundbesitzes dem Staate abgetreten und diente dann Rom zur Gründung von Colonien (s. d. Art.) seiner Bürger, deren Reihe gewissermaßen eine Kette bildete, sowohl um die Herrschaft zu bewahren, wie römisches Wesen zu verbreiten. Die Besiegten wurden meist Bundesgenossen, mit der Verpflichtung, an den Kriegen Theil zu nehmen und unter römischen Feldherren zu fechten, mit dem jus Latinum allein bevorrechtet, also ohne die höheren politischen Vorzüge. Den Völkern ward dagegen das eigene Gesetz und die besondere Einrichtung gelassen. Nur wenn ein Volk bei langwährender Feindschaft und nach heftigstem Widerstand ohne Bedingung unterworfen war, fiel letzteres weg (Dedititii) und es mußte alsdann die von Rom getroffene Einrichtung ohne weitere Rechte annehmen. Kaum jedoch nach der Zeit eines Jahrhunderts waren die früheren italienischen Völker verschwunden und durchaus den Römern in Bezug auf Sitten und Einrichtungen gleich geworden, eine Erscheinung, die sich später bei anderen Eroberungen wiederholte. Die Herrschaft Italiens führte das Zusammentreffen Roms und des in Sicilien mächtigen Carthago's herbei, wo übrigens Rom bereits mit vorherrschender Bestrebung, seine Kriegsmacht um jeden Preis auszudehnen, die Rechtlichkeit hinsichtlich des Vorwandes zum Kriege außer Augen setzte. Es erfolgten die drei punischen Kriege, die größten des Alterthums, durch die Kräfte zweier mächtigen Republiken und durch große Feldherren auf beiden Seiten, in denen Rom durch die Menge seiner tapferen und stets geübten Bürger und Bundesgenossen zuletzt die Soldheere und die Flotten Carthago's überwinden mußte, des Handelsstaates, dessen Macht eher auf seinem Reichthum wie auf einer kriegerisch ausgebildeten Bevölkerung beruhte. Der erste punische Krieg, 264—41 geführt, endete mit der Eroberung Siciliens bis auf Syrakus und mit Erwerbung der Seeherrschaft nach mannigfachen Verlusten, welche übrigens mit dem Ruin der italischen Seestädte erkauft wurde. Unmittelbar nach demselben schritt die Eroberung im jetzigen Oberitalien fort, einem damals

nicht zu Italien gerechneten und von Galliern bewohnten Lande. Zuerst ward ein Seeräuberstaat Illyriens gedemüthigt und dann die cisalpinischen Gallier in einem blutigen Kriege von 225—19 unterworfen. Seitdem geschah ein Schritt nach dem andern, die Weltherrschaft zu erwerben. Bei Roms System war der Friede mit Carthago auf die Dauer unmöglich; schon 237 entriß es diesem Sardinien; als Carthago den Verlust Siciliens durch die Eroberungen in Spanien ersetzte, fand sich bald in Hannibals Angriff auf Sagunt ein Vorwand, den Krieg wieder zu beginnen. Dieser Krieg von 218—201 für Rom der gefährlichste von allen, da einer der größten Feldherren aller Zeiten den Krieg nach Italien hinüberspielte, mehre Schlachten gewann und Bundesgenossen zum Wanken brachte, diente wiederum allein zur weiteren Begründung von Roms Macht. Nach Scipio's Landung in Afrika war die feindliche Republik gänzlich machtlos und mußte im Frieden sich der Abhängigkeit von Rom und dessen Bundesgenossen Massinissa unterwerfen; ferner war Sicilien gänzlich unterworfen und die carthagischen Besitzungen in Spanien ebenfalls erobert. Seitdem war Rom der mächtigste Staat der Welt, sowohl durch seine Waffen wie seine Civilisation. Einerseits stand eine bereits verfallene Civilisation, die macedonische und griechische, einem frischen und kräftigen Wesen entgegen, andererseits nur barbarische Völker, die bei aller Naturkraft nach dem stets geltenden Naturgesetz dem geregelten und energischen Volke und dessen Cultur weichen mußten. Zugleich erlangte letzteres eine um so höhere Stufe, da die Römer bei ihrem praktischen Verstande alles Brauchbare in griechischer Bildung sich aneigneten, ihr Leben verfeinerten und überhaupt jenes Wesen zu schaffen begannen, welches später die Entwicklung anderer Völker bedingte. Andererseits aber entschwand die frühere Einfachheit. Das aus der Verfassung sich ergebende Ansehen des Reichthums veranlaßte bei ausgedehnter Macht und bei dadurch sich steigernder Gelegenheit des Raubes eine allgemein verbreitete Habsucht und eine daraus folgende Bestechlichkeit; der Besitz des Reich-

thums erschuf einen bis dahin unerhörten Luxus, welcher zwar beim Bestehen der Republik dem Staate nicht schadete, da die Kraft der Aristokratie sich durch die Parteikämpfe erhielt, allein desto mehr nach dem Untergang derselben die Nation verweichlichte und dadurch den Staat untergrub. Durch das Anwachsen des Volkes und durch dessen Beschränkung auf wenige Beschäftigungen ergab sich ebenfalls Mißverhältniß im Vermögensbesitz; dazu riß die Bestechlichkeit der Masse ein, welche jedenfalls mitwirkte, die Fortdauer der Verfassung zu untergraben. Nach dem zweiten punischen Kriege ergab sich als dessen Folge der macedonische, wozu die Römer einen gerechten Grund besaßen, indem Philipp mit Hannibal während des zweiten punischen Krieges ein Bündniß eingegangen war. Die Schlacht von Kynoskephalä 178 sicherte Roms Macht in Griechenland; der Sieg über den zweiten mächtigsten Fürsten macedonischer Monarchien, über Antiochus von Syrien, der die Ausdehnung der römischen Macht nach Osten zu verhinderte, verschaffte 191 und 190 der Republik Einfluß und reiche Besitzungen in Asien. Der letzte Versuch des macedonischen Königs Perseus, die Selbstständigkeit wieder zu erlangen (168 durch den Sieg der Römer bei Pydna vereitelt), und dann der letzte Kampf des achäischen Bundes für die Freiheit Griechenlands, mit der Zerstörung Korinths beendet, entschied ihre Herrschaft in allen Staaten hellenischen Stammes. Die endliche Zerstörung Carthago's im dritten punischen Kriege 150—40, nach einem Verzweiflungskampfe der unglücklichen Stadt, gewährte Rom die eigentliche Herrschaft in Afrika, die durch den jugurthinischen Krieg 111—106 um so leichter vollendet wurde, da der herrschende Staat der Nordküste gefallen war. Zugleich dehnte sich die Herrschaft stets fortschreitend über Barbaren aus, über die Völker Spaniens nach Besiegung des Viriathus 146—40 und des heldenmüthigen Numantia (132); ferner im südlichen Gallien (123), in Dalmatien (119). Mittlerweile aber hatte die Republik durch die oben erwähnten Verhältnisse im Inneren eine Umänderung erlitten, womit die beste-

henden Verfassungsformen, wie sie seit 300 galten, nicht mehr in Übereinstimmung waren. Durch die Mißverhältnisse des Eigenthums entstanden die gracchischen Unruhen von 133—122 (s. Gracchen), und in deren Folge trat eine Zerrüttung im Inneren ein, welche allein durch Umänderung der Verfassung oder wenigstens der Eigenthumsverhältnisse hätte gehoben werden können, und da diese nicht eintrat, mit dem Untergange der Republik endete. Dazu kam das Verhältniß der zu Römern durch Sitte und den Rechtsverhältnissen gewordenen Bundesgenossen in Italien, die in Folge der Aufregung unter den Römern selbst die Gleichstellung mit denselben politischen Rechten erstreben mußten (das römische Bürgerrecht) und somit einen Zweck im Auge hatten, der mit der Verfassung, wie sie bestand, nicht vereinbar war. So wie der erstere Parteizweck in Bezug auf Eigenthum und Alles, was damit zusammenhing, die Staatsverhältnisse bedrohte, erheischte der andere eine Veränderung der Volksversammlung. Eine Abstimmung nach Köpfen in Rom war, ohne Alles zu zerrütten, bei Millionen nicht ausführbar; die Bundesgenossen erstrebten eine Föderativregierung; ein blutiger, von ihnen 91—88 erhobener Krieg, welcher Rom in äußerste Gefahr brachte, konnte nur dadurch gedämpft werden, daß Rom das Bürgerrecht allen in Italien Geborenen zugestand, dagegen aber seine Stellung als Mittelpunkt des Reiches dadurch behauptete, daß die Ausübung des Bürgerrechts auf seine Comitien beschränkt blieb, ein Verhältniß, welches die Verwirrung im Inneren allein steigern konnte und wodurch es dahin kam, daß eine Volksversammlung ohne eine Menge von Nichtberechtigten bei der Masse (wie es scheint oft an eine Million) unmöglich wurde. Eine dritte Ursache kam durch die Verhältnisse des Heeres hinzu. Durch die in fernen Gegenden geführten Kriege war das frühere Verhältniß des Militärdienstes unmöglich geworden. Das Heer, lange von Hause entfernt, ward zum stehenden, welches dem Feldherrn und dessen Partei folgte, aber nicht nach eigener politischer Ansicht verfuhr. Dazu kam der

Umstand, daß die Erwerbung von Grundbesitz für die Eigenthumslosen nach der Verwerfung der gracchischen Gesetzesvorschläge nur durch Dienst im Heere möglich wurde, indem die siegende Partei und dessen Feldherr sich den unbedingten Beistand der Soldaten durch Vertheilung des Eigenthums der Besiegten unter dieselben sicherte. Die Kraft Roms aber erhielt sich ungeschwächt; die Republik vermochte einen furchtbares Angriff deutscher Völkerschaften (der Cimbern und Teutonen, welche mehre Heere bereits vernichtet hatten) zurückzuweisen und das furchtbare Volk durch zwei große Schlachten zu vernichten. Dann begannen, als zugleich die römische Macht in Asien und Griechenland durch Mithridates (s. d. Art.) bedroht war, die ersten bürgerlichen Kriege der aristokratischen und demokratischen Partei, ein Erbe der gracchischen Unruhen, von zwei gleich angesehenen Parteihäuptern, Marius und Sulla, mit der Erbitterung geführt, die bei der römischen Thatkraft leicht bis zum Äußersten ausbrechen konnte. Der anfängliche Sieg der demokratischen Partei, in Rom selbst (durch Cinna und Marius) mit blutiger Gewaltthätigkeit benützt, hatte ein ähnliches Verfahren der für die Verfassung kämpfenden Aristokraten zur Folge, als Sulla mit 40,000 Mann gelandet und bald durch den Zulauf aller Angesehenen im Besitz eines mächtigen Heeres war. Eine vor den Thoren Roms gelieferte Schlacht gab die Hauptstadt in seine Gewalt. Sulla wüthete in derselben Weise wie Marius durch Ächtungen und Gütereinziehungen und unterdrückte im ganzen Reiche bis auf Spanien die besiegte Partei durch Gewalt. Hierauf zum Dictator ernannt, suchte er die alte Verfassung durch eine Reihe von Gesetzen wieder neu zu begründen. Allein das römische Volk war durch die erwähnten Verhältnisse zerrüttet und in seiner moralischen Größe verschwunden; sobald es später irgend wieder Einfluß üben konnte, war derselbe gegen die Republik gerichtet und wirkte auf deren Beendigung; nur die Aristokratie hatte den überlieferten Römersinn bewahrt und nur nach deren gewaltthätigem Untergang trat ein neues Verhältniß der Dinge aus. Die Stelle des Volkes

aber nahm das Heer ein; die früher unter den Gracchen erstrebten Gütervertheilungen traten durch die Legionen in anderer Weise ein. Ungeachtet der Zerrüttung war die Macht der Republik nach Außen unerschüttert. Nach langem Kampfe wurde Mithridates, bereits geschwächt, von Pompejus gänzlich niedergeworfen, Syrien durch denselben zum Reich hinzugefügt (68—63), Gallien durch Cäsar unterworfen, während in Rom selbst der Staat der Zerrüttung entgegenging. Der erste Versuch des Consuls Lepidus, die von Sulla eingerichtete Verfassung umzustoßen, wurde unterdrückt (76), eine andere Gefahr, durch Empörung von Sclaven und Gladiatoren veranlaßt (73 und 72), wurde durch die Bürger der schwer bedrohten Republik entfernt; die Verschwörung des Catilina wurde durch die patriotische Partei des Senats und durch Cicero's Wachsamkeit vereitelt; allein jene Partei war bald machtlos bei dem schnellen Fortschreiten der Zerrüttung. Die hauptsächlichste Leitung des Staates fiel durch das Volk, durch Soldaten und selbst einen Theil des Senates drei Männern (Cäsar, Crassus und Pompejus) in die Hände, und nach dem Abgang der zwei Ersten in ihre Provinzen blieb der Letztere so gut wie allmächtig. Rom war fortwährend der Tummelplatz von jederlei Gewaltthat und Zerrüttung; geordnete Comitien waren bei der Masse unmöglich, ebenso wie eine bestimmte Richtung der Stimmung, die bei jeder Versammlung wechselte. Ämter und Provinzen wurden von den Parteien verkauft, das Forum war unaufhörlich der Schauplatz von blutigen Kämpfen, nicht allein von römischen Bürgern, sondern von Gesindel jeder Art und selbst von bewaffneten Sclaven. Unter diesem Zustande hatte die Republik ihr Ende erreicht, sobald ein großer Anstoß sich darbot. Nach Crassus Tode war Pompejus in Rom allmächtig, da Cäsar sich in der Provinz befand. Die Lage war bereits von solcher Art, daß die Patrioten keine eigene Partei mehr bilden konnten und sich entweder ihm oder Cäsar anschließen mußten. Pompejus erlangte durch seine anderweitige Macht, so wie durch Unterstützung jener Partei, die in ihm wenig-

stens keinen Alleinherrn erwartete, das alleinige Consulat mit beinahe unumschränkter Gewalt. Als er den Senat gebrauchte, um Cäsar die Macht, die er besaß, zu entreißen, begann dieser, nach der Aufforderung, sich nach Rom zu begeben und sein Heer zu entlassen, den zweiten Bürgerkrieg, welcher mit der Schlacht bei Pharsalus die Republik stürzte. Cäsar, in Rom zum Dictator ernannt, besaß alleinige unumschränkte Gewalt im ganzen römischen Reich, nachdem er die Trümmer der republikanischen Partei in Afrika und Spanien besiegt hatte. So lange jedoch die Aristokratie bestand, war die Monarchie nicht gesichert. Cäsar hatte sie nach dem Siege geschont; der stolze und kräftige Adel, die Abkömmlinge von Männern, an deren Namen alle Größe der Republik geknüpft war, vermochte die militärische Herrschaft eines Einzigen nicht zu ertragen: Cäsar fiel 44 durch eine Verschwörung von Senatoren. Anfangs jubelte das Volk, gleich darauf aber zeigte es sich, daß kein eigentliches Volk mehr vorhanden war; eine plötzliche Umstimmung der Comitien vertrieb die Häupter der Republikaner aus der Stadt und die Gewalt fiel dem Feldherrn Cäsars, Antonius, anheim. Das Auftreten des Erben von Cäsar, Octavianus, änderte die Lage der Sache nur auf kurze Zeit und gab den Republikanern wieder einigen Halt, da diesem ein Theil der Legionen zufiel und er vorerst den Senat benützte, um Antonius gegenüber gleiche Gewalt wie dieser zu erlangen. Mit der Senatspartei schlug er den Antonius bei Mutina, allein erstere war in Italien ohne allen Halt und gänzlich wehrlos, als sich Octavian mit Antonius und Lepidus, um die Herrschaft zu theilen und den ganzen Staat militärisch einzurichten, vereinigte (43). Die Drei (Triumviri republicae constituendae) rückten in Rom ein und trafen Maßregeln, die unumschränkte Regierung für immer zu befestigen. Dies Mittel war gänzliche Vertilgung der republikanischen Aristokratie durch Ächtung und Vertheilung von deren Vermögen, so wie überhaupt des Vermögens aller Republikaner, unter die Legionen. Da alle römischen Parteien niemals ein begonnenes Werk zur Hälfte thaten,

wurde dies in solcher Weise ausgeführt, daß seitdem und nach der Schlacht von Philippi keine weiteren bürgerlichen Unruhen hinsichtlich der Staatsformen mehr eintraten. Das anfänglich zwischen Octavian und Antonius getheilte römische Reich fiel durch die Fehler des Letzteren Ersterem anheim, der dann unter dem Namen August die Monarchie einrichtete. Nach den Erschütterungen trat tiefe Ruhe ein, worin die neue Einrichtung ungehindert eingeführt wurde. Die Monarchie, rein militärisch, ließ zwar anfangs die republikanischen Formen und Ämter bestehen, allein der Senat erlangte allein die Stellung eines vom Kaiser ernannten Staatsrathes, die höheren Ämter wurden vom Kaiser vergeben oder wenigstens nach dessen Vorschrift besetzt, einige militärische kamen hinzu (Praefectus urbis, Praefectus praetorio), welche als Werkzeuge in der Hand des Kaisers (Imperator) die eigentliche Gewalt übten. Die prätorischen Cohorten in Rom dienten zur Sicherung der Person des Regenten und zur Bewahrung der Ruhe in der Hauptstadt und in Italien; in den Provinzen behielt sich der Kaiser die Ernennung der Statthalter in denjenigen vor, worin die eigentliche Militärmacht lag. In Betreff der Politik herrschte in so weit Rechtslosigkeit Aller, daß der Kaiser durch kein Gesetz beschränkt war; die Römer, deren Kraft sich von jetzt an in den Heeren zusammendrängte, waren aber noch lange nicht in der Art schwachen Charakters, daß sie die etwaige Tyrannei auf längere Zeit geduldet hätten: eine Menge Kaiser fielen unter den Schwertern der Soldaten. Ferner hielt sich das auf republikanischer Grundlage erbaute Privatrecht und die selbstständigen Verwaltungen der Städte römischen Bürgerrechts mit selbsternannten Magistraten. Allmälig entstand militärische Anarchie, häufiger Wechsel der von den Legionen ausgerufenen Kaiser und Bürgerkrieg, nicht des Volkes und der Parteien, sondern der Legionen. Mit der Republik aber sank auch die eigentliche militärische Größe und die Ausdehnung nach Außen hörte auf. August zwar fügte noch Ägypten in Folge der Bürgerkriege, dann die südlichen Donauländer im Norden

Italiens, so wie auch die Gebirgsgegenden im Norden Spaniens zum Reiche hinzu, allein er beherrschte noch ein Geschlecht, welches von der Republik überliefert war; der Untergang seiner Legionen in Germanien beschränkte für immer die Fortschritte der Römer im Osten Galliens. Nur unter Claudius und Trajan wurde Britannien und Dacien noch unterworfen, ebenso wie einzelne Eroberungen in Asien gemacht wurden. Dagegen aber genügte die von der Republik geschaffene Einrichtung und Disciplin des Heeres nebst der Kriegskunst noch lange zur Sicherung des Erworbenen gegen die Barbaren an den Grenzen. Mittlerweile geschah in den eroberten Provinzen, wo keine Griechen mit besonderer Civilisation vorhanden waren, dasselbe wie während der Republik in Italien: die Barbaren gingen sämmtlich in das römische Wesen und in die römische Bildung über; somit ergab sich seit Cäsar, der bereits das cisalpinische Gallien mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt hatte, eine allmälige Ausdehnung desselben über die Theile des Reichs als Folge, und zuletzt ward unter Caracalla ein Gesetz nothwendig, welches allen Einwohnern ohne Unterschied das Bürgerrecht ertheilte. Somit bestanden die Heere nicht mehr wie früher aus Italienern oder wenigstens Soldaten italienischen Ursprungs; zuerst bildeten Provinzialen jeder Art die Mehrheit der Legionen, endlich wurden auch Barbaren in der römischen Kriegszucht geschult. — Was das bürgerliche Leben betrifft, so entstand bei der Abwesenheit der Parteikämpfe Verweichlichung als nothwendige Folge; Jahrhunderte lang aber erwiesen sich noch immer Beispiele der Römergröße sowohl im Heere wie im Staate, wenn auch in letzterem eher durch Muth im Dulden wie im Handeln. Die vom eigentlichen Staat verbannte freie Geistesthätigkeit wandte sich auf das bürgerliche Recht, dessen Ausbildung auf der von der Republik überlieferten Grundlage vorzugsweise der Kaiserzeit und selbst der späteren angehört. Seit Augusts Tode (14) begann die Gewaltthätigkeit gegen den Senat, um etwaige Opposition zu unterdrücken, so wie die argwöhnische Beobachtung und das wider=

rechtliche Verfahren gegen alle in irgend einer Hinsicht höher Stehenden als Folge der Militärmonarchie. Augusts Nachfolger, Tiber, Caligula, Claudius und Nero, bieten eine lange Reihe von Greueln jeder Art, bis Letzterer die Geduld der Menschen erschöpft hatte. Nach dessen Ermordung folgte eine furchtbare Militäranarchie der prätorischen, germanischen und asiatischen Legionen, die das Bestehen des Reiches bis zum Innersten erschütterte, da Juden und Bataver gegen die Herrschaft Roms sich erhoben; allein noch einmal wurde die Gefahr überwunden und es folgte von Vespasian 69 bis zum Tode Marc Aurels 180 eine friedliche Regierung, worin im Allgemeinen das Gesetz galt (mit der kurzen Unterbrechung Domitians), die Grenzen gesichert wurden und die von Zeit zu Zeit sich äußernde Militäranarchie noch von dem Mittelpunkt der Regierung niedergehalten werden konnte. Allein nach Marc Aurel brach dieselbe mit um so größerer Wildheit aus; die von den Legionen eingesetzten Kaiser folgten schnell auf einander; jede Gesetzlichkeit ward unmöglich; nur auf kurze Zeit gelang es Einzelnen (Septimius Severus) auf militärische Weise die Ordnung herzustellen. Die römische Civilisation ging bei der allein vorherrschenden Soldatengewalt in Zerrüttung über und nothwendige Schwäche nach Außen war die Folge. Marc Aurel hatte noch die Barbaren von den Grenzen abhalten können; während der allgemeinen Verwirrung wurden letztere immer mehr preisgegeben; Staat und Heer gerieth in immer größeren Verfall und seit Commodus bot allein die christliche, mit ungemeiner Schnelle, ungeachtet der Verfolgung, sich ausbreitende Kirche die alleinige Einrichtung, wohin sich die Edlen des römischen Volkes zurückzogen und welche sie in der Art kräftig und verständig mit allgemeiner Organisation ausbildeten, daß dieselbe als das einzige mächtige und zusammenhängende Institut bestand. Jene Periode schloß mit Diocletian (244—249). Schon unter diesem Kaiser war die seit August bestehende Einrichtung des Reiches verändert worden. Rom, noch immer mit einem gewissen republikanischen Wesen, blieb

nicht länger der Mittelpunkt des Reiches, dessen Größe ohnedem eine Theilung der Regierung erheischte, im Fall die Ruhe bleibend erhalten werden sollte. Der Thron ward, sobald er aus Rom entfernt war, mit orientalischem Glanze umgeben und die Person des Kaisers der unmittelbaren Berührung mit dem Volk und Heer entzogen. Für die Regierung wurde eine lange Stufenreihe von Beamten erschaffen, die eine größere Sicherheit in der Ausführung kaiserlicher Befehle bewirkte; dagegen aber ging alle Kraft im Staat wie im Heere allmälig verloren, indem die höhere Leitung in die Hände eines Hofes von Weibern und Verschnittenen gelangte; die Provinzen wurden durch die erhöhten Bedürfnisse des Staates für die Unterhaltung der vervielfachten Beamtenverwaltung erschöpft und in der Art zuletzt verarmt, daß die Cultur des Bodens auf großen Strecken aufhörte, daß zuletzt die Provinzialen wegen des Steuerdrucks den Barbaren sich gern unterwarfen und sich unter deren Herrschaft besser befanden. Nur die Kirche wuchs immer an Kraft und Geltung. Diocletians Nachfolger, Konstantin der Große, welcher eben jene Form noch weiter ausbildete, sicherte sich nach einem Bürgerkrieg die Alleinherrschaft durch die Annahme der neuen Religion, welche sich dadurch als herrschend um so mehr befestigte und wenigstens im Westen sowohl einen Schutz gegen Druck und allgemeines Unglück durch feste Stellung gegen die Despotie, wie auch ein Mittel bot, die immer mehr unter den Römern schwindende Civilisation zu retten und sie den Barbaren nach Möglichkeit mitzutheilen. Die von Diocletian begonnene Theilung war übrigens um so mehr in der Lage begründet, da der Osten mit dem Vorherrschen der griechischen, der Westen mit dem der römischen Civilisation bei der allmäligen Auflösung des Ganzen nicht mehr zusammenhalten konnte. Durch Konstantins Verlegung der Residenz nach Byzanz war die Trennung um so bestimmter ausgesprochen, da jene Stadt weder das Ansehen besitzen konnte, welches noch immer an Roms Namen hing, noch unmöglich als Mittelpunkt der Regierung für die westlichen Staaten sich zu halten ver-

mochte. Somit zerfiel das Reich unter Valentinian bis 375 und Valens bis 378 wieder in zwei Hälften, von denen die westliche mit Rom noch immer die meiste Kraft besaß, aber gerade dem Andrang der germanischen Völker unterliegen mußte. Dieser, unter Julian schon schwer zurückzuhalten, unter Theodosius nach der Vereinigung beider Hälften durch eine letzte Kraftäußerung auf kurze Zeit gehemmt, sank endlich nach dessen Tode 395. Unter Honorius unterlag Rom bei elender Hofregierung, nachdem Stilicho, mit einem aus Barbaren zusammengesetzten, mit römischer Kriegszucht gebildeten Heer noch einmal der Retter Italiens, durch einen Günstling gestürzt und hingerichtet war. Rom ward 408 von Alarich erstürmt und geplündert. Gallien, Britannien, Spanien und Afrika gingen verloren; die letzte Zeit des Reiches glich dem Todeskampf der Auflösung bei stets wiederholter Gewaltthat, Verbrechen und Schwäche. Der ganze Zusammenhalt der Gesellschaft hatte aufgehört, als endlich die im Dienste des Reiches stehenden Barbaren in Italien auch die letzte Form der bestehenden Selbstständigkeit des Staates vernichteten und als der letzte Kaiser, Romulus Augustulus, 476 zur Abdankung durch den Feldherrn der Barbaren, Odoacer, gezwungen ward. Rom aber sank als herrschende Stadt nach einem Alter von 12 Jahrhunderten. Die von ihm geschaffenen Einrichtungen so wie seine Bildung diente als Grundlage, woraus ein Neues entstand. Jahrhunderte lang aber behielt der Name auf die neu entstehenden Völker seinen Zauber. Die Wiederherstellung des römischen Reiches, seiner Ordnung und seiner Universalmonarchie war der Gedanke Karls des Großen und ging von diesem auf die deutschen Kaiser über, die ihn so lange verfolgten, wie die Macht sich darbot. — Im Mittelalter hatte Rom als Stadt, abgesehen von dem Umstand, daß es Mittelpunkt der päpstlichen Hierarchie war, keine größere Bedeutung auf das Schicksal Italiens und zeigte kaum zu einzelnen Zeiten einigen erwähnenswerthen Antheil an der Aufregung, die auf

der übrigen Halbinsel stattfand (z. B. durch Arnold von Brescia, s. d. Art.), obgleich die Parteien der Guelfen und Ghibellinen in Rom eben so vorhanden waren wie überall.

Römermonate, im alten deutschen Reich Beisteuer, die von den Ständen zum Zweck der Römerzüge entrichtet wurde, später eine bestimmte Abgabe für allgemeine Reichsunternehmungen, die aber immer sehr schlecht bestellt war.

Römerzinszahl, Indiction, im letzten römischen Reich seit Konstantin (1303) Periode von 15 Jahren für die Finanzverwaltung zur Abzahlung von Abgaben, Ausgleichung der Rechnungen u. s. w. Diese Bestimmung, in die Verwaltung des Abendlandes, besonders in die kirchliche, übergegangen, ward noch im Mittelalter gebraucht.

Römerzüge, im älteren deutschen Reich die Züge, welche ein neugewählter Kaiser zur Krönung nach Rom ausführte, überhaupt auch Kriegszüge nach Italien.

Römische Curie, Inbegriff aller päpstlichen höheren Behörden, Collegien in zwei Abtheilungen, Curia gratiae für Regierung und Curia justitiae für Justiz.

Römisch-katholische Kirche, s. katholische Kirche.

Römische Schule, s. italienische Kunst.

Römische Literatur, die römische Literatur, der zweite Hauptzweig der alten, wird, wie die griechische, mit Recht als Grundlage der Erziehung betrachtet; sie war noch wirksamer als diese, hinsichtlich der Bildung neuerer Völker, zum Theil durch die Geltung der römischen Sprache im Mittelalter und in neuerer Zeit, zum Theil auch durch ihren Charakter, indem sie sowohl die praktischen Seiten des Lebens vorzugsweise in's Auge faßt und ohnedem häufig die feinere Bildung einer aristokratischen Gesellschaft in einer von dieser verfeinerten Sprache zeigt. Sie ist nicht so reich wie diese, die überlieferten Trümmer sind jedoch im Verhältniß zahlreicher und es gibt nicht viel Schriftsteller von höherer Bedeutung bei den Römern selbst, von welchen nicht wenigstens Etwas aufbewahrt wäre, wie Vieles von höchster Wichtigkeit auch verloren gegangen ist. Die

römische Literatur beginnt erst mit der Verbreitung griechischer Bildung unter der Aristokratie. Weil das Leben in Rom schon selbst ausgebildet war, findet sich nicht die sonst stufenweise Entwicklung, sondern eine gewisse Höhe scheint sich gleich anfangs gefunden zu haben. Die ersten Anfänge sind uns verloren. Die Geschichten des Fabius Victor, Valerius aus Antium, des älteren Cato, so wie die Gedichte des Nävius und Ennius sind nicht vorhanden. Dagegen besitzen wir in den Lustspielen des Plautus und Terenz Werke, die überhaupt zu den werthvollsten gehören, welche das Alterthum uns überliefert hat. Beide sind, wie überhaupt die Dichterwerke der Römer, Nachbildungen der Griechen, sowohl, wie es scheint, Übersetzungen, wie auch vielmehr Bearbeitungen eines griechischen Stoffes in solcher Weise, daß derselbe zum römischen Wesen sich eignete. Niemals jedoch ist den Römern die Tragödie gelungen; wir können dies aus Bruchstücken, aus Nachrichten und aus dem Umstande schließen, daß frühere wie spätere Dichter der Art eigentlich nie bei den Römern selbst populär waren. Gleich anfangs bildete sich übrigens eine den Römern in dieser Art eigenthümliche Dichtung, die Satire, durch Lucilius aus, worin die Darstellung des geselligen Lebens von irgend einer Seite her der Hauptzweck war. In der leichten lyrischen Poesie erstand Catull gegen Ende der Republik, welcher, wenn auch nicht zu den Resten des Alterthums von erster Bedeutung, doch nicht zu denen von niederem Range gehört. Lucretius erwies das hohe Talent der Römer zum Lehrgedicht, zu glänzenden Beschreibungen von Natur- und Lebensanschauungen. In der letzten Zeit der Republik entwickelte sich überhaupt geistige Bildung in einer höheren Weise und was von glänzendem Geiste in die folgende Zeit hineinreicht, stammt aus dieser Entwicklung. Cicero erstand als einer der größten Staatsmänner und Schriftsteller für alle Zeiten, ein Muster der höheren Beredtsamkeit, worin jede Seite der Größe des von ihm behandelten Stoffes entspricht. Er zeigt uns ferner die verborgenen Seiten des öffentlichen Lebens und das Privatleben der Römer in seinen

Briefen auf die anziehendste Weise und endlich die verständige Benützung der griechischen Philosophie, deren praktische Seite allein die Römer aufgriffen und ausbildeten. In dieser Hinsicht sind noch jetzt seine philosophischen Schriften für die neuere Zeit von Bedeutung. Cicero hatte sich keiner Schule zugesagt; die Schule der Stoa und des Epikurs hatte dagegen für das spätere Rom um so größere Bedeutung, als die Mehrzahl der Charakter-Selbstständigen sich von der despotischen Militärherrschaft zurückzog und die Regierung den Soldaten, dem Hofe und dessen Schützlingen überließ. Vor der Verbreitung des Christenthums war entweder die Charakterstärke und das strenge Moralsystem der Stoa oder die auf Genuß gerichtete Lebensansicht Epikurs der Ersatz für die erzwungene Zurückgezogenheit. Beim Ausgang der Republik beginnt ferner die uns überlieferte Geschichtschreibung, die um so höher steht, da die unmittelbare Gegenwart oder die nächste Vergangenheit von Männern beschrieben wurde, die an den Ereignissen selbst Theil nahmen, sie ausführten oder wenigstens deren Zeugen, zur einen oder anderen Partei gehörig, waren. Die Geschichtschreiber waren Cäsar und Sallust, der Erstere hinsichtlich seiner eigenen Feldzüge, der Letztere hinsichtlich der Zeit von Sulla an; Ersterer das Muster einer klaren und einfachen Darstellung, Letzterer zugleich durch die tiefe Kenntniß der Menschen eben so ausgezeichnet wie durch einfachen und gedrängten historischen Styl. Ein Dritter, Cornelius Nepos, ist wenigstens durch Gewandtheit, Charakterbilder zu entwerfen, mit Recht geschätzt. Die glänzende Zeit der römischen Literatur ist die unmittelbar auf Beendigung der großen Bürgerkriege folgende, worin die Bildung der kurz vorhergegangenen Zeit, vom öffentlichen Leben ausgeschlossen, im Privatleben um so größere Blüte bei verfeinertem und zierlichem Gesellschaftston hervorbrachte. In jenem Zeitraum erstanden die größten Dichter, Horaz und Virgil: Horaz ein Meister in der Lyrik, eben so schön in der Form wie im Erhabenen und Anmuthigen, im Styl mit gleicher Vollkommenheit, einerseits noch vom altrömischen

Geist durchdrungen, andererseits geschickt, ein heiteres Leben und dessen Eigenthümlichkeiten im Gedicht darzustellen, letzteres noch mehr in der Satire und in dieser voll feinen Humors; Virgil dagegen feierlich im epischen Gedicht, reich an schönen Beschreibungen, gewandt, das römische Leben in einem mythischen Stoffe zu behandeln, unvergleichlich in dem Wohlklang und der Würde seiner Verse, jedoch hinsichtlich seiner Gedichte für uns wenigstens noch bedeutender durch die Schilderung seiner Anschauung von Natur und Landleben. Unter den Beiden stehen Tibull und Properz, Elegiendichter, jedoch nicht in solcher Weise, daß sie nicht einen zweiten Rang unter den Dichtern aller Nationen einnehmen sollten, ferner auch wichtig für uns als die einzigen bedeutenden Reste der alten Elegie und der verschiedenen Stylarten derselben. Ovid ist zwar leicht in der Erzählung und gewandt in der poetischen Behandlung eines Stoffes, kann aber nicht zu den größeren vom Alterthum überlieferten Dichtern gezählt werden. In dieser Periode sank die Beredtsamkeit aus leicht begreiflichen Gründen und gerieth in die Schule, wo sie seitdem verblieb; die Nähe der republikanischen Zeit und die noch lebhafte Erinnerung an dieselbe, so wie auch der noch nicht allgemeine Geistesdruck des Despotismus gestattete damals noch die Geschichtschreibung über Rom unter der entschwundenen Staatsform. Diese leistete Livius mit Sammlung der Nachrichten, so weit dieselbe noch möglich war, mit bestimmter, zur Republik sich neigender Parteiansicht und mit aufrichtiger Begeisterung für die Größe des Volkes, so daß seine Geschichte gewissermaßen ein Volksbuch wurde und wegen des Stoffes wie wegen der Darstellung für alle Zeiten Bedeutung erlangte. In dieselbe Zeit fällt hinsichtlich der Künste und Gewerbe, die auf das Leben Bezug haben, Vitruvius, der Hauptschriftsteller über alte Baukunst und die Quelle, aus welcher die großen italienischen Baumeister des 16. Jahrhunderts schöpften. Die dritte Periode zeigte nothwendig den allmäligen Verfall des Lebens unter der Militärdespotie, jedoch nur allmälig, und selbst nach den Zeiten der

Antonine zeigen sich Äußerungen der Bildung, welche den römischen Schriftstellern jener Zeit keinen unbedeutenden Rang anweisen. In der Poesie hat allein Juvenal als Satiriker eigentliche Wichtigkeit, mit scharfer und strenger Darstellung der Menschen und großer Kenntniß derselben. Der Satiriker Persius, aus Nero's Zeit, ist ohne eigentliche Kraft und geziert; der Epigrammendichter Martial eher schmutzig und gemein wie witzig; Petronius, zwar geschickt in der Darstellung eines Bildes seiner Zeit, allein ebenfalls zu schmutzig, als daß man ihm einen höheren Rang anweisen sollte. Seneca, als Tragödiendichter, ist mindestens unbedeutend, rhetorisch geziert und schwulstig. Dagegen aber steht Lucan, ungeachtet derselben Mängel, durch Kraft des Geistes und durch die Empfindung für die letzte Größe der Republik noch immer hoch; Silius ist wichtig, wenigstens durch seine historische Erzählung. Der Fabeldichter Phädrus bietet eine gesunde und oft humoristisch dargestellte Lebensansicht. Die beschreibenden Dichter Nemesianus und Ausonius zeigen mitunter die Gewandtheit der Römer in Darstellung von Naturanschauungen. Der Romanschreiber Apulejus bietet einzelne Partien, die sich als Meisterwerke aufstellen lassen. Claudianus endlich, kurz vor dem Untergange des römischen Reichs, erweist, daß Geist und Bildung auch bei der Auflösung des Staates noch vorhanden war. In derselben Weise zeigt sich das allmälige Sinken in der Geschichte, jedoch noch in solcher Art, daß selbst noch am Ende werthvolle Geschichtschreiber vorhanden waren. Von Tiber bis Nero war die Geschichtschreibung durch die despotische Unterdrückung des freien Wortes in der Art gehindert, daß Äußerungen über Brutus und Cassius die Todesstrafe nach sich ziehen konnten. Erst seit Vespasian begann die Möglichkeit der freien Äußerung und diese Zeit erzeugte einen der größten Historiker in Tacitus, einen Mann von strengem Sinn, mit einer nach der Stoa gebildeten Anschauung, voll Kenntniß der Menschen und voll Verachtung über deren Treiben, gedrängt, mit eigenthümlichem, noch nie erreich-

tem Styl, mit einer so tiefen Erkenntniß von Allem, was mit dem Despotismus zusammenhing, daß seine Anschauungen und Bemerkungen auf jede Form desselben in allen Zeiten passen. Ihm steht Sueton in so weit nahe, daß dieser ebenfalls ohne Hehl über die Kaiser bis Domitian sprechen durfte, ob auch eigentlich in Betreff der historischen Darstellung nicht bedeutend. Sehr wenig Werth dagegen haben Vellejus und Florus: der einzige besteht nur in den von ihnen gegebenen Nachrichten über die letzte Zeit der Republik. Dasselbe gilt hinsichtlich der Zeit nach Trajan und besonders der Militärmonarchie von den Scriptores historiae Augustae. Dagegen aber nimmt Ammianus Marcellinus, von der Auflösung des Reiches nicht weit entfernt, durch Frische der Darstellung, durch kluges Urtheil und interessanten Stoff wieder eine bedeutende Stellung ein. Bei dem Sinken der Beredtsamkeit blieb jedoch die Rhetorik als Kunst, und Quinctilian ist für uns um so wichtiger, da er gute Nachrichten und Kritiken über die altgriechische und römische Literatur uns überlieferte. Marcus Seneca ist ferner in juristischer Hinsicht noch wichtig durch seine Controversiae über bürgerliche Rechtshändel, wobei die Ausübung der Beredtsamkeit noch einige Bedeutung haben konnte. Plinius ist anziehend durch seine Briefe und gibt in mannigfacher Hinsicht Anschauungen über das römische Leben, weniger durch seine Rede auf Trajan. Die Philosophie behielt Bedeutung bis zur Verbreitung des Christenthums. Das Wichtigste, nicht sowohl wegen der allgemeinen Grundsätze, sondern wegen der Anwendung auf das Einzelne sind des Stoikers L. Annäus Seneca Werke, mögen dieselben auch durch geziertes Spiel mit Antithesen die Würde der Einfachheit nicht darbieten. Unter den gelehrten Sammlungen jener Zeit steht des älteren Plinius Werk über Naturkunde jener Zeiten, über alte Kunst u. s. w. oben an; weniger bedeutend ist Marcianus Capella am Schluß des Reiches. In der Geographie haben die Römer weniger, wie man erwarten sollte, geleistet. Der einzige Schriftsteller von Wichtigkeit ist Pomponius

Mela. Was die Gewerbe und die Kunde des praktischen Lebens betrifft, so stand von jeher der Ackerbau oben an. Wir besitzen mehre Schriftsteller, von welchen sogar einer in die früheste Zeit der Literatur (Cato), ein anderer in die Zeit am Ende der Republik fällt (Varro); der wichtigste aber gehört in die dritte Periode (Columella) und ist selbst auf den Ackerbau der neueren Zeit nicht ohne Einfluß gewesen. In anderer, das praktische Leben betreffenden Kunst ist Celsus einer der besten alten Ärzte: andere sind unwichtig.

Römisches Recht, das von den Römern ausgebildete Rechtssystem, das älteste von allen vorhandenen, ist sowohl bewunderungswürdig durch die Art seiner Entstehung und als System, wie einflußreich auf alle späteren Zeiten. Es enthält die praktische Weisheit des Römervolkes von Anbeginn an, wenigstens seit derjenigen Zeit, worin der Senat gezwungen wurde, die Rechtskunde, welche seinen Mitgliedern die höchste Ehre und steten Einfluß auf das Volk sowohl als Richter wie als Rathgeber ertheilte, und welche zur Bewahrung des Einflusses geheim gehalten war, durch die 12 Tafelgesetze bekannt zu machen. Jene schon bilden, so weit sie bekannt sind, eine treffliche Grundlage; die weitere Ausbildung durch die Edicte der Prätoren (s. d. Art. Prätor) kam hinzu, oder diese vielmehr enthielten den Kern aller juristischen Weisheit, welche die republikanische Aristokratie stets besaß und bis an ihr Ende übte. Zu diesen Edicten kamen die der Ädilen über Polizei, Senatsconsulte, Gesetze u. Plebisscite, dann bei der Verbreitung der griechischen Bildung die Aufstellung allgemeiner auf natürlicher Billigkeit und auf dem Wesen der Gesellschaft begründeter Grundsätze hinzu. Die Ausbildung war jedoch nicht gelehrt, sondern rein praktisch, erheischte aber schon zu Cicero's Zeit sehr viel Mühe. Es fand sich das Verhältniß, worin fast alle Völker stehen, die ihr Recht sich selbst gebildet haben: das viele Einzelne war schwer in ein System zu bringen und bei einzelnen Fällen ergab sich oft Unsicherheit. In der Kaiserzeit nahm diese Entwicklung nach Aufhören

der Comitien durch die Edicte der Prätoren (unter Hadrian gesammelt, in Zusammenhang gebracht und geschlossen als edictum perpetuum), die Constitutionen der Kaiser und Senatsconsulte um so mehr ihren Fortgang, da sich der Scharfsinn der Römer, nachdem ihnen das öffentliche Leben verschlossen war, der Entwicklung des Privatrechts zuwandte. Etwa von 23 v. Chr. bis auf Caracalla folgte eine Reihe großer Juristen, welche alle Zweige des Privatrechts nach vorgekommenen Fällen durchforschten, dann eine Sonderung und Untersuchung des Vorhandenen, endlich unter Theodosius der Beginn einer Sammlung und unter Justinian deren Vollendung ausführten. Diese besteht aus einer Einleitung (Institutiones), 50 Bücher Pandectarum oder Digestorum, dem eigentlichen Hauptwerk, dann aus Ergänzungen, Codex repetitae praelectionis (12 Bücher), endlich aus einzelnen Verordnungen (13 Edicta und 15 Novellae constitutiones). Die Sammlung war übrigens nicht in solchem Zusammenhang ausgeführt, daß für die eigentliche Systembildung nicht Vieles hätte noch geschehen können; sie vermochte auch bei der Natur der menschlichen Verhältnisse nicht solche Bestimmungen zu geben, daß alle Fälle sich in Formen bestimmen ließen. Somit ist dem Scharfsinn stets ein großes Feld zur näheren Bestimmung, Zusammendrängung und Anwendung überlassen, eine Thätigkeit, worin besonders Franzosen und Deutsche Bedeutendes geleistet haben. — Das römische Recht verleugnet übrigens seinen republikanischen Ursprung nicht; eigenthümlich ist ihm die große Ausdehnung der Selbstständigkeit des Einzelnen und der daran hängenden Rechte, die Abwesenheit der Beschränkungen in Benützung des Eigenthums und herrenloser Sachen u. s. w. Wie sehr es auf dem gesunden Menschenverstande beruht, sieht man z. B. aus dem Umstande, daß es gerade in Einzelnheiten der Form (z. B. bei Contrakten in genauer Beschreibung der Sache) mit dem Recht der Engländer übereinstimmt, die sich der Einwirkung des römischen Rechts von jeher mit großer Hartnäckigkeit widersetzt haben. — Der Einfluß des römischen Rechts auf die

neueren Staaten ist leicht erklärlich, sowohl aus inneren wie aus äußeren Gründen. Auf ein Recht, welches den Inbegriff der Lebensweisheit eines praktisch verständigen Volkes während einer so langen Zeit wie das römische Recht bietet, welches sowohl das Allgemeine behandelt, wie genau in's Einzelne geht, mußte man nothwendig bei Ausbildung des neueren Lebens immer zurückkommen, sowohl um für einzelne Verhältnisse Bestimmungen zu erhalten, wie auch um das Allgemeine bereits ausgebildete nicht selbst finden zu brauchen. Alle Nationen, die das römische Recht benützten, hatten ihre eigenen Gesetze und es galt somit als Richtschnur oder als Aushülfe. Man hat aber sogar erkannt, daß bei allgemeiner Umbildung eines besonderen Rechtes das römische immer mehr oder weniger zum Vorbild dient, z. B. in Frankreich bei der Verfassung des Code Napoléon. Übrigens ergab sich schon der Einfluß des römischen Rechts auf alle Staaten im ehemaligen römischen Reich aus dem Umstande, daß die Eroberer das römische Recht für die Besiegten bestehen ließen und daß es sich dadurch in den Städten erhielt.

Römische Sprache, lateinische Sprache, ein Zweig der indo-germanischen, der einzige Überrest der italischen, der griechischen zwar verwandt in manchen Wurzeln, aber ebenfalls auch den celtischen und selbst den germanischen, ferner mit manchen allein aus dem Sanskrit abzuleitenden Wurzeln. Sie nähert sich in mancher Hinsicht noch mehr wie die griechische derjenigen ursprünglichen Form, welche durch Biegung der Endsylben und überhaupt durch das Wort selbst die Verhältnisse desselben andeutet; sie entbehrt des Artikels, hat einen Fall (Ablativ) und eine Zeit mehr (Futurum exactum) u. s. w. Ursprünglich rauh, dagegen aber sehr zur Kürze geeignet, wurde sie durch die spätere Ausbildung der Römer sogar bis zum Wohlklang verfeinert, blieb aber stets bestimmt und männlich. In ihren Formen zur Bildung der Sätze bietet sie ein seltenes logisches System, wo die Form sich stets begründen läßt und nicht willkürlich ist. Deßhalb, ferner wegen des Umstandes, daß sie

den neueren Sprachen zur Grundlage dient und endlich auch wegen des Gefühls hinsichtlich des rhythmischen Wohlklanges in der Prosa, welches man durch Lesen der besten Schriftsteller und durch Übung im Lateinischen sich erwirbt, bildet sie mit Recht einen Hauptzweig der Erziehung. Ohnedem ist ihre Kunde in Europa allgemein verbreitet, so daß sie bis in's vergangene Jahrhundert hinein als zweckmäßiges Mittheilungsmittel diente und auch jetzt noch nicht in jeder Hinsicht zu verwerfen ist. Übrigens bestand neben dem feinen Latein schon im Alterthum eine Volkssprache: Lingua Romana Rustica.

Romagnosi, 1761—1835, italienischer Jurist, als Schriftsteller und Lehrer wie im praktischen Leben wirksam, 1803 in Parma, dann im Justizministerium und Professor in Padua unter dem Königreich Italien, 1817 entlassen, seit 1827 Professor in Corfu. Sein Hauptwerk ist Introduzione allo studio del dritto publico.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Volks-Conversationslexikon umfassendes Wörterbuch d. sämmtl. Wissens ;
vollständig in 18 Bd

Bd.: 14

Stuttgart 1845

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Polym.439(14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112878-4